

# MITTEILUNGEN

DES VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND

Heft 1

März 1974

Herausgeber: Verband deutscher Lehrer im Ausland — Redaktion: Ernst Fuhrmann, 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9, Tel. (0 61 21) 8 77 02 — Druck: mundas druck gmbh, Niedernhausen/Taunus

Die „Mitteilungen“ erscheinen vierteljährlich und werden den Mitgliedern kostenlos zugestellt. — Redaktionsschluß: 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober — Auflage 2500

## INHALT

|                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------|----|
| H.-G. Becker: Zum Einzugsverfahren .....                                    | 2  |
| <b>Zur Diskussion gestellt</b>                                              |    |
| E. Fuhrmann: Expertenschule — Problemkind oder Stiefkind?                   | 4  |
| M. Greiner: Schafft einen Real- und Berufsschulzug an der DS Teheran .....  | 7  |
| G. Hönig, E. Fuhrmann: Überall Schul- und Regionalgruppen gründen .....     | 9  |
| <b>Das aktuelle Interview</b>                                               |    |
| Mit dem neuen Schulberater H. Klemp .....                                   | 14 |
| <b>Aus dem Verband</b>                                                      |    |
| Anschriftenverzeichnis .....                                                | 20 |
| H.-G. Becker, G. Urban: 6. Tagung der Regionalgruppe Spanien/Portugal ..... | 21 |
| E. Knoerich: Regionaltagung Detmold-Bielefeld .....                         | 25 |
| H.-G. Becker: 2. Tagung der Regionalgruppe Ruhr .....                       | 25 |
| F. Saling: Regionaltreffen in Mainz .....                                   | 27 |
| L. Kunst: Zur Vorbereitung der 12. Hauptversammlung .....                   | 28 |
| <b>Vom Vorstand</b>                                                         |    |
| Vorstandssitzung in Mettmann, Köln und Bonn .....                           | 29 |
| Vorstandsmitglieder berichten .....                                         | 32 |
| <b>Über die Mitglieder</b>                                                  |    |
| in memoriam .....                                                           | 37 |
| Ehrungen und Glückwünsche .....                                             | 39 |
| Neue Mitglieder .....                                                       | 40 |
| Anschriftenänderungen .....                                                 | 40 |
| <b>Informationen</b>                                                        |    |
| Dokumentation: Deutsches Sprachdiplom der KMK .....                         | 43 |
| AA: Kein Einspruchsrecht bei Kaufkraftausgleichskürzung ....                | 58 |

## **Liebe Kolleginnen und Kollegen!**

Im Laufe des Monats Dezember 1973 und der Monate Januar, Februar und März 1974 sind allen Mitgliedern direkt oder durch die jeweiligen Obleute an den Schulen die erforderlichen Unterlagen zugesandt worden, mit denen sie ab. 1. 1. 1974 für das Jahr 1974 und die folgenden Kalenderjahre oder erst ab 1. 1. 1975 und die folgenden Kalenderjahre am **Abbuchungsverfahren für den zu entrichtenden Jahresbeitrag** teilnehmen können. Sie brauchen mir dazu nur direkt oder aus Gründen der Portosparsamkeit über den Obmann Ihrer Schule eine Erklärung auf einem Ihnen durch den Obmann der Schule oder direkt zugesandten Formblatt zukommen zu lassen.

Sie können selbst entscheiden, ob Sie den Jahresbeitrag von Ihrem Postscheckkonto oder Ihrem Bankkonto abbuchen lassen wollen, von ihrem Postscheckkonto ist es uns lieber, weil es einfacher geht. Sollten Sie Ihren Dauerauftrag bei Ihrer Bank unbedingt bestehen lassen wollen (obwohl er Ihnen im Gegensatz zum Abbuchungsverfahren Kosten bereitet), so bitte ich Sie, den Beitrag umgehend den gültigen Beitragssätzen, die in diesem Bericht auch genannt sind, anzupassen und den Abbuchungstermin auf die erste Hälfte des Kalenderjahrs zu terminieren. Auf Seite 41 dieser „Mitteilungen“ finden Sie **eine heraustrennbare Seite mit einer Beitrittserklärung auf der Vorderseite und einer Abbuchungsermächtigung auf der Rückseite**. Sollte das Ihnen übersandte Abbuchungsformular verlorengegangen sein, so können Sie — auch wenn Sie schon Mitglied sind — die Rückseite als Ihre Erklärung für das Abbuchungsverfahren benutzen. Sie brauchen mich also nicht erst anzuschreiben, um ein Formular zu erhalten. Auch wenn Sie neue Mitglieder für den Verband werben, möchten wir Sie bitten, doch beide Seiten von den neuen Mitgliedern ausfüllen und unterschreiben zu lassen.

### **Die Vorteile dieses Abbuchungsverfahrens für Sie sind:**

- Im Gegensatz zu Banküberweisungen oder Daueraufträgen ist das Abbuchungsverfahren für Sie kostenlos.
- Sie brauchen keine Terminkontrolle und Erinnerung durch den Obmann Ihrer Schule oder den Vorstand des Verbandes mehr.
- Es entfallen die kostspieligen und zeitraubenden leidigen Mahnungen und Erinnerungen, erst recht die unangenehmen Mahnaktionen, die Ihnen und uns nicht gerade zur Ehre gereichen. Damit entfällt für Sie auch ein zeitraubender Schriftwechsel mit mir.

— Sie erhalten zu Ihren Kontounterlagen einen Lastschriftbeleg, auf dem der Zahlungspflichtige und der Zahlungsempfänger neben dem gezahlten Betrag vermerkt sind, so daß Sie diesen Lastschriftbeleg gleich bei der Steuer verwenden können. Diese Quittung erspart uns auch die Bestätigung des gezahlten Geldes in Ihrem Mitgliedsausweis, auf die einsichtige Mitglieder schon lange verzichten. Auf weitere Quittungen müssen wir wegen der Möglichkeit des Lastschriftbelegs in Zukunft verzichten.

— Wir passen von uns aus die Höhe Ihres Jahresbeitrags automatisch der Beitragshöhe an, die Sie in Ihrem Status (vermittelter Lehrer im Ausland, Inlandslehrer, Ortskraft, Pensionäre, u. a.) zahlen müssen. Voraussetzung ist jedoch rasche Mitteilung Ihrer Anschriftenänderung an die Geschäftsstelle. Überzahlte Beiträge werden selbstverständlich verrechnet.

Von den Vorteilen des Abbuchungsverfahrens für eine ökonomische Verwaltungsarbeit des Schatzmeisters seien nur einige genannt: Wir sind sicherer, auch ohne Bitten, Betteln, Mahnen die Beitragsgelder rechtzeitig im Jahre zu bekommen; der Abbuchungstermin im Kalenderjahr wird nicht vor dem 1. März liegen und wird sich bis in den Sommer hineinziehen; wir brauchen für unsere kostenaufwendige Vorstandsarbeit in Ihrem Interesse diese Gelder vollständig und rechtzeitig im Jahr.

**Bitte nehmen sie alle an diesem für Sie preiswerten und mit Vorteilen versehenen Verfahren teil: Sie können uns auf diese Weise die sonst für 1975 evtl. notwendige Beitragserhöhung ersparen.**

**Bitte lassen Sie uns schnell alle Erklärungen vollständig ausgefüllt und unterschrieben wieder zukommen, entweder im direkten Brief an den Schatzmeister oder per Sammelsendung über den Obmann Ihrer Schule.**

Hans-Georg Becker, Schatzmeister

## ZUR DISKUSSION GESTELLT

### Ernst Fuhrmann: Expertenschule — Problemkind oder Stiefkind?

In letzter Zeit ist mancherorts Unzufriedenheit mit den deutschen „Expertenschulen“ im Ausland laut geworden.

Wie die Anführungszeichen in vielen Publikationen andeuten, scheint wohl beim Terminus „Expertenschule“ selbst schon ein Unbehagen einzusetzen. Sind „Expertenschulen“ nun Schulen für Experten oder sind sie nicht vielmehr für deren Kinder gedacht? Wenn wir uns — gegen den Wortsinn, aber vernünftigerweise — für letzteres entscheiden, stellen sich gleich weitere Fragen ein. Wer ist ein Experte? Nur ein im öffentlichen Auftrag im Ausland tätiger Fachmann mit deutscher Staatsbürgerschaft? Oder auch deutsche Ingenieure, Wissenschaftler, Kaufleute, Facharbeiter, Hoteliers, die im Auftrag deutscher Firmen oder anderer Institutionen im Ausland tätig sind? Zählen dazu auch deutsche „Privatleute“, die aus den verschiedensten Gründen, wirtschaftlichen, beruflichen oder „liebhaberischen“, im Ausland als Selbständige oder als Arbeitnehmer ausländischer Unternehmen, vorübergehend oder voraussichtlich dauernd sich niedergelassen haben?

Wenn man angesichts dieser Fragen Rat sucht bei der „offiziellen Systematik“, nach der die deutschen Schulen im Ausland rubriziert werden, um von den benachbarten Schultypen her Abgrenzung und Bestimmung des Begriffs „Expertenschule“ zu erfahren, so wird man schwerlich ein klareres Bild gewinnen können. Während das Auswärtige Amt, wenigstens in haushaltstechnischen Fragen, noch die alte „Trinität“ aus den 50er und 60er Jahren: Regierungsschule, Begegnungsschule, Expertenschule, verwendet, hat die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in ihren Modell-Typen für deutsche Schulen im Ausland aus dem Jahre 1970 eine Planungs-„Vierheit“ mit Kombinationsmöglichkeiten den Schulen zur Weiterentwicklung empfohlen: Schule mit verstärktem Deutschunterricht, Bikulturelle Schule, Sprachgruppenschule und Expertenschule. Die Zentralstelle hat dann in dem von ihr herausgegebenen „Auslandsschulverzeichnis“ die Schulen im Ausland, an denen deutschsprachiger Unterricht oder verstärkter Deutschunterricht erteilt werden, „sechsfältig“ eingruppiert, in: staatliche Schulen, Europäische Schulen, private Schulen, Bundesweherschulen, Firmenschulen und weitere Schulen. Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestages von 1972 unterscheidet dann nur noch zwischen der „partnerschaftlich strukturierten Schule“ als dem kulturpolitisch relevanten Typ (der Ausdruck Begegnungsschule ist inzwischen suspekt geworden und wird nun gern durch Umschreibungen ersetzt) und der „sog. ‚Expertenschule‘ für die vorübergehend im Ausland tätigen Deutschen“. In dem Gesamtplan zur Auswärtigen Kulturpolitik von 1973 schließlich ist die Zweiteilung beibehalten, wird aber nun zwischen Schulen für deutsche Schüler und Schulen für ausländische Schüler unterschieden. Zöge man zu diesen „offiziellen“ Einteilungsschemata noch die Wortschöpfungen heran, die in der Literatur über die Auslandsschulen auftauchen und die in den Selbstbezeichnungen der Schulen vorkommen und ihr eigenes Verständnis spiegeln sollen, so ließe sich die Auslandsschulwiese noch reicher „beblümen“. Und nicht nur auf dem Sektor „Expertenschule“, sondern auch bei dem umfangreicheren Rest.

Nun soll keineswegs der Eindruck entstehen, als habe diese Begriffsunklarheit in erster Linie ihre Ursache in einem freudigen Spieltrieb der „Auslandsschulexperten“. Es muß ganz klar zum Ausdruck gebracht werden, daß die Schwierigkeiten in der Sache

selbst liegen, der Vielgestaltigkeit der Auslandsschulen, die wiederum Ausdruck ihrer Bemühungen ist, den Bedürfnissen der unterschiedlichen an ihnen interessierten Gruppen gerecht zu werden. Auch stellen die oben erwähnten Einteilungsschemata sicher wichtige und interessante Antworten auf die anstehenden Herausforderungen dar. Doch muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Abgrenzungen nach den verschiedensten, teils soziologischen, teils sprachlichen, teils organisatorischen Gesichtspunkten erfolgen und daß die einzelnen Begriffe z. T. nicht zur Deckung gebracht werden können. Eine systematische Zusammenstellung wäre unbedingt nötig, verbunden mit einer gründlichen Durchleuchtung der Gesichtspunkte, unter denen die Abgrenzungen erfolgten, um zu einem Konsens über die Formen der Auslandsschulen und insbesondere dessen zu kommen, was man unter „Expertenschule“ verstehen sollte.

Also — gleichgültig, wie eng oder weit man diesen Begriff nun fassen mag — die „Expertenschule“ erweist sich als ein „Problemkind“, dessen legaler Name u. U. noch nicht gefunden und dessen Charakter erst recht noch nicht gefestigt ist. Ist sie darüber hinaus auch ein „Stiefkind“, das wenig geliebt oder gar vernachlässigt wird?

Ein Leiter einer kleineren Schule dieser Art auf dem indischen Subkontinent hat neulich unter der Überschrift „Aschenputtel Expertenschule“ die Vorteile dieser Schulform, die er auch sieht, von ihren Nachteilen abgezogen und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die letzteren bei weitem überwiegen. Die von ihm angeführten Nachteile beziehen sich vor allem auf die geringe Schülerzahl und die dadurch in der von der modernen Pädagogik geforderten Weise nicht mögliche Differenzierung des Systems, auf die starke Fluktuation in Schülerschaft und Schulvorstand, auf ungenügende Ausstattung mit Lehrern, Unterrichtsmitteln und Gebäuden. Manche dieser Schwierigkeiten erscheinen „naturgegeben“ oder der Expertenschule „angeboren“, sie erläutern die Bezeichnung „Problemkind“. Abhilfe könnte erfolgen durch mehr Menschen, mehr Mittel und mehr Material, wobei man letztlich wieder bei dem nervus rerum, dem dazu nötigen Geld, ankäme. Ist die Expertenschule in dieser Hinsicht etwa ein „Stiefkind“?

Ängstliche Fragen, ob denn die Expertenschule nun vernachlässigt werde, aber auch massive Attacken, daß Deutschlands Auslandsschulen jetzt im Stich gelassen würden, werden in Presseäußerungen laut, seitdem im Zuge der Neuorientierung der auswärtigen Kulturpolitik die geringe kulturpolitische Relevanz der Beschulung deutscher Kinder im Ausland und der Expertenschulen betont wird. Im Zwischenbericht der Enquete-Kommission heißt es: „Die Expertenschulen dienen der Betreuung von deutschen Kindern im Ausland; deshalb sind sie zu fördern. Allerdings haben diese Schulen im Rahmen einer auf Vermittlung und Austausch angelegten auswärtigen Kulturpolitik keine besondere Bedeutung; Aufwendungen für sie können deshalb nicht als außenkulturpolitisch relevant angesehen werden und dürfen nicht dem Schulfond des Auswärtigen Amtes angelastet werden.“ Aus dieser abgewogenen Aussage, der man vielleicht noch das Ringen um einen Konsens innerhalb der Enquete-Kommission anmerkt, ist in der Auseinandersetzung schnell die Vereinfachung geworden: „Wer den Service hat, soll ihn auch bezahlen“, verbunden mit Überlegungen über eine stärkere finanzielle Beteiligung von Eltern und Firmen oder ihrer Überweisung in die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums. Daß solche Überlegungen angestellt wurden, erscheint dem Betrachter angesichts der — unten dargelegten — fast hoffnungslosen Finanzsituation verständlich. Andererseits wird man auch verstehen, daß sie Unruhe in den davon betroffenen Kreisen und Einrichtungen ausgelöst und zu dem Mißverständnis geführt haben, die Schulen würden abgebaut und die Interessen deutscher Eltern und ihrer Kinder im Ausland vernachlässigt.

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, offenbar davon überzeugt, daß sowohl der kulturpolitischen Wirksamkeit der Schulen über die fremdsprachigen Schüler als auch der angemessenen Betreuung der deutschsprachigen Schüler eine so unmittelbare Bedeutung zukomme, daß man zu keinem Prioritätsdenken so oder so Zuflucht nehmen dürfe, hat die zahlenmäßige Entwicklung der beiden Gruppen seit Jahren genau verfolgt. Sie hat dabei festgestellt, daß seit 1968 ein konstantes Anwachsen der Schüler deutscher Nationalität um jährlich 10 v. H. erfolgte. In absoluten Zahlen heißt das für die beiden letzten Jahre, daß den rd. 15 000 paßdeutschen Kindern an Auslandsschulen im Jahre 1973 rd. 16 500 1974 entsprechen. Die Ursachen dafür sind in der ständig steigenden wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, politischen und „privaten“ internationalen Verflechtung zu suchen, sie sind sicher auch Ausdruck dafür, daß dieser Vorgang die Bundesrepublik besonders intensiv ergriffen hat.

Ferner hat die Zentralstelle ein Verfahren entwickelt, um den Anteil am Schulfond, der für die paßdeutschen Kinder aufgewandt wird, ermitteln zu können. Das Ergebnis: Weit mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Förderung deutscher Staatsangehöriger verwandt!

Daraus geht für den Betrachter klar hervor, daß man von einer Vernachlässigung der Deutschen – genauer hier, der deutschen Staatsbürger, da man den Anteil der Deutschsprachigen wegen der Subjektivität von Aussagen darüber so genau nicht ermitteln kann – und der Expertenschulen, wenigstens bisher, nicht sprechen kann. Also kein „Stiefkind“ Expertenschule?

Diese angesichts der bisher laut gewordenen Befürchtungen so befriedigend sich anhörenden Feststellungen zeigen nun leider ein zweites, erschreckendes Gesicht. Dem jährlichen Anstieg der paßdeutschen Kinder um 10 v. H. entspricht eine jährliche Zuwachsrate am Auslandsschulhaushalt um das Doppelte, verschuldet durch Teuerungsrate und steigende Personalkosten, besonders bei den so „kostbaren“ aus der Bundesrepublik entsandten Auslandslehrern. Diese Tendenz gibt es nicht erst seit dem letzten Jahr. Eine ständige Verlagerung der verwalteten Mittel zugunsten der deutschen Kinder und auf die Expertenschulen ist schon seit Jahren im Gange. Aus einsichtigen Gründen (mehr Unterricht durch vermittelte Lehrkräfte, höhere Lehrmittelkosten) ist der Förderungsbetrag für das deutschsprachige Kind bedeutend höher als für das ausländische. Für jeden deutschen Schüler, der zusätzlich aufgenommen wird, müssen an manchen Schulen mehrere nichtdeutschsprachige Kinder leider abgewiesen werden, wenn nicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Bisher konnten diese Konsequenzen weithin aufgefangen werden durch steigende Schulbeihilfen, durch Gewinnung von mehr Ortskräften (und dadurch Verlagerung der zahlenmäßigen Relation auf Kosten der Entsandtler) und durch Kursgewinne infolge einer geringeren Inflationsrate in der Bundesrepublik. In Zukunft werden alle drei Faktoren nicht mehr positiv zu Buche schlagen: Der Auslandsschulhaushalt ist eingefroren, die Schulbeihilfen sind in Mittel- und Südamerika auf Grund der medialen und regionalen Prioritäten, die in der mittelfristigen Finanzplanung gesetzt wurden, sogar rückläufig; das Ortskräftereservoir dürfte ausgeschöpft sein; wie es mit der Inflationsrate steht, mag jeder selbst entscheiden. Damit werden die Konsequenzen jetzt voll durchschlagen.

„Problemkind“ Expertenschule oder auch „Stiefkind“? Die Frage ist noch nicht entschieden. Ihre Beantwortung steht aber angesichts dieser Situation nun zur Entscheidung an!

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen kommt in ihren Untersuchungen zu der Auffassung, daß es in dieser Situation nur eine sinnvolle Lösung geben kann: Keine

weitere Minderung der Mittel zur Förderung der nichtdeutschsprachigen Schüler bei gleichgewichtiger Förderung der deutschsprachigen Schüler im bisherigen Umfang oder umgekehrt, wie man will.

Ohne zusätzliche Mittel kann es nicht weitergehen. Eine Möglichkeit, die kulturpolitische Wirksamkeit der Schulen wenigstens im bisherigen Maße zu sichern, bestünde darin, im Auslandsschulfond einen festen Betrag für die Betreuung der Jahr für Jahr mehr zu erwartenden deutschen Schüler einzusetzen. Die Höhe dieses Betrages wäre an der zusätzlichen Schülerzahl und dem durchschnittlichen Förderungsbetrag im Vorjahr zu ermitteln.

Falls die erforderlichen Mittel nicht bereitgestellt werden können, wären die folgenden Konsequenzen unvermeidlich:

– Deutsche Kinder müßten künftig an Auslandsschulen in großer Zahl abgewiesen werden, mit allen entsprechenden Folgen für die Betroffenen selbst, aber auch mit Auswirkungen auf Wirtschaft, Politik und öffentliche Meinung.

Im Gegensatz zu den im Rahmen der Neuorientierung der Auslandskulturpolitik gerade erstrebten Zielen wäre ein Abbau der kulturpolitischen Wirksamkeit im Auslandsschulbereich unvermeidlich.

Angesichts solcher Auswirkungen ist eine politische Entscheidung nötig. Die mit der Auslandsschulpolitik beauftragten Einrichtungen: Auswärtiges Amt, Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik, ggf. Bundestag werden von allen an den Auslandsschulen Interessierten daran gemessen werden können, ob sie trotz der Wirtschafts- und Haushaltslage eine befriedigende Lösung erzielen.

## **Marta Greiner: Schafft einen Real- und Berufsschulzug an der DS Teheran**

In der Zeitschrift „Erziehung und Wissenschaft“, 9/73, erschien ein Beitrag des Kollegen Kurt Simon von der DS Teheran „Schafft die deutschen Schulen im Ausland ab!“. In „deutschen Landen“ hofft er damit Genossen aus dem Schlaf zu scheuchen, die sich mit ihm auf den „langen Marsch“ begeben sollen. Erklärter Feind, den es zu erschlagen gilt: die verruchte DM-fressende Begegnungsschule, die Schule der „Privilegierten“. Miterschlagen werden soll das Modell II der ZfA.

In den folgenden Ausführungen soll versucht werden, einen sinnvolleren Vorschlag zur Lösung der Teheraner Schulprobleme zu machen.

Im Iran gibt es nicht, wie z. B. in Südamerika oder Afrika, deutsche Familien, die seit Generationen dort ansässig sind. Die DST existiert erst seit dem Jahre 1955 und begann damals mit 35 Kindern in der Schule und 20 im Kindergarten. Es waren in der Hauptsache Kinder deutscher Familien, die für befristete Zeit in Teheran wohnten. 1959 wurde zum ersten Mal Abitur abgenommen. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Anteil von Kindern iranischer Nationalität im Kindergarten 60%, in der Schule 30%, wobei es sich hauptsächlich um iranisch-deutsche Kinder handelte (Vater Iraner, Mutter Deutsche). Dieser Anteil ist weiterhin gestiegen und bildet gegenwärtig das Hauptproblem der Schule, die bereits über 1000 Schüler zählt (ohne Kindergarten).

Wie sieht nun dieser iranische Anteil, dem Kollege Simon den Zugang zu einer deutschen Auslandsschule verwehren möchte, in soziologischer Hinsicht aus?

Seit dem Zweiten Weltkrieg haben zwischen 15 000 und 20 000 Iraner in Deutschland studiert (Angaben der Deutschen Botschaft Teheran). Sofern sie in ihr Land zurückgekehrt sind, arbeiten sie als Ingenieure, Architekten, Landwirte, Ärzte, Beamte, Lehrer vorwiegend in der Landeshauptstadt. Viele von diesen Iranern sind mit deutschen Frauen verheiratet. Die Kinder aus diesen Ehen bilden seit Jahren den Hauptanteil der Schülerschaft an der DST. Da der Vater in Deutschland ausgebildet wurde, die Mutter Deutsche ist und zu Hause häufig deutsch gesprochen wird, ist der Wunsch, die Kinder auf die Deutsche Schule zu schicken, verständlich. Diese natürliche Verbundenheit von Iranern mit Deutschland sollte als wertvolle Basis gegenseitigen Vertrauens und zukünftiger Zusammenarbeit auch auf wirtschaftlichem Sektor nicht unterschätzt werden.

Natürlich sind nicht alle Kinder aus diesen Ehen begabt genug, um das deutsche Abitur und die persische Hochschulreife zu schaffen, zumal weder das deutsche noch das persische Programm die Zweisprachigkeit genügend berücksichtigt. Die mit der Zweisprachigkeit zusammenhängenden Probleme hielten sich in Grenzen, solange die Schülerzahl gering war und Persisch nicht voll abverlangt wurde. Beides hat sich in den Jahren geändert. Ein Teil der zweisprachigen Kinder ist den gesteigerten Anforderungen nicht mehr gewachsen und mußte die Möglichkeit zu einem mittleren Abschluß bekommen, der jedoch als kulturpolitisch ineffektiv abgelehnt wird. Wir wollen doch Abiturienten! Das große Unbehagen brach aus an der DST. Es wird noch verstärkt durch räumliche Enge.

In diese Situation wurde zur Therapie geschritten. Als heilsame Medizin wurde dem Patienten zunächst eine Abmagerungskur im Grundschulbereich verordnet. Aus dem deutsch-iranischen Lager werden als ABC-Schützen nur noch potentielle zukünftige Abiturienten zugelassen. Die Auswahl besorgt ein Testverfahren. Die nächste Hürde wartet in Form einer Prüfung nach dem 4. Grundschuljahr. Wer die nicht schafft, hat an der DST nichts mehr zu suchen. Ein Intensivkurs in Persisch soll diesen Kindern den Übergang auf eine einheimische Schule erleichtern.

Während der Grundschulbereich beschnitten wird, ist dem Sekundarbereich ein neues Reis aufgepfropft worden in Form eines rein iranischen Begabungssonderzugs. In einem Ausleseverfahren können sich 10- bis 12jährige Iraner aus iranischen Schulen dafür qualifizieren. 1972 wurde der Schule die erste Iranerklasse einverleibt (ca. 20 Schüler), 1973 die zweite. Ursprünglich war für diesen Intelligenzzuwachs „soziale Öffnung“ vorgesehen. Inzwischen aber ist vor allem der I.Q. entscheidend. Gepflegt von kundigen deutschen Pädagogen, soll aus diesem vorerst noch bescheidenen Reis ein kräftiger Baum werden, von dem man Abiturienten wie reife Äpfel abschütteln kann. Hoffentlich finden sich auch Abnehmer! Hunderte von iranischen Abiturienten warten vor den Toren ihrer Landesuniversitäten.

Das Heilverfahren ist nur auf die Produktion von Abiturienten abgestellt. Wer der Schule keine Abiturienten liefern kann, ist uninteressant für die deutsche Kulturpolitik im Ausland. Sympathien in den iranisch-deutschen Familien, die dabei verscherzt, und Hoffnungen, die zerstört werden, achtet man gering. Das ist umso bedauerlicher, als ein Land wie der Iran einen echten Bedarf an Kräften hat, die auf mittlerer Ebene ausgebildet sind. Die Einrichtung eines Real- und Berufsschulzuges würde eine Lücke füllen und in der iranischen Schullandschaft Neuland erschließen. Investiertes Geld flösse über die Industrie, die solche Kräfte dringend braucht, in deutsche Taschen zurück.

## **Gotthard Hönig, Ernst Fuhrmann: Überall Schul- und Regionalgruppen gründen**

### **Gotthard Hönig: Erfahrungen mit regionaler Verbandsarbeit**

Seit mehr als vier Jahren gibt es im VdLiA eine Diskussion über die Organisation regionaler Verbandsarbeit. Dabei ist das Bestehen solcher Zusammenschlüsse von entscheidender Bedeutung für Wirksamkeit und Erfolg der Arbeit des Verbandes. Bisher wird eine selbständige regionale Verbandsarbeit in Chile, Argentinien und Südafrika und im Rahmen des VdLiA in Spanien/Portugal geleistet. Auch im Inland sind Regionalgruppen gebildet worden. Da ich mit diesem Artikel zur Bildung weiterer lokaler und regionaler Zusammenschlüsse anregen möchte, berichte ich im folgenden über Erfahrungen, die ich in den Jahren 1969 bis 1972 im Raum Spanien/Portugal gemacht habe.

 Als ich im November 1969 zum Regionalobmann des VdLiA für Spanien und Portugal gewählt wurde, bestand ein relativ loser Zusammenschluß unter der Bezeichnung Regionalgruppe Spanien/Portugal. Hatte man sich bis dahin im wesentlichen mit einem Erfahrungsaustausch über pädagogische Fragen befaßt, so wurden sich die Teilnehmer der 2. Tagung in Madrid bewußt, daß man den Akzent viel stärker auf Interessenvertretung und Verbandspolitik setzen müsse. Ein auf dieser Tagung gewählter Regionalvorstand zog daraus die notwendigen Konsequenzen und steckte in einem Grundsatzprogramm den Rahmen für das kommende Jahr ab. Zunächst ging es darum, in einem Entwurf einer Satzung für die Regionalgruppe die Aufgaben klar herauszustellen und ein notwendiges organisatorisches Fundament zu schaffen. Aus dem Aufgabenkatalog der Satzung zitierte ich sinngemäß:

1. Beschäftigung mit allen pädagogischen Fragen an den deutschen Schulen in Spanien und Portugal. Daraus resultieren Forderungen und Vorschläge an den Gesamtverband zur Förderung der Erziehung und Bildung an den genannten Schulen.
2. In diesem Sinne werden den Direktoren und Schulvereinsvorständen Vorschläge unterbreitet.
3. Herstellung freundschaftlicher Beziehungen zu den Angehörigen der Gastländer.
4. Übermittlung von Vorschlägen, Forderungen und Anträgen an den Gesamtverband zur Wahrnehmung der Belange seiner Mitglieder. Der Regionalgruppe obliegt auch die Interessenvertretung gegenüber den Schulvereinen.

 Nach Abschluß der Tagung begann der Vorstand mit der Geschäftsstelle des VdLiA in Deutschland einen umfangreichen Schriftverkehr, der sich in zahlreichen Veröffentlichungen — nachzulesen in den „Mitteilungen“ des Verbandes seit 1970 — niederschlug. Parallel dazu setzte ein vielseitiger Erfahrungsaustausch mit den Schulgruppen an den deutschen Schulen in Spanien und Portugal ein. Das Ergebnis bestand in 11 Vorschlägen von 7 Schulgruppen, die sich auf folgende Fragen bezogen: Dienstverträge, Zusammenarbeit mit Schulvorständen, Beurteilung von Auslandslehrern, Besoldung der Ortskräfte, Schulgeld für Kinder von Auslandslehrern, Pflichtstundenzahl der Lehrer, Numerus clausus und Reifeprüfung, Koordinierung der Stoffpläne, Grundschulfragen und Kindergartenprobleme. Aus diesen Vorschlägen und Anregungen hat der Regionalvorstand entscheidungsreife Vorlagen nach parlamentarischem Brauch ausgearbeitet und den Ortsverbänden zur Diskussion mit den Mitgliedern zugesandt. Auf einer organisatorisch gut vorbereiteten Regionaltagung im November 1970 in Lissabon wurden in 2 Arbeitsgruppen die verbandspolitischen und pädagogischen Vorlagen diskutiert,

ergänzt bzw. abgeändert und zur Abstimmung gebracht. Soweit ihnen mehrheitlich zugestimmt wurde, gingen sie an den Vorstand des VdLiA zur weiteren Bearbeitung.

Wer den Niederschlag regionaler Verbandsarbeit überprüfen möchte, blättere die Anträge an die Mitgliederversammlung 1971 in Kiel durch. Von 31 Anträgen an die Mitgliederversammlung stammten 11 aus dem Regionalverband Spanien/Portugal. Die regionale Verbandsarbeit war schließlich vom Erfolg gekrönt; denn die meisten Anträge erhielten die Zustimmung der Mitgliederversammlung. Selbst der zunächst abgelehnte Entwurf einer neuen Satzung fand in wesentlichen Punkten Eingang in den Entwurf des in Kiel gewählten Vorstandes.

Aus meinen bisherigen Ausführungen könnte man den Eindruck gewinnen, als ob es nur Erfolge und Freude gegeben hätte. Dem war keineswegs so. Es gab auch Auseinandersetzungen, die viel Kraft und Zeit kosteten. Leider gehört aber auch das zum Wesen der großen und kleinen Politik. Im übrigen wird sich auch regionale Verbands-tätigkeit immer auf wenige Mitglieder stützen müssen, die bereit sind, Aufgaben zu übernehmen und Initiativen zu ergreifen. Der Vorteil regionaler Zusammenschlüsse liegt jedoch darin, daß alle Mitglieder mitwirken, ihre Meinung bilden und durch Zustimmung oder Ablehnung entscheiden können.

Die Kontinuität der Arbeit im Regionalbereich Spanien/Portugal zeigen die Berichte des neuen Vorstandes über die 4. Regionaltagung in Madrid in den Folgen 16/17 und 18 der „Mitteilungen“. Diese vom alten Vorstand vorbereitete und von mir geleitete Tagung beschäftigte sich mit zahlreichen verbandspolitischen und pädagogischen Themen. Viele in sachlicher Arbeit gefaßten Beschlüsse wurden im regionalen Bereich ausgeführt.

Wie ich schon eingangs betonte, möchte ich mit diesen Ausführungen aufgrund meiner Erfahrungen zur Bildung weiterer Zusammenschlüsse auf Schul- und Regionalebene anregen, um den Mitgliedern von der Basis her mehr Einfluß auf die Verbandspolitik auf allen Ebenen einzuräumen und die Verbandsarbeit damit noch effektiver und attraktiver zu gestalten. Schul- und Regionalgruppen – oder Regionalverbände – sind notwendig, weil alle Anliegen, die die Auslandsschulen und ihre Lehrerschaft betreffen, nur dann mit Recht im Namen des Verbandes mit Nachdruck und Gewicht vertreten werden können, wenn alle Mitglieder darüber informiert wurden, in überschaubaren Versammlungen nach eingehender Diskussion Stellung nehmen und im Rahmen eines demokratischen und repräsentativen Systems an der Gesamtentscheidung mitwirken konnten.

Der Gesamtverband – vertreten durch den Vorstand – kann für die Interessen eines Teils der Mitglieder das Gesamtgewicht des Verbandes nur einsetzen, wenn er die Interessen einer Schule oder Region kennt und die Gesamtheit bereit ist, sich dafür einzusetzen. Um Willkür und Eigenmächtigkeiten auszuschalten, ein sinnvolles Zusammenwirken aller Kräfte zu ermöglichen und die Interessen gerecht abzuwägen, benötigt man auch im regionalen und örtlichen Bereich gewisse „Spielregeln“, die man Satzungen nennt.

Ich würde mich freuen, wenn ich mit diesem Artikel dazu beitragen könnte, die Diskussion um die Neugründung von Schul- und Regionalgruppen wieder aufzunehmen. Sicher können noch viele Mitglieder Vorschläge einbringen, mit denen die Verbandsarbeit von der organisatorischen Seite her wirkungsvoller gestaltet werden kann. Die deutschen Auslandsschulen brauchen in den gegenwärtigen und künftigen Auseinandersetzungen um ihren Aufbau und ihren Stellenwert in der deutschen Kulturpolitik eine starke Repräsentanz. Wer aber könnte dazu berufener sein als die Gesamtheit aller aktiven und ehemaligen Auslandslehrer?

## Ernst Fuhrmann: Überlegungen und Vorschläge

Bei den unterschiedlichen Auffassungen zur Satzungsänderung zwischen dem Vorstand der Regionalgruppe Spanien/Portugal und dem auf der Hauptversammlung in Kiel 1971 gewählten Vorstand des Gesamtverbandes, auf die Kollege Gotthard Hönig hinweist, handelte es sich um die Frage, ob das bei innerdeutschen Lehrerverbänden übliche Delegiertensystem auf den VdLiA übertragen werden könne.

Wie ich in zwei Beiträgen in den „Mitteilungen“ damals ausführte (s. 16./17. Folge/1972, S. 17 und Heft 1/1973, S. 27 ff.), hat sich der in Kiel mit einer Neufassung der Satzung und der Erstellung einer Geschäfts- und Wahlordnung beauftragte Satzungsausschuß des Vorstandes nach gründlicher Prüfung dafür entschieden, zwar dem Delegiertensystem auf der Ebene der Region freie Fahrt zu geben, nicht jedoch auf der Ebene des obersten beschlußfassenden Organs, der Mitgliederversammlung.

Die Begründung ist nicht in einer grundsätzlichen Ablehnung zu suchen, sondern in zwei einfachen Tatbeständen:

1. würde die Vergütung von Reisekosten an Delegierte von Regionalgruppen aus aller Welt, wenigstens zur Zeit, die finanziellen Möglichkeiten des VdLiA eindeutig übersteigen;

2. existiert außerhalb der Bundesrepublik bisher nur eine einzige Regionalgruppe des VdLiA, nämlich in Spanien/Portugal, die allerdings mit Erfolg.

Bei einer nüchternen Betrachtung der Sachlage kann man demzufolge nur das Fazit ziehen: **Ruft erst einmal arbeitsfähige und fähig arbeitende Regionalgruppen ins Leben**, dann wird man schon weiter sehen, dann werden die schon ihre eigene Dynamik entwickeln! Daß an einer Reihe von Auslandsschulen noch nicht einmal Schulgruppen gebildet und Obleute gefunden werden konnten, an andern beide nur eine platonische Existenz führen, darf bei einer realistischen Bestandsaufnahme ebenfalls nicht übersehen werden.

Wer die Arbeit beurteilen kann, die in der Regionalgruppe Spanien/Portugal geleistet wurde, und die Anregungen überblickt, die durch sie auf die Arbeit des Gesamtverbandes ausgingen, wird im Blick auf eine noch wirkungsvollere Interessenvertretung der Auslandslehrer und eine Förderung des Auslandsschulwesens der Forderung zustimmen: **Überall Schul- und Regionalgruppen gründen!**

Daß die Arbeit des VdLiA in ähnlicher Weise wie von Spanien/Portugal von einer Reihe von Schulgruppen im Ausland und von Regionalgruppen im Inland und nicht zuletzt von vielen einzelnen Mitgliedern bisher getragen wurde, schwächt diese Forderung nicht etwa ab, sondern bekräftigt sie nur.

Nach seiner Rückkehr aus dem Auslandsschuldienst haben der Kollege Gotthard Hönig und ich – wohl auch wegen der räumlichen Nähe unserer Wohnorte – eine Reihe von Gesprächen über die organisatorische Seite der Verbandsarbeit geführt. Dabei sind wir zu der eben vorgetragenen gemeinsamen Überzeugung über die richtige Reihenfolge der Schritte gelangt: Zuerst sollten Schul- und Regionalgruppen gegründet, gefördert und durch Arbeitsangebote gefordert werden, dann kann man die Alternative – „staatenbundlicher oder bundesstaatlicher Aufbau“ des VdLiA getrost angehen, wie Kollege Hönig wohl sagen würde, oder getrost auf sich zukommen lassen, wie ich meine. Ob durch Delegierung von Stimmen an Kollegen auf Heimaturlaub das Problem der Reisekostenvergütung zu lösen wäre, müßte vorher geprüft werden.

Was sagen die neue Satzung und die Geschäfts- und Wahlordnung zu den Schul- und Regionalgruppen?

**Satzung des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland § 4 (2):** „Soweit sich Mitglieder in Schul- und Regionalgruppen organisieren und Obleute bzw. weitere Repräsentanten wählen, gelten diese als ihre Organe.“

Nach dem Grundsatz, die Satzung so allgemein und kurz wie möglich zu halten, um im Fluß der Entwicklung Satzungsänderungen möglichst vermeindbar zu machen, beschränkten wir uns bei ihrer Konzipierung auf:

1. die **Verankerung der Schul- und Regionalgruppen sowie der Obleute und „weiterer Repräsentanten“ in der Satzung;**

2. die realistische Feststellung, daß solche Institutionen und Ämter, soweit sie bestehen, als **Organe des Verbandes** gelten;

3. die offene Formulierung „Obleute bzw. weitere Repräsentanten“, um Schul- und Regionalgruppen freizustellen, ob sie einen Repräsentanten – den **Obmann** – oder mehrere – einen **Vorstand** – sich „vorstellen“ wollen.

4. Dies schließt sinngemäß auch ein, daß **Regionalversammlungen** nach dem Delegiertenprinzip oder als allgemeine Mitgliederversammlungen oder als eine Mischform durchgeführt werden können.

5. Durch diese Offenheit sollen sich die Mitgliedergruppen aufgerufen fühlen, die unter den je verschiedenen Verhältnissen **optimale Organisationsform** zu finden.

Während die Satzung das Grundsätzliche regelt und nur mit Zweidrittelmehrheit geändert werden kann, soll die auf jeder Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit abänderbare Geschäfts- und Wahlordnung das jeweils der Entwicklung des Verbandes Angemessene festhalten und Perspektiven einer gewünschten Entwicklung aufzeigen.

**Geschäfts- und Wahlordnung des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland, § 5: Schul- und Regionalgruppen, Obleute**

(1) Es ist wünschenswert, daß sich im In- und Ausland Schul- und Regionalgruppen im Rahmen der Satzung und der Geschäfts- und Wahlordnung organisieren, Schul- und Regionalversammlungen durchführen und Obleute sowie weitere Repräsentanten wählen.

(2) Geben sich Schul- und Regionalgruppen eigene Satzungen, so bedürfen diese der Zustimmung des Vorstandes. Wird sie versagt, so kann die Entscheidung der nächsten Mitgliederversammlung angerufen werden.

(3) An Schulen, an denen sich keine Schulgruppe organisiert, sucht der Vorstand einen Obmann zu gewinnen, der die notwendigen Aufgaben wahrnimmt.

(4) Das gleiche gilt sinngemäß für Regionen im Inland.

(5) Die Aufgaben für Schul- und Regionalgruppe ergeben sich sinngemäß aus dem Zweck und den Aufgaben des Verbandes und aus den besonderen Gegebenheiten der Schule bzw. Region.

(6) Den Obleuten bzw. den weiteren Repräsentanten obliegt insbesondere:

für einen regen Informationsfluß zwischen Mitgliedern und Vorstand zu sorgen;

den Vorstand über Probleme und Aufgaben der Schulen und der Mitglieder zu unterrichten, über Versammlungen und ähnliche Veranstaltungen zu berichten und Kopien der Niederschriften zu übersenden;

mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Mitglieder durchzuführen und Anträge an die Hauptversammlung zu initiieren;

Mitglieder zu werben und dem Geschäftsführer Anschriften und Veränderungen mitzuteilen;

sich um Nachfolger zu bemühen und die Unterlagen zu übergeben;

an Auslandsschulen die Beiträge einzusammeln.

In jedem Bundesland vertritt ein Obmann, der möglichst in der Hauptstadt wohnt, die Interessen der Mitglieder bei den Behörden.

(7) Obleute und weitere Repräsentanten erhalten auf Anforderung einen Verfügungsfond zur Bestreitung ihrer Unkosten, über den sie am Ende des Geschäftsjahres und bei ihrem Ausscheiden aus dem Amt abrechnen.

Welche **Nahziele** hinsichtlich der Organisation der Verbandsarbeit auf Schul- und Regionalebene sprechen aus diesen Sätzen?

1. Die **Bildung von Schul- und Regionalgruppen** ist im Blick auf den doppelten Verbandszweck: Förderung des Auslandsschulwesens und Interessenvertretung der Mitglieder, **wünschenswert**.

2. Die Initiative zur Organisation der Verbandsarbeit sollte von den **Mitgliedern an den Schulen und in den Regionen** selbst ausgehen.

3. Falls das nicht erfolgt, ist der Vorstand verpflichtet, wenigstens einen Obmann zu gewinnen, „der die notwendigen Aufgaben wahrnimmt“.

4. Zwischen Vorstand und den Schul- bzw. Regionalgruppen sind **sinnvolle Verfahren** zu entwickeln, die dazu beitragen sollen, daß beide ihre Aufgaben möglichst umfassend erfüllen.

Kollege Gotthard **Hönig** und ich haben nun bei unsern Gesprächen überlegt, welche Verfahren sinnvoll wären, um Schul- und Regionalgruppen, da, wo sich nichts von selbst tut, zu gründen, zu fördern und durch Aufgabenangebote zu fordern. Wir stellen hiermit unsere **Überlegungen und Vorschläge** zur Diskussion:

1. Eine **Bestandsaufnahme** sollte vorgenommen werden, um festzustellen, wo überall Auslandslehrer tätig sind, welche noch nicht als Mitglieder des VdLiA gewonnen wurden, an welchen Schulen noch keine Schulgruppen und Obleute existieren usw. Die Ergebnisse könnte man auf einer Wandkarte „visualisieren“.

2. **Werbungsaktionen** sollten durchgeführt werden, um alle Nichtmitglieder unter den Auslandslehrern mit den Zwecken und Möglichkeiten des Verbandes bekannt zu machen und **an jeder Schule wenigstens einen Obmann zu gewinnen**, der bereit ist, eine Schulgruppe aufzubauen.

3. In angebrachter Weise sollte parallel dazu oder danach die **Gründung von Regionalgruppen** im Aus- und Inland angeregt werden.

4. Die allgemeinen Informationen erfolgen durch die Verbandszeitschrift. Zusätzlich dazu sollten wenigstens zweimal im Jahr **Rundbriefe** an die Obleute bzw. Vorstände in den Schul- und Regionalgruppen hinausgehen, die spezielle Informationen, Arbeitsaufträge und Anregungen für die lokale und regionale Verbandsarbeit enthalten.

5. Die Schulgruppen im Ausland – und die Regionalgruppen im Inland – sollten eher zwei – als einmal im Jahr Mitgliederversammlungen – eine „**Frühjahrs-**“ und eine „**Herbstversammlung**“ – durchführen, wozu die Rundbriefe auch „Hilfsdienste“ leisten sollten.

6. Möglichst in den zwischen den Hauptversammlungen des VdLiA liegenden Jahren sollten **Regionaltagungen** durchgeführt werden.

7. Die Obleute bzw. Vorstände sollten über alle Veranstaltungen dem Vorstand des VdLiA sogleich ein **Ergebnisprotokoll** sowie ggf. **Anträge, Beschlüsse**, einen **Bericht für die Verbandszeitschrift** usw. zusenden.

8. Zwischen dem Vorstand des VdLiA und den Schul- und Regionalgruppen sollte darüber hinaus ein **möglichst intensiver Informationsfluß** entstehen. Dabei wäre auch die Zusendung von **Artikeln** zu verbandspolitischen und pädagogischen Fragen an die Verbandszeitschrift besonders wichtig.

9. Um den Schriftverkehr zwischen den Schul- und Regionalgruppen und dem Vorstand arbeitssparender abwickeln zu können, wären hektographierte **Formblätter**, z. B. für Anschriftenänderungen, Unkostenerstattung, Ergebnisprotokolle, zu erstellen.

Es ist klar, daß die mit diesen Aufgaben verbundene „Entwicklungshilfe“ eine volle, zusätzliche – wie bei aller Arbeit im VdLiA – ehrenamtliche Arbeitskraft bedarf. Aus einsichtigen Gründen muß sie in engem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Geschäftsführer, erfolgen.

Der Vorstand ist besonders erfreut darüber, daß sich für diese wichtige Aufgabe Kollege Gotthard **Hönig** zur Verfügung stellen will, der aufgrund seiner Erfahrungen in der Regionalgruppe Spanien/Portugal und seiner Initiativen von dort her die besten Voraussetzungen mitbringt, um dieses Programm – soweit als möglich – in die Wirklichkeit umzusetzen. Wie weit es möglich sein wird, wird an vielen einzelnen Mitgliedern liegen, die diese Vorschläge für eine wirkungsvolle Verbandspolitik an den Schulen und in den Regionen bejahen – bzw. Änderungen und Verbesserungen einbringen – und sich zur Mitarbeit zur Verfügung stellen.

## DAS AKTUELLE INTERVIEW

### Mit dem neuen Schulberater Hubert Klemp

Kollege Hubert **Klemp**, ehemals Leiter des Wilhelm-von-Humboldt-Instituts für Lehrerbildung in Santiago, bekannt geworden durch Lehrbucharbeit in Chile und als Organisator der Lateinamerikatagungen in Santiago und Mexiko, von 1967 bis 1969, 3. Vorsitzender des VdLiA, Referatsleiter in der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und als Referent, Autor, Schulbereisender und Mensch allseits bekannt und geschätzt, verläßt die ZfA, um zum 1. 3. 1974 die Aufgabe eines Schulberaters an der Deutschen Botschaft in Lima zu übernehmen. Die Vorstandsmitglieder Dr. Manfred **Sauer**, Hans-Georg **Becker** und Ernst **Fuhmann** haben ihn vor seiner Abreise am 3. 1. 1974 zu einem Interview aufgesucht.

**VdLiA:** Herr Klemp, 1965 ist die erste Schulberaterstelle in Santiago eingerichtet worden, 1971 die zweite in Buenos Aires, und nun wird eine dritte Stelle in Lima geschaffen, zu der Sie entsandt werden. Heißt das, daß der Stellenwert der Auslandsschule im Rahmen der Auslandskulturarbeit doch nicht so niedrig zu veranschlagen ist, wie dies auf Grund der medialen und regionalen Prioritäten des Gesamtplans zur Auswärtigen Kulturpolitik gerade für Lateinamerika zu erwarten wäre, wenn in diesem Bereich bereits die dritte Schulberaterstelle eingerichtet werden kann?

**Klemp:** Die Einrichtung einer dritten Schulberaterstelle hat zweifellos etwas mit den Veränderungen zu tun, um die es im Auslandsschulwesen im allgemeinen und bezogen auf Mittel- und Südamerika im besonderen geht. Man muß ja davon ausgehen, daß im Anschluß auf eine wie auch immer geartete Kulturpolitik in früheren Zeiten, nach dem Krieg mit dem Entstehen der Bundesrepublik so etwas wie eine Rekonziliationsphase einsetzte, d. h. man versuchte, Fäden wieder aufzunehmen, Verbindungen wieder neu zu knüpfen, Freude zu suchen, die bereit waren, mit der Bundesrepublik Deutschland zusammenzuarbeiten. Das Hauptmerkmal dieser Phase, die bis in die Mitte der Sechziger Jahre hineinreichte, war, daß man sich reaktiv verhielt, d. h. auf die Bereitschaft ausländischer Partner, mit uns wieder zusammenzuarbeiten, dankbar reagierte. Das wurde auf dem Schulsektor ganz besonders deutlich, zumal hier die Anknüpfung noch überraschend leicht fiel, und so kam es, daß ein bunt gestreutes Netz von Beziehungen zu Schulen im Laufe der Jahre entstanden ist.

Eine solche Entwicklung stößt nun an quantitative Grenzen, im Hinblick auf Lehrer, also im personellen Bereich, wie auch auf Finanzen, wobei es ja nicht nur um Schulbeihilfen geht, sondern auch um die so erheblich gestiegenen Personalkosten für die vermittelten Lehrkräfte, um Baubeihilfen, Lehrmittelspenden usw.

Und ein Weiteres kam hinzu: Die hohen Ausgaben für das Auslandsschulwesen wurden immer damit motiviert, daß es einerseits darum gehe, deutschsprachigen Kindern eine deutsche Schulbildung zu vermitteln und die deutsche Sprache zu erhalten, und zum andern auch darum, an fremdsprachige Kinder die deutsche Sprache zu verbreiten. Eine kritische Analyse ergab, daß das letzte Ziel eigentlich nur unter ganz besonders günstigen Bedingungen erreicht wurde, und so kam die kritische Frage auf: Warum geben wir so viel Geld aus, wenn wir so wenig erreichen?

**VdLIA:** Das würde also heißen, daß auf die erste Phase, die Sie als Rekonziliationsphase bezeichneten, nun eine Reformphase folgen soll. Reformen kosten Geld. Ist es nicht ein Widerspruch, daß einerseits die Auslandsschulen, und insbesondere im lateinamerikanischen Raum, nun an die letzte Stelle auf der Prioritätenliste gerückt sind, andererseits Reformen im Sinne einer größeren Wirksamkeit der Schulen und des Deutschunterrichts durchgeführt werden sollen?

**Klemp:** Vielleicht ist es an dieser Stelle zunächst einmal notwendig, deutlich zu sehen, daß das Auslandsschulwesen alles andere als eine Einheit ist.

Wir haben in immer wachsendem Maße deutsche Kinder im Ausland, die entweder eigens für sie geschaffene Schulen, die sogenannten Expertenschulen, besuchen oder auch an partnerschaftlich organisierte Schulen gehen. Dieser Anteil wird immer größer, er kostet in zunehmendem Maße Geld, deswegen gibt es gemeinsame Bestrebungen zwischen der Zentralstelle und dem Auswärtigen Amt, um hier Sondermittel durch den Bundestag zu erhalten, damit die kulturpolitisch orientierte Arbeit der andern Schulen nicht zu sehr gerade im Hinblick auf die notwendige Durchführung der Reformmaßnahmen beeinträchtigt wird durch den wachsenden Bedarf der Expertenschulen.

Dann gibt es eine ganze Reihe von Schulen an wichtigen Orten und in den Hauptstädten im europäischen und im Nahostraum, Schulen, die eine ganz bestimmte Tradition haben, die auch unter bestimmten Voraussetzungen zu sehr einsichtigen Leistungen gekommen sind, wie Kairo, Istanbul, Athen, aber es zählen auch die Schulen in Italien und Spanien dazu. Hier wird man zwar punktuelle Reformen durchführen, die aber mehr kulturpolitischer Art sind, wie z. B. die Abkommen mit Spanien und Italien über einen bilateralen Abschluß. Diese Reformmaßnahmen sprengen nicht allzusehr den bisherigen finanziellen Rahmen.

Anders ist es an den Schulen in Entwicklungsländern, und hier stellt nun einmal Lateinamerika die Hauptzahl. Hier wird man an einer sehr kritischen Überprüfung nicht vorbeikommen. Die Frage nach der Berechtigung vieler Schulen läßt sich heute nicht mit eindeutiger Sicherheit beantworten, sondern hängt von der Leistungskraft der einzelnen Schulen ab, sie hängt davon ab, wie weit es ihnen gelingt, sich in das nationale pädagogische Leben sinnvoll einzuordnen, so daß sie keine Fremdkörper darstellen, wie weit es ihnen gelingt, die Sozialbarriere ein wenig zu durchbrechen. Sie sollen zwar nicht das leisten, was der Staat in den einzelnen Ländern selbst leisten muß, nämlich den Ausgleich zwischen den sozialen Schichten zu schaffen, die deutschen Schulen können hier nur einen bescheidenen Beitrag liefern. Aber was nicht mehr zu vertreten ist, ist wohl die Tatsache, daß erhebliche deutsche Steuermittel aufgewandt werden, um einer Gruppe von Leuten, die zum Teil kaum innere oder kulturelle Beziehungen zu Deutschland haben, den Besuch einer soliden guten deutschen Schule zu ermöglichen, wenn diese Schule nicht zugleich Ziele hat, die im kulturpolitischen Interesse der Bundesrepublik liegen. Dieses kulturpolitische Ziel läßt sich heute wohl für Lateinamerika am besten damit umschreiben, daß es darum geht, daß die Schulen Beiträge zur qualitativen Verbesserung des nationalen Schulwesens leisten sollen. Aber das ist nur an wenigen Plätzen möglich, weil es sowohl unsere personelle als auch finanzielle Kapazität überfordert, und darum geht es heute, herauszufinden, welche Schulen in der Lage sind, im Rahmen des Erziehungswesens ihres Landes einen Beitrag zu leisten. Dort wo das nicht sinnvoll politisch vertretbar ist, wird sich unsere Förderung auf den Deutschunterricht beschränken.

**VdLiA:** Das würde also für solche Schulen bedeuten, die nicht effektiv arbeiten im Sinne dessen, was man heute kulturpolitisch von ihnen erwartet, daß sie nur nach Modelltyp I gefördert werden.

**Klemp:** Das ist richtig.

**VdLiA:** Und unter welchen Voraussetzungen sollen Bikulturelle Schulen entstehen?

**Klemp:** Man muß wohl davon ausgehen, daß Bikulturelle Schulen, also Schulen nach dem Modell II, nur an ganz wenigen Stellen entstehen werden. Voraussetzung ist, daß sowohl die nationalen Erziehungsministerien als auch die Schulträger wirkliches Interesse an einer Bikulturellen Schule haben. Ihr Besuch hat eine ganz bestimmte Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit zur Voraussetzung. Deswegen wird der Zugang zu diesen Schulen ein Sekundarstufenzugang sein, generell gesprochen.

Die Betreuung deutschsprachiger Kinder an diesen Orten muß von diesen Schulen selbstverständlich mit wahrgenommen werden, so daß man davon sprechen kann, daß hier, vertikal gesehen, eine Kombination von Experten- bzw. Sprachgruppenschule und Bikultureller Schule vorliegt.

**VdLiA:** Und was wird für die deutschsprachigen Kinder, gleichgültig, ob das Kinder von sogenannten Experten sind oder ob es sich um Kinder von schon seit langem im Ausland Wohnenden handelt, an Schulen getan, die weder als Expertenschulen zu bezeichnen sind noch zu Bikulturellen Schulen entwickelt werden sollen? Der Modelltyp I entspricht ja nicht den Bedürfnissen dieser Schüler, ihre Eltern erwarten ja, daß bei einer Rückkehr der Anschluß an das innerdeutsche Schulwesen wiederhergestellt werden kann. Sie sind nicht an einem Unterricht in Deutsch als Fremdsprache interessiert, sie wollen einen Unterricht in Deutsch als Muttersprache. Und sie wollen darüber hinaus die deutsche Sprache in möglichst vielen Sachfächern.

**Klemp:** Vollausgebaute Bikulturelle Schulen an allen Orten anzustreben, an denen es deutschsprachige Kinder gibt, übersteigt von vornherein unsere Kräfte, und so muß

man sich auf ganz besonders wichtige Orte heute beschränken. Wo es eine größere Gruppe von deutschsprachigen Kindern an einer Schule nach Modell I gibt, kann ein gesonderter Förderunterricht für diese Gruppe eingerichtet werden, der innerdeutschen Vorstellungen in etwa entspricht. Natürlich kann bei einer geringen Kinderzahl nicht an jedem Ort der Welt eine Expertenschule geboten werden. Es besteht weder eine rechtliche Verpflichtung noch ist es personell und materiell überhaupt möglich. Soweit es aber in unseren Kräften steht, wird der zusätzliche Förderunterricht für deutsche Kinder durch Entsendung von Lehrern und Geldmitteln von der Zentralstelle gefördert.

**VdLiA:** Bedeutet das alles nicht gegenüber der bisherigen Förderungspraxis der Auslandsschulen ein Zurückstecken, und zwar sowohl bei den deutschsprachigen als auch bei den fremdsprachigen Kindern?

**Klemp:** Wenn man von unsern Schulen spricht, dann sollte man eine Entwicklung nicht vergessen: Die intensive Beschäftigung mit Deutsch als Fremdsprache im Schulbereich hat zu einer immer stärkeren internationalen Verbindung geführt, und so sind Programme, z. T. mit unserer Unterstützung, angelaufen, die den Deutschunterricht im öffentlichen Sekundarschulwesen einer Reihe von Ländern fördern. Staaten in Lateinamerika, denen in diesem Zusammenhang eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist, sind Brasilien, Argentinien, Peru und vor allem Chile und Kolumbien. Das gleiche trifft auch für Länder Westafrikas, z. B. die Elfenbeinküste, Senegal und Togo zu, aber auch für Länder um das Mittelmeer herum und für unsere westeuropäischen Nachbarn. Diese Entwicklung, nämlich Deutsch als normale Fremdsprache im öffentlichen Sekundarschulwesen zu fördern, hat kulturpolitisch Zukunft.

**VdLiA:** Um zu anderen Sachen überzuleiten: In der ZfA ist in der letzten Zeit ein Drall festzustellen, es gehen eine Reihe von Leuten weg bzw. wollen weg. Ist das der übliche bundesdeutsche Eskapismus vor der eigenen Wirklichkeit oder stecken da andere Motive dahinter?

**Klemp:** Wenn man längere Zeit am Kölner Schreibtisch arbeitet, so entfernt man sich, bei aller Nähe, die durch gelegentliche Schulbesuche erreicht wird, zwangsläufig ein bißchen von der Schulwirklichkeit. Hinzu kommt, daß die Erfahrung gezeigt hat, daß viele Fragen nur schwer gelöst werden können, sei es auf dem Schriftweg, sei es während eines zwangsläufig kürzeren Schulbesuchs, während eine längerfristige Anwesenheit mit dem alltäglichen Kontakt doch eine ganze Reihe von Auswirkungen haben kann, wie wir es bei der Tätigkeit der Schulberater bislang schon haben feststellen können. Das in etwa sind die Hauptmotive.

**VdLiA:** Sie gehen nach Lima, mit Zuständigkeit für Peru, Bolivien, Ekuador, Kolumbien. Welches werden Ihre Aufgaben dort sein?

**Klemp:** Man kann wohl die Zielsetzung für meine Arbeit in etwa so zusammenfassen: Einmal soll ich versuchen, unseren Schulen bei der Umstellung und bei den verschiedenen Reformen, die man auf Grund von Landesgesetzen dort durchführen muß, zu helfen. Zum anderen soll ich versuchen, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen nationalen Erziehungsbehörden zu intensivieren und auch ganz bestimmte Kooperationsprojekte als Beiträge zur qualitativen Verbesserung durchzuführen. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Förderung des Faches Deutsch im öffentlichen Schulwesen.

**VdLiA:** Gibt es so etwas wie einen detaillierten Aufgabenkatalog als Schulberater oder eine Art Arbeitsplatzbeschreibung für Sie?

**Klemp:** Herr Werner hat ja in den „Mitteilungen“ des VdLiA (Heft 3/73, S. 49 ff. – Anm. d. Red.) eine Darstellung seiner Tätigkeit als Schulberater in Argentinien und somit

eine Art Arbeitsplatzbeschreibung schon geliefert. Ich selbst kann schwer vorweg eine solche geben, ich kann eigentlich nur sagen, welche Aufgaben im einzelnen in etwa mich erwarten, wie sie auch zwischen dem Auswärtigen Amt und der Zentralstelle abgesprochen sind. Das ist eben die Betreuung der Schulen hinsichtlich der Umstellung in ihrer Gesamtstruktur, wobei die Humboldt-Schule in Lima zweifellos Priorität hat, einen exemplarischen Platz im Rahmen der peruanischen Schulreform einnehmen soll. Aber bei andern Schulen stehen ähnliche Entwicklungen an, ich denke nur an die Schulen in Bolivien oder auch in Ecuador oder in Cali in Kolumbien. Hinzu kommt, daß auch der didaktische Umstellungsprozeß auf Deutsch als Fremdsprache an unseren Schulen ja nicht ganz reibungslos vonstatten geht und hier auch noch manche Arbeit vonnöten ist. Darüber hinaus gilt es dann, bereits angelaufene Kooperationsvorhaben mit den Erziehungsbehörden in den Ländern zu fördern und neue ins Leben zu rufen. Ein Weiteres ist die Förderung des Faches Deutsch als Fremdsprache im öffentlichen Schulwesen. In Zusammenarbeit mit Stellen in Chile, in Brasilien und Kolumbien wird es auch darum gehen, ein Arbeitsbuch zu entwickeln, das für den Gebrauch in den öffentlichen Schulen geeignet ist, dadurch daß es einerseits der Konzeption eines modernen Fremdsprachenunterrichts entspricht, medial aber nicht zu aufwendig ist, weil es sonst niemand bezahlen könnte. Eine Arbeitsgruppe in Lima wird versuchen, in Zusammenarbeit mit den Deutschabteilungen der betreffenden Ministerien ein solches Unterrichtswerk, das drei bis vier Jahrgänge umfaßt, zu entwickeln.

**VdLiA:** Es gab einmal ein Hin und Her, was der Schulberater denn sei und wo er hingehöre. Wo werden Sie „akkreditiert“ sein, bei der Botschaft oder bei der Schule und welches ist Ihr Rechtsstatus?

**Klemp:** „Akkreditiert“ ist ein großes Wort und gilt nicht viel. Ich habe einen Arbeitsvertrag mit der Zentralstelle und bleibe in diesem Sinne auch nach wie vor ihr „getreuer Sohn“. Mein Einsatz ist geregelt durch einen Erlaß des Auswärtigen Amtes, Dienstsitz ist die Botschaft in Lima, die ihrerseits wieder dem peruanischen Erziehungs- und Außenministerium mitteilt, daß ich dort tätig sein werde. Die übrigen Botschaften in dem Zuständigkeitsbereich sind ebenfalls durch das Auswärtige Amt informiert.

**VdLiA:** Sie streben also nicht nach dem Amt eines „Schulattachés“?

**Klemp:** Nein! Neuartige Stellungen haben zwar ganz bestimmte Abgrenzungsschwierigkeiten, aber ich glaube nicht, daß das ein sehr großes Problem darstellen wird. Die Regelungen, so wie sie getroffen sind, mögen im Einzelfall noch verbesserungsfähig sein, aber es geht nicht darum, eine Art „Schulattaché“ zu schaffen, zumindest kann ich für die Zentralstelle und für mich sagen: Das ist nicht unsere Absicht.

**VdLiA:** Wird es weitere irgendwie vergleichbare Funktionsstellen geben?

**Klemp:** Es geht whl darum, daß die Einsicht immer stärker um sich greift, daß es nicht genügt, daß Lehrer Unterrichtsstunden an Schulen halten, — das bleibt nach wie vor eine legitime und wichtige Aufgabe —, sondern unter dem Gesichtspunkt internationaler Zusammenarbeit wird es zunehmend auch darum gehen, daß Fachleute an bestimmten Stellen in der Welt mit öffentlichen Stellen zusammenarbeiten. Von dort her ergibt sich, daß es eine Reihe von regionalen Funktionsstellen, wie regionale Fachberater und Mitarbeiter in Projekten zur Förderung des musischen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts geben soll. Sie sollten als Multiplikatoren wirken.

**VdLiA:** Diese Stellen sind aber nicht nur für Mitarbeiter der Zentralstelle reserviert?

**Klemp:** Keinesfalls! Sehen Sie, sie würden ja schon gar nicht von der Zahl her besetzt werden können. Die ersten sieben regionalen Fachleiter, die hinaus gegangen sind,

sind alles keine Mitarbeiter der Zentralstelle gewesen. Hier kann es kein Reservat geben.

**VdLiA:** Wir legen vom Verband aus natürlich Wert auf diese Feststellung. -- Uns würde nun interessieren, wie Sie finanziell und rechtlich gestellt sind, um evtl. für die Verbandsarbeit feststellen zu können, daß Sie auch in dieser Hinsicht im Hinblick auf die Forderungen des Verbandes eine Art Vorreiterstellung ausüben können. Ist bei Ihnen und bei Herrn Dr. Veuhoff, dem Schulberater in Buenos Aires, schon so etwas herausverhandelt worden, was vielleicht nach einiger Zeit allen Auslandslehrern zugute kommen könnte?

**Klemp:** Ich fürchte, da muß ich Sie ein bißchen enttäuschen. Wir hätten es sicherlich gern gesehen, wenn wir etwa in der Frage der Gleichstellung mit anderen Bundesbeamten im Auslandsdienst als Vorreiter für künftige Regelungen hätten gelten können. Aber sowohl Dr. Veuhoff als auch ich haben Verträge wie ein Lehrer, wenn auch nicht mit einem ausländischen Schulträger, sondern mit der Zentralstelle, werden auch besoldungsmäßig wie ein ins Ausland vermittelter Lehrer behandelt. Es gelten die gleichen Richtlinien. Lediglich mit einem Unterschied: Wir werden an der Botschaft tätig sein und werden für diese Zeit auf der Liste der Botschaftsangehörigen geführt. Und wir haben eins erreicht: Man hat uns einen Umzug zugestanden, nicht nur eine Mitnahme von Haushaltsgut. Das ist durch einen gesonderten Erlaß des Bundesfinanz- und des Innenministers geregelt worden.

**VdLiA:** Das sind zwei wichtige Feststellungen! Einmal: Ihr Vertrag mit der Zentralstelle weist in Richtung auf den vom VdLiA erstrebten Status für die Auslandslehrer: Statt beurlaubtem Landesbeamten unter Vertrag mit einer privaten Institution im Ausland, aber bezahlt vom Bund, hin zu einem Vertrag mit einer innerdeutschen Behörde. Zum andern: Ihre Umzugskostenregelung tendiert nach der vom Verband geforderten Gleichstellung des Auslandslehrers in der Frage der Reise- und Umzugskosten mit Bundesbediensteten im Ausland. --

Zum Schluß noch eine ganz andere Frage. Sie halten an der Universität Bonn ein Vorseminar ab. Bedauern Sie nicht, es aufgeben zu müssen, oder sehen Sie bereits in Lima eine ähnliche Aufgabe an der dortigen Universität auf sich zukommen?

**Klemp:** Es fällt mir schwer, die Tätigkeit hier in Köln überhaupt für eine Weile aufzugeben, und darunter auch eine solch herausfordernde und interessante Tätigkeit wie die eines Vorseminars an der Universität. Aber man steht halt selten vor der Wahl, das eine gegen das andere glatt aufwägen zu können. Man muß einiges lassen, um anderes zu tun. Ich glaube allerdings nicht, daß ich in Lima an der Universität im Ausgleich dafür arbeiten werde, zumindest kann man das jetzt nicht vorhersagen, zumal der Aufgabenkatalog, der mich in diesem Raum erwartet, doch sehr umfangreich ist.

**VdLiA:** Herr Klemp, wir wünschen Ihnen für Ihre neue Tätigkeit und für Ihren Aufenthalt in Lima mit Ihrer Familie alles Gute und vollen Erfolg!

## AUS DEM VERBAND

### Anschriftenverzeichnis

#### Ehren-

**vorsitzender:** Dr. Eugen **Löffler**, Präsident a. D., 7 Stuttgart, Leibnizstraße 35

**Ehren-** Bernhard **Gade**, Oberstudiendirektor a. D., 31 Celle, Planckstraße 13

**mitglieder:** Dr. Max **Johs**, Oberstudiendirektor, 16124 Genua, Via Caffaro 34 b,

Italien und 69 Heidelberg, Wilkenstraße 24

Dr. Karl **Körner**, Oberstudiendirektor a. D.,

2223 Meldorf, Jungfernstieg 12

Dr. Heinrich **Langerfeld**, Ministerialrat a. D.,

527 Gummersbach, Hunstig

Eckhard **Stegmann**, Oberschulrat a. D.,

493 Detmold, Agnes-Miegel-Weg 9

#### Vorstand:

**Vorsitzender:** Dr. Manfred **Sauer**, 56 Wuppertal-Elberfeld, Funckstraße 47,

Telefon: (0 21 21) 31 65 16

**Geschäftsführer:** Horst **Klitzing**, 402 Mettmann, Bez. Düsseldorf, Goldberger Straße 93,

Telefon: (0 21 04) 2 84 37

**Schatzmeister:** Hans-Georg **Becker**, 575 Menden/Sauerland, Von-Hatzfeld-Straße 6,

Telefon: (0 23 73) 6 03 27

#### Referent für Rechts- und Sozialfragen:

Dr. Irmgard **Foerster**, 638 Bad Homburg vor der Höhe,

Güldensöllerweg 20, Telefon: (0 61 72) 3 19 19

#### Referent für pädagogische Fragen des Elementar- und Primarbereichs:

Ingrid **Bosert**, 23 Kiel 14, Großer Kamp 31, Telefon: (04 31) 78 39 21

#### Referent für pädagogische Fragen des Sekundar- und Hochschulbereichs:

Herbert **Scherer**, 8571 Neudorf-Ost 124 über Pegnitz,

Telefon: (0 92 41) 37 33

**Pressereferent:** Ernst **Fuhrmann**, 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9,

Telefon: (0 61 21) 8 77 02

**Konten** Postscheckkonto München 1772 88-805

**des VdLiA:** Dresdner Bank Bonn, 2 246 272 (BLZ 370 800 40)

#### Ortsausschuß zur Vorbereitung der 12. Hauptversammlung in Oldenburg:

Dr. Ludwig **Kunst**, 29 Oldenburg i. O., Kastanienallee 50

#### Obleute (Veränderungen):

**Belgien:** Volker **Damm**, DS Brüssel, 1970 Wezembeek-Oppem/Brabant,

Lange Eikstraat 71, Belgien

**Berlin:** Dieter **Bachmann**, 1 Berlin 37, Hochsitzweg 31

**NRW:** Hans-Peter **Schmidtke**, 46 Dortmund-Lüdgendortmund,

Harpener Hellweg 530

**Portugal:** Hugo **Gies**, DS Lisboa 4, Av. Marechal Carmona, Portugal

**Spanien:** Götz **Urban**, DS Madrid, Com. Franco, 4, Madrid-16, Spanien,

Regionalobmann für Spanien und Portugal

**Mitarbeiter der Mitteilungen 1/74** (soweit nicht schon im vorhergehenden angeführt):

Marta **Greiner**, 786 Schopfheim 2, Flurystr. 67  
Hubert **Klemp**, Botschaft der Bundesrepublik Deutschland,  
Lima — Miraflores, Orenida Arequipa 4202, Peru  
Eckart **Konerich**, 4934 Horn-Bad Meinberg 1, Fuchsweg 6  
Franz **Saling**, 65 Mainz, Große Bleiche 7

**Hans-Georg Becker, Götz Urban: 6. Tagung der Regionalgruppe  
Spanien/Portugal**

**Hans-Georg Becker: Über die Vorbereitungen**

Die Regionalgruppe Spanien und Portugal im Verband Deutscher Lehrer im Ausland, deren Aktivitäten seit Jahren den meisten Verbandsmitgliedern bekannt sind und vom Vorstand in jeder Hinsicht sehr begrüßt werden, veranstaltete vom 31. Januar bis 2. Februar 1974 die 6. Regionaltagung in Madrid.

In der Regel nehmen an einer solchen Regionaltagung 20 bis 25 Delegierte und Obleute der Schulen der Region Spanien und Portugal teil. Die Anzahl der Delegierten wird nach einem Schlüssel entsprechend der Zahl der Mitglieder im Verband an einer Schule von der Regionalversammlung festgelegt. Die Kollegien der Schulen bestimmen aus den Reihen der Mitglieder diejenigen Kollegen, die die Interessen bei der Regionaltagung vertreten sollen. Unter Ihnen sollte in der Regel der Obmann der Schule sein, er muß es aber laut Statut nicht.

Schon die folgenden Themenkreise, über die in der Delegiertenversammlung in Madrid gesprochen, diskutiert und verhandelt wurde und aus denen auch die Beschlüsse und Anträge hervorgehen, die dann in der Regel über den Vorstand im Inland in direktem Kontakt mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt, mit der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes und mit dem Auslandsschulausschuß den zuständigen Gremien weitergegeben werden, zeigen deutlich, wie stark die Regionalgruppe in allen Fragen der Auslandslehrer engagiert ist:

**Tagungsprogramm:**

1. Rechenschaftsberichte des Regionalobmanns und des Finanzreferenten
2. Berichte über die Entwicklung der Anträge der 4. und 5. Regionaltagung, Frage der Autohaltung in Portugal
3. Stellung der Vertrauensräte an Deutschen Auslandsschulen
4. Funktionsstellen: Definition, Möglichkeit der Erweiterung des Katalogs der Funktionsstellen an den Auslandsschulen
5. Der ALIB: Erarbeitung von Zielvorstellungen
6. Auslandsschule: Pro und Kontra
7. Gleichstellung: Resolution
8. Kaufkraftausgleich Spanien und Portugal (Anträge Bilbao und Lissabon)
9. Neuregelung der Zoneneinteilung für die Auslandszulage
10. Gehälter deutscher Ortskräfte: Angleichung an innerdeutsche Verhältnisse
11. Altersversorgung von Ortskräften in Einzelfällen, Zuständigkeit
12. Funktionsstellenzulagen (Antrag Bilbao)
13. „Durchsichtigere“ Gehaltspolitik
14. Weiterbildung von Kindergärtnerinnen

15. Bezuschussung bei Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen
16. Erstellung eines Kompendiums der verschiedenen Schultypen in Deutschland durch die ZfA
17. Änderung des „Tagungsrhythmus“ der Regionalgruppe
18. Verbesserung des Informationsflusses innerhalb der Regionalgruppe
19. Erfahrungsaustausch
20. Verschiedenes
21. Neuwahlen

Der Verfasser dieses Beitrags, der mehrere Jahre im Vorstand der Regionalgruppe arbeitete, ist als Mitglied des Vorstands des VdLiA gebeten worden, vor der 6. Regionaltagung einige drängende Fragen in der ZfA zu klären. Da er die Bedeutung der Arbeit der Regionalgruppe Spanien und Portugal aus eigener Erfahrung kennt und die Pionierarbeit schätzt, die diese Gruppe für alle Auslandslehrer verrichtet, ist er diesem Wunsche besonders gerne nachgekommen.

Die Antworten, die in persönlichen Gesprächen in der ZfA und über sie mit der Kulturabteilung des AA und mit maßgeblichen Fachleuten gefunden wurden, sind von über regionaler Bedeutung und sicher von solch allgemeinem Interesse, daß sie im folgenden veröffentlicht werden:

### **1. Zur Frage der Autohaltung in Portugal:**

Übernahme der Zollabstandsgebühren und die damit zusammenhängenden für die vermittelten Lehrer hohen Kosten durch die ZfA (Kosten in Höhe von ca. DM 800,00 jährlich)

#### **Antwort der ZfA:**

„Zunächst muß hervorgehoben werden, daß Zolleingangsabgaben für einen Kraftwagen nur dann auf amtliche Mittel übernommen werden können, wenn ihre Entrichtung nicht zu vermeiden ist. Nach Auffassung der Zentralstelle muß von den Lehrkräften, die Kraftfahrzeuge zollfrei einführen können, erwartet werden, daß sie diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen.

Außerdem sollte nicht übersehen werden, daß die Höhe der Kosten für die Zulassung und Haltung eines Kraftwagens je nach Gastland unterschiedlich sind, so daß die finanzielle Belastung des Fahrzeughalters nur bedingt vergleichbar ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß

a) z. B. in manchen Ländern allein die Kosten für die polizeiliche Anmeldung und die Folgekosten für die obligatorische Zulassung des Wagens (Umschreibung des Zolkennzeichens auf polizeiliches Kennzeichen), die ebenso wenig erstattet werden können wie die vielfach zu zahlende einmalige Kfz-Steuer, bei weitem die Kosten übersteigen, die den Lehrkräften in Portugal entstehen,

b) selbst nach Übernahme von Zollkosten im Rahmen der Nr. 9 der Richtlinien für die Übernahme von Übersiedlungskosten vom 1. 12. 1969 den Lehrkräften oftmals anteilige Zollkosten bis zu 3. 000,-- DM und mehr verbleiben, wobei es fraglich erscheint, ob der Anteil durch einen etwaigen Verkaufserlös wieder ausgeglichen werden kann. Angesichts dieser Sachlage und der verhältnismäßig geringen Beträge sowie der klaren Weisung des Auswärtigen Amtes, die Zollabstandsgebühren insoweit als Zolleingangsabgaben anzuerkennen, als eine entsprechende Erstattung der Kfz-Steuer durch den deutschen Fiskus nicht erfolgt, kann die Zentralstelle einen Antrag auf Erstattung von Beiträgen an den Automobilclub, Kosten für ein portugiesisches Carnet und portugiesische Kfz-Steuern nicht befürwortend weiterleiten, zumal gleiche Kosten in verschiedenen anderen Ländern auch entstehen.

für die Erlangung einer portugiesischen Matrikel zwecks Führung eines sogenannten CD - Kennzeichens muß sich die Botschaft bei den zuständigen portugiesischen Stellen einsetzen.“

## **2. Zur Frage der Zulassung eines Zweitwagens in Spanien**

### **Antwort der ZfA:**

„§ 9 läßt die Übernahme von Beförderungs- und Zolllkosten für nur **einen** PKW zu. Dies schließt jedoch nicht aus, daß ein weiterer Wagen als Verkehrsmittel für die Übersiedlungsreise benutzt wird.

Führt mithin eine Lehrkraft die Reise mit einem PKW durch und erhält sie die Wegstreckenentschädigung oder ggf. die günstigeren Bahn- oder Flugkosten, kann sie einen anderen Wagen im Rahmen der Nr. 9 befördern lassen. Die Zulassung (rechtliche Basis) eines Zweitwagens für den Verkehr im Gastland kann jedoch nicht vor der Zentralstelle erwirkt werden. Auch hier muß sich die Botschaft entsprechend einschalten.“

## **3. Zur Frage der Vorführung des ins Ausland mitgenommenen PKW mit innerdeutschem polizeilichen Kennzeichen beim Technischen Überwachungsverein (TÜV):**

Erwirkung einer Sonderregelung

### **Antwort der ZfA (nach Rücksprache beim Straßenverkehrsamt in Köln):**

„Zur Frage der KfZ-Haltung im Ausland ohne TÜV-Kontrolle teilte das Strassenverkehrsamt Köln mit, daß

- a) der zuständige Regierungspräsident, in dessen Bereich der Wagen zugelassen ist, auf Antrag des Fahrzeughalters eine Ausnahmegenehmigung erteilen könne,
- b) das Fahrzeug beim Grenzübergang dem nächstgelegenen TÜV, der mit den Besonderheiten besser vertraut ist, vorgeführt werden könne,
- c) die beste Lösung jedoch sei, wenn die AV beim Verkehrsministerium eine generelle Ausnahmegenehmigung erreichen würde.“

## **4. Zur Kürzung des Kaufkraftausgleichs:**

Kürzung um 5 % in Portugal ab Oktober 1973 trotz Absinkens des DM-Kurses gegenüber der port. Währung

### **Antwort der ZfA:**

„Die Zentralstelle ist für die Festsetzung des Kaufkraftausgleichs nicht zuständig. Dies geht eindeutig aus § 9 Abs. 1 der Richtlinien vom 1. 1. 1966 hervor, wo es heißt, daß bestimmte Bestandteile des Richtsbetrages „um den vom BMI nach § 2 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes für die Auslandsdienstorte bestimmten Kaufkraftausgleich erhöht oder vermindert“ werden.

Da die Zentralstelle an dem Verfahren zur Festsetzung des KKA nicht beteiligt ist, kann sie keine Gründe für die Senkung angeben.“

## **5. Zur Frage der Wohnungsbauprämie für ins Ausland vermittelte Lehrkräfte**

### **Antwort der ZfA (nach Rücksprache im AA):**

„1. Wer als an Deutsche Schulen im Ausland vermittelter Lehrer seinen ersten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, ist nach der Steuergesetzgebung unbeschränkt steuerpflichtig. Er hat damit die Verpflichtung (schon wegen evtl. Einkünfte aus Spar-

guthaben und aus Vermietung und Verpachtung), eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ein solch unbeschränkt steuerpflichtiger Bürger der Bundesrepublik hat Anspruch auf Spar- oder Wohnungsbauprämien, auch wenn er keine steuerpflichtigen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Lohn, Gehalt) hat.

2. Wer keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik hat, aber dennoch Bezüge aus einer öffentlichen Kasse bekommt, ist nur beschränkt steuerpflichtig und hat damit auch keinen Anspruch auf Prämien.

3. Wer keinen Wohnsitz und kein steuerpflichtiges Einkommen in der Bundesrepublik hat, kann auch keine Prämie bekommen, da er ja überhaupt nicht steuerpflichtig ist.

Grundvoraussetzung für die Gewährung der Prämie:

- a) erster Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland
- b) Abgabe einer Einkommensteuererklärung“.

## Götz Urban: Kurzbericht

Die 6. Tagung der Regionalgruppe Spanien/Portugal des VdLiA fand vom 31. 1. - 2. 2. 1974 in Madrid statt. Folgende Schulen der Iberischen Halbinsel waren durch Delegierte vertreten: **Barcelona, Bilbao, Lissabon, Madrid, Sevilla, Valencia.**

Im Unterschied zu den letzten Tagungen war kein Vertreter der Zentralstelle abkömmlich, so daß die Möglichkeit einer Aussprache in Form einer Dienstbesprechung entfiel. Die dadurch freigewordene Zeit wurde zu einem intensiven Erfahrungsaustausch genutzt (auf der Grundlage eines vorbereiteten Fragebogens), der allen Teilnehmern wertvolle Anregungen für die künftige Arbeit an ihren Schulen vermittelte.

Zur Vertretung bei der ZfA durch den Vorstand des VdLiA wurden u. a. **Anträge** folgenden Inhalts verabschiedet:

- Erweiterung des Katalogs der **Funktionsstellen** an Auslandsschulen in Angleichung an innerdeutsche Verhältnisse
- Neugestaltung des Deputats an **Entlastungsstunden** zur besseren Berücksichtigung pädagogischer Notwendigkeiten
- Wiedereinführung und Erhöhung des **Kaufkraftausgleichs** für die Iberische Halbinsel
- Neuregelung der **Zoneneinteilung** für Schulen in Spanien
- „Durchsichtigere“ **Gehaltspolitik** der ZfA
- Erhöhung der Gehälter von **Ortskräften** auf das innerdeutsche Besoldungsniveau
- Zuschüsse für Teilnahme an anerkannten **Weiterbildungsveranstaltungen**

In einer längeren Entschließung zum Bild des angestrebten **Auslandslehrers im Bundesdienst** (ALiB) wurden verschiedene noch ungelöste Probleme aufgezeigt.

Um die Kontakte zwischen den Fachleitern für Deutsch an den Deutschen Schulen in Spanien und Portugal zu verbessern, will die DS Barcelona die Herausgabe eines Informationsblattes für Deutsch als Fremdsprache übernehmen.

Der **Tagungsrhythmus** wird dahingehend geändert, daß in Zukunft die offizielle **Regionaltagung** nur noch **alle 2 Jahre** stattfindet und in den dazwischenliegenden Jahren **Zusammenkünfte des Vorstandes mit den Obleuten der Schulen** abgehalten werden sollen.

Nach mehrjähriger Vorstandstätigkeit stellten sich Delegierte der DS Lissabon aus verständlichen Gründen nicht zur Wiederwahl. Neugewählt wurden als Regionalobmann Götz **Urban** und als Stellvertreter Friedrich **Bechert** (beide DS Madrid). Der neue Ob-

mann sprach dem bisherigen Vorstand – den Kollegen **Strigl, Roos, Ries und Zeller** – den Dank für seine umsichtige, von großem Engagement erfüllte Arbeit zur Förderung der Regionalgruppe und des VdLiA aus.

## **Eckart Knoerich: Regionaltagung Detmold – Bielefeld**

Jeweils im Frühjahr und im Herbst versammeln sich Mitglieder und Gäste aus dem Raum Detmold – Bielefeld zu einem Halbjahrestreffen, an dem etwa 30 Teilnehmer begrüßt werden können. Neben einem ausgiebigen Kaffeetrinken, zu dem gute Freunde begrüßt und alte und neue Bekanntschaften geschlossen und vertieft werden, steht ein meist mit Lichtbildern illustrierter Vortrag im Mittelpunkt des Treffens. So berichtete am 5. 5. 73 Frau H. **Junge**, Sennestadt über Chile und unterzog aus der Sicht der gebürtigen Chilenin die Arbeitsweisen und die Ausstrahlungskraft der Deutschen Schulen in Chile einer kritischen Betrachtung. Als ehemalige Schülerin und Lehrerin einer Deutschen Schule in Santiago de Chile wies sie besonders darauf hin, welches falsches Deutschlandbild häufig vermittelt wird, das nicht selten eine ablehnende Haltung geradezu provoziert.

Die herrlichen Bilder, die Herr OStR G. **Vogel**, Detmold am 20. 11. 73 in einem Vortrag über Venezuela brachte, werden vielen lange in Erinnerung bleiben. Besonderes Interesse erweckte jedoch sein Bericht über Organisation und Arbeitsweise der Deutschen Schule in Caracas. Diese Schule, die ja in mancher Hinsicht eine Sonderstellung inne hat, verwirklicht weitgehend die Modelle II bzw. I und IV. Die Ergebnisse und Erfahrungen, die dabei gewonnen werden konnten, sollten einer weiteren Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, bevor man an die Verwirklichung der genannten Modelle an anderen Schulen denkt. Die lang anhaltende Diskussion, die z. T. noch bis in den Abend hinein fortgesetzt wurde, zeigte, daß das Thema auf sehr großes Interesse gestoßen war.

Das nächste Treffen findet am 22. 5. 74 statt, zu dem schon jetzt alle Mitglieder und Freunde eingeladen sind.

## **Hans-Georg Becker: Tagung der Regionalgruppe Ruhr**

Zu einer zweiten Zusammenkunft der im Oktober 1973 gegründeten Regionalgruppe „Ruhr“ des VdLiA hatte im Januar 1974 per Rundbrief an die bisher erfaßten Mitglieder der Region Ruhr Kollege Hans-Peter **Schmidtke** aus Dortmund-Lütgendortmund schriftlich eingeladen.

Kollege Schmidtke, der noch kein aktiver Auslandslehrer war und erst seit zwei Jahren Mitglied unseres Verbandes ist, hatte bereits im Oktober des letzten Jahres mit der ersten Zusammenkunft der neu gebildeten Regionalgruppe mustergültig gezeigt, wie man Aktivität im Hinblick auf das noch sehr langsam anlaufende Obleutesystem des Inlands, dessen Aufbau und Ausbau vom Verband seit längerer Zeit sehr gewünscht und begrüßt wird, entwickeln kann.

Kollege Schmidtke hat seit Sommer letzten Jahres ca. 50 Anschriften von Verbandsmitgliedern - ehemaligen und zukünftigen Auslandslehrern - zusammengetragen, die vorwiegend aus den Räumen Essen-Bochum-Dortmund-Witten-Iserlohn-Menden, also aus der Region Ruhr, kommen.

Für Dienstag, den 12. Februar 1974, 16,00 Uhr, wurden die Kollegen zu einer zweiten Zusammenkunft der Regionalgruppe Ruhr eingeladen. Der Ort der Veranstaltung war auch dieses Mal wieder das Hotel Oekey in Bochum-Querenburg. Es war auch wieder ein Orientierungsplan zur Auffindung des Tagungslokals beigelegt worden.

Damit das Treffen eine starke Zugkraft bekommen sollte und nicht nur ein Kameradschaftsabend unter einander nicht allzu bekannten Kollegen, die immerhin in den verschiedensten Teilen der Erde im Auslandschuldienst waren, werden sollte, war Herr MinR **Domhof** aus dem Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen eingeladen worden.

Herr MinR Domhof ist Leiter des Referats 3 in der Abteilung II A (Grund- und Hauptschulen, Sonderschulen) im KM Düsseldorf, betreut dort die Lehramtsanwärter-Einweisung, die Pädagogik der Hauptschule, des 10. Schuljahrs, die Förderschulen und die Schulaufsicht im Regierungsbezirk Münster. Zu seinen neuesten und aktuellsten Aufgabengebieten zählt die Verantwortung für alle schulischen Belange des Unterrichts mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer.

Der Referent sprach in einem außerordentlich interessanten und hochaktuellen Vortrag über die schulischen Belange im **Unterricht mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer** in den verschiedenen Teilen des Landes NRW und berichtete insbesondere über die derzeitige Situation der ausländischen Kinder in den Vorbereitungsklassen sowie in den verschiedenen Schulformen.

Herr Domhof konnte insbesondere darlegen, welche Möglichkeiten des speziellen Einsatzes es für ehemalige Auslandslehrer im Hinblick auf diese Kinder geben könnte. Gerade die Arbeit mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer in schon bestehenden Ausländerklassen und neu geplanten Schulen und Klassen bietet eine gute Vorbereitungs-möglichkeit für zukünftige Auslandslehrer.

Der Unterricht in den Klassen mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer ist pädagogisch noch weitgehend Neuland. Bisher ist in 13 Klassen dieser Art versucht worden, im Tun Klärung herbeizuführen. Es sollte beim derzeitigen Stand unter allen Umständen betont werden, daß noch alles „im Fluß“ ist und noch keine festen pädagogischen „Richtlinien“ vorhanden sind. Die Schulleiter der Schulen mit Klassen ausländischer Kinder werden zu Informationen ins Kultusministerium geholt. Die Kollegen, die an einem Unterricht in solchen Klassen interessiert sind, sollten in jedem Falle den Schulrat der betreffenden Schule benachrichtigen, der die neuesten Informationen vorliegen hat.

Es erschien Herrn MinR Domhof nicht sinnvoll, im derzeitigen Stadium der Arbeiten schon in Publikationen, wie den „Mitteilungen“ des Verbands, Endgültiges zu sagen, da hierdurch die Flexibilität in den Umstellungen zu sehr behindert würde. Er legte ausdrücklich Wert auf die Feststellung, daß alles „im Werden“ sei und daß jede schriftliche Fixierung des Vorgebrachten sich nur negativ auf die Entwicklung auswirken könnte.

Leider sind, außer Italien, in den Heimatländern der ausländischen Arbeitnehmer noch immer nicht die Abschlüsse der Hauptschule in Deutschland anerkannt.

Herr Domhof konnte auch von einer Grundschule mit 4 Portugiesenklassen in Hagen berichten, die die Arbeit gerade aufgenommen hat.

An der betreffenden Schule sind 3 deutsche und 4 portugiesische Klassen eingerichtet. An solchen Schulen sollen die ausländischen Lehrer auch in deutschen Klassen unter-

richten, ebenso wie die deutschen interessierten Kollegen in den Klassen der ausländischen Arbeitnehmerkinder unterrichten.

Die sich an die Ausführungen von Herrn Domhof anschließenden Gespräche und Diskussionen konnten noch manche Einzelfragen klären.

Der VdLiA schuldet Herrn MinR Domhof großen Dank für diese Informationen und sein Entgegenkommen, sich bei diesem Treffen als Referent zur Verfügung zu stellen.

Ein Vertreter der Forschungsgruppe ALFA (Ausbildung von Lehrern für Ausländerkinder), der ebenfalls an dieser 2. Regionaltagung teilnehmen sollte, mußte die Einladung kurzfristig absagen.

Danach war noch genügend Gelegenheit für einen Erfahrungsaustausch zwischen ehemaligen und zukünftigen Auslandslehrern und zwischen Kollegen, die bereits Erfahrungen im Unterricht in Vor- und Schulklassen mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer hatten und solchen, die diese Erfahrungen gerne haben möchten.

Die Teilnehmer gingen auseinander mit dem guten Gefühl, daß sich dieser Nachmittag gelohnt habe.

Eine dritte Zusammenkunft ist für Ende Juni/Anfang Juli 1974 geplant. Es soll wieder ein namhafter Referent mit einem aktuellen Thema gewonnen werden.

Alle Kollegen, die sich zur Regionalgruppe Ruhr zugehörig fühlen, sollten Kollegen Hans-Peter **Schmidtke**, 4600 Dortmund-Lütgendortmund, Harpener Hellweg 530, Tel.: 02 31/63 24 23 ihre **Anschrift schicken**, damit sie zum nächsten Treffen eingeladen werden können.

## Franz Saling: Regionaltreffen in Mainz

Im Berichtszeitraum fanden zwei Treffen der Regionalgruppe Mainz statt.

Zum 30. November 1973 hatte Kollege Johannes **Rempel** wieder die gemütlichen Räume der Carl-Duisburg-Gesellschaft in der Bahnhofstr. 8 zur Verfügung gestellt und übernahm auch in üblich gastlicher Weise die Bewirtung. Leider hatten einige Kollegen wegen der Glatteisgefahr absagen müssen, darunter auch der Hauptreferent des Abends, Vorstandsmitglied Ernst Fuhrmann, Wiesbaden. Er hatte jedoch vorher den Obmann über aktuelle Fragen unterrichtet, die erörtert wurden. Anschließend zeigte und erläuterte Kollege Manfred **Hellmann** einige Filme über seine Erlebnisse in Mexiko, die so großes Interesse fanden, daß er gebeten wurde, nächstens weitere vorzuführen. Kollegen und Gäste (es kommen immer neue) blieben in angeregter Unterhaltung noch lange gemütlich beisammen.

Zahlreicher als sonst waren dann die Kollegen aus Mainz, Worms und Groß-Gerau zu dem Treffen am 18. Januar 1974 gekommen. Sie zeigten großes Interesse an den Filmen und Worten von Kollegen Cl aus **Holzapfel**, der auf Urlaub von Kabul hier war. Unser Pressereferent, Kollege Ernst **Fuhrmann** aus Wiesbaden, sprach über die Zukunft der deutschen Auslandsschulen so wie ihrer Lehrer und löste eine eifrige Diskussion aus, so daß man sich erst spät trennte. Drei neue Mitglieder konnten gewonnen werden. Kollege Johannes Rempel hatte wieder die Räume der Carl-Duisburg-Gesellschaft zur Verfügung gestellt und die Bewirtung übernommen, wofür ihm gedankt sei.

## **Ludwig Kunst: Zur Vorbereitung der 12. Hauptversammlung des VdLiA in Oldenburg**

Die nächste Hauptversammlung wird – wie in Saarbrücken beschlossen – in der Woche **zwischen Sonntag, 20. 7., und Samstag, 26. 7. 1975, in Oldenburg i. O.** stattfinden. Der genaue Termin und das Tagungsprogramm werden so bald wie möglich vom Vorstand bekanntgegeben.

Es erscheint mir zweckmäßig, alle Veranstaltungen (natürlich außer den Exkursionen) auf 2 Gebäudekomplexe der Stadt Oldenburg zu konzentrieren: auf die (allerdings erst im Aufbau befindliche!) Universität und auf die Weser-Ems-Halle. Ferner ist es notwendig, die „Infrastruktur“ unseres Verbandes im Oldenburger Raum zu verbessern, um die Vorbereitungsarbeiten für die Hauptversammlung (HV) gleichmäßiger verteilen zu können: Über den kleinen Rahmen der hiesigen Forschungsstelle für Auslandspädagogik und deutsches Auslandsschulwesen (FO) hinaus müssen also ehemalige Auslandslehrer zur Mitarbeit im „Ortsausschuß“ für die HV gewonnen werden.

Aufgrund dieser und weiterer Überlegungen wurde bisher Folgendes unternommen:

1. Unterredung mit dem Rektor der Universität Oldenburg über die Möglichkeiten der Nutzung von Universitätsräumen für die HV: Räume für die Festveranstaltung, für die Referate und Arbeitsgruppen, Nutzung des Druckzentrums, der Mensa, des Parkplatzes.

2. Unterredung mit der Direktion der Weser-Ems-Halle, um den sog. Kongreßsaal für das zwanglose Treffen am Abend vor Beginn der HV sowie für den Tanzabend zu bekommen.

3. Gründung einer Regionalgruppe Oldenburg des VdLiA: Leider war die Gründungsveranstaltung nur von 13 ehemaligen und zukünftigen Auslandslehrern besucht, da damals Glatteis und Schneetreiben herrschten. Die nächste Veranstaltung dieser Regionalgruppe soll mit der Vorstandssitzung in Oldenburg Anfang Mai 1974 zusammenfallen.

4. Unterredung mit dem Leiter der Schul- und Kulturabteilung des erweiterten Verwaltungsbezirkes Oldenburg, der volle Unterstützung zusagte und erste Maßnahmen bereits einleitete; Unterrichtung des niedersächsischen Kultusministeriums in Hannover.

5. Informationsgespräche mit der Stadtverwaltung und dem Verkehrsverein, u. a. wegen Mappen, Stadtplänen, Unterkünften, Zuschuß, usw.

6. Kontaktaufnahme mit dem British Council, Hamburg, und dem USA-Generalkonsulat, Bremen, zwecks Vermittlung von Referenten, die evtl. über das „Auslandsschulwesen“ Großbritanniens und der USA berichten könnten.

7. Informationsgespräche über die Exkursionen am letzten Tage der HV; folgende Möglichkeiten scheinen mir gut:

- a) Bremen-Worpswede: eine historisch-kunstgeschichtlich akzentuierte Fahrt;
- b) Süddoldenburg: Hünengräber, Museumsdorf Cloppenburg, Thülsfelder Talsperre;
- c) Helgoland oder Wangerooge oder (besonders für Biologen!) Vogelinsel Mellum.

Oldenburg wird weiter von sich hören lassen.

# VOM VORSTAND

## Vorstandssitzung in Mettmann, Köln und Bonn

Die erste Vorstandssitzung im Jahr 1974 vom 26. bis 29. Januar zeichnete sich dadurch aus, daß sie neben den Arbeitssitzungen im Hause des Geschäftsführers in Mettmann ausgedehnte Besprechungen in der ZfA in Köln und im AA in Bonn umfaßte.

### Tagesordnung

1. Berichte der Vorstandsmitglieder
2. Auslandsschul- und verbandspolitische Grundsatzfragen
3. Weitere Bearbeitung der Saarbrücker und Madrider Beschlüsse
4. Besprechungen in der ZfA, Köln
5. Arbeitssessen auf Einladung des Leiters der Kulturabteilung des AA, Bonn
6. Weiterentwicklung der „Mitteilungen“ und Vorbereitung des Heftes 1/74
7. Verschiedenes

### Aus dem Ergebnisprotokoll

1.1. Siehe unter „Vorstandsmitglieder berichten“, S. 32

2.1. Die **Verminderung des Stellenwertes der Auslandsschulen** im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik, wie sie vom AA vertreten wird, und die finanziellen Auswirkungen, wie sie im „Gesamtplan zur Auswärtigen Kulturpolitik“ für die Jahre 1973 bis 1976 sichtbar werden, scheinen **zum gravierendsten Problem des Auslandsschulwesens** sich zu entwickeln. Der Vorstand des VdLiA betrachtet dies mit großer Sorge und ruft alle mit Auslandsschulfragen Befassten zu einer Änderung dieser Tendenz auf.

2.2. Der Vorstand des VdLiA vertritt in der Frage der Rechts- und Gleichstellung der Auslandslehrer nach wie vor die Auffassung, daß es Aufgabe der Bundes- und Landesbehörden ist, eine für alle damit befaßten Institutionen annehmbare Lösung zu finden, um das „Ministerwort“ vom 14. April 1970 (!) endlich einzulösen. Eine – neben anderen Möglichkeiten – sieht der Vorstand in einer **Änderung des Status der Auslandslehrer** – Vertrag mit einer innerdeutschen Behörde. Die Statusänderung steht nach Auffassung des VdLiA **nicht im Gegensatz zur verfassungsmäßig garantierten Kulturhoheit der Länder**, sie würde nicht nur die Auslandslehrer aus einer unglücklichen Zwitterstellung befreien, die sie zu Personen minderen Rechts macht, was nicht im Interesse der Länder als ihrer Dienstherrn sein kann, sondern auch den Landesbehörden in manchen lästigen Rechtsfragen Entlastung verschaffen.

2.3. Die im Entwurfszustand vorliegende Angleichung der Auslandslehrer in Punkto **Heimaturlaub** wird als ein Teilerfolg begrüßt, allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß es nicht angeht, auf einem begrenzten Gebiet Verbesserungen zu gewähren, auf die man hinweisen kann, ohne zugleich die in der **Zusage des Bundesaußenministers Walter Scheel** an den Präsidenten der Kultusministerkonferenz Dr. Bernhard Vogel vom 14. April 1970 (!) gemachte **volle besoldungsmäßigen Gleichstellung** zu verwirklichen.

3.1. Zur Vertretung der **Saarbrücker und Madrider Beschlüsse** bei den Behörden wurden weitere Schritte besprochen und geplant. Über erste Verhandlungsergebnisse möge man sich in den Berichten der Rechts- und Sozialreferentin Dr. Irmgard Foerster unter

„Vorstandsmitglieder berichten“, S. 35 und des Schatzmeisters Hans-Georg Becker unter „6. Tagung der Regionalgruppe Spanien/Portugal“, S. 21 informieren.

4.1. Die **Besprechung in der ZiA** fand am 28. 1. 74 statt und dauerte von 10 bis 15 Uhr. Anschließend fanden noch eine Reihe von Einzelbesprechungen statt. Von Seiten der Zentralstelle nahmen neben Herrn Becker als Gesprächsleiter die Herren Dinter, Moritz, Neumann, Schmidt, Dr. Ullmann, Dr. Vix und Westerhoff teil. Herr Becker übermittelte Grüße von Herrn Onnen und Herrn Klemp, die nicht im Hause waren.

4.2. Bei den **auslandsschulpolitischen Grundsatzfragen** scheinen keine Entscheidungen gefallen zu sein, die den Stand von Saarbrücken wesentlich verändern. Zwischenbericht der Enquete-Kommission und Gesamtplan 73/76 des AA stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander. Der Gesamtplan ist eine Planungsmatrix. Die Wachstumsraten im Bereich der Auslandsschulen sind sehr viel kleiner angesetzt als in andern Bereichen. Auslandsschulen und Goethe-Institute, die bisher 70 Prozent des Etats beanspruchten, sollen relativ geringer bedacht werden, zugunsten einer größeren Verfügbarkeit von Mitteln für andere Zwecke (z. B. Sportförderung).

4.3. Zur Frage, ob es detaillierte Vorstellungen gebe, welche Auslandsschule nach welcher Modellvorstellung weiterentwickelt werden solle, wurde deutlich, daß ein **umfassender Entwicklungsplan**, in dem jede Schule ihre zukünftige Gestalt angewiesen bekommt, **nicht existiert**. Strukturelle Veränderungen sind nur schwer durchzuführen, oft schlägt die Intention dabei um. Ein „**Chileplan**“ ist den dortigen Schulen mitgeteilt worden: Bis 1980 soll die Anzahl der vermittelten Lehrer um 50 Prozent verringert werden, so daß dann nur noch 70 Lehrer in Chile tätig sein sollen. Eine „Netzstruktur“ entwickelt sich langsam in bestimmten Bereichen, z. B. in **Südafrika**. Der Konzentrationsprozeß in Südafrika läuft seit 1970. Der Anteil der Förderung durch die Bundesrepublik ist zu hoch; die Schulen werden deutlich ihr Schulgeld erhöhen müssen. Die Bildung von Schwerpunktschulen zugunsten von kleineren Schulen im Lande wird gefördert. Entsandte Deutschlehrer an Staatsschulen werden beim Auslaufen der Verträge nicht wieder ersetzt. Die Konzentration ist als eine politische Entscheidung zu sehen.

4.4. Eine **Verringerung der ins Ausland vermittelten Lehrer** ist langfristig beabsichtigt. Von 1972 auf 1973 ist ihre Zahl von etwa 1690 auf etwa 1650 zurückgegangen. Die Einsparung soll durch vermehrte Beschäftigung von Ortskräften ausgeglichen werden.

4.5. Eine finanzielle **Gleichstellung** der Auslandslehrer ohne **Statusänderung** wird nach Auffassung des Auswärtigen Amtes nicht möglich sein. Wenn Verbesserungen für Bundesbedienstete vorgenommen werden, so können diese nicht automatisch für die Auslandslehrer übernommen werden. Die Richtlinien für die Lehrer müssen in jedem einzelnen Fall geändert werden. Dabei kommt es zu einjährigen oder längeren Verspätungen, wie z. B. bei den Kinderreise- und Ausbildungsbeihilfen. Dies sei unvermeidbar, solange Auslandslehrer einen Privatvertrag mit einem ausländischen Arbeitgeber (Schule) statt einer innerdeutschen Behörde abschließen.

4.6. Eine **Novellierung der Auslandsbesoldung** ist im Parlament in Arbeit. In diesem Rahmen soll auch die Besoldung der Auslandslehrer neu geregelt werden. Der Vorstand bzw. der Ausschuß für Rechts- und Gleichstellung werden die Entwicklung verfolgen. Als Termin wird der 1. 1. 75 angepeilt.

4.7. Die Erweiterung des Fortbildungsprogramms über die traditionellen Länder Südamerikas und Südafrikas hinaus auf neue Länder (Spanien, Portugal, Italien, Afghanistan, Iran) brachte nur ein geringes Echo wegen mangelnder Informiertheit an den Schulen. Vom 4. bis 7. 2. 74 findet eine Einführungs-tagung in Murnau statt, an die sich

ein Sprachlehrgang im Goethe-Institut anschließt. Eine Reihe von Mitgliedern des VdLiA hat Betreuung von **PAD-Stipendiaten** übernommen.

4.8. Eine **Zweitvermittlung** kann nach wie vor grundsätzlich nur auf eine Funktionsstelle erfolgen. Das Land Berlin verfährt in seiner Beurlaubungspraxis dabei großzügiger. Der Begriff der Funktionsstelle darf nicht zu eng ausgelegt werden. Es sind darunter nicht nur Schulleiter zu rechnen, sondern auch Primar-, Sekundar-, Abteilungsleiter, Fachleiter für Deutsch, Regionalfachleiter und ähnliches. Der ASchA will sich um eine Harmonisierung der Beurlaubungs- und Freistellungspraxis der Länder bemühen. Eine grundsätzliche Änderung des Beurlaubungsmodus ist aber nicht vorgesehen.

4.9. Die Neufassung der **Heimaturlaubsregelung** ist im Entwurfzustand fertig. Für tropische Gebiete ist bei einer Vertragsdauer von 5 Jahren ein zweimaliger Urlaub nach dem 2. und 4. Jahr vorgesehen. Eine Anpassung der Vertragsdauer — bisher Zweijahresvertrag mit zweijähriger Verlängerung — auf 5 Jahre ist allerdings in geeigneter Form noch vorzunehmen. Als Termin für das Inkrafttreten der Neuregelung wird der 1. 5. 74 angestrebt.

4. 10. Zu der mehrfach vorgetragenen Forderung des VdLiA — jüngst wieder als **Antrag 20 der Saarbrücker Hauptversammlung** —, daß Richtlinien und Ausarbeitungen grundsätzlicher Art bereits im Entwurfzustand dem Vorsitzenden des VdLiA zur Kenntnis- und Stellungnahme zugesandt werden sollten, wurde von Seiten der ZfA wieder auf grundsätzliche Bedenken hingewiesen. Als abhängige Behörde habe die ZfA nicht das Recht, Entlasse im Entwurfzustand aus dem Haus zu geben. Ein besserer **Informationsfluß** sollte durch häufigere Besprechungen erreicht werden.

4.11. In der Frage der zusätzlichen Besoldung der **Ortskräfte** mit Bundesmitteln ist ein allseits befriedigendes System noch nicht erreicht, vielleicht nie erreichbar. Es gibt ein gestaffeltes System von Zuschlägen nach Qualifikation und Bedürftigkeit bis zu DM 200,— monatlich. In deren Genuß kommen etwa 10 Prozent der Ortskräfte. Das Programm läuft nun 3 Jahre. Bei der unübersehbar vielgestaltigen Vorbildung der Ortskräfte ist eine gesicherte Entscheidung über die Qualifikationsmerkmale durch die ZfA nur sehr schwer, wenn überhaupt möglich. Ein 1973 gemachter Vorschlag, eine Pauschale zur Verteilung an die Schule zu überweisen, wurde vom AA aus rechtlichen Erwägungen abgelehnt. Von dem Unbehagen an dem Bemessungsmodus abgesehen und unter Berücksichtigung der Begrenzung der verfügbaren Mittel wird das Ortskräfteprogramm als ein Erfolg gewertet.

4.12. Die **Vorbereitung** der vermittelten Lehrer ist ausgeweitet worden. Im Spätherbst findet ein sechswöchentlicher Lehrgang für zukünftige Deutschlehrer im spanischsprachigen Raum statt (2 Wochen theoretische Einführung in Gummersbach, 4 Wochen praktische Ausbildung in Valencia/Spanien) unter Einsatz einer Unterrichtsmitschaulanlage und eines Sprachlabors. Die ZfA hofft, für die Lehrervorbereitung und -fortbildung zwei Planstellen zugewiesen zu bekommen.

5.1. Am 29. 1. 74, 11 Uhr hatte der Leiter der Kulturabteilung des AA, Herr MinDirektor Dr. Hans **Arnold**, den Vorstand des VdLiA zu einem **Arbeitsessen** in Bonn eingeladen. Von Seiten des AA nahmen ferner Herr MinDirigent Günther **Schödel**, Herr VLR I Herrmann **Holzheimer**, Herr VLR Dietrich **Venzlaff** und Herr VLR Ewald **Lubecki** daran teil.

5.2. Für kritische Geister sei angemerkt, daß ein Arbeits-„Essen“ nach den gemachten Erfahrungen die Kommunikation nicht einengt, da sowieso nur jeweils einer reden kann. Die Vorstellungen des VdLiA zu den anstehenden Fragen wurden ausführlich vorgetragen, der Fragekatalog gründlich erörtert. Der Vorstand wurde gebeten, im Sinne der Offenheit der Aussprache von einem detaillierten Bericht abzusehen.

6.1. Die „**Mitteilungen**“ des VdLiA sollen ab Heft 2/74 mit geändertem Namen und in neuer Gestalt erscheinen. Um dies zu ermöglichen, wurde eine Reihe von wichtigen Entscheidungen getroffen

6.2. Die Einführung der Rubrik „**Das aktuelle Interview**“ und das erste Beispiel mit dem Präsidenten der ZfA Engelbart Onnen sind positiv aufgenommen worden. Die Reihe soll fortgesetzt werden.

6.3. Heft 1/74 wurde in seinen Grundzügen geplant und besprochen.

7.1. Kollege Gotthard **Hönig**, früher Regionalobmann Spanien/Portugal wird in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer mit der Förderung der Verbandsarbeit auf Schul- und Regionalebene beauftragt.

7.2. Die **nächste Vorstandssitzung** findet am 11. und 12. Mai 74 in Oldenburg, dem Ort der 12. Hauptversammlung des VdLiA im Jahre 1975, statt. kl/ef

## Vorstandsmitglieder berichten

### Der Vorsitzende Dr. Manfred Sauer:

1. Die **Einführungstagung des PAD** (Pädagogischer Austauschdienst, Bonn) für deutsch-sprechende Lehrer und Erzieher aus Südafrika und Südamerika fand in diesem Jahr in **Murnau** statt, und zwar vom 4. bis 7. 2. 74. Die dreitägige Einführung wird ergänzt durch einen **vierwöchigen Kurs zur Sprachbildung** in differenzierten Gruppen. Wie im AA zu hören ist, hat der Antrag des VdLiA auf **Erweiterung dieses Programms auf alle Länder und nicht nur fließend deutsch Sprechende** Erfolg gehabt bzw. traf mit entsprechenden Plänen zusammen. Die formelle Änderung des Merkblatts wird noch etwas auf sich warten lassen. Inzwischen sind unter den 40 Stipendiaten bereits zwei Iraner und zwei Afghanen. Der VdLiA bittet alle Interessenten, trotz der im Merkblatt im Augenblick noch vorgesehenen Beschränkung, sich über die Konsulate um die Aufnahme in dieses Programm zu bemühen.

Ein weiterer Fortschritt ist festzustellen, was die sich in diesem Jahr anschließende vierwöchige Ausbildung betrifft. Damit ist erstmalig allen denen geholfen, die ihr Deutsch nicht von Haus aus sprechen. Keine Angst also bei der Bewerbung!

An die zuständigen Behörden bzw. Konsulate die Bitte:

Berücksichtigen Sie die neue Entwicklung und seien Sie mutig bei der Auswahl. Wir dürfen an dieser Stelle besonders **dem AA für die Weiterentwicklung des Programms in unserem Sinne danken.**

2. Der Vorsitzende hat sich an die Regionalverbände des VdLiA, an die Lehrerverbände in Argentinien, Chile und Südafrika und an alle großen Schulen im Ausland gewandt, um über sie Stellungnahme zwecks Entscheidungsmithilfe für den Vorstand zum **Problem des ALiB (Auslandslehrer im Bundesdienst)** zu erhalten. An dieser Stelle bitte ich alle nicht direkt angeschriebenen Schulen, Schulverbände sowie in- und ausländischen Ob- leute und Gruppen um ihr Votum in dieser Angelegenheit. Eine baldige Entscheidung ist nötig.

(Die Ausführungen von Herrn Onnen zu diesem Problem dürften bekannt sein.)

3. Das **Landesinstitut für schulpädagogische Bildung NRW** wird im 2. Halbjahr 1974 voraussichtlich **zwei Tagungen in Zusammenhang mit dem VdLiA** durchführen, eine über die **Arbeit mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer** und eine, die sich mit den **Problemen der Auslandslehrer**, die hinausgehen möchten, befassen soll.

Interessenten aus NRW mögen das Programm des Instituts durchsehen und sich auf dem Dienstweg bei der Behörde melden. Wir hörten, daß sich in erster Linie diejenigen beteiligen sollten, die (1. Tagung) bereits mit Auslandskindern arbeiten bzw. sich diese Möglichkeit eröffnen wollen oder die (2. Tagung) sich für den Auslandsdienst gemeldet haben und registriert sind. Natürlich können Interessenten hinzustoßen.

4. Vom 19. bis 20. 8. 1974 wird an 25 Auslandsschulen unter Beteiligung von rund 1000 Schülern erstmalig das von der KMK geschaffene **Deutsche Sprachdiplom** abgenommen. Die mündliche Prüfung erfolgt eine Woche später.

Die langerwartete Neuerung soll einem Mißstand abhelfen bzw. diesen manifestieren, nämlich den unterschiedlichen Stand in der Ausbildung im Deutschen. Der Erfolg ist abzuwarten, das Ergebnis dürfte interessant sein.

5. Bei Beschwerden über die Senkung des **Kaufkraftausgleiches** bitte ich dringend die Ausführungen unserer Rechtsreferentin bzw. die entsprechenden Hinweise in unseren „Mitteilungen“ (s. S. 35) zu lesen und zu beachten.

6. Eingetroffen sind vom AA die **Referate**, die in **Pretoria** gehalten wurden. Wir werden sie kommentieren und weitergeben. Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß der neue reduzierte **Rahmenplan für die deutschen Schulen in Chile** den Schulen nunmehr vorliegt.

#### **Der Schatzmeister Hans-Georg Becker:**

1. Nach Übernahme des Amtes als Schatzmeister im Vorstand des VdLIA im August 1973 sind die **Aufgabenbereiche zwischen Schatzmeister und Geschäftsführer neu aufgeteilt und klar getrennt worden**. Zwischen beiden Stellen besteht eine intensive und harmonische Zusammenarbeit, die die Verbandsarbeit sehr fördern wird. Bei jeder Art von Anschriftenänderungen: a) Inland-Ausland, b) Ausland-Inland, c) Wohnsitzwechsel innerhalb Deutschlands, und allen Fragen allgemeiner Art bitte ich, in jedem Falle den **Geschäftsführer** zu benachrichtigen oder zu befragen

Horst Kiltzing  
4020 Mettmann/Bez. Düsseldorf  
Goldberger Str. 93  
Tel. (0 21 04) 2 84 37  
und **nicht den Schatzmeister**.

In allen Fragen des Beitrags, der geleisteten Zahlung, der zuviel oder zuwenig überwiesenen Beiträge richten Sie bitte ein Schreiben an mich:

Hans-Georg Becker  
5750 Menden/Sauerland  
Von-Hatzfeld-Str. 6  
Tel. (0 23 73) 6 03 27

2. Beide Konten des Verbands haben leider im Jahre 1973 die Kontonummern geändert: **Hier noch einmal die genauen Kontennummern** für Ihre Überweisungen, die Sie bitte gleich nach der Lektüre dieses Berichts tätigen wollen:

**Postscheckkonto München, Konto-Nr. 1772 88 - 805**  
**Dresdner Bank Bonn, Konto-Nr. 2 246 272 (BLZ 370 800 40)**

Falls Sie am neuen Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen wollen, bitten wir Sie herzlich und dringend, die neuen Kontennummern Ihrer Bank oder Ihrem Postscheckkonto,

bei der Sie einen Dauerauftrag für den Mitgliedsbeitrag unterhalten, umgehend mitzuteilen.

3. Da eine sehr leidige und im Hinblick auf die Kosten sehr aufwendige Arbeit des Schatzmeisters darin besteht, an eine Reihe der über 1600 Mitglieder des Verbandes zeitraubende Briefe zu schreiben, wenn die **Höhe des Jahresbeitrags** nicht richtig war, bitte ich Sie sehr dringend, noch einmal zu überprüfen, ob Sie bis zum Jahresende 1973 und für 1974 Ihre Beiträge schon überwiesen bzw. auch in der richtigen Höhe überwiesen haben.

Um Ihnen die Überprüfung leichter zu machen, hier noch einmal die in den letzten Jahren gültigen Beitragssätze:

**Unabhängig von dem Eintritt in den Verband gilt als Beitragsjahr immer das Kalenderjahr (1. 1. bis 31. 12. des betreffenden Jahres).**

|                                                                  |                 |
|------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Beitragssatz bis einschließlich 1969 für alle Mitglieder:</b> | <b>12,00 DM</b> |
| <b>Beitragssatz für 1970 und 1971 für alle Mitglieder:</b>       | <b>20,00 DM</b> |
| <b>Beitragssätze für 1972, 1973, 1974 und folgende:</b>          |                 |
| <b>Auslandslehrer:</b>                                           | <b>50,00 DM</b> |
| <b>Inlandslehrer:</b>                                            | <b>25,00 DM</b> |
| <b>Ortskräfte, Pensionäre, Schulsekretäre, Studenten:</b>        | <b>12,50 DM</b> |

Es sind mir gerade zu Beginn des Jahres wieder zahlreiche Fälle aufgefallen, daß Kollegen im Auslandsschuldienst den vor über 5 Jahren einmal erteilten Bankauftrag über den damals geltenden Mitgliedsbeitrag von 12,00 DM immer noch nicht geändert haben, nicht auf 20,00 DM für die Jahre 1970 und 1971, nicht auf 25,00 DM als Inlandslehrer ab 1972 und auch nicht auf 50,00 DM nach Ihrer Vermittlung in den Auslandsschuldienst.

Hier könnten alle Kollegen dem Schatzmeister durch Überwachung der Höhe ihres Jahresbeitrags im Dauerauftragsverfahren viel unnötige Scheibarbeit und damit dem Verband auch die Kosten für eine dadurch evtl. notwendige Schreibhilfe ersparen.

**Viel besser als eigene Überwachung des sich ändernden Jahresbeitrags ist die Einverständniserklärung zu unserem Abbuchungsverfahren.**

4. Bei andern Kollegen warten wir immer noch auf die Zahlung des Jahresbeitrags für 1973 in der unter Punkt 3 genannten Höhe. Von einigen säumigen Zahlern, die dem Verband noch aus den Jahren 1971 und 1972 die Jahresbeiträge schulden und die auch schon Mahnungen bekommen haben, soll hier nicht gesprochen werden. Die betroffenen Kollegen werden nach der Lektüre dieses Berichts sicher an ihre Rückstände denken und ihrer Bank umgehend einen Auftrag geben. Es sollte allerdings auch von einigen Kollegen gesprochen werden, die schon für 1974 und 1975 die Beiträge (z. T. im voraus) entrichtet haben.

5. Offenbar herrscht bezüglich des Zeitraums der Mitgliedschaft im Verband immer noch Unklarheit.

**Beitragsjahr und Mitgliedsjahr ist immer das Kalenderjahr.**

Im einzelnen gilt folgende Regelung:

5.1 Wenn ein Kollege im Laufe des Jahres in den Verband eintritt, gilt seine **Mitgliedschaft als vom 1. Januar des betreffenden Jahres an**, es sei denn, daß er — wenn er erst im letzten Quartal die Beitrittserklärung unterschreibt — ausdrücklich den 1. Januar des nächsten Jahres als Eintrittstermin nennt. (Ausgenommen sind Eintritte im Monat Dezember, da diese Kollegen erst im Januar des nächsten Monats Nachricht erhalten

können). Wir werden in allen Fällen den vollen Mitgliedsbeitrag in Höhen von 50,00 DM, 25,00 DM oder 12,50 DM erheben müssen. Bruchteile und Anteile eines Jahresbeitrags zu berechnen wäre dem Schatzmeister (der zudem noch Mathematiker ist) zwar möglich, wäre aber für ihn und eine ökonomische Geschäftsführung bei der ehrenamtlichen Tätigkeit, der großen Zahl und der großen Fluktuation der Mitglieder eine arge Zumutung. Im übrigen besteht hierüber auch ein Beschluß der Mitgliederversammlung.

5.2 Wenn ein Kollege während des Kalenderjahres aus dem Verband austritt, gilt seine **Kündigung** unabhängig von der Terminierung auf einen bestimmten Monat **zum 31. 12. des betreffenden Jahres**. Er hat seine Beiträge für das laufende Jahr und die ausstehenden Beiträge vergangener Jahre auch laut Beschluß der Mitgliederversammlung bis zum Ende des betreffenden Jahres nachzubezahlen.

5.3 Bei **Pensionierung** gilt der Beitragssatz für Pensionäre von derzeit 12,50 DM im ersten Kalenderjahr, das auf das Jahr der Pensionierung folgt, nicht schon im Jahr der Pensionierung selbst. Gleiches gilt für den Übergang einer Auslandslehrkraft in den Status einer Ortskraft.

5.4 Bei **Vermittlung in den Auslandsschuldienst** sollte der Beitrag von DM 50,00 schon im Jahr des Vertragsabschlusses mit dem Schulträger gezahlt werden, ausgenommen ist der Vertragsbeginn im Monat Dezember eines Jahres.

6. **Bitte geben Sie auf den Überweisungsträgern bei Beitragszahlungen Ihren vollständigen Namen mit Schreibmaschine oder in Druckbuchstaben an und achten Sie darauf, daß bei Daueraufträgen Ihr Name und Ihre Anschrift vollständig wiedergegeben werden.** In kriminologischer Feinarbeit gelingt es mir meistens, den Absender des Geldes zu ermitteln. Adressieren Sie das Geld grundsätzlich nur an den Verband Deutscher Lehrer im Ausland und nicht an einen namentlich genannten Kollegen aus dem Vorstand, wie es leider immer noch häufig geschieht.

**Geben Sie auf dem Überweisungsträger vor allem das Jahr an, für das der Beitrag gelten soll.** Viele Kollegen haben leider für 1973 noch keinen Beitrag überwiesen, so daß bei einer Überweisung im Jahre 1974 nicht klar ist, ob der Beitrag für 1973 oder 1974 gelten soll.

7. Bitte sehen Sie doch zunächst bei Ihren Bankunterlagen oder in der Akte VdLiA nach, wenn Sie nicht sicher wissen, ob Sie den Jahresbeitrag für ein bestimmtes Kalenderjahr schon überwiesen haben. Gerade in den letzten Wochen erhielt ich leider eine Reihe von Anfragen, ob der Beitrag für 1973 schon bezahlt sei. Solche Anfragen kosten Zeit und auch Geld.

#### **Die Rechts- und Sozialreferentin Dr. Irmgard Foerster:**

Wichtige Themen aus den „Mitteilungen“ 4/73 seien hier noch einmal aufgegriffen:

1. In zahlreichen Schreiben an die ZfA haben in den vergangenen Monaten Gruppen und einzelne Kollegen sich gegen **Kürzungen des Kaufkraftausgleichs** in einer Reihe von Ländern gewandt. Der Vorstand des VdLiA hat – soweit ihm solche Schreiben mit der Bitte um Unterstützung zugesandt wurden – diese in jedem Fall in schriftlicher Form und in mündlichen Verhandlungen gewährt. Nun hat das AA im **Schreiben vom 23. 1. 74** (Az. 600-601.20/3 – 3185) an die ZfA die Einsprüche mit einer ausführlichen **Begründung** zurückgewiesen. Wegen des grundsätzlichen Charakters dieses Schreibens veröffentlichen wir es im vollen Wortlaut in der Rubrik „Informationen“ auf Seite 58 und bitten, es dort nachzulesen

Wenn die vorgetragene Begründung einer Nachprüfung standhält, sieht der VdLiA keinerlei Möglichkeit, auf die Höhe des Kaufkraftausgleichs in Einzelfällen Einfluß zu nehmen. Er kann allen betroffenen Auslandslehrern und Gruppen angesichts dieser Rechtslage zunächst nur empfehlen, sich vor Ort an ihre diplomatischen Vertretungen zu wenden und sich an Initiativen der in gleicher Weise von den Kürzungen Betroffenen „anzuhängen“.

Damit ist jedoch die Sache für den Vorstand nicht erledigt. Er wertet die unterschiedliche Behandlung von Bundesbeamten und -angestellten im Ausland einerseits und Auslandslehrern andererseits in der Frage der Rechtssituation gegenüber Kaufkraftkürzungen als ein weiteres **eklatantes Beispiel einer „minderen Rechtsstellung“ der Auslandslehrer**. Sie sind, obwohl als Landesbeamte den Bundesbeamten gleichgestellt, auf Grund einer **anachronistischen Rechtskonstruktion** durch einen Privatvertrag an einen privaten Arbeitgeber im Ausland gebunden und dadurch nach wie vor in vielen rechtlichen, sozialen und finanziellen Fragen empfindlich benachteiligt. **Daher wird der VdLiA mit allem Nachdruck sich weiterhin für die Gleichstellung der Auslandslehrer durch Änderung ihres Status – innerdeutscher Arbeitgeber statt Privatvertrag mit einer Institution im Ausland – einsetzen.**

2. Ich verweise nochmals auf die Aufforderung der ZfA, einen **Antrag auf Zuschuß des Bundes zur Nachversicherung** in der Angestelltenversicherung zu stellen. In der bisherigen Regelung wurden die Auslandsjahre der entsandten Lehrkraft nicht anerkannt. Sie werden jetzt anerkannt, man mutet aber mit der Nachzahlung dem Versicherungsnehmer meistens eine sehr hohe finanzielle Belastung zu, so daß er die nachzuzahlenden Summen kaum aus eigener Kraft aufbringen dürfte. Die ZfA ist bemüht, durch Verhandlungen die finanzielle Hilfe des Bundes für einen festgelegten Zeitraum zu erreichen. Die Anwärter werden in einer Liste in Köln geführt. Es ist zu vermuten, daß noch längst nicht alle Betroffenen sich mit einem entsprechenden Antrag bei der ZfA gemeldet haben und auf die Liste gesetzt werden konnten.

3. In der Berichtszeit besuchte ich Ende November, Ende Januar und Anfang März die Zentralstelle zur Besprechung einzelner Anfragen. In manchen Fällen konnte rasch geholfen werden, z. B. bei einer Korrektur des **Weihnachtsurlaubs der Lehrer in Chile**.

4. Wenig helfen kann ich bei den (berechtigten) Beschwerden über ausstehende **Jahresabrechnungen**. Der in der ZfA neu installierte Computer scheint Abrechnungen keineswegs zu beschleunigen. Ich erhielt im Januar 1974 die Auskunft: „Wir sind noch bei den Abrechnungen für 1971!“ (Hört, hört), im März aber, daß 10 zusätzliche Kräfte eingesetzt sind, um bis 30. Juni 74 die Abrechnungen für 1971/72 zu erledigen. Für 1973 haben viele Schulen die Liste der Vertragsvergütung noch nicht eingereicht.

5. Einen erneuten **Antrag auf Flugpreismäßigungen** bei der Lufthansa für Auslandslehrer zu stellen, ist nach der eindeutigen Ablehnung durch den Bundesverkehrsminister zur Zeit sinnlos.

6. Die Besoldungsprobleme der A-Gruppen und Sonderschulrektoren war Gegenstand einer Besprechung mit Herrn Votr. Leg. Rat. I. Holzheimer im AA in Bonn und einer Nachfrage im Sekretariat der Kultusministerkonferenz. Die **Vereinheitlichung der Lehrerbeseoldung** in allen Bundesländern ist zur Zeit im Parlament im Gespräch, eine Gesetzesvorlage in Vorbereitung. Die Ergebnisse müssen abgewartet werden. Bei den Referenten fand ich großes Verständnis für die „Ungerechtigkeit“, die betroffene Auslandslehrer zur Zeit hinnehmen müssen. Man hofft auf eine Verbesserung der mißlichen Situation in naher Zukunft.

7. Auch erfuhr ich im Gespräch mit Herrn Holzheimer von den Untersuchungen, die zur

Zeit angestellt werden, um für die **Abiturienten an deutschen Auslandsschulen** ein für sie günstigeres **Bonus-Malus-System**, wie es in bundesdeutschen Ländern bei der Zulassung zum Hochschulstudium praktiziert wird, zu finden. Entsprechende Umfragen sind an die Auslandsschulen gegangen. Der erste Überblick über die Berichte zeigt, daß sich wahrscheinlich die Chancen deutscher Abiturienten an deutschen Auslandsschulen verbessern lassen, den numerus clausus zu überwinden.

8. **Gutachten über den Auslandslehrer** — sie müssen ihm zur Kenntnis- und ggfs. zur Stellungnahme vorgelegt werden — werden an die Heimatbehörde weitergegeben.

9. Ein Entwurf zur Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Fahrkosten bei Heimaturlaubsreisen liegt vor. Die geltenden Richtlinien vom 1. 12. 69 werden damit überholt. Die neue Fassung soll voraussichtlich am 1. Mai 1974 in Kraft treten. Nach endgültiger Regelung werden wir darüber berichten.

## ÜBER DIE MITGLIEDER

### in memoriam

Der Verband deutscher Lehrer im Ausland gedenkt seiner verstorbenen Mitglieder in Trauer und Verbundenheit:

Ilse **Winterhoff**, Goetheschule Asunción, Paraguay

Alfred **Haberkorn**, Deutsche Schule Sankt Thomas Morus,  
Santiago de Chile

### Beileid zum Tode von Dr. Berthold Martin

Als Nachtrag einer kurzen Würdigung zum Tode dieses bedeutenden Kulturpolitikers und Förderers des Auslandschulwesens in den „Mitteilungen“ 4/73 veröffentlichen wir den Wortlaut des Telegrammes, das der Bundesminister des Auswärtigen an die Gattin des Verstorbenen sandte:

„Sehr verehrte gnädige Frau!

Die Nachricht vom plötzlichen Ableben Ihres Gatten hat mich sehr bewegt. Es fällt mir schwer, das Ausmaß des Verlustes ganz zu übersehen, den nicht nur Sie, gnädige Frau, und Ihre Familie, sondern das Parlament, die Öffentlichkeit, die Kranken und Kinder, denen seine menschliche und berufliche Fürsorge galt, erlitten haben.

Ich selbst verliere einen parlamentarischen Kollegen, dessen freundschaftlicher Rat mir in vielen Jahren der Zusammenarbeit ebenso wertvoll war wie seine ausgewogene, von der Bemühung um das Humane im öffentlichen Leben getragenen sachlichen Beiträge im Parlament und bei anderen Gelegenheiten.

Das Auswärtige Amt schätzte Ihren Gatten als einen der besten Sachkenner der Aus-

wärtigen Kulturpolitik und als einen Mann, der sich, ganz gleich ob im Lager der Regierung oder in der Opposition stehend, unermüdlich um die Förderung dieses Bereiches bemühte, dessen wachsende Bedeutung er als einer der ersten erkannte. So ist auch die Enquête-Kommission für Auswärtige Kulturpolitik, die seine Initiative ins Leben rief und zu dessen Vorsitzenden er berufen wurde, Ausdruck seines beharrlichen Bemühens. Wir sind dankbar, daß seine Gedanken und Absichten in die Berichte dieses Gremiums eingehen und uns auch künftig leiten werden.

Der Mensch und Politiker Berthold Martin ist jedoch nicht zu ersetzen. Wir werden ihn mit dankbarer Erinnerung ehren.

Ihr Walter Scheel“

## **Alfred Haberkorn †**

Am 8. Januar 1974 wurde der Leiter der Deutschen Schule Sankt Thomas Morus in Santiago, Oberstudienrat Alfred Haberkorn, plötzlich und unerwartet mit 49 Jahren aus dem Leben gerissen. Damit hat das Deutsche Auslandsschulwesen einen empfindlichen Verlust erlitten.

Der am 27. 5. 1924 in Karlsruhe Geborene studierte, mit Unterbrechungen durch den Kriegsdienst, der ihn auch in russische Gefangenschaft brachte, in Dresden und Karlsruhe Mathematik, Physik und Chemie und trat 1951 als Referendar in den Schuldienst. Von Karlsruhe aus wechselte er 1959 in den Auslandsschuldienst an der Deutschen Schule Den Haag über, deren Leitung er 1961 übernahm und bis zum Ende März 1969 erfolgreich ausübte. Nach neuerlichem Dienst in Karlsruhe wurde er ab März 1970 mit der Leitung der Deutschen Schule Sankt Thomas Morus in Santiago de Chile betraut. Hier wie in Den Haag galt seine besondere Mühe der sachgemäßen Leitung der Schule und der Pflege eines guten Arbeitsklimas mit den Kollegen und den Schülern und guter Beziehungen zu Schulvorstand und Elternschaft. Seine spezielle Arbeit war der Entwicklung eines erfolgreichen und modernen Unterrichts in der Mathematik und den Naturwissenschaften gewidmet. Seiner Initiative und seinem unermüdlichen Einsatz war es zu verdanken, wenn mit Hilfe von Spenden der Karlsruher Industrie die Erstellung naturwissenschaftlicher Arbeitsräume und Sammlungen an der Schule in Santiago möglich wurde. Daneben führte er hier den Bau der Turnhalle zu Ende. Auch dem Unterricht von Deutsch als Fremdsprache schenkte er in Santiago besondere Aufmerksamkeit.

Alfred Haberkorn war ein Mann von einer vorbildlichen Einsatzbereitschaft und großen Schaffenskraft, ein Fachmann, der mit unerbittlicher Konsequenz den als richtig erkannten Weg ging. Seine Stimme fand über den Rahmen seiner Schule hinaus auch im Kreise der Leiter der Deutschen Schulen in Chile Beachtung. Umso mehr mußten ihn die Schwierigkeiten, welche durch die politischen Ereignisse im Lande auch für die Arbeit in seiner Schule gegeben waren, belasten. Neben der Schule war er in der Gemeinde deutschsprachiger Katholiken und in der Sozialarbeit in einer Marginalsiedlung aktiv.

Dankbar hat die Schulgemeinde und die Kollegenschaft der Deutschen Schulen Chiles bei der Trauerfeier in Santiago, vor der Überführung nach Deutschland, dieser vorbildlichen Persönlichkeit und ihrer aufopferungsvollen Arbeit gedacht.

Heinz Edgar Fischerswörning

## Ehrungen und Glückwünsche

### Zum 91. Geburtstag Dr. Eugen Löfflers

Herr Präsident Dr. Eugen **Löffler**, Stuttgart, unser **Ehrenvorsitzender**, wurde am 24. März 91 Jahre alt. Im Besitz einer bewundernswert klaren, durchgeistigten Handschrift, richtete er folgende Zeilen an den Vorsitzenden (Auszug):

„Ich habe mich sehr über den freundlichen Brief gefreut und wünsche Ihnen und dem Verband für das neu begonnene Jahr alles Gute, Gesundheit, Schaffenskraft und schönen Erfolg. Wenn die übernächste Jahresversammlung des Verbandes, also im Jahre 1977, in Süddeutschland stattfinden soll, dann werde ich wohl nicht mehr leben, obwohl es mir zur Zeit recht gut geht.“

Wir dürfen damit rechnen, daß wir 1977 Herrn Löffler in aller Frische bei der dann stattfindenden Versammlung begrüßen oder ihm wenigstens einen Gruß der Versammlung zu seinem Wohnort senden können.

Der Verband wäre gut dran, könnte er an der Gesundheit, der Schaffenskraft und den Erfolgen seines Ehrenvorsitzenden teilhaben.

Wir gratulieren unserem Ehrenvorsitzenden sehr herzlich zu seinem 91. Geburtstag und wünschen ihm auch weiterhin geistige Frische, Schutz und Segen.

Dr. Manfred Sauer  
Vorsitzender des VdLiA

### Hohe Auszeichnungen für Leiter deutscher Auslandsschulen

Die Mitglieder des VdLiA Erich **Kleinschmidt**, Dr. Johannes **Malms** und Hans-Henning **von Münchow** erhielten für ihre Tätigkeit als Leiter deutscher Auslandsschulen hohe Auszeichnungen.

Herr Oberstudiendirektor Erich **Kleinschmidt**, der von 1961 bis 1964 an der Deutschen Schule in Saloniki unterrichtete und von 1964 bis 1973 die DS Washington zu dem entwickelte, was sie heute darstellt, wurde vom Bundespräsidenten mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Er ist inzwischen in den Schuldienst des Landes Hessen zurückgekehrt.

Herr Oberstudiendirektor Dr. Johannes **Malms** wurde vom Präsidenten der Republik Italien unter Ernennung zum Commendatore nell'Ordine „Al Merito della Repubblica Italiana“ mit dem italienischen Verdienstorden ausgezeichnet. Er erhielt diese hohe Auszeichnung für seine Verdienste als langjähriger Leiter der Deutschen Schule in Rom.

Herr Realschulrektor Hans-Henning **von Münchow** wurde für seine Verdienste als Leiter der deutschen Expertenschule in Lagos, Nigeria im Auftrag des Bundespräsidenten mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Der VdLiA beglückwünscht seine Mitglieder zu diesen hohen Auszeichnungen und ist auch ein bißchen stolz auf sie.

Ernst Fuhrmann  
Pressereferent

Dr. Manfred Sauer  
Vorsitzender des VdLiA

## Neue Mitglieder

Der VdLiA begrüßte als neue Mitglieder:

Gisela **Allen**, ROL, DS Guatemala-Stadt, Guatemala — Manfred **Berger**, StR, 823 Bad Reichenhall, Beethovenstr. 4 — Georg **Bergmann**, L, 5 Köln 1, Am Pantaleonsberg 2 — Reiner **Bleyh**, OStR, DS Lima-Miraflores, Peru — Detlev **Böhmer**, StR, 4811 Oerlinghausen, Piperweg 78 — Heinrich **Claus**, L, DS Oruro, Bolivien — Hans-Joachim **Clausnitzer**, Wiss. Ass., 3106 Eschede, Südstr. 24a — Volker **Damm**, StR, DS Brüssel, 1970 Wezembeek-Oppem, Belgien — Wolfgang **Doerner**, OStR, 8229 Laufen/Salzach, Goethestr. 21 — Klaus **Engel**, StR, Colegio Visconde de Porto Seguro, Sao Paulo, Brasilien — Tankred **Fiedler**, StR, DS Lissabon, Portugal — Helmut **Giehoff**, StR, 655 Bad Kreuznach, Königsberger Str. 26 — Ruth **Glenewinkel**, L, 287 Delmenhorst, Stickgraser-Damm 136 — Klaus **Habermann**, StR, 2000 Hamburg 74, Ihlestr. 33a — Manfred **Hellmann**, L, 65 Mainz, An der Goldgrube 50 — Hans-Georg **Hippler**, OStR, 7015 Korntal, Neuhladenstr. 59 — Claus **Holzapfel**, L, Nedjat Oberrealschule, Kabul, Afghanistan, P.O.B. 3166 — Klaus **Kampe**, StR, 3388 Bad Harzburg, Finkenweg 3 — Werner **Kröger**, L, 4509 Ostercappeln, Bahnhofstr 10a — Hagen **Land**, StR, 44 Münster, Elbinger Str. 24 — Gerhard **Landauer**, SOL, 7312 Kirchheim/T., Eichendorffstr 36 — Wolfgang **Leilich**, StR, DS Lissabon, Portugal — Edwin **Lerch**, Stud. Ass, 7968 Saulgau, Bogenweilerstr. 6/5 — Ingeborg **Lünser**, OStR, DS Sucre, Bolivien — Johannes **Mackensen**, StR, DS Lima-Miraflores, Peru — Hans **Mai**, StR, 6550 Bad Kreuznach, Koernickestr. 8 — Joachim **Maiborn**, RSL, 3501 Weimar/Kassel, Helfensteinweg 13 — Armin **Maier**, OStR, Schulverband Santiago, Chile — Berndt **Meinolf**, L, DS Beja, Portugal — Gerd **Michel**, OStR, 653 Bingen, Friedrich-Ebert-Platz 3 — Klaus **Miltmann**, StR, 6713 Freinsheim, Dürkheimer Hohl 7 — Heinz Jürgen, **Moche**, StR, 638 Bad-Homburg, Fabriciusring 7 — Richard **Moser**, OStR, Lycée Faïdherbe Saint-Louis, Senegal — Hermann **Ossenbühl**, L, DS Beja, Portugal — Wolfgang **Polenske**, L, 29 Oldenburg, Nobelstr. 24 — Klaus **Pudewell**, Student, 314 Lüneburg-Oedeme, Finkenhütte 1 — Hans **Reuter**, OStR, 4534 Recke, Wieboldstr. 3 — Heide **Roeder**, L, DS Lima-Miraflores, Peru — Margaretha **Sasse**, RL, 759 Achern-Gamshorst, Lange Str. 149c — Wolf-Dieter **Schöffler**, L, 7057 Winnenden Burg, Baumgärten 8 — Wilfried **Schwarz**, StR, 3502 Vellmar 1-West, Jenaer Str. 8 — Mareile **Steenbeck**, GHSL, DS Madrid, Spanien — Rüdiger **Stephani**, StR, 239 Flensburg, Schloßstr. 37 — Bernhard **Troska**, Rektor, 4501 Belm, Amselweg 8 — Heidi **Vassilion**, L, 2057 Wentorf, Brookgang 7 — Heinz **Wandelt**, StR, 3250 Hameln, Schlesierweg 35 — Elke **Weidt**, Oberl, DS Beja, Portugal — Richard **Windelband**, OStR, DS Arequipa, Casilla 743, Peru — Isolde **Stoltz**, FL, 759 Achern-Gamshorst, Lange Str. 149c — Klaus **Sturm**, StR, 8908 Krumbach, Mindelheimerstr 50a — Ursula **Winkler**, LbH, Europäische Schule 2400 Mol, Belgien — Wolfgang **Wittmann**, L, DS Barranquilla, Kolumbien.

kl/ef

## Anschriftenänderungen

Margot **Bermann**, OStR, Colegio Visconde de Porto Seguro, Sao Paulo, Brasilien — Hans **Combecker**, StD, Seghemanastraat 5, Kerkrade-West, Niederlande — Dr. Hans **Eicke**, OStR, 3201 Himmelsthür, Ludwig-Uhland-Str. 13 — Renate **Friederichs**, 609 Rüsselsheim/Main, Rudolf-Glauber Weg 4 — Hugo **Gies**, ROL, DS Lissabon, priv. Lissabon 5, Rua Duarte Lobo 31, (Alvada) — Gunhild **Heidtmann**, ROL, 24 Lübeck, Wakenitzufer 12 — Erwin **Kilanowski**, 4412 Freckenhorst, Bodelschwingstr. 20 — Dr. Hans-Gert **Kirsche**, StD, 207 Ahrensburg, Fannyhölz 13 — Dr. Ludwig **Kunst**, OStD, 29 Oldenburg i. O. Kastanienallee 50 — Sophie-Marie **Kohstall**, KR, 4505 Bad Iburg-Glane, Kurze Str. 4 — Marline

## Beitrittserklärung

(bitte nur mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

### Verband deutscher Lehrer im Ausland

ab 1. Januar 19..... (nur volle Kalenderjahre)

Ich bin

☐ **Auslandslehrer** (Beitrag 50,— DM)

☐ **Inlandslehrer** (Beitrag 25,— DM)

☐ **Student, Ortskraft, Schulsekretär, Pensionär** (Beitrag 12,50 DM)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Name:** ..... **Vorname:** .....

**Berufsbezeichnung:** .....

**Tag der Geburt:** .....

**Heimatanschrift (Inland):** .....

**Auslandsanschrift:** .....

**Frühere Auslandstätigkeit (wann und wo):** .....

**Dienstantritt im Ausland:** .....

....., den ..... 19..... **Unterschrift:** .....

Wir möchten Sie drngend bitten, uns die umseitige Erklärung über die Beitragsabbuchung von Ihrem Konto (für Sie kostenfrei) auszufüllen und zu unterschreiben. Falls Sie am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen wollen, so erteilen Sie Ihrer Bank einen Dauerauftrag zum 1. 1. eines jeden Jahres (oder später) über den für Sie zutreffenden Beitragssatz.

Unsere Bankverbindungen:

Postscheckkonto München,

Konto Nr. 1772 88-805

Dresdner Bank Bonn,

Konto Nr. 2 246 272 (BLZ 370 800 40)

(Bitte umseitig ausfüllen)

BITTE HIER ABTRENNEN

## Abbuchungsermächtigung

Ich bin damit einverstanden, daß der von mir zu entrichtende Jahresbeitrag für den **Verband Deutscher Lehrer im Ausland** in der jeweils für das betreffende Kalenderjahr für mich geltenden Höhe durch **Abbuchung im Einziehungsverfahren** von meinem

**Postscheckkonto:** .....  
(Ort, Kontonummer)

**Bankkonto:** .....  
(Name der Bank, Ort, Kontonummer)

**Sparkassenkonto:** .....  
(Name der Sparkasse, Ort, Kontonummer)

beglichen wird

Das zutreffende Konto lautet auf den Namen und die **Anschrift:**

.....  
.....  
(Name und genaue Anschrift des Kontoinhabers)

Diese Erklärung hat solange Gültigkeit, bis ich sie dem Verband Deutscher Lehrer im Ausland (Schatzmeister) zum Ende eines Kalenderjahres mindestens 3 Monate vor Ende des betreffenden Jahres schriftlich widerrufe.

....., den .....  
(Ort und Datum)

.....  
(Eigenhändige **Unterschrift** des Kontoinhabers)

An den  
Verband Deutscher Lehrer im Ausland  
Vorstand  
Schatzmeister  
Hans-Georg Becker  
**5750 Menden/Sauerland**  
Von-Hatzfeld-Str. 6  
Deutschland

**Lübke**, L, 2940 Wilhelmshaven, Norderneystr. 45 — Günter **Maltz**, OStR, 3041 Lünzen, Finkenbusch 15 — Martin **Mehl**, OStR, 7 Stuttgart-Weilimdorf, Grefstr. 67 — Burkhard **Ninnemann**, RSL, 53 Bonn, Trierer Str. 85 — Rudolf **Schneider**, OStR, 8723 Gerolzhofen, Steigerwaldstr. 11 — Norbert **Wabnitz**, L, DS Mexiko-Stadt, Benjamin G. Hill 43, Mexiko — Hans **Zeus**, OStR, 8265 Simbach am Inn, Am Dr. Güldenapfelring 16.

kl/ef

## INFORMATIONEN

### Dokumentation: Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz

Mit Schreiben vom 28. 2. 74 hat der Leiter der Auslandsschulabteilung im AA VLR I Hermann **Holzheimer** dem Vorsitzenden des VdLiA Dr. Manfred **Sauer** umfangreiche Materialien zum Deutschen Sprachdiplom der KMK zur Verfügung gestellt. Wir haben daraufhin eine Dokumentation zusammengestellt und veröffentlichen sie hiermit. Sie soll die Mitglieder umfassend informieren und insbesondere den Kollegen unter ihnen im Ausland, die fremdsprachlichen Deutschunterricht erteilen, die Möglichkeit geben, sich einzuarbeiten und ihren Unterricht auf diesen zukünftigen „krönenden Abschluß“ ihrer Arbeit auszurichten. Als einen weiteren Beitrag zu dieser Materie werden die „Mitteilungen“ 2/74 — als erste Nummer unter geändertem Namen und in neuer Gestalt — sich schwerpunktmäßig mit „Deutsch als Fremdsprache“ befassen.

Von einer Veröffentlichung der uns übersandten Aufgabenmuster für das Sprachdiplom haben wir abgesehen, um ihre Verwendung zu Übungszwecken nicht zu gefährden. Sie können von den Mitgliedern bei der Geschäftsstelle des VdLiA oder der Redaktion der „Mitteilungen“ direkt angefordert werden.

Die folgenden Schulen sind vom AA aufgefordert worden, an der ersten Prüfung für die Stufe II des Deutschen Sprachdiploms teilzunehmen.

- |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Argentinien: | Goethe-Schule/Buenos Aires<br>Pestalozzi-Schule/Buenos Aires<br>Instituto Ballester/Villa Ballester<br>Hölters Schule/Villa Ballester                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Bolivien:    | Deutsche Schule Mariscal Braun/La Paz<br>Deutsche Schule Santa Cruz/Santa Cruz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Brasilien:   | Colégio Humboldt/Sao Paulo<br>Colégio Visconde de Porto Seguro/Sao Paulo                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Chile:       | Deutscher Schulverband Santiago/Santiago<br>Colégio Alemán St. Thomas Morus/Santiago<br>Deutsche Marienschule/Santiago<br>Deutsche Ursulinenschule/Santiago<br>Deutsche Schule Concepción/Concepción<br>Deutsche Schule Osorno/Osorno<br>Deutsche Schule Temuco/Temuco<br>Deutsche Schule „Karl Anwandter“/Valdivia<br>Deutsche Schule Puerto Montt/Puerto Montt<br>Deutscher Schulverband Valparaiso/Valparaiso |
| Costa Rica:  | Colegio Humboldt/San José                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

|            |                                                                                                           |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ecuador:   | Colegio Humboldt/Guayaquil                                                                                |
| Guatemala: | Colegio Alemán de Guatemala/Guatemala                                                                     |
| Kolumbien: | Deutsche Schule Barranquilla/Barranquilla                                                                 |
| Paraguay:  | Goethe-Schule/Asunción                                                                                    |
| Peru:      | Colegio Peruano-Alemán Alexander-von-Humboldt/Lima-Miraflores<br>Colegio Peruano-Alemán Max-Uhle/Arequipa |

ef

## **Aus einem Schreiben des Vorsitzenden des Zentralen Ausschusses vom 6. 2. 1974**

Dr. Fritz **Krog**, Vorsitzender des Zentralen Ausschusses für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz — Dienstanstalt: 53 Bonn, Sekretariat der KMK, Nassestr. 8 — hat unterm 6. 2. 74 allen Schulen, an denen im August d. J. die ersten Sprachdiplomprüfungen durchgeführt werden sollen, ein Schreiben übermittelt, aus dem wir den folgenden Ausschnitt entnehmen.

ef 

„Auf der III. Tagung deutscher Auslandsschulen Lateinamerikas in Bogotá (März 1969) ist in einem größeren Kreis zum ersten Mal über die Problematik des Deutschunterrichts an denjenigen von der Bundesrepublik Deutschland geförderten Schulen beraten worden, an denen Deutsch wegen der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft als Fremdsprache unterrichtet werden muß. Die in Bogotá Versammelten begrüßten die Absicht des Auswärtigen Amtes, der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und der Schulverwaltungen der Länder, dem Fach Deutsch an diesen Schulen durch die Schaffung eines Deutschen Sprachdiploms ein einheitliches Ziel und eine einheitliche Grundlage zu geben. Die Vorarbeiten, die zur Verwirklichung dieser Absicht nötig waren und sich wegen der Wechselbeziehung zwischen Prüfung und Unterricht nicht auf die Festlegung von Prüfungsanforderungen beschränken konnten, waren umfangreich. Sie wurden im Zusammenwirken der genannten Stellen, die sich auf eine Arbeitsgruppe in der Bundesrepublik und eine Arbeitsgruppe in Chile stützen konnten, mit dem Ziel betrieben, ein Deutsches Sprachdiplom in zwei Stufen zu schaffen. Die erste Stufe sollte in der Regel am Ende des 10. Schuljahres, die zweite in der obersten Klasse voll ausgebauter Schulen, die nach ihrem Lehrziel zum Sekundarschulabschluß des Gastlandes führen, erworben werden können. Die zweite Stufe sollte auf Wunsch des Auswärtigen Amtes innerdeutsche Anerkennung finden.“

Über den bis dahin erreichten Stand der Vorarbeiten ist auf der IV. Tagung deutscher Schulen Lateinamerikas (März 1972) berichtet worden. Der Vorsitzende des Ausschusses für das Auslandsschulwesen konnte einen Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 16. März 1972 bekanntgeben, in dem es heißt:

„1. Die Kultusministerkonferenz beschließt, ein Deutsches Sprachdiplom zu schaffen, das von Schülern im Ausland, insbesondere von Schülern deutscher Schulen im Ausland, in zwei Stufen erworben werden kann. Das Diplom der zweiten Stufe wird als vollgültiger Nachweis der für ein Hochschulstudium in der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen Deutschkenntnisse anerkannt.“

2. Die verantwortliche Vorbereitung und Leitung der Diplomprüfungen wird ein Zentraler Ausschuss übernehmen, über dessen Zusammensetzung die Kultusministerkonferenz zu gegebener Zeit auf Vorschlag des Ausschusses für das Auslandsschulwesen beschließen wird.“

Der in Ziffer 2 angekündigte Beschluß über die Bildung eines Zentralen Ausschusses für das Deutsche Sprachdiplom ist am 27. Oktober 1972 gefaßt worden. Er enthält Bestimmungen nicht nur über die Zusammensetzung sondern auch über die Aufgaben des Ausschusses.

Inzwischen hat der Zentrale Ausschuß seine Arbeit aufgenommen. Unter Heranziehung weiterer Sachverständiger hat er zunächst die Prüfungsanforderungen für die Diplommstufe II festgelegt und sowohl über die Art der Prüfungsaufgaben als auch über das Verfahren bei ihrer Bewertung entschieden. Durch Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 5. 10. 1973 ist eine Prüfungsordnung in Kraft gesetzt worden; sie wird durch Ausführungsbestimmungen ergänzt.

Die Voraussetzungen für die Abhaltung der ersten Prüfungen der Stufe II sind damit geschaffen worden. Um die Vorbereitung der Schüler der Abschlußklassen auf die Prüfungen des Gastlandes nicht zu stören, müssen sie einige Monate vor dem Ende des Schuljahres stattfinden.

Begonnen werden soll im Spätsommer 1974 mit Prüfungen an Schulen, deren Schuljahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt. Die Schulen werden durch ihre Beteiligung eine weitere Grundlage für interne Erörterungen über die Ziele und Methoden des Deutschunterrichts, vor allem in ihren Abschlußklassen, erhalten. Dem Zentralen Ausschuß, der für Verbesserungen sowohl im Verfahren als auch bei den Prüfungsaufgaben auf die Mitwirkung der Schulen und der an ihnen zu bildenden Prüfungsausschüsse angewiesen ist, liegt daran, sich so früh wie möglich auf Erfahrungen und Anregungen stützen zu können; diese werden auch den Vorarbeiten für die ersten Prüfungen der Stufe I zugute kommen . . .“

## **Zum Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 16. März 1972 über die Schaffung eines Deutschen Sprachdiploms**

### **1. Zweck und Bedeutung**

Nur eine verhältnismäßig geringe Zahl der von der Bundesrepublik geförderten Schulen im Ausland führt zu deutschen Abschlußprüfungen. Eine weit größere Anzahl ist in Lehrplan und Zielsetzung mehr oder weniger eng an landesgesetzliche Bestimmungen gebunden. Die Schüler dieser Schulen haben die Möglichkeit, auf die jeweils übliche Weise die Abschlußzeugnisse des Landes zu erwerben, aber ihre Deutschkenntnisse spielen dabei keine oder eine nur geringe Rolle.

Der Gedanke, den Schülern derjenigen Schulen, an denen deutsche Abschlußprüfungen nicht gehalten werden, zusätzlich zu den Landeszeugnissen ein deutsches Sprachzeugnis mit auf den Weg zu geben, ist nicht neu: Manche Schulen stellen solche Zeugnisse selbst aus. Anderswo organisieren regionale Lehrerverbände Deutschprüfungen, deren Anforderungen und Ergebnisse überörtliche Geltung erlangt haben, ohne deshalb außerhalb der Region oder gar in der Bundesrepublik anerkannt zu sein. Schüler voll ausgebauter deutscher Schulen vor allem in Chile, aber nicht nur dort, haben sich in den letzten Jahren zu den Prüfungen gemeldet, die das Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität zu München regelmäßig in aller Welt veranstaltet. Zwar sind die Prüfungen für das Kleine Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Instituts ihrem Charakter nach für eine andere Zielgruppe bestimmt, und sie werden nur an bestimmten Prüfungszentren gehalten; aber bei günstigen Voraussetzungen können die zentral gestellten Aufgaben auch von Schülern erfüllt werden, und die Diplome – das

ist ihr Vorzug — werden von einer Reihe von Hochschulen in der Bundesrepublik als Nachweis der für ein Hochschulstudium erforderlichen Deutschkenntnisse anerkannt. Jedes einzelne dieser Angebote von Prüfung und Zeugnis stellt einen wirkungsvollen Anreiz zum besseren Erlernen des Deutschen dar; jedes einzelne hat seine Verdienste. Dennoch wird dem Bedürfnis der Schulen, aufs ganze und auf die Dauer gesehen, mit den bisherigen Initiativen nicht voll genügt.

Die pädagogischen Grundlagen des deutschen Sprachunterrichts an Auslandsschulen waren unproblematisch, solange die Schülerschaft in der Mehrzahl aus deutschsprachigen Kindern der ersten oder zweiten Auswanderergeneration bestand und nur Kinder vorübergehend im Ausland lebender Diplomaten, Kaufleute und Techniker hinzukamen. Gerade an denjenigen Schulen, an denen deutsche Abschlußprüfungen nicht stattfinden, hat sich die Zusammensetzung der Schülerschaft im Laufe der Jahre völlig verändert. Für die meisten ihrer Schüler ist der Deutschunterricht nicht mehr Unterricht in der Muttersprache. Damit haben sich die Bedingungen für den Erfolg — oder Mißerfolg — verschoben. Der Zeitpunkt für eine Bestandsaufnahme und grundsätzlich neue Überlegungen mußte kommen.

Als bald nach ihrer Gründung hat sie die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen der Lösung des Problems angenommen. Die Umstellung des muttersprachlich orientierten Deutschunterrichts auf eine fremdsprachendidaktische Konzeption an allen Schulen, an denen die sprachliche Ausgangslage der Schüler sie erfordert, gehört zu den wichtigsten Punkten ihres Arbeitsprogramms. Sie ist um die Bildung eines spezifischen Fachverständnisses für Deutsch als Fremdsprache bemüht und hat zahlreiche Maßnahmen zur Veränderung der Unterrichtspraxis eingeleitet. Zu ihnen gehören, neben der Erarbeitung entsprechender Lernziele und Lehrpläne, die Erstellung spezieller Arbeitsmittel und Materialien, die Entwicklung und Einführung von multimedialen Unterrichtswerken, die Versorgung der Schulen mit der nötigen Lehrmittelausstattung bis hin zur Einrichtung von Sprachfachräumen. Besonderes Gewicht kommt natürlich einer neu akzentuierten und verbesserten Vorbereitung und Weiterbildung der Deutschlehrer zu; auch die Überlegungen auf diesem Gebiet haben zu erfolgversprechenden, vom Auswärtigen Amt unterstützten Maßnahmen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen geführt.

Der Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 16. März 1972, ein Deutsches Sprachdiplom insbesondere für Schüler deutscher Auslandsschulen zu schaffen, trägt dieser Entwicklung Rechnung und ergänzt seitens der Länder die Maßnahmen des Auswärtigen Amtes und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Den Bestimmungen der Prüfungsordnung, die den Erwerb des Diploms regeln soll, und den Prüfungsanforderungen liegt die Konzeption von Deutsch als Fremdsprache zugrunde. Zu erwarten ist, daß auch von den Prüfungen selbst Wirkungen ausgehen werden, die zur Umstellung des Unterrichts beitragen. Die Anerkennung der Diplomstufe II als Nachweis der für ein Hochschulstudium in der Bundesrepublik erforderlichen Deutschkenntnisse erhöht für die Inhaber noch den Wert ihres Diploms.

Den Charakter dieses neugeschaffenen kulturpolitischen Instruments als einer gemeinsamen Aufgabe von Bund und Ländern und seine Bedeutung für die Schulen und Schüler hat der Vorsitzende des Ausschusses für das Auslandsschulwesen, Senatsdirektor Dr. Reimers, auf der IV. Tagung Deutscher Schulen Lateinamerikas am Schluß seines Referats wie folgt zusammengefaßt:

„Im Ausschuß für das Auslandsschulwesen waren die Schulverwaltungen der Länder, das Auswärtige Amt und die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen gemeinsam an

der Entwicklung der Pläne beteiligt. Der Ausgangspunkt der Überlegungen war die Schaffung des Diploms II am Ende des 12. Schuljahres. Der Anerkennungsvermerk der Kultusministerkonferenz mit seiner Wirkung für die deutschen Universitäten ließ es geraten erscheinen, die Länder in der Bundesrepublik zum Träger des Sprachdiploms zu wählen. In der Durchführung jedoch, in der Bestimmung der Lernziele, in der Entwicklung der Methoden des Sprachunterrichts und in der Verwendung des Sprachdiploms als eines Kriteriums für die Bemessung der Förderung von Schulen durch die Bundesrepublik zeigt sich die Notwendigkeit, die Länder, das Auswärtige Amt und die Zentralstelle gemeinsam an diesem Diplom zu beteiligen.

Wir hoffen,

1. mit dem Sprachdiplom ein Instrument schaffen zu können, mit dem den Schulen eine Hilfe zuwächst, ihre Arbeit zu befestigen, nach heutigen Maßstäben zu gestalten und die Ergebnisse ihres Bemühens zu verbessern;
2. eine Maßnahme zu treffen, mit deren Hilfe die Schüler vor pädagogisch angemessene Aufgaben und Anforderungen gestellt werden und mit der ihnen der Anreiz gegeben werden kann, den Erfolg ihrer Arbeit bestätigt zu sehen;
3. eine Möglichkeit entwickelt zu haben, durch die das Bemühen der Zentralstelle, die Schulen mit pädagogischem Rat zu fördern, weitere Unterstützung erfährt, und letztlich
4. mit dem Diplom zur Verwirklichung der Ziele beitragen zu können, die sich die auswärtige Kulturpolitik gestellt hat“.

## **2. Allgemeine Gesichtspunkte**

Für die Ausgestaltung des Diploms waren drei Gesichtspunkte entscheidend:

### **a. Zweistufigkeit**

Die Umweltbedingungen und Strukturen der Schulen, an denen deutsche Abschlußprüfungen nicht stattfinden, sind zu verschieden, als daß die Schaffung eines einstufigen Diploms genügt hätte. Auch die entsprechenden englischen und französischen Sprachzeugnisse für Ausländer werden in mehreren Stufen angeboten.

Das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz wird in zwei Stufen zentral verliehen werden. Die Anforderungen bei den Prüfungen für die erste Stufe werden etwa denen entsprechen, die an innerdeutschen Realschulen beim Abschluß des Lehrgangs in der ersten Fremdsprache üblich sind; es wird erwartet, daß die nötigen Deutschkenntnisse in der Regel bis zum 10. Schuljahr erworben sein können. Die Diplome, die nach erfolgreicher Teilnahme an Prüfungen der zweiten Stufe verliehen werden, sind von der Kultusministerkonferenz als vollgültiger Nachweis der für die Aufnahme eines Hochschulstudiums erforderlichen Deutschkenntnisse anerkannt worden. Die Prüfungen für diese Stufe können deshalb auch nur an zur Hochschulreife des Gastlandes führenden Schulen gehalten werden; sie sollen sich an den Anforderungen orientieren, die bei Reifeprüfungen an innerdeutschen Schulen in der ersten Fremdsprache gestellt werden.

Die zentrale Verleihung des Deutschen Sprachdiploms in zwei Stufen schließt nicht aus, daß die Schulen beim Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe schulinterne Prüfungen halten. Eine Überprüfung der Deutschkenntnisse an dieser Nahtstelle, an vielen Schulen schon üblich, ist sogar besonders zweckvoll; für die didaktisch-methodische Anlage des gesamten Deutsch-Lehrgangs hat sie eine nicht leicht zu überschätzende Bedeutung. Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen beabsichtigt, für eine solche „Vorstufe“ der Diplomprüfungen einheitliche Richtlinien zu erlassen.

## **b. Wechselbeziehung zwischen Prüfung und Unterricht**

Aus pädagogisch-psychologischen Gründen müssen Unterrichtsmethoden und Prüfungsmethoden, Lernziele und Prüfungsanforderungen aufeinander bezogen sein. Es kommt darauf an, daß alle Maßnahmen, die zur Anpassung des Deutschunterrichts an die gegebenen Verhältnisse beitragen sollen, ineinander greifen. Zwar werden sie insgesamt erst in einigen Jahren ihre volle Wirkung entfaltet haben, aber sie werden ihr Ziel nur erreichen, wenn sie konvergieren.

Organisatorische Vorsorge dafür ist getroffen. An den Vorberatungen über das Diplom sind die zuständigen Stellen des Bundes, das Schulreferat des Auswärtigen Amtes und die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, von Anfang an beteiligt gewesen; der für die Durchführung der Diplomprüfungen verantwortliche Zentrale Ausschuß ist aus Vertretern der Länder und des Bundes paritätisch zusammengesetzt. Die ständige Zusammenarbeit ist damit gesichert; sie wird die Übereinstimmung in den anzuwendenden Mitteln gewährleisten.

In dem für die Wechselbeziehung zwischen Prüfung und Unterricht ausschlaggebenden Punkt hat von Anfang an Einigkeit bestanden: Für die Art der Prüfungsleistungen, die von den Prüfungsbewerbern zu erbringen sind, müssen dieselben sprachtheoretischen Erwägungen maßgebend sein wie für die Umstellung des Deutschunterrichts auf Fremdsprachenunterricht. Der Gebrauch einer fremden Sprache ist ein komplexer Vorgang. Weil beim Hören andere Fähigkeiten ins Spiel kommen als beim Lesen, beim Sprechen andere als beim Schreiben und weil die Entwicklung aller dieser Fähigkeiten zu den profilierenden Aufgaben des Unterrichts gehören soll, werden auch die Diplomprüfungen als Fremdsprachenprüfungen ein entsprechendes „Profil“ haben: Sie werden – ähnlich übrigens wie die Prüfungen für englische und französische Sprachzertifikate und wie die Prüfungen des Goethe-Instituts – aus mehreren Teilen bestehen, mit denen jeweils eine bestimmte Absicht verbunden ist und von denen jeder für die Gesamtbewertung ein bestimmtes Gewicht erhält. Der Rückkopplungseffekt der Prüfungen wird dem Unterricht zugutekommen.

## **c. Objektivität der Leistungsbewertung**

Um der Prüflinge, der beteiligten Schulen und des Koordinierungszweckes willen muß die Leistungsbewertung so objektiv wie möglich sein. Welche Rolle dieser Gesichtspunkt bei den Vorberatungen gespielt hat, wird sich an den Einzelheiten des Prüfungsplans und des Prüfungsverfahrens unschwer ablesen lassen. Hier genügt es, auf eines hinzuweisen: Neben der zentralen Aufgabenstellung für die schriftliche und in gewissem Grade für die mündliche Prüfung und neben der zentralen Bewertung aller schriftlichen Leistungen wird auch die Aufgliederung der Prüfung in mehrere Teile den Anspruch der Prüfungsgerechtigkeit sichern helfen. Daß für jeden Prüfungsteil die für ihn geltenden Bewertungskriterien und ein bestimmtes Bewertungsgewicht im voraus festgelegt sind, wird eine gleichmäßige, von subjektiven Einflüssen freie Beurteilung wesentlich erleichtern.

## **3. Planung der Anlaufphase**

Bei den Vorarbeiten ist den Prüfungen für die zweite Diplomstufe der Vorrang vor den Prüfungen der ersten Stufe gegeben worden. Das hat verschiedene Gründe, auch den, daß die Anerkennung der Zeugnisse der zweiten Stufe nicht ohne normierende Wirkungen sein kann. Über die Ausgestaltung der Prüfungen für diese Stufe unterrichtet eine besondere Übersicht.

Sofort notwendig war natürlich die Regelung des Verfahrens. Es ist für beide Stufen einheitlich geordnet worden. Die Prüfungsordnung beschränkt sich im wesentlichen auf formale Bestimmungen, die kaum der Erläuterung, wohl aber der Ergänzung durch Ausführungsbestimmungen bedürfen. Daß diese den Erfahrungen und den jeweils verfolgten Absichten unschwer angepaßt werden können, gibt ihnen die vor allem in der Anlaufphase erwünschte Flexibilität.

Wichtig ist, daß die Abhaltung von Diplomprüfungen die Vorbereitung der Schüler auf die Abschlußprüfungen des Gastlandes nicht stört. Aus diesem Grunde müssen die Diplomprüfungen jeweils mehrere Monate vor dem Schuljahresende des Gastlandes liegen. Begonnen werden soll im Spätsommer 1974 mit Prüfungen der zweiten Stufe an Schulen in Lateinamerika, deren Schuljahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt. Für Schulen mit einer anderen Einteilung des Schuljahres ist ein weiterer Termin jeweils im März vorgesehen. Diese Terminierung gilt für beide Stufen. Die ersten Prüfungen für die erste Diplomstufe sind für 1975 geplant.

Zunächst kommt es nun darauf an, Erfahrungen zu gewinnen. Allen, die an den Vorbereitungen beteiligt waren, ist bewußt, daß die systematische Umstellung des Deutschunterrichts Zeit kostet. In diesem und auch in den nächsten Jahren muß mit sehr unterschiedlich vorbereiteten Prüflingen gerechnet werden. Aber auch wenn die ersten Prüfungen insofern nur Versuchscharakter haben, dürfen sie nicht aufgeschoben werden. Es gilt, die örtlichen Voraussetzungen und die zentralen Initiativen durch Erfahrung und Austausch auf einen Nenner zu bringen. Daß alle, die an der Förderung des Deutschunterrichts an unseren Auslandsschulen interessiert sind, insbesondere die Schulen und die Deutschlehrer, an diesem Prozeß mitzuwirken bereit sind, wird erhofft und erwartet.

## **Prüfungsordnung**

— Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 5. 10. 1973 —

### **1. Bedeutung und Zweck des Diploms**

1.1. Das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz — im folgenden: Deutsches Sprachdiplom — kann von Schülern im Ausland, insbesondere von Schülern deutscher Schulen im Ausland, als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse in zwei Stufen erworben werden.

1.2.1. Die erste Stufe des Deutschen Sprachdiploms — „Deutsches Sprachdiplom I“ — gilt als Nachweis der Deutschkenntnisse, die an deutschen Schulen im Ausland im allgemeinen bis zum Ende des 10. Schuljahrs erworben sein sollen.

1.2.2. Die zweite Stufe des Deutschen Sprachdiploms — „Deutsches Sprachdiplom II“ — ist durch Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 16. März 1972 als Nachweis der für ein Hochschulstudium in der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen Deutschkenntnisse anerkannt worden.

### **2. Prüfungstermine**

2.1.1. Die Prüfung für das Deutsche Sprachdiplom I findet in der Regel im 10. Schuljahr statt.

2.1.2. Die Prüfung für das Deutsche Sprachdiplom II wird an voll ausgebauten deutschen Schulen im Ausland, die nach ihrem Lehrziel zum Sekundarschulabschluß des Gastlandes führen, in der obersten Klasse abgenommen.

2.2. An Schulen mit gleichem Schuljahresende werden die Prüfungen zum gleichen Zeitpunkt gehalten; die Termine werden vom Zentralen Ausschuß (3. 1) festgesetzt.

2.3. Die Zahl der Prüfungstermine im Jahr richtet sich nach den Erfordernissen.

2.4. Für Prüfungsbewerber, die nicht Schüler einer deutschen Schule im Ausland sind, werden besondere Prüfungstermine nicht angesetzt. Sie beantragen ihre Zulassung über eine der beteiligten Schulen.

### **3. Prüfungsausschüsse**

3.1. Zuständig für alle Maßnahmen, die zur Vorbereitung und Durchführung der Diplomprüfungen getroffen werden müssen, ist der Zentrale Ausschuß für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz; er entscheidet über die Zuerkennung der Diplome.

3.2.1. Zuständig für die Durchführung der Diplomprüfungen an den Schulen sind Prüfungsausschüsse, die für jede Schule vom Vorsitzenden des Zentralen Ausschusses bestellt werden; sie treffen die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen im Benehmen mit dem Schulleiter.

3.2.2. Bei Abstimmungen in den Prüfungsausschüssen an den Schulen entscheidet die einfache Mehrheit.

3.3. Den Prüfungsausschüssen an den Schulen gehören an:

- a) der Prüfungsleiter,
- b) als Prüfer der Lehrer, der in der Prüfungsklasse den planmäßigen Deutschunterricht erteilt,
- c) als Protokollant der Leiter des deutschsprachigen Unterrichts an der Schule oder ein anderer Deutschlehrer möglichst der Sekundarstufe.

3.4. Kann im Falle der Verhinderung eines gemäß 3.3. bestellten Mitgliedes eines Prüfungsausschusses über seine Stellvertretung nicht mehr vom Vorsitzenden des Zentralen Ausschusses entschieden werden, ist der Schulleiter berechtigt, im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern des Prüfungsausschusses die erforderlichen Maßnahmen selbst zu treffen.

3.5. Der für den Schulort zuständige diplomatische Vertreter oder Berufskonsul der Bundesrepublik Deutschland und der Vorsitzende des Schulvereinsvorstandes haben das Recht, der mündlichen Prüfung beizuwohnen; sie sind über deren Termin von der Schulleitung rechtzeitig zu unterrichten.

### **4. Anmeldung der Prüfung**

4.1. Die Teilnahme an der Prüfung ist von der Schule bei dem Vorsitzenden des Zentralen Ausschusses auf dem Dienstwege anzumelden. Die Anmeldung soll spätestens drei Monate vor dem bekanntgegebenen Prüfungstermin eingegangen sein.

4.2.1. Der Anmeldung sind in doppelter Ausfertigung beizufügen:

- ein Verzeichnis der Prüflinge mit Angaben über Tag und Ort der Geburt, Staatsangehörigkeit, Beruf und Wohnort des Erziehungsberechtigten sowie über die Dauer des Aufenthaltes in der Schule,
- eine Übersicht über die Deutschnoten der Schüler in der Sekundarstufe,
- eine Übersicht über die Lehrkräfte, die an der Schule Deutschunterricht oder Fachunterricht in deutscher Sprache erteilen.

4.2.2. Der erstmaligen Anmeldung sind außerdem beizufügen:  
– der Allgemeine und der Besondere Auskunftsbogen der Schule,  
– der Deutsch-Lehrplan der Schule.

4.2.3. Diese Unterlagen (4.2.2.) sind bei weiteren Prüfungen erneut einzureichen, wenn Änderungen eingetreten sind.

4.3. Prüfungsbewerber, die ihre Zulassung zur Prüfung als Schulfremde beantragen (2.4.), sind in dem Verzeichnis der Prüflinge gesondert aufzuführen. Sie haben ihrem Antrag einen kurzen Lebenslauf beizufügen, aus dem hervorgehen muß, auf welche Weise sie Deutschkenntnisse erworben haben.

4.4. Der Zentrale Ausschuß kann die Teilnahme an der Prüfung versagen, wenn die übersandten Unterlagen unvollständig sind oder eine ausreichende Vorbereitung der Schüler bzw. schulfremden Bewerber nicht erkennen lassen.

## **5. Anforderungen in der Prüfung**

5.1. Der Schwierigkeitsgrad der Diplomprüfung der ersten Stufe soll den Anforderungen entsprechen, die an innerdeutschen Realschulen beim Abschluß des Lehrgangs der ersten Fremdsprache üblich sind.

5.1.2. Der Schwierigkeitsgrad der Diplomprüfung der zweiten Stufe soll den Anforderungen entsprechen, die an innerdeutschen Schulen bei Reifeprüfungen in der ersten Fremdsprache gestellt werden.

5.2.1. Zur schriftlichen Prüfung gehören die selbständige Bearbeitung eines textgebundenen oder textunabhängigen Themas und die Lösung sprachlicher Aufgaben. Die Themen und Aufgaben werden unter angemessener Abstufung des Schwierigkeitsgrades für beide Diplomstufen vom Zentralen Ausschuß einheitlich gestellt.

5.2.2. Durch die selbständige Bearbeitung eines Themas soll der Prüfling zeigen, daß er sich zu einem seiner Altersstufe zugänglichen Problem oder Sachverhalt zusammenhängend und mit der gebotenen Sicherheit im schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache äußern kann. Er hat die Wahl zwischen mehreren Aufgaben, die verschiedenen Sachgebieten und Gestaltungsformen angehören.

5.2.3. Durch die Lösung gezielter sprachlicher Aufgaben soll der Prüfling nachweisen, daß er im Bereich des Wortschatzes, der Wortbildung und der Syntax ausreichende Kenntnisse besitzt und imstande ist, einen unbekannten Text von angemessener Schwierigkeit im Umfang von etwa einer Schreibmaschinenseite inhaltlich zu erfassen.

5.2.4. Die für die Bearbeitung jeder Aufgabe zu gewährende Zeit wird in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

5.2.5. Hilfsmittel zu benutzen, ist dem Prüfling nur gestattet, wenn die Ausführungsbestimmungen dies in besonderen Fällen ausdrücklich vorsehen.

5.3.1. Die mündliche Prüfung besteht aus einer Leseprobe und einem Prüfungsgespräch, das von einem im Unterricht nicht behandelten Text ausgeht. Die erforderlichen Texte werden in der Regel vom Zentralen Ausschuß zur Verfügung gestellt.

5.3.2. In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling seine Fertigkeit im Gebrauch der deutschen Sprache sowie seine Vertrautheit mit Schriftwerken und Themen der Deutschlandkunde, deren Kenntnis vorausgesetzt werden kann, nachweisen.

5.3.3. Der Prüfling erhält in der Regel 20 Minuten Vorbereitungszeit.

5.3.4. Die Prüfungsdauer soll 20 Minuten nicht überschreiten.

## **6. Vorbereitung der Prüfung**

6.1. Der Vorsitzende des Zentralen Ausschusses gibt die Prüfungstermine bekannt und leitet den teilnehmenden Schulen die Prüfungsaufgaben mit den erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu.

6.2. Spätestens vier Tage vor Beginn der Prüfung halten die Prüfungsausschüsse an den Schulen Vorkonferenzen ab, in denen die nötigen organisatorischen Maßnahmen besprochen werden. An diesen Konferenzen nimmt der Schulleiter auch teil, wenn er nicht selbst mit der Leitung der Prüfung beauftragt ist.

6.3. Nach den Konferenzen unterrichten die Prüfungsleiter die Prüflinge über den vorgesehenen Ablauf der Prüfung.

6.4. Über die Vorkonferenzen sind vom Vorsitzenden zu unterzeichnende Niederschriften anzufertigen.

## **7. Durchführung der Prüfung**

7.1. Das Verfahren bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung wird durch Ausführungsbestimmungen einheitlich geregelt; die Vorschriften in den folgenden Ziff.

7.2. – 7.4. bleiben unberührt.

7.2. Die Prüfungsausschüsse an den Schulen haben das Recht, Prüflinge, die zu täuschen versuchen, von der weiteren Teilnahme an der Prüfung auszuschliessen. Die Prüflinge sind hierauf vor der Prüfung hinzuweisen.

7.3. Die Prüfungsausschüsse an den Schulen bewerten die mündlichen Leistungen der Prüflinge unter Zugrundelegung einheitlicher Richtlinien in der Regel sofort nach Abschluß der einzelnen mündlichen Prüfung.

7.4. Über den Verlauf der mündlichen und schriftlichen Prüfung sind getrennte Niederschriften anzufertigen. Sie sind von den jeweils beteiligten Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterschreiben.

## **8. Festlegung des Gesamtergebnisses**

8.1. Unmittelbar nach Beendigung der mündlichen Prüfung leitet die Schule alle entstandenen Unterlagen dem Vorsitzenden des Zentralen Ausschusses auf dem Dienstwege zu.

8.2. Der Vorsitzende des Zentralen Ausschusses veranlaßt die Korrektur und Bewertung der schriftlichen Arbeiten.

8.3. Der Zentrale Ausschuss entscheidet auf Grund der Ergebnisse der mündlichen und der schriftlichen Prüfung über die Zuerkennung der Diplome.

## **9. Prüfungszeugnis**

Das Prüfungszeugnis besteht aus einem Diplom nach einem der in den Anlagen 1–4 beigelegten Muster.

## **10. Wiederholung der Prüfung**

Die Prüfung kann wiederholt werden.

## **Zentraler Ausschuß für das Deutsche Sprachdiplom**

— Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 27. Okt. 1972 —

Die Kultusministerkonferenz hat am 16. 3. 1972 beschlossen, einen Zentralen Ausschuß für das Deutsche Sprachdiplom zu berufen..

1. Der Zentrale Ausschuß ist im Rahmen der für das Auslandschulwesen allgemein geltenden Regelungen zuständig für:

- a) die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Diplomprüfungen,
- b) die Festlegung der Prüfungsaufgaben,
- c) die Bewertung der Prüfungsleistungen,
- d) die Zuerkennung der Diplome.

2. Dem Zentralen Ausschuß gehören als ständige Mitglieder an:

drei Vertreter der Länder, in der Regel Mitglieder des Ausschusses für das Auslandschulwesen, die auf Vorschlag dieses Ausschusses von der Kultusministerkonferenz bestellt werden,

ein Vertreter des Auswärtigen Amtes,

zwei Vertreter der Zentralstelle für das Auslandschulwesen.

Den Vorsitz führt ein Vertreter der Länder, der auf Vorschlag des Ausschusses für das Auslandschulwesen von der Kultusministerkonferenz ernannt wird.

Der Vorsitzende kann zu den Sitzungen weitere Sachverständige mit beratender Stimme hinzuziehen.

3. Für die in Ziffer 1 b) und c) genannten Aufgaben stützt sich der Zentrale Ausschuß auf die Mitarbeit von Sachverständigen.

4. Der Schriftverkehr zur Vorbereitung und Durchführung der Diplomprüfungen wird vom Vorsitzenden des Zentralen Ausschusses oder in seinem Auftrag geführt. Zur Abwicklung des Schriftverkehrs und der laufenden Arbeiten steht ihm ein Büro zur Verfügung.

5. Über seine Arbeit erstattet der Zentrale Ausschuß dem Ausschuß für das Auslandschulwesen regelmäßig Bericht. Für die Behandlung von Fragen grundsätzlichen Charakters ist der Ausschuß für das Auslandschulwesen zuständig.

6. Der Zentrale Ausschuß gibt sich auf dieser Grundlage eine Geschäftsordnung, die vom Ausschuß für das Auslandschulwesen zu billigen ist.

## **Die Prüfung für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz — Stufe II**

- Übersicht:
- I. Schriftliche Prüfung
  - II. Mündliche Prüfung
  - III. Bewertungsverfahren

### **I. Schriftliche Prüfung (Prüfleistungen, die zentral bewertet werden)**

**Vorbemerkung:** Die schriftliche Prüfung besteht aus mehreren Teilen, die im folgenden nach der Art der jeweils geforderten Leistung benannt werden. Die Aufgaben für jeden Prüfungsteil, die für ihre Bearbeitung zu gewährende Zeit und die Bewertungskriterien werden vom Zentralen Ausschuß festgelegt, der auch die Texte, Themen und Fragebögen zur Verfügung stellt und die zentrale Bewertung der Leistungen veranlaßt; dieser wird der für jeden Prüfungsteil angegebene Bewertungsquotient zugrunde gelegt.

- 1. Verstehendes Aufnehmen**    a) eines gehörten Textes,  
                                         b) eines gelesenen Textes

**Aufgabenstellung:**

Den Prüflingen werden klar gegliederte, nicht zu lange Texte in normalem Sprachtempo vorgelesen bzw. vorgelegt; sie können dialogischen Charakter haben. Für die Aufgabenstellung zu a) kann die Benutzung einheitlich hergestellter Tonbänder vorgeschrieben werden, sofern es möglich ist, die Prüflinge schon im Unterricht mit diesem technischen Hilfsmittel vertraut zu machen.

Zu den vorgelesenen bzw. vorgelegten Texten werden den Prüflingen Fragebögen ausgehändigt. Gefordert wird von ihnen der Nachweis von Wort- und Inhaltsverständnis durch die schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen. Bei der Überprüfung des Wortverständnisses können die Fragen die Form von multiple choice-Aufgaben haben.

**Zeit:** zu a) 30, zu b) 45 Minuten (reine Arbeitszeit)

**Bewertungskriterien:**

Bewertet wird ausschließlich das Textverständnis. Grammatische und orthographische Fehler bleiben unberücksichtigt. Die Beantwortung der Fragen in vollständigen Sätzen wird nicht verlangt.

**Bewertungsquotient:**

20 %; (a) und b) je 10 %; da a) eine Fähigkeit ist, die beim mündlichen Gebrauch der Sprache benötigt wird, werden bei der Bewertung der Gesamtleistung 10 % dem Bewertungsquotienten für mündliche Prüfungsleistungen zugeschlagen.

**2. Zusammenhängende schriftliche Darstellung**

**Aufgabenstellung:**

Der Prüfling hat die Wahl zwischen mehreren Aufgaben, die verschiedenen Sachgebieten und Gestaltungsformen zugehören.

Gefordert werden können

– bei textgebundener Aufgabenstellung:

Inhaltsangabe eines Sachtextes über ein allgemeines Problem oder eines literarischen Textes,

Kommentar oder persönliche Stellungnahme, ggf. mit Hilfe von Leitfragen,

Précis (nicht vor 1975),

– bei textunabhängiger Aufgabenstellung:

Darstellung von Sachverhalten oder Erlebnissen, zum Beispiel in der Form eines Berichtes, einer Beschreibung, eines persönlichen Briefes,

Darstellung gedanklicher Zusammenhänge zu im Erfahrungsbereich des Prüflings liegenden Themen, ggf. mit Hilfe von Leitfragen oder Stichwörtern.

**Zeit:** 180 Minuten

**Bewertungskriterien:**

Der Bewertung werden die folgenden inhaltlichen und sprachlichen Kriterien zugrunde gelegt:

Genauigkeit der Aufgabenerfassung (Beziehung des Inhalts zur gestellten Aufgabe, Fehlen von Abschweifungen und willkürlichen Zutaten),

Fülle des Inhalts,

Ordnung des Inhalts,

Angemessenheit und Fülle des Ausdrucks,

grammatische Richtigkeit,  
Rechtschreibung und Zeichensetzung.

**Bewertungsquotient:** 30 %

### **3. Aufgaben zu Wortschatz, Wortbildung und Satzbildung**

#### **Aufgabenstellung:**

Den Prüflingen wird ein Fragebogen mit 30 Einsatz-, Umformungs-, Erweiterungs- und ähnlichen Aufgaben vorgelegt.

**Zeit:** 60 Minuten

#### **Bewertungskriterien:**

Ob eine Aufgabe richtig gelöst ist, wird ausschließlich nach morphologischen bzw. syntaktischen Gesichtspunkten entschieden. Rein orthographische Fehler bleiben unberücksichtigt.

**Bewertungsquotient:** 15 %

## **II. Mündliche Prüfung** (Prüfungsleistungen, die von den Prüfungsausschüssen an den Schulen bewertet werden)

**Vorbemerkung:** Im Gegensatz zu der schriftlichen Prüfung stellt die mündliche Prüfung einen zwar gegliederten, aber einheitlichen Vorgang dar, dessen Ablauf durch die Reaktionen sowohl des Prüflings als auch des Prüfers mitbestimmt wird und deshalb zentraler Regelung nur in beschränktem Maße zugänglich ist. Zentral festgelegt wird außer einem allgemeinen Verlaufsschema, den anzuwendenden Bewertungskriterien und den Bewertungsquotienten nur eine genügende Anzahl von Rahmenthemen („offenen Themen“), zu denen geeignete Texte hinführen, und Verfahrensrichtlinien für die Leistungsbewertung. Die Einhaltung des Verlaufsschemas, die Füllung der Themen mit Inhalt und die Leistungsbewertung selbst (s. Abschnitt III) bleiben der Verantwortung der Prüfungsausschüsse an den Schulen überlassen.

Das allgemeine Verlaufsschema sieht die folgenden 3 Prüfungsabschnitte vor, die durch ein „offenes Thema“ aus dem deutschlandkundlichen oder literarischen Bereich nach Wahl des Prüflings aufeinander bezogen sind und für die jeweils bestimmte Bewertungskriterien gelten:

### **1. Vorlesen eines Textes**

#### **Aufgabenstellung:**

Zu Beginn einer etwa 20-minütigen Vorbereitungszeit wird dem Prüfling ein Text ausgehändigt, der zum Vorlesen (ganz oder teilweise) nicht zu schwer und inhaltlich geeignet ist, um als „Einstieg“ auch in die Prüfungsabschnitte 2) und 3) zu dienen. Die benötigte Zahl von Texten wird den Prüfungsausschüssen an den Schulen vom Zentralen Prüfungsausschuß zur Verfügung gestellt.

#### **Zeit:**

(für das Vorlesen von etwa 200 - 250 Worten): 2 – 3 Minuten.

#### **Bewertungskriterien:**

Tonfall und Aussprache. (Zu beachten: Häufiges Stocken beim Lesen kann den Wert der Leistung mehr mindern als ein Durchklingen der muttersprachlichen Artikulationsbasis des Prüflings).

**Bewertungsquotient:**

siehe Ziffer 3

**2. Zusammenhängende mündliche Äußerung****Aufgabenstellung:**

Ebenfalls zu Beginn seiner Vorbereitungszeit erhält der Prüfling ein Thema aus dem deutschlandkundlichen oder literarischen Bereich nach seiner Wahl, das mit dem ausgehändigten Text in inhaltlichem Zusammenhang steht. Es soll „offen“, d.h. so formuliert sein, daß es dem schwächeren Prüfling erlaubt, sich im wesentlichen mit einer Inhaltsangabe und einigen Erläuterungen zu begnügen, den fähigeren und kenntnisreicheren jedoch zu einer freieren Behandlung ermutigt. Zur Erleichterung des Sprechvorgangs und Vergrößerung des Sprechreizes können dem Thema Stichwörter oder Leitfragen, ggf. auch Bilder beigegeben sein. Ebenso wie die Texte werden die Themen vom Zentralen Ausschuß zur Verfügung gestellt.

**Zeit:** 4 – 5 Minuten

**Bewertungskriterien:**

Tonfall und Aussprache,  
Ausdrucksfähigkeit (Umfang des Wortschatzes, Treffsicherheit der Wortwahl, Natürlichkeit und Flüssigkeit des Sprechens),  
grammatische Richtigkeit,  
Kenntnisse im deutschlandkundlichen und literarischen Bereich.

**Bewertungsquotient:**

siehe Ziffer 3

**3. Gespräch****Aufgabenstellung:**

Es ist die Aufgabe des Prüfers, von der zusammenhängenden mündlichen Äußerung des Prüflings im richtigen Augenblick und so ungezwungen wie möglich zum Gespräch mit ihm überzuleiten. Dazu eignen sich Fragen, die an vom Prüfling Gesagtes anknüpfen. Ihr Zweck ist es, als Anreiz zu spontanen Sprechreaktionen zu wirken; sie sollen deshalb nicht entmutigende Kritik oder Berichtigung enthalten, sondern Stichwörter geben, zu denen nach den jeweiligen Voraussetzungen weitere Äußerungen des Prüflings erwartet werden können. Weil zu den Voraussetzungen in erster Linie die im Unterricht geleistete Arbeit gehört, steht es dem Prüfer frei, schon bald die Grenzen des (an sich schon weit gefaßten) Ausgangsthemas zu verlassen und sich in den Bereichen der Deutschlandkunde bzw. Literatur nach eigenem Ermessen zu bewegen. Grundsätzlich jedoch gilt: Waren der vorzubereitende Text und das Ausgangsthema nach der Wahl des Prüflings dem deutschlandkundlichen Bereich entnommen, sollen die letzten Minuten des Gesprächs dem literarischen Bereich gewidmet sein und umgekehrt. Zu beachten ist: Memorierleistungen lassen die Fähigkeit des Prüflings zur Teilnahme an einem Gespräch nicht erkennen; vor ihnen sollte schon im Unterricht gewarnt werden.

**Zeit:**

10 – 12 Minuten (erster Gesprächsteil: 5 – 8 Minuten; zweiter Gesprächsteil: nicht mehr als 5 Minuten).

**Bewertungskriterien:**

Tonfall und Aussprache,  
Ausdrucksfähigkeit (hier Unmittelbarkeit der sprachlichen Reaktion und Leichtigkeit der Formulierung einschließend),  
grammatische Richtigkeit,  
Kenntnisse im deutschlandkundlichen und literarischen Bereich.

### **Bewertungsquotient:**

Der Bewertungsquotient für die 3 Abschnitte der mündlichen Prüfung insgesamt beträgt 35 %. Von ihnen sollen auf „Tonfall und Aussprache“ 5 %, auf Ausdrucksfähigkeit, grammatische Richtigkeit und Kenntnisse je 10 % entfallen. (Dies bedeutet nicht, daß die Fähigkeit des Prüflings zum mündlichen Gebrauch der deutschen Sprache mit nur 35 % bewertet wird. Hinzuzurechnen sind 10 % für das verstehende Aufnehmen eines gehörten Textes, eine Fähigkeit, die vornehmlich im Gespräch benötigt wird, aber im Rahmen der schriftlichen Prüfung mit der Gewähr großer Genauigkeit festgestellt werden kann und deshalb dort – im Prüfungsteil I,1 – geprüft wird.)

### **III. Bewertungsverfahren**

1. Die Korrektur und die Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten werden vom Zentralen Ausschluß veranlaßt. Die mündlichen Leistungen der Prüflinge werden von den Prüfungsausschüssen an den Schulen in der Regel unmittelbar im Anschluß an die einzelne mündliche Prüfung bewertet.

2. Der Bewertung der Leistungen wird einheitlich ein 10-Punkte-System zugrundegelegt, in dem 10 die höchste erreichbare Punktzahl darstellt. Es bedeuten:

- 10 – sehr gut
- 9 – gut
- 8 – noch gut
- 7 – befriedigend
- 6 – noch befriedigend
- 5 – ausreichend
- 4 – mangelhaft
- 3 – sehr mangelhaft
- 2 – ungenügend
- 1 – unbrauchbar

3. Für die einzelnen Prüfungsteile gilt:

**I, 1a** (verstehendes Aufnehmen eines gehörten Textes):

Jede richtige Antwort wird mit einem Punkt bewertet. Erreichbar sind 10 Punkte = 10 % der Gesamtwertung.

**I, 1b** (verstehendes Aufnehmen eines gelesenen Textes):

Jede richtige Antwort wird mit einem halben Punkt bewertet. Erreichbar sind 10 Punkte = 10 % der Gesamtwertung.

**I, 2** (zusammenhängende schriftliche Darstellung):

Die Leistung wird nach jedem der 6 in Abschnitt I angeführten Kriterien (Aufgabenerfassung, Fülle des Inhalts, Ordnung des Inhalts, Ausdruck, grammatische Richtigkeit (Rechtschreibung/Zeichensetzung) getrennt bewertet. Erreichbar sind 60 Punkte = 30 % der Gesamtwertung. Um das richtige Verhältnis zu den anderen Prüfungsteilen herzustellen, muß die Summe der erreichten Punkte halbiert werden.

**I, 3** (Aufgaben zu Wortschatz, Wortbildung und Satzbildung):

Jede richtige Antwort wird mit 1/2 Punkt bewertet. Erreichbar sind 15 Punkte = 15 % der Gesamtwertung.

**II, 1-3** (mündliche Prüfung)

Die im Verlauf der mündlichen Prüfung gezeigten Leistungen werden nach jedem der 4 in Abschnitt II angeführten Kriterien (Tonfall und Aussprache, Ausdrucksfähigkeit,

grammatische Richtigkeit, Kenntnisse) getrennt bewertet. Da auf „Tonfall und Aussprache“ nur das halbe Gewicht jedes der drei anderen Kriterien entfallen soll, muß die für „Tonfall und Aussprache“ erteilte Punktzahl halbiert werden. Erreichbar sind 35 Punkte = 35 % der Gesamtwertung.

4. Die Bewertung jeder Prüfungsleistung wird, unter Anführung der Punktzahl für die einzelnen Kriterien, in eine Übersichtsliste eingetragen. Halbe Punkte werden als Dezimalzahlen geschrieben.

5. Die Prüfungsleistung zum Prüfungsteil I, 1a wird zu den Leistungen im mündlichen Gebrauch der deutschen Sprache gerechnet. Die durch „mündliche“ Leistungen erreichbare Punktzahl beträgt demnach 45.

6. Über die Zuerkennung von Diplomen entscheidet der Zentrale Ausschuß auf Grund der schriftlichen und mündlichen Gesamtleistung. Die Zuerkennung eines Diploms ist ausgeschlossen, wenn weder bei der Prüfung im schriftlichen noch bei der Prüfung im mündlichen Gebrauch des Deutschen die Hälfte der möglichen Punktzahl (27,5 bzw. 22,5) erreicht ist.



## **AA: Kein Einspruchsrecht für Auslandslehrer bei Kürzung des Kaufkraftausgleiches**

Aus einem Schreiben des AA vom 23. 1. 74 an die ZfA (Az.: 600 — 601.20/3 — 3185):

„Zur Beurteilung der Widersprüche und Einwendungen der Lehrkräfte gegen die Herabsetzung von Kaufkraftausgleichen wird folgendes bemerkt:

1. Der Kaufkraftausgleich ist ein Korrekturfaktor zu den Dienstbezügen gemäß Bundesbesoldungsgesetz. Dienstbezüge in diesem Sinne erhalten die Bundesbeamten, die Richter des Bundes und die Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit in der Bundeswehr — (vgl. §§ 1 und 2 Abs. 2 B Bes G) — Die Dienstbezüge, einschließlich des evtl. zu berücksichtigenden Korrekturfaktors Kaufkraftausgleich, werden durch Verwaltungsakt festgesetzt, gegen den der Verwaltungsrechtsweg beschritten werden kann. Insoweit kann also der Bundesbeamte unmittelbar gegen eine Festsetzung des Kaufkraftausgleichs das diesbezügliche Rechtsmittel einlegen.

2. Die Angestellten des Bundes mit dienstlichem Wohnsitz im Ausland erhalten Auslandsvergütung, einschließlich Kaufkraftausgleich gemäß Sr2d zum BAT, worin geregelt ist, daß auf die Auslandsvergütung der nach dem Besoldungsrecht des Bundes maßgebende Kaufkraftausgleich angewendet wird. Auch die Angestellten haben also unmittelbar einen Anspruch auf Kaufkraftausgleich, den sie jedoch für den Fall, daß sie sich durch eine Festsetzung beschwert fühlen, nicht im Verwaltungsrecht geltend machen können. Da es sich hier um einen arbeitsvertraglichen Anspruch handelt, ist der Widerspruch nicht gegeben, sondern Klage beim Arbeitsgericht zu erheben.



3. Die in das Ausland vermittelten Lehrer sind weder Beamte noch Angestellte des Bundes. Sie haben weder einen Dienst- noch einen arbeitsvertragsrechtlichen Anspruch auf Dienstbezüge bzw. Vergütungen und können demnach auch keine auf einen solchen Anspruch fußenden Rechtsmittel einlegen.

Der Bund ist nicht Dienstherr bzw. Arbeitgeber der vermittelten Auslandslehrer. Durch den Erlaß der Richtlinien vom 1. Januar 1966 hat er sich aber verpflichtet, den von ihm vermittelten Lehrer auf der Grundlage des Dienstvertrages zwischen Lehrern und Schulträgern eine Ausgleichszulage zu gewähren (§ 1 RL). Zu deren Ermittlung hat er

im § 3 der Richtlinien einen Richtbetrag bestimmt, der im Prinzip am Aufbau der Auslandsdienstbezüge ausgerichtet ist; er hätte aber auch eine völlig andere Konstruktion des Richtbetrages wählen können, z.B. ohne Einbeziehung eines Kaufkraftausgleichs u.ä. Die Auslandslehrer können sich daher nur dann in ihren Ansprüchen beeinträchtigt fühlen, wenn ihre Ausgleichszulage nicht richtliniengemäß berechnet wurde, was z.B. der Fall wäre, wenn ein niedrigerer als der nach § 9 der Richtlinien maßgebender Kaufkraftausgleich beim Richtbetrag berücksichtigt werden würde. Dies ist in den vorliegenden Fällen aber nicht geschehen. Die Festsetzung der Ausgleichszulage stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die üblichen Verwaltungsrechtsmittel eingelegt werden können. Die Widersprüche sind im vorliegenden Falle daher abschlägig zu bescheiden. Zuvor wäre jedoch zu prüfen, ob im Einzelfall überhaupt schon eine rechtsgültige Festsetzung vorliegt, da die Auslandslehrer zunächst nur monatliche Abschlagszahlungen auf die Ausgleichszulage, deren Festsetzung erst am Ende eines Rechnungsjahres nach Vorlage der Abrechnungen über die Leistungen des Schulträgers erfolgt.“

(Zur Auffassung des VdLiA dazu: Siehe unter „Vorstandsmitglieder berichten“, 3. 35 f.!)

### **Drittgrößter Buchproduzent Bundesrepublik**

(UD) Als Buchproduzent steht die Bundesrepublik Deutschland in der Welt weiterhin an dritter Stelle. Sie folgt mit rund 40 000 Titeln der Sowjetunion (85 000) und den USA (81 000). Das geht aus dem neuesten Statistischen Jahrbuch des UNESCO hervor, welches die Zahlen von 1971 miteinander vergleichbar macht. Weitere Spitzenreiter im internationalen Verlagsgeschäft sind danach: Großbritannien (33 000), Japan (31 000), Frankreich (22 000), Spanien (20 000), Indien (14 000), Niederlande (11 000) und Polen sowie Jugoslawien mit je 10 000 Titeln. Interessant ist, daß die Zahl der Veröffentlichungen in allen genannten Ländern weitgehend der des Vorjahres entspricht, ausgenommen die Sowjetunion und Jugoslawien, wo sie sich um 6000 bzw. 1800 erhöhte, und die Bundesrepublik, wo sie um rund 5000 zurückfiel.

Auch im Weltmaßstab hat sich bei der Buchproduktion die stürmische Aufwärtsbewegung früherer Jahre nicht fortgesetzt. Stieg die Zahl der Titel von 285 000 (1955) auf 364 000 (1960), 496 000 (1969) und 546 000 (1970), so veränderte sie sich bis 1971 nur geringfügig um 2000 auf 548 000. Die geringe allgemeine Zuwachsrate läßt sich sowohl auf den im Durchschnitt gesunkenen europäischen Anteil (237 000 statt 247 000 im Vorjahr) zurückführen als auch darauf, daß ein gewisser Sättigungsgrad erreicht zu sein scheint. 1970 entfielen noch 150 neue Titel auf je eine Million Menschen, 1971 sank die Zahl auf 148. Am besten ist nach wie vor Europa mit Büchern versorgt. Hier kommen 509 Neupublikationen auf eine Million Einwohner, während es in der Sowjetunion 347, in Ozeanien 305 und in Nordamerika 278 sind. Als unterversorgt müssen Südamerika mit 77, Asien mit 50 und Afrika mit nur 25 Titeln bezeichnet werden. (UNESCO)

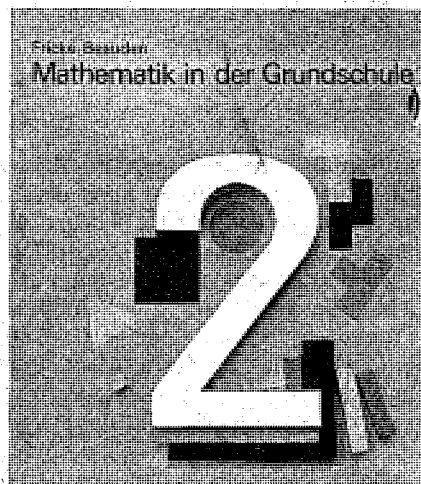
### **Bundesrepublik mit Hochschulabsolventen an fünftem Platz**

(UD) Auf der Weltliste der Hochschulabsolventen nimmt die Bundesrepublik Deutschland den fünften Platz ein. 1969 erlangten an ihren Universitäten und Hochschulen rund 98 000 Studenten einen akademischen Grad. Den ersten Platz hielten im selben Jahr die USA mit 1,27 Millionen Absolventen, gefolgt von der Sowjetunion mit 631 000, Japan mit 335 000 und Indien mit 288 000 (Berichtsjahr 1966). An die Bundesrepublik schlossen die Philippinen mit 92 000 und Kanada mit 79 000 Absolventen. Das geht aus dem neuesten Statistischen Jahrbuch der UNESCO hervor.



**Nicht überspannt.  
Aber auch nicht  
halbherzig.  
Ein praktikabler Weg  
durch die  
Anfangsmathematik.**

**Das ist:  
Fricke-Besuden  
Mathematik  
in der  
Grundschule.**



Fricke-Besuden überspannt nicht den Bogen. Mengenlehre wird hier nicht um des Prinzips und um der Modernität willen eingeführt. Fricke-Besuden ist aber auch nicht halbherzig und »stülpt« Mengenlehre als »neuen Hut« einfach nur alten Inhalten über.

Sondern Fricke-Besuden unterstützt eine Reform der gesamten mathematischen Inhalte unter sinnvoller Verflechtung aller mathematischen Bereiche des Anfangsunterrichts.

Deshalb führt Fricke-Besuden zur konsequenten Entwicklung mathematischen Denkens. Eine praktikable Reform. Ausgeformt an der heutigen Schulwirklichkeit.

Fordern Sie bitte Informationsmaterial unter der Klettbuchnummer 1661 ff. an.

**Ernst Klett Verlag  
D 7000 Stuttgart 1  
Postfach 809**





# Mitteilungen Meinungen Materialien

**des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland**

Deutsch an dritter Stelle unter den erlernten  
Sprachen der Welt

Umgestaltung oder Abbau  
der Auslandsschulen?

Geraten die Auslandslehrer  
bei der Neuordnung der Auslandsbesoldung  
in einen „gesetzlosen Zustand“?

Dokumentation Deutsch: Regionalfach-  
berater, Fachleiter, Arbeitsgemeinschaften

Neue Richtlinien für Heimaturlaubsreisen

Besoldungstabellen

---

# VERBAND DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND

---

Zweck des Verbandes ist:

die Förderung der Völkerverständigung durch Bildung und Erziehung, die Wahrnehmung der beruflichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der deutschen Auslandslehrer.

Der Verband ist unabhängig sowie parteipolitisch und konfessionell neutral.

Die Mitglieder befinden über die Verbandspolitik in Schul- und Regionalversammlungen sowie in der alle zwei Jahre stattfindenden Hauptversammlung des VdLiA.

Soweit sie sich in Schul- und Regionalgruppen organisieren und Obleute bzw. weitere Repräsentanten wählen, gelten diese als Organe des Verbandes.

Der Vorstand des VdLiA für die Wahlperiode 1973/75 setzt sich zusammen aus:

Dr. Manfred SAUER, Vorsitzender,  
56 Wuppertal-Elberfeld, Funckstr. 47,  
Ruf 0 21 21 / 31 65 16;

Horst KLITZING, Geschäftsführer,  
402 Mettmann, Goldberger Str. 93,  
Ruf 0 21 04 / 2 84 37;

Hans-Georg BECKER, Schatzmeister,  
575 Menden, Von-Hatzfeld-Str. 6,  
Ruf 0 23 73 / 6 03 27;

Dr. Irmgard FOERSTER, Referent für  
Rechts- und Sozialfragen, 638 Bad Hom-  
burg vor der Höhe, Güldensöllerweg 20,  
Ruf 0 61 72 / 3 19 19;

Ingrid BOSERT, Referent für pädagogische  
Fragen des Elementar- und Primarbereichs,  
23 Kiel 14, Großer Kamp 31,  
Ruf 04 31 / 78 39 21;

Herbert SCHERER, Referent für pädagogische  
Fragen des Sekundar- und Hoch-  
schulbereichs, 8571 Neudorf-Ost 124 über  
Pegnitz, Ruf 0 92 41 / 37 33;

Ernst FUHRMANN, Pressereferent,  
6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9  
Ruf 0 61 21 / 8 77 02.

Über die Adressen weiterer und insbesondere aller neuen Mitarbeiter sowie aller neu eingetretenen und umgezogenen Mitglieder unterrichtet jeweils die Rubrik „Anschriften“ dieser Zeitschrift.

Alle Mitarbeit ist ehrenamtlich.

Die Information der Mitglieder erfolgt durch die Zeitschrift MITTEILUNGEN, MEINUNGEN, MATERIALIEN DES VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND. Sie steht allen Mitgliedern zu Veröffentlichungen offen.

Alle am deutschen Auslandsschulwesen Interessierten, insbesondere alle zukünftigen, zur Zeit tätigen oder ehemaligen deutschen Lehrer im Ausland, sind zur Unterstützung des VdLiA als Interessenvertretung der Auslandslehrer aufgerufen durch:

Erwerb der Mitgliedschaft,  
Werbung weiterer Mitglieder im Kollegen-  
und Bekanntenkreis,  
aktive Mitarbeit im Verband und bei der  
Zeitschrift.

Der Jahresbeitrag beträgt für:

|                                                      |          |
|------------------------------------------------------|----------|
| Mitglieder im Ausland                                | DM 50,—  |
| Mitglieder im Inland                                 | DM 25,—  |
| Studenten, Ortskräfte,<br>Schulsekretäre, Pensionäre | DM 12,50 |

Ein Formblatt für Beitrittserklärung und Abbuchungsermächtigung findet sich unter der Rubrik „Anschriften“.

Um die Ausstellung einer Abbuchungsermächtigung wird aus Gründen der Arbeitsersparnis gebeten.

Die Konten des VdLiA lauten:

Postscheckkonto München, 1772 88-805,  
Dresdner Bank Bonn, 2 246 272  
(BLZ 370 800 40).

---

---

# INHALT

---

Zum Geleit

3

---

## DISKUSSION

---

|                                                                                                                   |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Georg ULLMANN: Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland                                                     | 4  |
| Ernst FUHRMANN: Die von der Bundesrepublik Deutschland geförderten Schulen im Ausland und ihre aktuelle Situation | 10 |
| Herbert SCHERER: Umgestaltung oder Abbau der Auslandsschulen?                                                     | 16 |
| Franz SALING: Betrifft Berufsschulzüge an Auslandsschulen                                                         | 18 |
| Arne VON FRANQUÉ: Die Rechtsstellung der Auslandslehrer und die Novellierung des Bundesbesoldungsgesetzes         | 21 |

---

## INTERVIEW

---

|                                                                            |    |
|----------------------------------------------------------------------------|----|
| VdLiA + Georg ULLMANN, Johann WESTERHOFF: Diplome, Texte, Deutschlandkunde | 26 |
|----------------------------------------------------------------------------|----|

---

## BERICHT

---

|                                                                                                            |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Hans-Georg BECKER: Die neuen Bewilligungs- und Verfahrensgrundsätze für die Gewährung von Schulbeihilfen   | 32 |
| Ludwig VAUPEL: Die große Schulkonferenz in Pretoria                                                        | 36 |
| Horst BURMEISTER: Zur Einrichtung eines kaufmännisch-technischen Zweiges an der Deutschen Schule Guayaquil | 38 |
| Diethelm BUSSE: Die Aufnahme von Schülern des 4. Schuljahres in die Deutsche Schule Viña del Mar           | 41 |

---

## VERBAND

---

|                                                                                         |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| REGIONALGRUPPE SPANIEN/PORTUGAL: Beschlüsse der 6. Regionaltagung in Madrid             | 43 |
| REGIONALGRUPPE DETMOLD/BIELEFELD: Zukünftige Struktur der Deutschen Schulen in Bolivien | 47 |

---

## VORSTAND

---

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Vorstandssitzung in Oldenburg | 49 |
| Vorstandsmitglieder berichten | 50 |

---

## MITGLIEDER

---

|                           |    |
|---------------------------|----|
| in memoriam               | 59 |
| Ehrungen und Glückwünsche | 60 |
| Anschriften               | 61 |

---

## INFORMATION

---

|                                                                                                                   |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| DOKUMENTATION DEUTSCH: Regionalfachberater, Fachleiter, Arbeitsgemeinschaften                                     | 66 |
| AUSWÄRTIGES AMT: Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Fahrtkosten bei Heimaturlaubsreisen          | 69 |
| BUNDESVERWALTUNGSAMT: Besoldungstabellen                                                                          | 72 |
| SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ: Informationsgespräch mit der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik | 73 |
| ZENTRALSTELLE FÜR DAS AUSLANDSSCHULWESEN: Offene Stellen                                                          | 73 |

---

## Der Beamte und Erzieher

versichert sich bei seiner berufsständischen Selbsthilfeeinrichtung, der

### K r a n k e n v e r s i c h e r u n g s v e r e i n auf Gegenseitigkeit

Sie bietet ein auf der Erfahrung von fast 7 Jahrzehnten aufgebautes Tarifwerk, das den Bedürfnissen der Beamtenschaft entspricht.

Bei Aufenthalt im europäischen Ausland **volle vertragliche** Leistung, also ohne Erhebung eines Risikozuschlages; während eines **außereuropäischen** Aufenthaltes von mehr als 3 Monaten kann durch Zahlung eines Zuschlages zum Tarifbeitrag der volle vertragliche Versicherungsschutz erhalten werden.

### Die

### L e b e n s v e r s i c h e r u n g s v e r e i n auf Gegenseitigkeit

bietet den notwendigen Lebensversicherungsschutz in jeder gewünschten Form, insbesondere auch durch spezielle Invaliditäts-Zusatz-Tarife.

Fordern Sie unverbindlich Tarif- und Prospektmaterial an, von:

### Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit

Hauptverwaltung:

54 Koblenz, Südallee 15–19, und weitere 41 Bezirksverwaltungen im gesamten Bundesgebiet

# Mitteilungen Meinungen Materialien

## IMPRESSUM

MITTEILUNGEN, MEINUNGEN, MATERIALIEN  
DES VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM  
AUSLAND

Herausgeber:

Verband deutscher Lehrer im Ausland.

Schriftleitung:

Ernst Fuhrmann (verantwortlich), 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9, Ruf 0 61 21 / 8 77 02; Herbert Scherer (Diskussion), 8571 Neuendorf-Ost 124 über Pegnitz, Ruf 0 92 41 / 37 33.

Haftung:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Besprechungsexemplare kann keine Haftung übernommen werden. Rücksendung erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Verantwortlichkeit:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des Vorstandes wieder.

Rechtswahrung:

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdruckes, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung bleiben vorbehalten.

Erscheinungsweise:

Die MITTEILUNGEN, MEINUNGEN, MATERIALIEN erscheinen vierteljährlich (im Februar, Mai, August und November).

Redaktionsschluß:

15. Januar, 15. April, 15. Juli, 15. Oktober.

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Hermann Schroedel Verlag KG, 3 Hannover, Ruf 05 11 / 83 40 74, Telex 9 23 527.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Karl Heinz Müller, 3 Hannover, Zeißstraße 10.

Druck:

Konkordia AG für Druck und Verlag,  
758 Bühl/Baden, Eisenbahnstraße 31–33,  
Ruf 0 72 23 / 2 32 01–3, Telex 7 84 533.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Hannover.

Bezugsbedingungen:

Für Mitglieder des VdLiA sind Bezugspreis und Versandkosten im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis für das Jahresabonnement einschließlich Postgebühren im Inland und Mehrwertsteuer, DM 18,—. Preis des Einzelheftes DM 5,—.

# Zum Geleit

Gemäß der Beschlüsse auf den Hauptversammlungen in München (1969), Kiel (1971) und Saarbrücken (1973), ein verbandseigenes Publikationsorgan zu schaffen, bzw. zu einer Verbandszeitschrift weiterzuentwickeln, haben sich Vorstand und Schriftleitung bemüht, diesem Auftrag schrittweise zu entsprechen. Sie legen hiermit das erste Heft der MITTEILUNGEN, MEINUNGEN, MATERIALIEN DES VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND den Mitgliedern und allen an Auslandsschulfragen Interessierten vor.

Wenn auch in neuem Gewand, unter erweitertem Titel und nun bei einem der großen, auch auf dem Auslandssektor sehr tätigen Verlage erscheinend, fühlt sich die Zeitschrift doch weiterhin den Zielen verpflichtet, die in einer immerhin schon zwölfjährigen „Tradition“ seit dem Erscheinen der ersten, nur vier Seiten umfassenden „Mitteilungen“ im Jahre 1963 sich herausbildeten.

Im Aufbau möchten die MITTEILUNGEN, MEINUNGEN, MATERIALIEN dem auf dreierlei Weise — entsprechend ihrem Namen — nachkommen. Im „Meinungsteil“ wollen sie aktuelle Entwicklungen in Auslandsschule, Kultur- und Verbandspolitik vorstellen, diskutieren, kommentieren, im „Mitteilungsteil“ sodann Wissenswertes über Verband, Vorstand und Mitglieder berichten und im „Materialteil“ schließlich „Verlautbarungen amtlicher und grundsätzlicher Art“ veröffentlichen.

Wenn wir uns schließlich dafür entschieden haben, im Namen den „Mitteilungen“ die erste Position zu lassen, so wohl der schon oben beschworenen Tradition oder vielleicht auch der besseren Einprägsamkeit wegen.

Apropos Name. Aus begreiflichen Gründen halten wir ihn für eine Notlösung, er ist ja auch nur eine Art Untertitel. Vielleicht weiß jemand einen besseren.

Das Wichtigste zuletzt. Wenn im Impressum jetzt der VdLiA als Herausgeber zeichnet, so bedeutet das auch: Der weitere Weg der Verbandszeitschrift liegt nun in der Hand der Mitglieder. Sie sollten durch Anregung und Kritik ihren Kurs dirigieren und durch auf Mitgliederversammlungen Erarbeitetes oder im stillen Kämmerlein Erschriebenes, das sie der Schriftleitung zur Veröffentlichung zusenden, ihre Spalten auch füllen.

Mit allen guten Wünschen

Dr. Manfred SAUER  
Vorsitzender des VdLiA

Ernst FUHRMANN  
Herbert SCHERER  
Schriftleitung

---

# DISKUSSION

---

Georg ULLMANN

## Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland

*In der deutschen Öffentlichkeit ist in letzter Zeit des öfteren die Förderung der deutschen Sprache im Ausland kritisch beurteilt worden; die Kritik reicht, je nach dem politischen Hintergrund derselben, bis zur strikten Ablehnung jeder Sprachförderung im Ausland – und hieraus resultiert ja auch im wesentlichen, daß die Auslandsschulen ebenfalls ins Blickfeld der Tagespolitik geraten sind.*

*Eine derartige Ablehnung ist wenig einleuchtend, wenn man sich andererseits nicht der Erkenntnis verschließen kann, daß Sprachkenntnisse der internationalen Verständigung und dem Verständnis zwischen den Völkern dienen – das weiß übrigens jeder Auslandsreisende –, daß sie den internationalen kulturellen und wirtschaftlich-technischen Informationsaustausch erleichtern und zu einer gegenseitigen objektivieren und realistischeren Beurteilung beitragen.*

*Und weil dem so ist, unterscheiden sich die Ziele und Methoden der Sprachpolitik anderssprachiger Länder (z. B. der Franzosen und Engländer) von unserer Sprachpolitik im Ausland in gar keiner Weise.*

### I. Die Stellung des Deutschen unter den Welt Sprachen

Bevor etwas zu dem „Warum“ und dem „Wie“ einer zeitgemäßen Sprachförderung zu sagen ist, erscheint es sinnvoll, zunächst einen Blick auf die derzeitige Stellung des Deutschen unter den Welt Sprachen zu werfen.

Gegenwärtig sprechen 100 Millionen Deutsch als ihre Muttersprache<sup>1</sup>, etwa 20 weitere Millionen können deutsch sprechen (hierher gehören auch die sprachdeutschen Gruppen im Ausland), zur Zeit befinden sich 2,4 Millionen Gastarbeiter – mit Familienangehörigen sind es fast 4 Millionen – in der Bundesrepublik, es gibt 50 000 Studenten und Praktikanten aus dem Ausland, die jedes Jahr in der Bundesrepublik, in Österreich und in der Schweiz studieren – und auch diese lernen deutsch –; an ca. 255 deutschen Auslandsschulen mit 1500 entsandten Lehrkräften erlernen rund 100 000 Jugendliche die deutsche Sprache, an den 117 Zweigstellen des Goethe-Institutes im Ausland sind es zur Zeit (1973) 85 000 Erwachsene, die deutsche Sprachkurse besuchen.

Damit ist noch nichts gesagt über den

Umfang des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen, Hochschulen und in außerschulischen Bereichen. Hier kann wegen der Fülle des Materials nur ein Überblick gegeben werden, wobei die genannten Zahlen auf Statistiken der Jahre 1970 bis 1972 zurückgreifen, nach oben und unten abgerundet, und daher nur als Annäherungswerte zu verstehen sind.

### Europa

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hat sich in der Mehrzahl der europäischen Länder an der Situation des Deutschunterrichts im Schulbereich in den letzten Jahren kaum etwas geändert. Hier werden in rund 73 300 Schulen (davon eine geringe Zahl Volksschulen) 16 285 000 Schüler von ca. 39 260 Lehrkräften (außer UdSSR) im Fach Deutsch als 1. oder 2. Fremdsprache (z. T. auch als 3.) unterrichtet, wovon allein 13 109 000 Schüler auf die Sowjetunion entfallen.

Überhaupt erhärten die Angaben aus den Ostblockländern nicht nur die Behauptung, daß das Deutsche seine Position nach 1945 relativ gut gehalten hat, sondern lassen in den letzten Jahren sogar ein ver-

stärktes Interesse an der deutschen Sprache erkennen. Diese Entwicklung wird einmal begründet mit der ehemals starken Stellung des Deutschen als Bildungssprache, zum anderen damit, daß es auch heute noch häufig gemeinsames Verständigungsmittel im Ostblock sei. Diese Begründungen mögen ausreichen für den Hochschulbereich und für den der Erwachsenenbildung, erklären jedoch nicht überzeugend die Entwicklung im Schulbereich, die z. B. für die UdSSR eine Zunahme von 5 Millionen Schülern ausweist. Mehr als 13 Millionen Schüler lernen Deutsch als 1. oder 2. Fremdsprache an mehr als 50 000 der 97 000 ausgebauten Schulen des Landes, es rangiert daher nach Russisch mit 20 Millionen und Englisch mit 14 Millionen an dritter Stelle, wobei man wissen muß, daß Russisch in den 14 nichtrussischen Unionsrepubliken und den 20 autonomen Republiken mit 56 einheimischen Sprachen 1. Fremdsprache ist. Über eine ähnliche solide Basis verfügt das Deutsche im Schulbereich der übrigen Ostblockländer als 2. Fremdsprache nach dem verbindlichen Russisch in Polen, Ungarn und in der Tschechoslowakei und als 3. Fremdsprache in Bulgarien und Rumänien nach Englisch und Französisch, aber noch vor Russisch.

Eine Sonderstellung nehmen die Minderheitenschulen mit verstärktem Deutschunterricht in verschiedenen Ländern des Ostblocks ein. In den ca. 300 Schulen der 1,9 Millionen zählenden deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe der UdSSR wird Deutsch vom 2. Schuljahr an verstärkt unterrichtet. Auch die deutschsprachigen Minderheiten in Ungarn und Rumänien (rund 400 000) verfügen über Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen. So gibt es 6 rein deutsche Gesamtschulen und 12 deutsche Zweige an rumänischen Gesamtschulen. In Bulgarien existieren ebenfalls 7 Oberschulen mit verstärktem Deutschunterricht, die von mehr als 3000 Schülern besucht werden.

An den Hochschulen im europäischen Bereich, einschließlich Ost- und Südosteuropa, sind 231 germanistische Lehrstühle besetzt, lehren 230 von der Bundesrepublik vermittelte DAAD Lektoren und 45 Professoren, studieren 32 400 Studenten Deutsch als Hauptfach, werden zahllose Studienkurse im Fach Deutsch durchgeführt.

## **Nordamerika**

In den USA werden an 6000 bis 7000 höheren Schulen rund 419 000 Schüler von etwa 15 000 Lehrern im Fach Deutsch unterrichtet, doch nimmt Deutsch dort mit weitem Abstand nach Spanisch (2 Millionen) und Französisch (1,7 Millionen) den dritten Platz ein. Der erhebliche Aufschwung, den der fremdsprachliche Deutschunterricht im Zuge der allgemeinen Förderung des Fremdsprachenunterrichts in den Vereinigten Staaten in den 60er Jahren genommen hatte, hat demnach 1968 seinen Höhepunkt überschritten und ist seitdem sogar rückläufig. Günstig ist nur die Entwicklung an den Sonntagschulen, wo gegenwärtig an 130 Schulen ca. 12 000 Schüler die deutsche Sprache erlernen. An den nordamerikanischen Hochschulen sind 850 Lehrstellen für Germanistik registriert, die Zahl der Studenten, die Deutsch als Hauptfach belegt haben, beträgt etwa 203 000.

Auch in Kanada hat es keine Weiterentwicklung gegeben. Hier haben 20 000 Schüler Deutsch als Fremdsprache gewählt, die an 470 Schulen von 910 Lehrern unterrichtet werden. An 134 kanadischen Sonntagschulen finden wir 11 500 Schüler, an den kanadischen Universitäten gibt es 39 germanistische Lehrstühle, an ihnen sind 4 von der Bundesrepublik vermittelte DAAD Lektoren tätig, 250 Studenten studieren Deutsch als Hauptfach.

## **Australien**

In Australien hingegen zeigt der deutsche Sprachunterricht trotz verschlechterter Wettbewerbsbedingungen eine aufsteigende Tendenz. Die im Jahre 1972 durchgeführte australische Schulreform betont nämlich die mathematisch-naturwissenschaftlichen und sozialkundlichen Fächer einerseits und räumt andererseits den Fremdsprachen aus dem asiatischen Raum (Indonesisch, Malayisch, Japanisch und Chinesisch) die Gleichberechtigung mit Französisch und Deutsch ein. Gelitten hat darunter das Französische, während sich die Zahl der Deutschschüler im gleichen Zeitraum von 50 000 auf 63 500 erhöhen konnte, die an 585 höheren Schulen von ca. 1100 Lehrern unterrichtet werden. Es gibt an den australischen Hochschulen 12 germanistische Lehrstühle und etwa 2400 Studenten mit dem Hauptfach Deutsch.

Auch in Neuseeland ist das Bild, verglichen mit früher, durchaus erfreulich, das gilt für die Zahl der Schüler, die an 130 Schulen mit Deutschunterricht von 3700 auf 5000 angestiegen ist und von ca. 185 Lehrern unterrichtet werden, ebenso wie die Tatsache, daß der Umfang des Deutschstudiums an den Universitäten des Landes zugenommen hat; neben 340 Hauptfachstudierenden gibt es etwa 500 Studienkurse, die Anzahl der germanistischen Lehrstühle beträgt hier fünf.

### Südamerika

191  
In den lateinamerikanischen Ländern ist das Angebot von Pflichtfremdsprachen entweder nur auf Englisch oder auf Englisch und Französisch beschränkt. Wo Deutsch theoretisch als Wahlpflichtfach möglich ist, scheitert seine Einführung am Mangel qualifizierter Lehrer. Eine Änderung dieser Situation ist in der Regel nur mit deutscher Hilfe möglich, wie das INEM-Projekt in Kolumbien beweist. Es ist abzuwarten, ob das Deutsche sich an den 17 geplanten universitären Einrichtungen einen bleibenden Platz erringen und der notwendige einheimische Lehrbedarf herangebildet werden kann. Ob sich Deutsch in Brasilien im Zuge der Reformen über seine traditionellen Basen im Süden des Landes hinaus erneut ausdehnen kann, muß bei dem Mangel an Lehrern fraglich erscheinen, obwohl in ganz Südbrasilien gegenwärtig mehr als 2 Millionen Deutschsprachige leben. Die ansteigende Tendenz in Chile, Deutsch als 2. Fremdsprache in der Sekundarstufe neben Französisch an den staatlichen Schulen einzuführen, hängt nicht nur von der Zahl der zur Verfügung stehenden Deutschlehrer ab, sondern auch von der Versorgung der Schulen mit geeignetem Lehrmaterial. Übrigens gilt das nicht nur für Chile, sondern für den ganzen lateinamerikanischen Raum; insofern kommt dem Projekt, ein geeignetes Lehrwerk für Deutsch an den Staatsschulen Lateinamerikas zu entwickeln, besondere Bedeutung zu. Die zum Teil durchgeführte argentinische Reform des Schulwesens sieht u.a. auch neu sprachliche Gymnasien mit Deutsch vor. Ihre Auswirkung auf die verstärkte Einführung von Deutsch bleibt abzuwarten.

Insgesamt gesehen hat sich jedoch die Situation in Lateinamerika in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Deutsch ist als anerkanntes Unterrichtsfach an staatlichen Schulen nur gering vertreten; insgesamt erlernen hier rund 34 000 Schüler an 210 staatlichen Schulen Deutsch, unterrichtet werden sie von 360 Lehrern. Vergleichsmäßig günstiger ist die Situation im Hochschulbereich Mittel- und Südamerikas; hier finden wir 37 Lehrstühle für Germanistik, 2000 Studenten mit dem Hauptfach Deutsch; die Bundesrepublik hat in diese Region 33 DAAD Lektoren vermittelt.

### Afrika

In Afrika muß zur Muttersprache fast immer noch die Verkehrssprache Französisch oder Englisch gelernt werden. Wenn das Deutsche trotz der daraus resultierenden Schwierigkeiten in einigen Ländern des frankophonen Afrika einen gewissen Stellenwert einnimmt, dann ist das zunächst der Übertragung des französischen Schulsystems auf die ehemaligen Kolonien zu verdanken, aber auch dem Schwerpunktprogramm des Auswärtigen Amtes. Es hat zwar nicht alle Erwartungen erfüllt, jedoch seine Rechtfertigung erfahren, vor allem an der Elfenbeinküste, in Kamerun, dem Senegal, in Togo und z. T. im Tschad. So hat sich beispielsweise in der Elfenbeinküste die Zahl der Schüler seit 1970, die Deutsch als 1. Fremdsprache lernen, verzehnfacht, die Zahl derer, die Deutsch als 2. Fremdsprache lernen, mehr als verdoppelt. Die ivoirische Regierung unterstützt den Deutschunterricht durch intensive Förderung der Lehrerbildung in Verbindung mit der Entwicklung eines für die afrikanischen Verhältnisse besonders adaptierten Lehrwerkes. In Senegal ist seit 1972 an allen Schulen Deutsch als 1. Wahlpflichtsprache eingeführt worden. Die nicht unerhebliche Zunahme in Algerien und Marokko hat offensichtlich politische Gründe. Insgesamt erlernen gegenwärtig 32 500 Schüler im frankophonen Afrika die deutsche Sprache an etwa 237 Schulen mit 369 Deutschlehrkräften.

Im anglophonen Afrika weist nur Ghana eine nennenswerte Steigerung auf, von 3 Schulen mit 300 Schülern auf 11 Schulen mit 1700 Schülern; insgesamt zählt

man hier 61 500 Schüler an 561 Schulen mit 730 Deutschlehrern, wovon jedoch allein 8000 Schüler auf Ägypten und 42 000 auf die Südafrikanische Republik entfallen.

Die Stellung des Deutschen im Hochschulbereich des frankophonen Afrika ist relativ unbedeutend, neben einem Lehrstuhlhaber sind hier 11 von der BRD vermittelte DAAD Lektoren tätig, die Zahl der Deutschstudierenden beträgt rund 300, im anglophonen Afrika sind an den dortigen Hochschulen 13 Lehrstühle eingerichtet, 14 vermittelte DAAD Lektoren eingesetzt, die Zahl der Studenten wird mit etwa 700 beziffert.

### Asien

In fast allen asiatischen Ländern ist Deutsch als Schulsprache, wenn überhaupt, nur eine Randerscheinung. Gar nicht vertreten ist es im allgemeinbildenden öffentlichen Schulwesen der Länder des Nahen und Fernen Ostens mit Ausnahme Indonesiens, Koreas, Afghanistans, Japans und der Türkei. Dort ist der Raum für Fremdsprachen fast ausschließlich vom Englischen und in weitem Abstand vom Französischen besetzt, nur vereinzelt findet man im Fremdsprachenkanon Chinesisch oder Japanisch angeboten. Immerhin aber erlernen im asiatischen Raum noch 415 000 Schüler an rund 1300 Schulen die deutsche Sprache. In der Türkei hat sich die Zahl der Schüler seit 1967 von 85 000 auf fast 91 000, die Zahl der Deutsch anbietenden Schulen von 187 auf 404 erhöht, darunter als neuer Zweig Gewerbeschulen. In Afghanistan hat die Zahl der Schulen mit Deutschunterricht um drei (von 8 auf 11) und die der Schüler um 800 (von 3200 auf 4000) zugenommen. In diesen beiden Ländern gibt es mit dem Erkek Lisesi bzw. der Nedjat-Oberrealschule staatliche Einrichtungen, die dem Deutschen als Unterrichtssprache breiten Raum gewähren.

An Hochschulen im asiatischen Raum sind 74 Lehrstühle für Germanistik eingerichtet, die BRD hat in diese Region 64 DAAD Lektoren vermittelt; außer Japan — wo bei der Zahl von 385 000 nicht zu unterscheiden ist zwischen das Fach Deutsch studierenden oder lediglich Sprachkurse belegenden Studenten —, haben 170 Studenten Deutsch zu ihrem Hauptfach gewählt.

Ohne Einbeziehung der außerschulischen Bereiche (vor allem der Erwachsenenbildung) bleibt diese Übersicht über den Umfang des Deutschunterrichts unvollständig. Zusammenfassend ist jedoch hier festzustellen, daß, obwohl regional sehr unterschiedlich, das Interesse an der Erlernung der deutschen Sprache zugenommen hat, vor allem im Bereich der Erwachsenenbildung, was die ständig steigenden Kursteilnehmerzahlen an den Goethe-Instituten beweisen.

So wurden binnen kurzer Zeit in Japan allein 500 000 Exemplare des Fernsehkurses der NHK verkauft. Auf 100 000 werden die Teilnehmer an einem ähnlichen Kurs im Iran geschätzt, und mit großem Erfolg läuft „Familie Baumann“ in Ceylon und auf den Philippinen. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser positive Trend in etwa fünf Jahren aufs neue bestätigt.

**So steht heute Deutsch in der Reihenfolge der erlernten Sprachen nach Englisch und Französisch an der dritten Stelle in der Welt.** Deutsch gehört in diesem Sinne, als Schul-, Bildungs- und Wissenschaftssprache, zu den wichtigen Sprachen, die in der Welt gesprochen werden.

## II. Sprachvermittlung und Außenpolitik

Keiner, der die Ziele unserer auswärtigen Kulturpolitik und die gegenwärtige Verbreitung der deutschen Sprache in der Welt kennt, wird sich der Einsicht verschließen können, daß im Gesamtkonzept der auswärtigen Kulturpolitik der Vermittlung der deutschen Sprache im Ausland und an Ausländer auch weiterhin eine fundamentale, tragende Rolle zugewiesen sein wird. Nicht Sprachchauvinismus, sondern ganz spezielle Motive, erwachsen aus einem legitimen, ja existenziellen politischen Interesse, sind es, die die Bundesrepublik Deutschland veranlassen, die deutsche Sprache im Ausland zu fördern; denn zweifelsohne geht die Entwicklung nicht in ein Zeitalter des Englischen als allgemeiner „lingua franca“, sondern in eine Periode der Mehrsprachigkeit in Europa, in der es darauf ankommt, in Übereinstimmung mit der politischen und kulturellen Geltung der Bundesrepublik als europäischer Regionalmacht Deutsch als zweite oder dritte europäische Regionalsprache verstärkt zu fördern.

Die Außenpolitik der Bundesrepublik ist gekennzeichnet von dem Willen, ihren Beitrag zu einer weltweiten Entspannung zu leisten. Auf dem Wege in ein Zeitalter der Entspannung zwischen Ost und West könnte Deutsch als paktübergreifende Sprache eine besondere Bedeutung erhalten. Nicht zuletzt ist die weltweit aktive deutsche Wirtschaft auf Deutschkenntnisse bei ihren Austauschpartnern angewiesen. Es ist bekannt, daß gerade in diesem Zusammenhang die Kritik an der Sprachförderung am lautesten geworden ist. Da wir aber von dem Export unserer Wirtschaftsgüter leben, und das wird sich ja in Zukunft in keiner Weise ändern, ist jene Kritik auf ideologischem Hintergrund ohne realistische Einschätzung objektiver Gegebenheiten. Gerade weil Deutsch keine Welt-sprache ist, gibt es einen großen Bedarf an der Vermittlung wirtschaftsbezogener Deutschkenntnisse.

Selbstverständlich muß eine solche Sprachpolitik, will sie sich nicht dem Vorwurf des Kulturimperialismus aussetzen, partnerschaftlich betrieben werden, d. h. daß die Interessen der Bundesrepublik und der Bedarf der Partnerländer aufeinander abgestimmt werden müssen. Inhalt und Ausmaß des Bedarfs unserer ausländischen Partner sind jedoch objektiv kaum erfaßbar, da auf beiden Seiten — beim Geber als auch beim Empfänger — subjektive Gesichtspunkte im Spiel stehen. Deshalb muß der Bedarf durch permanente Überprüfung und ständige Kontakte mit den relevanten Ländern und Zielgruppen indirekt erschlossen werden.

Vom Ziel unserer auswärtigen Kulturpolitik her ist es sinnvoll, in jedem Land eine Gruppe von Menschen als deutschsprechende Gesprächspartner heranzubilden und zu betreuen. Darauf aufbauend müßten Schwerpunktregionen besonders gefördert werden, woraus sich ergibt, daß in Europa, besonders in den Ländern der EG, eine besonders aktive Sprachförderung betrieben werden müßte. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Frage der Zielgruppen zu, da sich eine demokratisch orientierte Sprachförderung zwar als Angebot an alle und nicht als Privileg elitärer Gruppen versteht, aber man schon wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel nicht darauf verzichten kann, bestimmte Personengruppen besonders zu

berücksichtigen, wobei Ausländer, die Deutsch als Fremdsprache erlernen, wichtiger sind als die generell langsam zurückgehenden deutschen Sprachgruppen im Ausland. Es geht hierbei vor allem um die sogenannten Schlüsselgruppen, d. h. um jene Personengruppen, die eine „aufschließende“ und damit multiplikatorische Wirkung für unsere Kulturpolitik haben. Diese brauchen nicht unbedingt mit der jeweils herrschenden Schicht des Landes identisch zu sein. Zu solchen Schlüsselgruppen zählen beispielsweise ausländische Deutschlehrer, einheimische Führungsschichten aus den Bereichen der Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sowie ausländische Studenten und Adressatenkreise in den Bereichen der Berufsausbildung und Erwachsenenbildung.

### III. Ziele und Methoden

Die Frage einer zeitgemäßen Sprachförderung kann nicht gelöst werden, ohne sich über die Methoden der Sprachvermittlung Klarheit zu verschaffen. Ob das Deutsche noch eine Weltsprache ist, erweist sich für die kulturpolitische Praxis nur mehr als rhetorische Fragestellung: hier geht es um die richtige Methode.

Es ist schwer vorstellbar, daß eine solche Praxis ohne das Kommunikationsmedium Sprache und ohne die Vermittlung dieses Mediums auskommen will, oder zu glauben, man könne den Sprachunterricht selbst, also das eigentliche Handwerk, weitgehend anderen überlassen. Ein solcher Rückzug würde weiten Bereichen der Kulturarbeit im Ausland den festen Boden entziehen und vor allem die großen partnerschaftlichen Chancen, die in der Präsenz eines Lernpublikums vorhanden sind, verkennen und ungenutzt lassen.

Allerdings wird deutsche Sprachförderung im Ausland nur dann relevant, wenn sie neben dem rein fertigkeit- und bedarfsorientierten Sprachunterricht, der in vielen europäischen Ländern in der Tat von anderen geleistet werden könnte, gesellschaftspolitische und gruppenspezifische Aspekte mit einschließt. Das jedoch erfordert ein didaktisches Umdenken. Denn wenn Sprachvermittlung nicht nur pragmatisch dem Erwerb quantitativer bestimmter und relevanter Sprachfertigkeiten dient, sondern über ein mechanisiertes Lernan-

gebot hinausgehen soll, müssen neben herkömmliche Lehrangebote alternierende Lernformen treten, die den differenzierten Lernwünschen der unterschiedlichen Zielgruppen entgegenkommen. Neben Unterrichtsverfahren also, die Sprache lediglich als zu vermittelnde Fertigkeiten betrachten — entsprechend einer positivistischen Sprachbetrachtung in der Linguistik mit den ihr eigenen methodischen Implikationen (Lehrmaschinen, Sprachlabor etc.) —, müssen andere pädagogische Verfahren treten, die die fremde Sprache mehr und stärker in einen interkommunikativen Rahmen stellen.

Die berechtigte Orientierung des Fremdsprachenunterrichts auf kommunikatives Sprechen führte immer wieder zu Lernkonzeptionen, die in sprachlichen Drillübungen zum Zwecke der automatisierten Verwendung des Sprachstoffes das zentrale Anliegen des Fremdsprachenunterrichts und seiner methodischen Gestaltung sahen. Damit wurde der Inhalt des Unterrichts einseitig auf die Aneignung von Formulierungen und die Ausübung von automatisiert ablaufenden Sprechttätigkeiten reduziert, was wiederum das eigentliche Anliegen, nämlich die Hinführung zum kommunikativen Sprechen, blockierte. Aus dieser Situation erwuchs das eigentliche Unbehagen am herkömmlichen Sprachunterricht, der dem Lehrer, der die Sprache als Vehikel zur Kommunikation benutzen soll, einen echten Kommunikationsprozeß unmöglich machte, da er durch die Notwendigkeit der Vermittlung des Mediums Sprache bereits absorbiert war.

Dies bedeutet, daß neben dem linguistisch-methodisch bestimmten Sprachunterricht Unterrichtsverfahren treten müssen, die sich an sozio-psychologischen und gruppenpädagogischen Prinzipien orientieren — und das nicht allein zum Zweck einer größeren Lerneffizienz, sondern vor allem im Hinblick auf eine Vertiefung partnerschaftlicher Beziehungen und deren kulturpolitischer Relevanz.

Wo immer möglich, sollten im Sprachunterricht linguistischer, situativer und gesellschaftlicher Kontext, der den eigentlichen „cultural background“ beinhaltet, aus motivationalen Gründen eine Einheit bilden. Deutschlandkundliches Bild- und Textmaterial bekommt hier seine wichtigste Funktion und damit der Sprachunterricht sei-

nen eigentlichen außenkulturpolitischen Inhalt. Da die Deutschlandkunde zum besseren Verständnis Deutschlands und seiner Probleme beiträgt, Klischees und Vorurteile abbauen hilft und erfahrungsgemäß auf eine große Nachfrage bei den Zielgruppen stößt, muß sie als wesentlicher Teil des Deutschunterrichts verstanden werden. Das Verständnis für moderne Denk- und Verhaltensweisen erscheint besonders als Lehrziel des Deutschunterrichts in der Dritten Welt wichtig; ein inhaltlich und methodisch moderner Deutschunterricht kann durch die Art des Lehr- und Lernprozesses entwickeln ~~shemmen~~ de Verhaltensmuster abbauen ~~en, o -~~ wohl Sprachordnung keinesfalls als Entwicklungsförderung aufzufassen ist.

Wenn die Fremdsprache Deutsch nicht nur als reines Kommunikationsmittel, sondern auch als Bildungsinstrument erworben werden soll, dann bekommt auch die Literatur innerhalb der Kulturpolitik wieder einen bedeutenden Stellenwert. Nur darf man Literatur nicht als Dekor betrachten, als reine Literaturpflege, sondern als Gesellschaftspolitik; denn Literatur widerspiegelt Bewußtseinsakte der Gesellschaft, stellt selbst einen Prozeß der Bewußtseinsbildung und -erhellung dar. Zum Erlernen einer Fremdsprache gehört das Sprachtraining, aber nicht ausschließlich, sondern Sprache erlernen bedeutet auch Inhalte vermitteln, deshalb läuft der Lernprozeß doch wieder auf Literatur hinaus. Viel hängt beim Spracherwerb vom Verwunderungseffekt ab — das liegt wiederum an dem Text, der ausgewählt wird —, und damit wiederum ist der kulturpolitische Effekt gekoppelt. Man kann daher keineswegs im Deutschunterricht auf den bewußtseinswerdenden Vorgang der Literaturvermittlung verzichten, ebenso wenig auf ihren informatorischen Wert im Bereich der Kultur- und Gesellschaftspolitik.

Aber welche Darstellungsformen soll man verwenden? — Literatur im Zeitalter der unbegrenzten Reproduzierbarkeit (Massenmedien) ist nicht nur auf das Buch zu beschränken. Um Literatur im Unterricht wieder interessant zu machen, muß man zu einem neuen Zeichensystem finden; nicht nur der Text, sondern auch der Film und das Hörspiel etc. sollten verwendet werden, oder man bietet Literatur dar in Form interdisziplinärer Veranstaltungen in

einem Verbundsystem zwischen Ausstellung und Veranstaltung unter einem bestimmten Thema, z. B. unter dem Thema „Verständigung“.

Allerdings erfordert das ein totales Umdenken aller Beteiligten und den Abschied von tradierten Denkweisen und schablonenhaften Gewohnheiten.

Anmerkung:

<sup>1</sup> Die folgenden Zahlen orientieren sich im wesentlichen an folgenden Zusammenstellungen:

- a) Dr. K. F. VEUHOFF, „Die gegenwärtige Stellung des Deutschen unter den Weltsprachen“, Köln 1973 (Arbeitspapier)
- b) Dr. G. BÄR, „Anwendungsbereiche der deutschen Sprache im fremdsprachigen Ausland“, München 1973 (Arbeitspapier)

Ernst FUHRMANN

## Die von der Bundesrepublik Deutschland geförderten Schulen im Ausland und ihre aktuelle Situation

*Ich möchte nicht langweilen mit einer Geschichte des deutschen Auslandsschulwesens – etwa seit der Gründung der vermutlich ältesten deutschen Auslandsschule in Reval um 1250 bis heute –, aber ein Hinweis sei gestattet. Immer wieder im Laufe der Geschichte sind von verschiedenen gearteten deutschsprachigen Gruppen im Ausland ihren Bedürfnissen gemäße Schulen gegründet worden und haben sich unter dem Einfluß gewandelter Bedürfnisse und äußerer Umstände weiterentwickelt. Erst spät – seit 1878 gab es einen Schulfonds des Deutschen Reiches von zunächst 75 000 Reichsmark jährlich – ist den Auslandsschulen eine zunächst bescheidene Förderung durch deutsche Regierungsstellen nach dem Subsidiaritätsprinzip zuteil geworden. Dieser Hinweis möchte auf ein erstes Hauptkennzeichen des deutschen Auslandsschulwesens hinweisen: die außerordentlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen und die Schwierigkeit ihrer Klassifizierung.*

### Einteilung der geförderten Schulen

„Der Versuch, den Stand des deutschen Auslandsschulwesens in einem bestimmten Zeitpunkt zahlenmäßig zu erfassen, erscheint zunächst wenig aussichtsvoll; denn leider mangelt es auf diesem Gebiet noch an einer einheitlichen Mittel- und Sammelstelle“<sup>1</sup>, so mußte im Jahre 1916 anläßlich eines Versuchs, das damalige deutsche Auslandsschulwesen statistisch zu erfassen, festgestellt werden. Wenn auch spätestens seit der Gründung der „Zentralstelle für das Auslandsschulwesen“ die Begründung nicht mehr zutrifft, so gilt doch der Tatbestand auch heute noch, besser wieder. Das deutsche Auslandsschulwesen im Herrschaftsgebiet der kommunistischen Staaten Ostmitteleuropas und der Sowjetunion, das traditionsgemäß sehr umfangreich war und heute von der DDR eine gewisse Förderung erfährt, entzieht sich für den Be-

trachter einer genaueren Untersuchung. Da auch die österreichischen und schweizerischen Auslandsschulen unberücksichtigt bleiben sollen, möchten die folgenden Ausführungen sich auf die von der Bundesrepublik Deutschland geförderten Schulen im Ausland, an denen deutschsprachiger Unterricht erteilt wird, beschränken.

Wenn man nicht von der Entstehung der Schulen, sondern von der Zusammensetzung der Schüler her fragt, so lassen sich die Schulen, die von der Bundesregierung gefördert werden, vereinfachend in drei Gruppen einteilen: 1. Schulen für deutschsprachige Kinder, 2. Schulen für deutschsprachige und fremdsprachige Kinder und 3. Schulen für fremdsprachige Kinder.

### Schulen für deutschsprachige Kinder

Zu der ersten Gruppe, den Schulen für Kinder mit deutscher Muttersprache, zählen einmal verhältnismäßig große Schu-

len in Industriestaaten, die über ein hochentwickeltes Schulsystem verfügen, so daß kein besonderer Anreiz bei Eltern des Gastlandes festzustellen ist, ihre Kinder auf die Deutsche Schule zu schicken.

Neben den großen Institutionen dieser Art, die eine Differenzierung ermöglichen, wie sie modernen pädagogischen Vorstellungen entspricht, stehen die „kleinen Expertenschulen“, unter denen es Beispiele mit weniger als zwanzig Schülern gibt. Sie stellen Neugründungen in Zentren dar, in denen erst seit kurzem genügend Deutsche beruflich tätig sind, um die Existenz einer Schule zu rechtfertigen, wie in Hongkong, Singapur oder Bangkok. Oder sie existieren — meist vorübergehend — als „Firmenschulen“ an Orten, wo deutsche Unternehmen an Großprojekten mitarbeiten, wie z. B. beim Hafenbau Skikda in Algerien.

Ferner gibt es „Botschaftsschulen“, vor allem in Ostblockstaaten, „Bundesweherschulen“ in Ausbildungszentren im Ausland sowie „Sprachgruppenschulen“, wie in Gebieten Südafrikas und Südamerikas.

Bei allen Unterschieden im einzelnen ist diesen Schulen gemeinsam, daß Deutsch die — fast — ausschließliche Unterrichtssprache darstellt und sie nach deutschen didaktischen und methodischen Vorstellungen arbeiten. Sie sind nicht in das Schulsystem des Gastlandes integriert.

### **Schulen für deutschsprachige und fremdsprachige Kinder**

Im Gegensatz dazu sind die Schulen der zweiten Gruppe, die meist überwiegend Kinder fremder neben solchen deutscher Muttersprache unterrichten, in je von Land zu Land, ja von Stadt zu Stadt unterschiedlichem Maße in das Schulsystem des Gastlandes integriert, mit allen Folgen für didaktische und methodische Grundlegung, Schulabschlüsse, Anteil der jeweiligen Landessprache neben dem Deutschen und Zusammensetzung des Kollegiums. Diese Schulen liegen ganz überwiegend in Entwicklungsländern, sie sind einem Andrang von Kindern des Gastlandes um so mehr ausgesetzt, je deutlicher zwischen dem Schulsystem des Landes und der deutschen Schule ein Entwicklungsunterschied besteht, so daß der Besuch einer „guten deutschen Schule“ bessere

Berufschancen verspricht. Sie gehen auf Gründungen deutscher Auswanderergruppen oder beruflich im Ausland Tätigen zurück, finden sich also vor allem in den deutschen Auswanderergebieten Lateinamerikas und Südafrikas, aber auch in den Gebieten, in denen spätestens seit dem Ende des 19. Jahrhunderts Deutsche beruflich tätig waren, wie in Südeuropa, dem Vorderen Orient und, weniger, in Ostasien. Sie fehlen — von Südafrika abgesehen — in den früheren englischen und französischen Kolonien.

Diese Schulen, die in den verschiedensten differenzierten Systemen eine Reihe von Aufgaben zu vereinigen suchen: Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen und Bildungsvorstellungen und Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse der fremdsprachigen wie der deutschen Schüler, hat man in den letzten beiden Jahrzehnten als „Begegnungsschulen“ bezeichnet, ein Ausdruck, der heute gern durch „partnerschaftlich strukturierte Schulen“ ersetzt wird.

Den Schulen der ersten und zweiten Gruppe ist gemeinsam, daß sie sich als „Deutsche Schulen“ verstehen.

### **Schulen für fremdsprachige Kinder**

Die dritte Gruppe, die Schulen für nicht-deutschsprachige Schüler, besteht aus ausländischen Regierungs- und Privatschulen, die von der Bundesrepublik gefördert werden.

Ferner treten seit einigen Jahren Staaten des frankophonen und neuerdings auch des anglophonen Afrika an die Bundesrepublik mit der Bitte um Entsendung von deutschen Lehrern heran, die bei der Ausbildung nationaler Deutschlehrer und im expandierenden Deutschunterricht selbst tätig werden sollen. Auch in einer Reihe von Staaten in Süd- und Mittelamerika zeigen sich Möglichkeiten einer Verstärkung des Deutschunterrichts im staatlichen Schulwesen ab, wozu personelle Unterstützung anläuft.

### **Die Träger der deutschen Auslandsschulen**

Die „klassische“ deutsche Auslandsschule wird von einem deutschen Schulverein getragen, dessen Eigentum sie ist. Das ist aus ihrer Entstehung als Selbsthilfeein-

richtung der am Ort ansässigen Deutschen zu verstehen. Im einzelnen mag die Organisationsform des Schulträgers je nach den speziellen Rechtsverhältnissen des Gastlandes und sonstigen Gegebenheiten unterschiedlich sein, charakteristisch für sie ist ein größeres Gremium, die Mitgliederversammlung, das aus seiner Mitte einen Schulvorstand mit einer zeitlich begrenzten Amtszeit wählt, der die Schule im engeren Sinne verwaltet. Ihm obliegt im einzelnen: die Entscheidung über die finanziellen Angelegenheiten, wie der Aufstellung des Haushaltes und der Festsetzung der Höhe des Schulgeldes; die Verpflichtung der Schulleitung, der Lehrer und Angestellten und ihrer Entlassung; die Beschlußfassung über den Charakter und den Aufbau der Schule usw. Die mit Auslandsschulfragen befaßten Behörden der Bundesrepublik Deutschland können diesen Schulvorständen keine Anweisungen oder Aufträge erteilen, sondern verkehren mit ihnen im Wege der Kooperation, wobei sie neben anderen Einflußmöglichkeiten über die finanzielle und personelle Unterstützung der Schulen verfügen. Sie legen dabei Wert darauf, daß die Schulen von aus der Bundesrepublik vermittelten Schulleitern geleitet werden und modernen deutschen Unterrichts- und Bildungsvorstellungen im Rahmen des im Lande Möglichen Raum gegeben wird. Doch darf die starke Stellung der Schulvorstände auf Grund der Tradition und der realen Verhältnisse nicht unterschätzt werden.

### **Die Lehrer an den deutschen Auslandsschulen**

Die Lehrer an den deutschen Auslandsschulen gliedern sich — in der Reihenfolge ihres zahlenmäßigen Anteils — in deutschsprachige Ortskräfte, fremdsprachige Ortskräfte und aus der Bundesrepublik vermittelte Lehrer, wobei der Anteil der fremdsprachigen Ortskräfte an den Schulen für deutschsprachige Kinder relativ gering, bei den partnerschaftlich strukturierten Schulen infolge ihrer Integration in das Schulwesen des Landes dagegen entsprechend groß ist.

Unter der größten Lehrergruppe, den deutschsprachigen Ortskräften, treten, durch Herkunft und Schicksal bestimmt,

sehr große Unterschiede in der Ausbildung auf. Man hat gefragt, wieso eigentlich die deutschen Auslandsschulen, insbesondere solche, die von großen „Kolonien“ getragen werden, sich nicht hinsichtlich ihrer Lehrer voll aus der „Kolonie“ zu ergänzen vermöchten, so daß es gar nicht nötig wäre, Lehrkräfte aus der Bundesrepublik zu vermitteln. Die Antwort ist sicher darin zu suchen, daß die Bezahlung der deutschsprachigen Ortskräfte im Rahmen des landesmäßig Üblichen erfolgt und dadurch für Angehörige der deutschen „Kolonie“ wenig attraktiv ist. In bescheidenem Umfang wird inzwischen eine nach beruflicher Vorbildung gestaffelte finanzielle Zuwendung durch die „Zentralstelle“ gewährt.

Die dritte Gruppe, die aus der Bundesrepublik vermittelten Lehrer, umfaßt z. Zt. noch etwas über 1600 Personen, die in Kindergarten und Vorschule, in Grundschule, Sekundarstufe und Oberstufe arbeiten.

### **Die Auslandsschulpolitik im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik der Nachkriegszeit**

Die deutschen Auslandsschulen waren wie die übrigen kulturellen Einrichtungen des Deutschen Reiches im Ausland nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten „gleichgeschaltet“ und zu Instrumenten der nationalsozialistischen Propaganda umfunktioniert worden. Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges wurden sie daher fast alle aufgelöst, nur sehr wenige hatten, unter Sequester und neuer Verwaltung stehend und bei starker Einschränkung ihres deutschen Charakters, ihre Arbeit fortsetzen können.

Sobald politische und finanzielle Möglichkeiten es erlaubten, bemühte sich die Bundesrepublik Deutschland wieder um die Anknüpfung der unterbrochenen auswärtigen Kulturbeziehungen. Neben dem Bemühen, den Anschluß an die Welt wieder zu gewinnen, ging es dabei auch darum, das „andere Deutschland“, die humanistischen Inhalte seines Kulturerbes und die eigenen wissenschaftlichen und technischen Leistungen als Resultat der traditionellen Werte der deutschen Kultur darzustellen. Man reagierte dabei dank-

bar auf die Möglichkeiten, die sich boten, um mit ausländischen Partnern wieder zusammenzuarbeiten. Dabei erwies sich die Anknüpfung von Beziehungen mit den Gruppen von Menschen, die einmal als Schüler durch die deutschen Schulen gegangen waren und nun sich für ihr Wiedererstehen einsetzten, als so erfolgreich, daß verhältnismäßig rasch die meisten Schulen wieder entstanden und sich um Unterstützung an die Bundesrepublik wandten. Die steigende Bedeutung, die man von seiten des Auswärtigen Amtes den Auslandsschulen beimaß, spiegelt sich in der absoluten und relativen Höhe der Ausgaben für die Schulen im Rahmen des Kulturretats: Während 1953 von einem Auslandskulturretat von 5 Millionen DM auf den Schulfonds 1,5 Millionen, also 30 v. H. entfielen, machte dieser im Jahre 1959 33,6 von 61,6 Millionen, also rund 55 (!) v. H. aus.

Das bereitwillige Eingehen auf die Förderungswünsche überall da, wo sich Kooperationsmöglichkeiten boten, ohne selbst dezidierte Forderungen zu stellen, ist aus der Situation heraus wohl erklärlich, hat aber zu Erscheinungen geführt, die in der aktuellen Phase der Auslandskulturpolitik Kritik ausgelöst haben. Bevor diese erörtert werden soll, gilt es noch auf die eigentümliche Organisation der Auslandsschulpolitik, wie sie sich in der Nachkriegszeit herausbildete, einzugehen.

### **Die mit der Förderung der Schulen betrauten Einrichtungen**

Grundlegend zum Verständnis der Organisationsform, die man für die Betreuung des Auslandsschulwesens in der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik entwickelt hat, ist die im Grundgesetz verankerte Bestimmung, daß Kulturangelegenheiten ausschließlich den Bundesländern obliegen. Ohne auf die näheren Umstände der Entstehung dieses Kulturföderalismus einzugehen, sei lediglich angemerkt, daß er umstritten ist. Wie kann, wenn Kulturangelegenheiten ausschließlich Ländersache sind, überhaupt Auslandskulturpolitik betrieben werden? Die salomonische Lösung, die man gefunden hat, besteht darin, daß man eine Reihe von selbständigen Organisationen und Einrichtungen geschaffen hat, die sich jeweils bestimm-

ten kulturellen Aufgaben im Ausland widmen, mit den Ländern einerseits und dem Bund, speziell dem Auswärtigen Amt, andererseits kooperieren und ganz überwiegend oder ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. So entstanden das „Goethe-Institut“, ein eingetragener Verein, zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland, die „Alexander von Humboldt-Stiftung“, eine öffentliche Stiftung des privaten Rechts, die Stipendien für Forschungsaufenthalte ausländischer Wissenschaftler in der Bundesrepublik vergibt, der „Deutsche Akademische Austauschdienst“, der deutsche Wissenschaftler ins Ausland vermittelt und ggf. finanziert, die „Martin-Behaim-Gesellschaft“, ein Institut zur Förderung des deutschen Buches im Ausland, das „Institut für Auslandsbeziehungen“ zur Förderung des Kulturaustausches allgemein, um nur einen Teil der wichtigeren Einrichtungen zu nennen.

Bezüglich der Auslandsschulen hat man schließlich ein besonders beziehungsreiches System entwickelt, das mit der Schaffung der „Zentralstelle für das Auslandsschulwesen“ einen vorläufigen Abschluß fand. Trotz — besser wegen — der Kulturhoheit der Länder erwies sich eine bundeseinheitliche Koordination auf gewissen Gebieten als nötig, die durch das „Ständige Sekretariat der Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ in Bonn geleistet werden soll. Es sei darauf hingewiesen, daß Beschlüsse der Kultusministerkonferenz für die Länder nur empfehlenden Charakter haben. Ein schon im Herbst 1950 gegründeter „Ausschuß für das Auslandsschulwesen“ dieses Ständigen Sekretariats, der aus je einem Vertreter der elf Bundesländer, des Auswärtigen Amtes und neuerdings auch der Zentralstelle sich zusammensetzt und in Abständen von zwei bis drei Monaten zusammentritt, befindet über Inhalte der Auslandsschulpolitik, soweit sie als in die Kulturkompetenz der Länder fallend angesehen werden. Die Durchführung der Auslandsschulpolitik obliegt dagegen dem Auswärtigen Amt, genauer der Kulturabteilung desselben.

Mit dem Anschwellen der Verwaltungsarbeit infolge des Ausbaus des Auslandsschulwesens erwies sich die personell nicht entsprechend ausgestattete Kultur-

abteilung des Auswärtigen Amtes als überfordert. Abhilfe wurde nun nicht etwa durch einen personellen Ausbau dieser Abteilung geschaffen, sondern, sicher wieder auf Grund der verfassungsmäßigen und politischen Gegebenheiten, durch eine weitere Aufgabenteilung: Die Grundsatzentscheidungen blieben beim Auswärtigen Amt in Bonn, und für die Durchführung der Betreuung und Verwaltung der Schulen wurde Ende 1968 die oben bereits erwähnte „Zentralstelle für das Auslandsschulwesen“ als nachgeordnete unselbständige Bundesbehörde mit Sitz innerhalb des Bundesverwaltungsamtes in Köln geschaffen.

Die Verbesserungen, die durch diese neue Behörde in der Betreuung der Auslandsschulen erzielt wurden, die Impulse, die durch sie ausgehen, sind unbestritten. Es sei auch erwähnt, daß auf bestimmte Vorteile hingewiesen werden kann, die mit der Unabhängigkeit der oben angeführten vielen Mittlerorganisationen im Kulturaustausch verbunden sind, aber die Gefahren dieses kulturpolitischen Partikularismus liegen ebenfalls klar auf der Hand: mangelnde Koordination, Umständlichkeit in der Verwaltung und Rivalität.

## Die Neuorientierung der Auslandskulturpolitik

Mit der industriellen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der Bundesrepublik, der Überwindung ihrer Isolation durch Eingliederung in internationale Zusammenschlüsse wirtschaftlicher, politischer und kultureller Art zeichneten sich auch neue Aspekte in der auswärtigen Kulturpolitik ab. Sie erfuhr eine sukzessive Aufwertung im Verlauf der sechziger Jahre. Das läßt sich nicht nur im Ansteigen des Auslandskulturhaushaltes nachweisen, sondern auch durch einen Vergleich offizieller Aussagen illustrieren. Während in der Regierungserklärung Ludwig Erhards aus dem Jahre 1965 noch davon die Rede war, die auswärtige Kulturpolitik solle das Bild des durch seine technischen und wirtschaftlichen Leistungen in der Welt bekannten Volkes ergänzen, erklärte Willy Brandt als Außenminister der Großen Koalition im Jahre 1967 die Auslandskulturpolitik — neben der Diplomatie und der Wirtschaftspolitik — zur „dritten Säule“ der Außen-

politik. Dieses „klassische“ Bild hat seitdem bei festlichen Anlässen viel hergeben müssen.

Zu der Aufwertung traten Akzentverschiebungen im Grundsätzlichen und bei den Mitteln. Die unter der sozial-liberalen Koalition konzipierten „Leitsätze für die auswärtige Kulturpolitik“<sup>2</sup> vom Dezember 1970 postulieren die „Neuorientierung der Auslandskulturpolitik“. Darunter verstehen sie insbesondere:

- ☐ Der traditionelle, vor allem ästhetisch bestimmte Kulturbegriff soll um das zivilisatorische und gesellschaftliche Element erweitert werden. Damit soll das Ansprechen einer kulturell geprägten elitären Schicht ausgeweitet werden zu einem Angebot an alle gesellschaftlichen Gruppen. Jugendaustausch, Erwachsenenbildung und Sport sollen neben dem Wissenschaftsaustausch zu Schwerpunkten der kulturellen Zusammenarbeit werden.
- ☐ Selbstdarstellung soll von einer ungeschminkten Information über alle Seiten der aktuellen deutschen Wirklichkeit abgelöst, der Gegenwartsbezug soll allgemein verstärkt werden. Es soll auch ein Bild dessen vermittelt werden, „was in dieser Zeit des Übergangs auch in Deutschland an geistiger Auseinandersetzung und fruchtbarer Unruhe tägliche Wirklichkeit ist“<sup>3</sup>, so hieß es bereits in der Regierungserklärung der sozialliberalen Koalition im Jahre 1969.
- ☐ Auswärtige Kulturpolitik wird nicht mehr vor allem verstanden als Information über die eigene kulturpolitische Wirklichkeit, als „Einbahnstraße“, sondern als beiderseitiger Austausch, als Dialog und Zusammenarbeit. Damit soll der letzte Rest einer auf den eigenen Vorteil bedachten Kulturpropaganda aufgegeben werden zugunsten eines auf beiderseitige Förderung bedachten Gebens und Nehmens.
- ☐ Kulturpolitik wird letztlich als Mittel zur Friedenssicherung und als Friedenspolitik verstanden, wie sie die Bundesrepublik unter Bundeskanzler Brandt propagierte.
- ☒ Die deutsche Sprache wird als Träger, nicht als Ziel der Auslandskulturpolitik gewertet. Die Förderung der deutschen Sprache soll zwar verstärkt werden, wo sich Möglichkeiten dazu bieten. „In an-

deren Teilen der Welt dürfte es für die Ziele des Austausches und der Zusammenarbeit zweckmäßiger sein, sich der jeweils gebräuchlichsten Sprache als Kommunikationsmittel zu bedienen.“<sup>4</sup>

Inzwischen arbeitet seit 1971 eine vom Bundestag eingesetzte „Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik“ an einer Überprüfung der Wirksamkeit der deutschen Kulturarbeit im Ausland. Sie ist maßgeblich initiiert worden und wurde bis zu seinem frühen Tode 1973 geleitet von dem CDU-Bildungsexperten Dr. Berthold Martin. Bei dieser Gelegenheit soll einmal erwähnt werden, daß Regierung und Opposition nach eigenen Bekundungen die Auslandskulturpolitik im wesentlichen gemeinsam tragen wollen: Im Grundsätzlichen und in vielen Einzelheiten bestehe Übereinstimmung. Die Arbeit der Kommission ist noch nicht abgeschlossen, doch hat sie in ihrem Zwischenbericht<sup>5</sup> Ende 1972 folgendes herausgestellt:

- ☐ Die Zusammenarbeit im In- und Ausland zwischen den einzelnen Einrichtungen, die mit Auslandskulturarbeit befaßt sind, ist unzureichend. Eine verstärkte Kooperation und Koordination soll auf allen Ebenen, insbesondere auch durch Ausbau der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes und seiner Leitung durch einen Staatssekretär erreicht werden.
- ☐ Den Auslandsschulen wird ein eigener Abschnitt vor den zusammengefaßten dargestellten „Mittlerorganisationen“ im auswärtigen Kulturaustausch eingeräumt. Ihnen wird demzufolge durch die Enquete-Kommission ein hoher Stellenwert im Gefüge der Medien der auswärtigen Kulturpolitik beigemessen.
- ☐ Die Notwendigkeit von Reformen im Auslandsschulwesen, etwa in dem Sinne, wie sie von den Auslandslehrern selbst und insbesondere von der „Zentralstelle für das Auslandsschulwesen“ bereits formuliert worden waren, wird betont. Zur Durchführung dieser Reformen werden auf längere Sicht mit Sicherheit zusätzliche Mittel benötigt werden. „Überlegungen, die auf Mitteleinsparungen im Schuletat zielen, werden damit kurz- und mittelfristig hinfällig.“<sup>6</sup>

Wenn man damit nun den in den „Leitsätzen“ bereits angekündigten „Gesamt-

plan zur auswärtigen Kulturpolitik 1973 bis 1976“ des Auswärtigen Amtes<sup>7</sup> vergleicht, der die mittelfristige Finanzplanung für die Auslandskulturarbeit darstellt, so wird ein Spannungsverhältnis zwischen Enquete-Kommission und Auswärtigem Amt bezüglich des „Stellenwertes“ der Auslandsschulen und ihrer finanziellen Förderung sichtbar. Der Gesamtplan sieht eine deutliche Verringerung des Anteils des Schulfonds am Kulturretat vor. Während der Schulfonds in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre durchschnittlich 40 v. H. des Kulturretats des Auswärtigen Amtes ausmachte, wurde er 1972 auf 37 v. H., und 1973 auf 34 v. H. gesenkt, eine Tendenz, die wenigstens bis 1976 fortgesetzt werden soll. Auch wenn die Nominalwerte des Schulfonds weiterhin ansteigen sollen — 1972: 119 590 000, 1973: 125 735 000, für 1974 136 000 000 veranschlagt —, so ist doch offenkundig, daß bei der inflationären Geldentwertung real, d. h. in Kaufkraft gesehen, eine geringere finanzielle Förderung der Auslandsschulen stattfindet, und das bei explosionsartig sich ausweitenden Bildungsausgaben im innerdeutschen Schulwesen<sup>8</sup>.

**Es bleibt nun abzuwarten, wie der Endbericht der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik, der 1974 noch erwartet wird, ausfällt und welche Tendenz, die eines parlamentarischen Ausschusses oder die des Auswärtigen Amtes, sich durchsetzen wird.**

Anmerkungen:

<sup>1</sup> Fr. A. JUNGBLUTH: Die Entwicklung der „anerkannten“ deutschen Auslandsschulen seit der Jahrhundertwende, in: SCHMIDT-BOELTZ: Aus deutscher Bildungsarbeit im Ausland, II. Band, 1927, S. 612.

<sup>2</sup> AUSWÄRTIGES AMT: Leitsätze für die Auswärtige Kulturpolitik, Dezember 1970; in: Zeitschrift für Kulturaustausch, Heft 1, 1973, S. 62 ff.

<sup>3</sup> Zitiert in: AUSWÄRTIGES AMT: Leitsätze, a. a. O., S. 65.

<sup>4</sup> AUSWÄRTIGES AMT: Leitsätze, a. a. O., S. 63.

<sup>5</sup> Zwischenbericht der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages, Drucksache VI/3825; Verlag Dr. Heger. Vergleiche auch: E. FUHRMANN: Zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik, in: Mitteilungen des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland, Heft 1/1973, S. 33 ff.

<sup>6</sup> Zwischenbericht, a. a. O., S. 21.

<sup>7</sup> Der Gesamtplan, Grundlage der mittelfristigen Planung der auswärtigen Kulturpolitik, ist — leider — bisher immer noch nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Eine Presseerklärung wurde veröffentlicht unter: Gesamtplan zur Auswärtigen Kulturpolitik, Zeitschrift für Kulturaustausch, Heft 3/1973, S. 80 ff.

<sup>8</sup> Weitere Ausführungen zum Gesamtplan in: H. SCHERER: Umgestaltung oder Abbau der Auslandsschulen? S. 16 ff.

## Umgestaltung oder Abbau der Auslandsschulen?

*In den vergangenen Monaten konnte man zu dem Schluß kommen, daß Statusfragen und Kaufkraftausgleich die bewegenden Probleme des deutschen Auslandslehrers seien. Das mag an manchen Orten den Blick dafür verstellt haben, daß im Augenblick die vordringliche Frage die Sicherung des gegenwärtigen Bestandes der deutschen Auslandsschulen ist, denn nur dadurch werden Auslandslehrer in Zukunft genügend Arbeitsplätze finden.*

### Wir sind nicht ganz unschuldig

Wir sind nicht ganz unschuldig an einer Entwicklung, die dahin tendiert, den Bestand der deutschen Auslandsschulen und den Umfang unserer Mitwirkung in ihnen zu mindern. Nicht ganz unschuldig deshalb, weil wir von außen zu wenig Ideen eingebracht haben, wie unsere Schulen in veränderten Zeitläuften mit größerer Wirkung für das Gastland arbeiten könnten. Nicht ganz unschuldig auch deshalb, weil wir anscheinend die Bedeutung von Fragebogenaktionen unterschätzt haben. Immerhin ist eine große Umfrage, die vor etwa drei Jahren durchgeführt worden ist, in ein Gutachten, das sogenannte Peisert-Gutachten, verarbeitet worden, das als Orientierungshilfe für die neuen Grundlagen der auswärtigen Kulturpolitik gedient hat. Weniger oberflächlich haben die Vertreter anderer Institutionen gehandelt, die neben einer erfreulichen Selbstdarstellung zum Teil tüchtige Seitenhiebe auf die deutschen Auslandsschulen ausgeteilt haben. Als Ergebnis der neuen Planungseinheit scheint jedenfalls festzustehen, daß der Etat der Auslandsschulen im Verhältnis zu dem anderer Institutionen in den kommenden Jahren stark reduziert werden soll.

### Es steht nicht gut um die Auslandsschulen

Sicher ist, daß mit einem überproportionalen Anstieg der im auswärtigen Kulturbereich verfügbaren Mittel nicht zu rechnen ist. Soll die auswärtige Kulturpolitik neu orientiert werden, neue Schwerpunkte und eine Planungsreserve schaffen, so ist dies nur möglich durch Umschichtungen innerhalb der vorhandenen Mittel, was zweifellos auch nach Ansicht des Auswärtigen

Amtes auf einigen Sektoren „schmerzliche Einschnitte in bisherige Programme“ bedeutet. Betroffen davon sind in erster Linie unsere Auslandsschulen.

Bei ihrer Einordnung in die neue außenpolitische Zielsetzung der Bundesrepublik, wie sie für die auswärtige Kulturpolitik verlangt wird, bleibt für die Auslandsschulen kein großer Spielraum. Westeuropa, der Mittelmeerraum und der Nahe Osten waren schon traditionelle Gebiete deutscher Auslandsschularbeit. Im neuen Schwerpunkt der Ostpolitik haben die Auslandsschulen in den staatssozialistischen Ländern keine Chancen, außer mit kleinen Expertenschulen, denn die Jugenderziehung wird dort nie in fremde Hände gelegt werden. Es bleiben uns die Entwicklungsländer, wo unsere Schulen gezielt als Einrichtungen der Bildungshilfe arbeiten könnten. Dies wird aber dort schwer möglich sein, wo nicht schon traditionelle Bande vorhanden sind. Als wesentliche pädagogische Provinz wird uns der lateinamerikanische Raum bleiben. Es wird die Frage sein, ob diese Position gehalten werden kann. Dies ist nicht abhängig vom Bedarf, denn dort ist ein echter Bedarf an vorbildlichen deutschen Schulen vorhanden, sondern von den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Da im Bereich der auswärtigen Schulpolitik mindestens 70 Prozent der Mittel unmittelbar oder mittelbar für Personalkosten aufgebracht werden müssen, zieht mit den Gehaltserhöhungen im In- und Ausland eine große Gefahr herauf. So ergeben sich gerade auf der Grundlage dieser Tatsache bei der langfristigen Planung erhebliche Veränderungen. Es wird zu einer relativen Verringerung der eingesetzten Mittel vor allem in Lateinamerika, in Südeuropa und in Nahost kommen.

Neben einer anderen Gewichtung im regionalen Bereich werden neue sachliche Ziele angestrebt: Strukturreformen an den Begegnungsschulen, soziale Öffnung, städtische Schwerpunkte mit Internatsbetrieb und die Verringerung der Zahl der aus Deutschland entsandten Lehrer als wesentlicher Beitrag zur Kostenersparnis. Gerade bei der letzten Maßnahme fragt es sich aber, ob unsere Schulen dann noch so effektiv arbeiten können und ob nicht die Umstellung auf Ortskräfte auf lange Sicht gesehen kaum eine Einsparung darstellt, da gerade in den Entwicklungsländern die Löhne und Gehälter jetzt sprunghaft steigen und wir uns noch gar kein richtiges Bild von den zusätzlichen sozialen Leistungen, die zu erbringen sein werden, machen können.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung sollen sich bei einem Gesamtumfang 1000 in der Medialplanung 1971 bis 1976 die Ausgaben für Expertenschulen um den Wert 10, für Begegnungsschulen um den Wert 68 verringern. In Millionen DM ausgedrückt, ist immer noch eine kleine Zunahme zu verzeichnen, und zwar eine jährliche Zuwachsrate von 2,5 Prozent. Bei den starken inflationären Tendenzen bedeutet dies aber in Wirklichkeit einen erheblichen Rückgang. Allein die Gehälter der deutschen Entsandkräfte sind im letzten Jahr um mindestens 11 Prozent gestiegen, die der Ortskräfte haben oft eine noch höhere Steigerungsrate erlebt. Daß, nach Regionen geordnet, Lateinamerika und Südeuropa die geringste Zuwachsrate im Gesamtplan der auswärtigen Kulturpolitik für die Jahre 1973 bis 1976 haben, offenbart, wo der Rotstift angesetzt wird.

### **Zweifel angemeldet**

Die Planungsvorstellungen scheinen schon recht konkrete Form angenommen zu haben. So sollen in Lateinamerika nur Schulen eine echte Chance der Förderung erhalten, wenn sie Beiträge zur qualitativen Verbesserung des nationalen Schulwesens leisten, was — wie es heißt — nur an wenigen Plätzen möglich ist. Wo es nicht „sinnvoll politisch vertretbar ist“, wird sich die Förderung auf den Deutschunterricht beschränken.

Hier dürfen wohl einige Zweifel angemeldet werden. Wenn wir unsere Schulen nur

noch an den Interessen der Gastländer ausrichten, geraten wir in die Gefahr, zu ständig wechselnden Aktionen zu kommen. Schulen — und gerade Auslandsschulen — lassen sich nicht willkürlich umstrukturieren. Daß wir heute in Lateinamerika Beraterdienste an den Ministerien leisten dürfen, ist doch in erster Linie auf die erfolgreiche pädagogische Arbeit zurückzuführen, die an den dortigen deutschen Schulen ursprünglich ohne jede politische Zweckbestimmung geleistet worden ist. Beiträge zur qualitativen Verbesserung des nationalen Schulwesens lassen sich aber wohl in jedem Entwicklungsland von jeder durchschnittlichen deutschen Auslandsschule leisten, sofern die entsandten deutschen Lehrkräfte dazu willens sind.

Hier kann aber über die Schwächen des bisherigen Vermittlungswesens für unsere deutschen Lehrkräfte nicht länger hinweggesehen werden. Ein Verfahren nach Listennummern demonstriert zwar Gerechtigkeit, macht aber unsere Auslandsschulen nicht effektiver. Es sollte nur noch eine gezielte Vermittlung nach dem Grad der bisherigen Bewährung im Auslandseinsatz oder bei Ersteinsatz nach einer Beurteilung, in der vor allem auf Anpassungsfähigkeit an veränderte Situationen und Ideenreichtum geachtet werden sollte, vorgenommen werden.

Der Freundeskreis deutscher Auslandsschulen der Wirtschaft hat in einer Stellungnahme zum Gesamtplan der auswärtigen Kulturpolitik festgestellt, daß eigentlich die Beschränkung der Auslandsschule im Mittelpunkt des Plans stünde. Er beklagt die bestürzende Fehleinschätzung der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung, die gerade dem lateinamerikanischen Subkontinent zukomme. Es wird hingewiesen auf die Auffassung der Enquete-Kommission, die Umstrukturierung fordert, die aber kurz- oder mittelfristig keinerlei Einsparungen duldeten. Es ist fraglich, wie auf der einen Seite umstrukturiert werden soll mit kostenverursachenden Maßnahmen, wie dem Ausbau des Sekundarbereichs, der sozialen Öffnung, der Aufnahme berufsbezogener Bildungsinhalte, der Aus- und Fortbildung der Ortslehrkräfte und der Besserung ihrer Besoldung, neuer Vorbereitungslehrgänge für Entsandkräfte und einer besonderen Pflege der deutschen Sprache, und wie

auf der anderen Seite Mittel gekürzt werden sollen. Vor allem befürchtet der Freundeskreis, daß deutsche Auslandsschulen ihren Charakter verlieren und keine deutsche kulturelle Präsenz mehr darstellen oder daß sie mangels ausreichender finanzieller Unterstützung geschlossen werden müssen.

### Neue Konzepte nötig

Es steht also nicht gut um unser Auslandsschulwesen. Wichtig ist, daß von unseren Schulen selbst Konzepte erarbeitet werden, in denen sie ihre Stellung verteidigen. Es gilt zu überlegen, wo und warum deutsche Auslandsschulen einen sinnvollen Standort im Rahmen der gesamten auswärtigen Politik haben, wie unsere Schulen strukturell aufgebaut sein müssen, damit sie ein Höchstmaß an Wirkung erzielen, und wo und in welcher Form sie nicht nur zu Stätten der Begegnung — auch zwischen gesellschaftlichen Gruppierungen — werden, sondern an der Entwicklung des Gastlandes Anteil haben. Bereits heute erfüllt ein Teil unserer Auslandsschulen beste Entwicklungsfunktionen. Es ist deshalb nicht ganz

verständlich, daß sie nicht auch aus dem manchmal überquellenden Topf der Entwicklungshilfe finanziert werden können. Da es jedoch wenig sinnvoll wäre, die Auslandsschulen in Kultureinrichtungen und Entwicklungshilfeinstitutionen zu unterteilen — beides ist oft so verzahnt, daß eine Scheidung gar nicht möglich ist —, erhebt sich bei uns die Frage, ob auswärtige Politik und Entwicklungspolitik nicht wieder in einer Hand vereint werden sollten. Unnötige Parallelentwicklungen wie etwa auf dem Sektor des berufsbildenden Schulwesens könnten vermieden, eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen Auslandsschulen und den Beratern an den Erziehungsministerien gewährleistet und die dann üppigeren Mittel gezielter eingesetzt werden. Bei allen Schwächen ist es das große Plus unserer Auslandsschulen, daß sie als Bande zwischen dem Gastland und Deutschland eine oft jahrhundertlange Erfahrung und Bewährung besitzen, die von größeren Augenblickserfolgen anderer Institutionen nicht aufgewogen werden kann.

Man spricht von der „gärtnerischen Umgestaltung“ des deutschen Auslandsschulwesens. Wollen wir hoffen, daß es immer Gärtner sind, die hier zu Werke gehen.

Franz SALING

## Betrifft Berufsschulzüge an Auslandsschulen

*Der Aufforderung der Kollegin Marta Greiner „Schafft einen Real- und Berufsschulzug an der DS Teheran“ in den MITTEILUNGEN vom März 1974 stimme ich voll und ganz bei und habe mich sehr darüber gefreut, denn schon seit 1937, nach der erfolgreichen Gründung einer Handelsschulabteilung an der DS Guatemala-Stadt, trete ich für die Errichtung von Berufsschulzügen an unseren Auslandsschulen ein. Im folgenden möchte ich daher wieder einige Gedanken dazu in Erinnerung bringen, die im Laufe der Zeit in meinen Aufsätzen in der Zeitschrift „DER DEUTSCHE LEHRER IM AUSLAND“ und anderswo veröffentlicht wurden.*

### Blick zurück

Die Forderung, an den deutschen Auslandsschulen neben allgemeiner Bildung auch berufliche, insbesondere kaufmännische, durchzuführen, wurde schon sehr

früh erhoben und an manchen Schulen auch verwirklicht. So gab es bereits vor dem ersten Weltkrieg deutsche Schulen mit Handelskursen in Konstantinopel und Thessaloniki. Zu erwähnen wären dann

später die Schulen in Montevideo, wo der damalige Direktor Dr. Bornemann 1934 einen dreiklassigen Handelszug eingerichtet hatte, und in Guatemala, wo, wie bereits erwähnt, 1937 eine Handelsabteilung gegründet wurde. Unter den deutschen Schulen mit zusätzlicher Berufsausbildung sind besonders auch die Anstalten der deutschen Ordensschwwestern zu nennen, die überall in der Welt neben hauswirtschaftlichem Unterricht auch handelskundlichen erteilen. So erhielten z. B. die Mädchen der Schule der Borromäerinnen in Kairo eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Berufsausbildung, so daß sie leicht bei deutschen und einheimischen Firmen Anstellung fanden.

### Wozu Berufsschulzüge?

Die Gründe, die damals für die Einrichtung von berufsbildenden Sekundarschulzweigen angeführt wurden, gelten auch heute noch. Man wollte vor allem das „Monopol“ einer nur zur Hochschulreife führenden einseitigen Schule brechen und den „Krebsschaden“ des frühzeitigen Austritts zahlreicher Schüler beheben. Was Kollege HUSEMEYER auf Seite 357 der Zeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland“ 1931 über die Notwendigkeit beruflicher Ausbildung an deutschen Auslandsschulen ausführt, könnte ebenso heute im Zeitalter der Entwicklungshilfe geschrieben worden sein. Es heißt dort: „Gerade den aufs Praktische eingestellten, vorwärtsstrebenden, sowie auch den in gewissen mittleren Stellungen (Staat, Kommune, Handel, Verkehr, Wirtschaft, Verwaltung) tätig sein wollenden jungen Menschen ist eine Ausbildung nötig, die neben einer gehobenen Allgemeinbildung als Hauptaufgabe auch noch bewußt den Blick auf das Berufs- bzw. Wirtschaftsleben richtet.“ Im Schulbericht 1965 des „Colegio Andino“ in Bogotá, dem eine 6klassige Handelsabteilung angegliedert werden sollte (was dann auch geschehen ist), sind die oben angeführten Gründe so formuliert: „Dieser für die Zukunft geplante Handelszug, der etwa den in Deutschland sehr verbreiteten Mittel- und Realschulzweigen entspricht, würde eine bessere Auslese in unserem wissenschaftlichen Bachilleratszweig ermöglichen. Schüler, die in den intellektuellen Fächern oder auf Grund der starken Intensivierung

des Deutschunterrichts versagen, müßten nicht die Schule verlassen, sondern könnten in diese Handelsabteilung eingewiesen werden und in einem mehr praktisch orientierten Studiengang den Titel eines Sekretärs, und mit dem kolumbianischen Handelsabitur sogar die Hochschulreife erlangen. Angestrebt wird in diesem Zusammenhang auch die zweisprachige spanisch-deutsche Sekretärausbildung, die es bisher in Kolumbien nicht gibt.“

Das deutsche Berufsschulwesen ist heute so vielgestaltig, daß es möglich ist, die Berufsschulzüge an unseren Auslandsschulen für die jeweiligen Bedürfnisse des Gastlandes zu gestalten. Die Voraussetzungen zu ihrer Einrichtung sind heute genauso gegeben wie früher. Aber heute, wo die Berufsbildung immer mehr an Bedeutung gewinnt, wird wohl niemand mehr die Notwendigkeit der Bereitstellung solcher Bildungsmöglichkeiten auch an unseren Auslandsschulen bestreiten können. Ja, es wäre fast eine grobe Vernachlässigung, die Errichtung berufsbildender Zweige zu unterlassen.

### Zu geringe Fortschritte

Auf der ersten Arbeitstagung von Vertretern aller Deutschen Schulen in Lateinamerika im Oktober 1963 in Santiago forderte Hubert KLEMP, früher erster Vorsitzender des Vereins deutscher Lehrer in Chile, heute Schulberater an der Deutschen Botschaft in Lima, unter den Maßnahmen, die für die günstige Weiterentwicklung der deutschen Auslandsschulen am dringlichsten seien, die Einrichtung von Haushalts- und Handelsschulabteilungen sowie von technischen Zügen, weil solche Zweige den wirklichen Bedürfnissen der Länder entgegenkämen, in denen es weitgehend an einer mittleren Führungsschicht mangelt.

Auf eine diesbezügliche Anfrage bei der ZfA in Köln kam mit Schreiben vom 18. 1. 1971 folgende Antwort: „Handelskurse bestehen an den Schulen Montevideo, Mexiko, Alexandria, Santiago und Buenos Aires. Fachleute für handelskundliche Fächer (Diplomhandelslehrer oder Studienräte mit wirtschaftskundlicher Fachrichtung) sind tätig in Montevideo Santiago, Buenos Aires, Sucre, Mexiko, Alexandria.

Die Einrichtung derartiger Kurse bzw. Zweige auch an anderen Schulen wird von uns als wünschenswert angesehen — die Initiative dazu muß allerdings vom Schulträger ausgehen.“ Auf der Tagung der Leiter deutscher Wirtschaftsschulen in Lateinamerika im November 1973, die auf Initiative der ZfA stattfand, wurden folgende Wirtschaftsschulen aufgeführt: in Buenos Aires — Villa Ballester (2 Klassen), Buenos Aires — Goethe-Schule (1 auslaufende Klasse), Montevideo (2 Klassen), Santiago (4 Klassen), Lima (2 Klassen), Guayaquil (2 Klassen), Bogotá (1 Klasse) und in Mexiko (2 Klassen). Das sind also 8 Schulen im Jahre 1973 mit beruflicher Ausbildung, und im Jahre 1971 waren es fünf. Das ist ein geringer Zuwachs und eine beschämend kleine Zahl gegenüber der Gesamtzahl der deutschen Auslandsschulen.

### Gründe und Ausblicke

Woran liegt das? Die ZfA kann wohl dafür nicht verantwortlich gemacht werden, denn sie mißt der berufsbezogenen Ausbildung beim Ausbau der Sekundarabteilung der Auslandsschulen eine besondere Rolle bei, insbesondere beim Ausbau des kaufmännischen Sektors. Politechnische Zweige sind zwar auch wünschenswert, aber aus verschiedenen Gründen schwer durchführbar, wobei die Kosten am wichtigsten sind. Deshalb sieht die ZfA die Einrichtung von Handelszügen als wünschenswert an und vermittelt gern Wirtschaftslehrer, da diese auch in der allgemeinbildenden Sekundarstufe eingesetzt werden können (z. B. in Deutsch und Englisch).

Nach meiner Erfahrung ist es hauptsächlich auf die Einsicht und die Initiative des Schulleiters zurückzuführen, wenn eine Handelsabteilung errichtet wird. Der Direktor überzeugt den Schulvorstand (Schulträger) von der Notwendigkeit dieser nützlichen (Schüler) und rentablen (Schule) Einrichtung, der Fachlehrer wird angefordert und von der ZfA „gern“ vermittelt. Die meisten Schulleiter kommen leider nicht auf diesen Gedanken oder scheuen die Mühe, die mit dem zusätzlichen Berufsschulzug verbunden ist. Ich

habe aber auch schon erlebt, daß der Direktor als „Vollphilologe“ den Fachlehrer samt seiner Handelsabteilung als „unpassend“ für seine „höhere“ Schule findet. Aber nur der Fachlehrer (Dipl. Hdl.) bürgt für das erfolgreiche Wirken und Weiterbestehen der Handelskurse. Die Handelszüge in Konstantinopel, Thessaloniki, Guatemala u. a. wurden nicht mehr weitergeführt, weil der Fachlehrer ausblieb. Die Handelsabteilung in Montevideo kam erst wieder in Schwung durch die Berufung des Kollegen Dr. Spieker, der Fachmann ist. Er verlangt auch, daß man keinen Wirtschaftspädagogen heimkehren lassen sollte, bevor er seinen Nachfolger eingearbeitet hat. Sein Aufsatz „Der Handelskursus an der Deutschen Schule in Montevideo“ in Heft 7/8, Jahrgang 1970, der Zeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland“ sei allen Direktoren und Schulvorstandsmitgliedern zur Lektüre sehr empfohlen. Er behandelt ausführlich und überzeugend alle Handelsschulabteilungen betreffenden Fragen. Ebenso lesenswert ist der Bericht über die oben angeführte Tagung der Wirtschaftsschulleiter in Heft 3/74 des DLiA. Hier wird auch vorgeschlagen, die Bezeichnung „Kurs“ nicht mehr zu benutzen, sondern den Terminus „Wirtschaftsschule“ bzw. „Wirtschaftsschulabteilung“ anzuwenden. Weiter wird noch gefordert, „mehr über die deutschen Auslandswirtschaftsschulen sowohl im Gastland als auch in Deutschland zu publizieren“. Dies zu tun, war die Absicht dieser Zeilen.

Vielleicht liest man dann nächsten in mehreren Schulberichten, auch in dem von der DS in Teheran, was im Jahresbericht 1972 der DS in Guayaquil steht: „Mit diesem Schuljahr hat der technisch-kaufmännische Schulzweig seine Tätigkeit aufgenommen. Hier soll den Schülern, die den Anforderungen des Abiturs nicht gewachsen sind und deren Begabung in erster Linie auf dem praktischen Gebiet liegt, ein sinnvoller Schulabschluß ermöglicht werden. Dieser Schulzweig schließt sich an die sechsjährige Primaria an und erstreckt sich über vier Jahre, endet also praktisch mit der mittleren Reife. Ein großer Teil der Arbeitszeit wird der praktischen Tätigkeit gewidmet.“

# Die Rechtsstellung der Auslandslehrer und die Novellierung des Bundesbesoldungsgesetzes

*Es gab einmal ein Ministerwort, mit dem der damalige Bundesaußenminister Walter Scheel im April 1970 (!) dem damaligen Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder Dr. Bernhard Vogel zusicherte, die Gleichstellung der Auslandslehrer im Rahmen der Neuordnung der Auslandsbesoldung zu verwirklichen. Dann gab es lange Zeit nichts. Schließlich gab es einen Brief des Auswärtigen Amtes an das BMF, das BMI, die KMK usw., in dem sich die Schulabteilung des AA für eine „Anbindung“ der Auslandslehrer an eine innerdeutsche Behörde einsetzte, offenbar eine notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung der Gleichstellung. Nachdem die Bundesländer nun – unter Hinweis auf verfassungsrechtliche Bedenken (!) – ein hartes Nein dazu gesprochen haben, stellen sich bestürzende Fragen ein:*

*Was gilt noch ein Ministerwort? Verfallen die Auslandslehrer nun der Rechtslosigkeit, werden sie sozusagen zu „outlaws“, wenn mit dem Inkrafttreten der neuen Auslandsbesoldung, angeblich zum 1. Januar 1975, die alte Grundlage nicht mehr gilt und eine neue nicht existiert? Wie steht es mit der Fürsorgepflicht der Bundesländer gegenüber ihren Beamten im Ausland?*

*Kollege Arne von Franqué vom Ausschuß Rechts- und Gleichstellung des VdLiA bewegt sich in dem folgenden Beitrag im Umkreis solcher Fragen und sucht nach neuen Möglichkeiten.*

Wer zum ersten Male mit einigem Bangen die Ausreise an seinen neuen Dienstort, eine deutsche Schule im Ausland, antritt, ist zunächst froh, alle bürokratischen und technischen Hemmnisse überwunden zu haben, und es erfüllt ihn allenfalls noch ein wenig mit Sorge, ob die ihm von einer innerdeutschen Behörde zugesagte Ausgleichszulage wohl ausreichen werde, seinen und seiner Familie Lebensunterhalt sicherzustellen. Wenn dann die Abschlagszahlungen darauf regelmäßig eingehen, so ist er erst einmal beruhigt und meint, die Weisheit staatlicher Organe habe sicherlich ein System von Regelungen für ihn erfunden, das ein Optimum an Angemessenheit, Gerechtigkeit und Funktionalität darstelle.

## **Rechtsunsicherheit und Benachteiligung der Auslandslehrer**

Im allmählichen Kontakt mit Kollegen und anderen Beamten, die unter anderen Bedingungen, durch andere Mittlerorganisationen ins Ausland geschickt wurden, lernt er dann doch, daß es Gleiche und Gleichere gibt, welch letztere ein wenig mit-

leidig auf den Auslandslehrer schauen, wenn sie Dienstpässe zücken, ihre Container beladen lassen oder ihren Briefwahlzettel absenden. Und wenn im vertraulichen Gespräch dann die Rede auf den nervus rerum kommt, nimmt er mit ein wenig Erbitterung davon Kenntnis, daß sein Gehalt ihn sicherlich nicht verhungern läßt, daß der Sparpfennig anderer aber — und wenn mit Hilfe des Finanzamtes — etwas üppiger ausfällt. Dann erst macht er sich darüber Gedanken, was denn eigentlich die Rechtsgrundlage seiner Auslands-tätigkeit ist, und erkennt, daß das, was er für bürokratische Routineangelegenheiten im Zusammenhang mit der von ihm gewünschten Tätigkeit im Ausland gehalten hat, ein ziemlich kompliziertes System ist, das für ihn mit den bedeutsamsten Rechtsfolgen verknüpft ist.

Der Auslandslehrer war zuvor Beamter eines Landes der Bundesrepublik Deutschland, Landesbeamter als Lehrer, da nach dem Grundgesetz die Kulturhoheit bei den Ländern liegt. Er genoß die Sicherheit, daß „der Dienstherr im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das

Wohl des Beamten und seiner Familie ... zu sorgen“ hat (§ 85 LBG NW). Die Möglichkeit, an einer Auslandsschule zu arbeiten, verdankt er der Bestimmung: „Lehrern an öffentlichen Schulen kann zur Wahrnehmung einer Tätigkeit ... im Auslandschuldienst Urlaub *unter Wegfall der Dienstbezüge* bewilligt werden.“ (§ 12 SurlV NW) Nach der Beurlaubung schließt er einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag, im allgemeinen mit einem Schulverein im Ausland, der Träger einer Deutschen Schule ist. Die Bundesrepublik zahlt ihm nun zwar durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen beim Bundesverwaltungsamt eine Ausgleichszulage nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes, aber: er bleibt Landesbeamter in Beurlaubung und zugleich Privatangestellter nach ausländischem Recht. Da er weder Beamter noch Angestellter des Bundes geworden ist, stehen ihm bei Streitigkeiten aus seiner Tätigkeit im Ausland weder der Rechtsweg vor dem deutschen Verwaltungsgericht noch vor dem deutschen Arbeitsgericht offen, eine Selbstverständlichkeit, auf die das Auswärtige Amt in seinem Schreiben vom 23. 1. 74 (s. MITTEILUNGEN 1/74, S. 58 f.) hingewiesen hat. Zwar hat sich der Bund durch den Erlaß der Richtlinien vom 1. 1. 1966 verpflichtet, eine Ausgleichszulage zu gewähren, die „im Prinzip am Aufbau der Auslandsdienstbezüge (der im Ausland tätigen Bundesbeamten) ausgerichtet ist; *er hätte aber auch eine völlig andere Konstruktion des Richtbetrages wählen können*“, wie es in dem zitierten Schreiben heißt. Das gilt natürlich auch für die anderen Richtlinien, die die Behandlung der Auslandslehrer angehen; zwar erläßt das Auswärtige Amt solche Regelungen im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz, der Auslandslehrer hat aber keinen Rechtsanspruch auf Leistungen durch den Bund, wie ihn der Bundesbeamte hat. So weichen denn diese Richtlinien in wesentlichen Punkten voneinander ab, ohne daß der Auslandslehrer nach dem Gleichheitsgrundsatz die Anwendung gleicher Richtlinien wie für Bundesbeamte im Auslandsdienst verlangen kann, obwohl doch auch er Beamter und in öffentlichem Interesse im Auslande tätig ist. Ein Lehrer, etwa, der für das Bundesverteidigungsministerium im Auslande arbeitet, wird nach anderen Grundsätzen behandelt als ein Auslandslehrer am glei-

chen Dienstort, obschon ihre Tätigkeit und ihre Arbeitsbedingungen sich nicht voneinander unterscheiden. Diese Tatsache offenbart eine erschreckende Rechtsunsicherheit und de facto auch eine Benachteiligung der Auslandslehrer, in der man gleichzeitig eine Diskriminierung sehen muß.

### Was gilt ein Ministerwort?

Diese Schlechterstellung haben die innerdeutschen Dienstherrn, die Kultusminister, durchaus zur Kenntnis genommen und wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Gleichstellung der in den Auslandschuldienst vermittelten Lehrer mit den ins Ausland entsandten Bundesbeamten zu erreichen.

Am 14. 4. 1970 hat der Bundesaußenminister denn auch dem Präsidenten der Kultusministerkonferenz die schriftliche Zusage gegeben, „daß das Auswärtige Amt im Rahmen der Neuregelung der Auslandsbesoldung darauf hinwirken wird, daß entsprechend dem Wunsch der Kultusministerkonferenz die Auslandslehrer den Bediensteten der anderen Bundesressorts gleichgestellt werden“. Der Optimist mochte glauben, daß der Hinweis auf die Bediensteten der anderen Bundesressorts den Auslandslehrern wenn nicht den Status eines Bundesbeamten, so doch die rechtliche Gleichbehandlung mit diesen versprach. Die Erwähnung des Bundesbesoldungsgesetzes und seiner Neuregelung allerdings ließ argwöhnen, daß lediglich daran gedacht sei, die Auslandslehrer zu versichern, ihnen drohe keine finanzielle Schlechterstellung gegenüber Bundesbeamten, selbst wenn sie nach anderen Richtlinien behandelt würden. Auf jeden Fall war diese Frage damit auf die lange Bank geschoben, wie das Auswärtige Amt in seinem Brief vom 3. 8. 1973 an den VdLiA (s. MITTEILUNGEN 3/73) mit „Bedauern“ konstatierte.

### Hoffen auf die Novellierung der Auslandsbesoldung

Inzwischen aber hat das Zweite Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern (2. BesVNG) als Entwurf seinen lan-

gen Marsch durch die parlamentarischen Institutionen angetreten. Am 4. 1. 1974 hat der Innenminister für die Bundesregierung den Text dem Bundesrat zugeleitet und in der Begründung angemerkt: „Die Vorschriften über die Auslandsdienstbezüge sind neu gefaßt worden, um Unausgewogenheiten zu beseitigen und die Verwaltungsarbeit wesentlich zu vereinfachen.“ Die Auslandsdienstbezüge sind im 6. Abschnitt, und zwar in den §§ 55—61, des Entwurfs geregelt. In § 55 heißt es:

„Beamte, Richter und Soldaten mit dienstlichem Wohnsitz im Ausland erhalten die Dienstbezüge, die ihnen bei einer Verwendung im Inland zustehen; ... Sie erhalten daneben folgende Auslandsdienstbezüge

1. Auslandszuschlag,
2. Auslandskinderschlag,
3. Mietzuschuß ...“

Es wird festgelegt, „daß der Kaufkraftausgleich vom Bundesminister des Innern im Benehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Auswärtigen Amt geregelt wird. Dem Kaufkraftausgleich werden sechzig vom Hundert der Dienstbezüge nach § 55 zugrundegelegt ... Beim Mietzuschuß wird ein Kaufkraftausgleich nicht vorgenommen.“ (§ 57)

Die Begründung führt dazu aus, daß „nach statistischen Berechnungen bei dem gegenwärtigen Gehaltsvolumen durchschnittlich fünfundvierzig vom Hundert der Dienstbezüge für Ausgaben im Inland wie z. B. Steuern, Versicherungen, Sparbeiträge u. ä. verbleiben. Hierauf kann kein Kaufkraftausgleich gewährt werden. Zum Ausgleich von Fehlerquellen geht die Regelung von einem Vmhundertsatz von vierzig aus.“

„Die Stufen des Auslandszuschlags sind von zehn auf dreizehn erhöht worden, um mehr Spielraum für besondere Verhältnisse zu haben“; ansonsten regelt sich der Auslandszuschlag nach Familienstand, Haushaltsführung, Dienstort und Besoldungsgruppe, was in zwei Tabellen leicht abgelesen werden kann. Da sich die Zahlen durch die letzte, vom Bundestag am 11. 6. 1974 endgültig beschlossene Besoldungserhöhung geändert haben, dürfte es wenig Sinn haben, sie hier mitzuteilen. Die neue Stufeneinteilung der Dienstorte erfolgt nach einem System, das die materiellen wie immateriellen Belastungen des

Auslandsdienstes berücksichtigen soll; darüber hinaus ist auch ein „Krisenzuschlag“ in besonderen Fällen möglich. Der Auslandskinderschlag wird neben dem üblichen Kinderschlag gezahlt; weiterhin werden der Mietzuschuß und die Auslandsdienstbezüge während eines Heimaturlaubes mit unerheblichen Änderungen geregelt.

Diesen Entwurf, der ja für den Auslandslehrer auch in anderer Beziehung von Interesse ist, da er in weiteren Bestimmungen die Lehrerbeförderung der verschiedenen Bundesländer zu harmonisieren versucht, was hier nicht erörtert werden kann, hat der Bundesrat, was die Auslandsdienstbezüge angeht, gebilligt; der Bundesinnenminister hat ihn am 12. 6. 1974 im Bundestag eingebracht. Wie der VdLiA aus dem Bundestag erfährt, ist mit einer abschließenden Behandlung nicht vor dem Ablauf der Sommerpause, d. h. frühestens Ende September 1974, zu rechnen. Es bleibt auch abzuwarten, inwieweit sich die anstehende Steuerreform auf die Dienstbezüge der Beamten auswirken wird. Bekanntlich sollen die Kinderfreibeträge bei der Lohn- und Einkommensteuer abgeschafft und statt dessen ein direktes Kindergeld über die Arbeitsämter in Höhe von 50 DM monatlich für das erste, 70 DM für das zweite und 120 DM für jedes weitere Kind gezahlt werden. Anscheinend ist noch nicht entschieden, ob diese Regelung die Gehaltsstruktur im öffentlichen Dienst berühren und das Kindergeld der Beamten verschwinden lassen wird; das könnte natürlich auch seine Auswirkungen auf die Gehaltsteile haben, die sich nach der Zahl der Kinder richten.

### **Auslandslehrer sitzen nicht im Boot**

Kein Zweifel kann aber entstehen, daß das 2. BesVNG in seinem Tenor von allen Parteien im Bundestag vertreten werden wird, wie er im § 1 beschrieben wird:

„Dieses Gesetz regelt die Besoldung der 1. Beamten des Bundes, der Länder, der Gemeinden, der Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Bundes oder eines Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts ...“, und darunter fallen selbstverständlich auch die Lehrer. Nur ist, wie gesagt, der Auslandslehrer Landesbeamter in Beurlaubung ohne

Dienstbezüge, und insofern kann er aus dem Gesetz unmittelbar keine Rechte ableiten. Es steht zwar zu hoffen, daß sich die Berechnung der Auslandsdienstbezüge für die Auslandslehrer nach den Regelungen des Gesetzes vollzieht, aber das stellt nicht sicher, daß vom Auswärtigen Amt nicht Richtlinien ergehen, die diese Regelungen wieder einschränken.

So ist allgemein bekannt, daß die Kürzung der Bezüge der Auslandslehrer damit begründet wird, daß sie im Gegensatz zu den Bundesbediensteten keine Inlandsdienstbezüge haben, die der Steuerpflicht unterliegen, weil sie keinem zahlungspflichtigen innerdeutschen Dienstherrn unterstehen.

### **Vorschlag: Beurlaubung mit Bezügen**

Was also kann dieser Gesetzesentwurf wirklich an wesentlichen Änderungen für die Rechtsstellung der Auslandslehrer bringen? Zunächst einmal die Hoffnung auf die Selbstverpflichtung des Auswärtigen Amtes, im Zuge einer Neufassung der Richtlinien die Gleichstellung der Auslandslehrer mit den Bundesbediensteten im Auslandsdienst zu vollziehen. Am einfachsten wäre sicherlich der eine Satz: „Lehrer, die von ihrem innerdeutschen Dienstherrn für eine Tätigkeit an einer Auslandsschule ohne Dienstbezüge beurlaubt worden sind, erhalten Auslandsdienstbezüge nach dem BBesG und unterliegen den Regelungen für Bundesbedienstete im Auslandsdienst.“ War es der Bundesregierung Ernst mit der Absicht, „die Verwaltungsarbeit wesentlich zu vereinfachen“ — hier wäre die Möglichkeit, und die Auslandslehrer wären vieler Sorgen ledig.

Schließlich bleibt ein kleiner Schimmer, die Andeutung einer Lösungsmöglichkeit im § 15 des Entwurfes:

„Dienstlicher Wohnsitz des Beamten ... ist der Ort, an dem die Behörde oder ständige Dienststelle ihren Sitz hat ...

Die oberste Dienstbehörde kann als dienstlichen Wohnsitz anweisen:

1. den Ort, der Mittelpunkt der dienstlichen Tätigkeit des Beamten ... ist,

2. den Ort, in dem der Beamte ... mit Zustimmung der vorgesetzten Dienststelle wohnt ...“

Diese Möglichkeit verweist auf eine gar nicht so fern liegende Regelung, daß nämlich der Kultusminister eines Landes seinen Lehrer anweist, den Mittelpunkt seiner dienstlichen Tätigkeit an einen Dienstort im Ausland, sprich an eine Auslandsschule, zu verlegen. Das würde natürlich die Beurlaubung zum Abschluß eines privatrechtlichen Arbeitsvertrages mit einer ausländischen Institution, einem Schulverein, nicht mehr zulassen. Der Auslandslehrer bliebe Landesbeamter bei vollen Dienstbezügen, die sich nach dem BBesG für Auslandsdienstbezüge errechnen, und das Land ließe sich die Mehraufwendungen vom Bund zurückerstatten. Das Gleiche ließe sich auch durch eine Beurlaubung mit Dienstbezügen erreichen. Für die Lehrer an den Europäischen Schulen gelten ähnliche Bedingungen.

### **Kultusminister der Länder aufgerufen**

Hier wären nun die Kultusminister der Länder aufgerufen, entsprechende Regelungen durchzusetzen. Aber elf Minister in der gebotenen Kürze zu einer einhelligen Entscheidung zu bringen scheint schwieriger als die Klassensprecherwahl in einer Sexta. Deshalb tauchte schon seit längerem der Gedanke auf, die Auslandslehrer für die Zeit ihrer Auslandstätigkeit zu Bundesbeamten zu machen oder sie in den Bundesdienst abzuordnen. Der Präsident der ZfA, E. ONNEN, ist in einem weithin bekannten Artikel (Der deutsche Lehrer im Ausland und Die Höhere Schule 4/1973) vehement für die erste Lösung eingetreten, wenigstens einen Teil der Auslandslehrer in den Bundesdienst zu übernehmen. Ihm scheint das vor allem ein technischer Vorteil, der die Disponibilität der Personalreserve betrifft: „Es gibt ... keine angemessene Versorgung der Auslandsschulen weder mit geeigneten vorgebildeten Lehrern noch mit erfahrenen Schulleitern.“ Und er weiß sich mit der Enquete-Kommission des Bundestages einig, „daß die Konstituierung des Auslandslehrers im Bundesdienst für das gesamte Auslandsschulwesen aus pädagogischen, ökonomischen und finanziellen Erwägungen einen enormen Vorteil bedeutet.“ Ob die von ONNEN vorgeschlagene Regelung für die Auslandslehrer wirklich eine Verbesserung bedeuten würde, mag dahingestellt bleiben, zumal sie Auslandslehrer verschiede-

ner Kategorien schüfe, wobei fraglich ist, wer es besser hätte, der „ALiB“ oder der beurlaubte Landesbeamte; jedenfalls hat Fritz KROG in einer Antwort (Die Höhere Schule 3/74) ebenso lebhaft die Vorteile aus verschiedenen Gründen bestritten. Diese Meinung müssen wir deshalb zur Kenntnis nehmen, weil der Verfasser im Auslandsschulausschuß der Kultusministerkonferenz lange Zeit die Auslandschulpolitik mitbestimmt hat, und daher mag man ihn nach wie vor als offiziöse Stimme nehmen, wenn seine Kritik in der Feststellung oder Behauptung gipfelt: „Wer für das deutsche Auslandsschulwesen verantwortlich ist, steht unter Kooperationszwang (Offenbar hat sich ONNEN dem entzogen?). Seine wichtigsten Partner sind im Innern die Kultusminister der Länder, nach außen die Schulträger. Die ersteren haben sich oft zu der politischen, ihnen aus der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik zuwachsenden Verpflichtung bekannt, bei der Förderung von Auslandsschulen durch die zuständigen Behörden des Bundes alle Hilfe zu leisten, die infolge ihrer Kulturhoheit *nur* die Länder geben können (personelle Hilfe, Prüfungen, Anerkennung von Zeugnissen usw.) ... Würde ein Auslandslehrer im Bundesdienst geschaffen, wäre sein Dienstherr zu Hause nicht mehr ein Land, sondern der Bund.“ Da ist nun die Katze aus dem Sack: ONNEN und seine Auslandslehrer als Verfassungsfeinde entlarvt, die die letzte Bastion deutschen Föderalismus, der sich allzuoft auf schulischem Gebiet recht zum Nachteil der Betroffenen tummelt, untergraben! Immerhin wären nach KROG die Länder „ihrer Verpflichtungen aus dem Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 4. Februar 1965 ledig“, und er setzt damit offenbar voraus, daß sich bisher die Länder diesen Verpflichtungen gewachsen gezeigt haben. Nun ist es aber im Wortsinne weltweit bekannt, daß die Länder davon weit entfernt sind, etwa in der Frage der Beförderungen. So heißt es u. a. in § 6 dieses Beschlusses: „Durch Aktenüberwachung und sonstige geeignete Maßnahmen sorgt die Heimatbehörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür, daß

den Auslandslehrern in Anstellung und Beförderung keine Nachteile erwachsen.“ Aber jeder Auslandslehrer mag sich durch die Einsicht in seine Personalakte davon überzeugen, inwieweit sie überwacht wird oder was „sonstige geeignete Maßnahmen“ sein mögen, und manche Behörde gibt mit einem gewissen Zynismus zu, daß dieser Beschluß unverbindlich sei und der Auslandslehrer daraus keine Ansprüche ableiten könne. Deshalb haben wir in diesem Zusammenhang oben auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn hingewiesen, wie sie in allen Beamtengesetzen verankert ist, und das Verwaltungsgericht Köln hat in seinem Beschluß vom 12. Juli 1972 (3 L 284/72) ausdrücklich festgestellt, daß *„der an einem Auslandsdienstort tätige Beamte bei Erfüllung seiner Dienstpflichten auf den Schutz und die Hilfe des Dienstherrn im besonderen Maße angewiesen ist“*. Wenn also die Überführung der Auslandslehrer in den Bundesdienst oder die Beurlaubung oder Abordnung an die ZfA zur Dienstleistung im Ausland den Kultusministern aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht annehmbar erscheint, wenn sie Wert darauf legen, auch während der Tätigkeit eines Lehrers im Auslandsschuldienst sein Dienstherr zu bleiben, so müssen sie ihm gegenüber auch in dem geforderten besonderen Maße ihre Fürsorgepflicht wahrnehmen und sich auf die Regelungen einigen, die den Auslandslehrern ihre Gleichstellung mit anderen Beamten, die einer Tätigkeit im öffentlichen Interesse im Ausland nachgehen, garantieren. Das Warten auf Godot, sprich das 2. BesVNG, muß nun ein Ende haben, der Entwurf liegt auf dem Tisch und kann im Prinzip zur Grundlage einer Einigung gemacht werden. Nachdem das Auswärtige Amt in Zusammenarbeit mit der ZfA praktikable Vorschläge zur Änderung des Rechtsstatus der Auslandslehrer gemacht hat, die bei den Kultusministern auf verfassungsrechtliche Bedenken gestoßen sind, ist es nunmehr eigentlich nicht mehr primär dessen Angelegenheit, sich der Sache weiter anzunehmen. Das Wort — und zwar schnell — hat die Kultusministerkonferenz!

---

# INTERVIEW

---

VdLiA + Georg ULLMANN, Johann WESTERHOFF

## Diplome, Texte, Deutschlandkunde

*Im Anschluß an den Vorbereitungslehrgang für künftige Deutschlehrer an Auslandsschulen vom 18. Februar bis 9. März 1974 in Gummersbach hatte der Pressereferent Ernst Fuhrmann Gelegenheit, die – relativ – neuen Mitarbeiter der ZfA Dr. Georg Ullmann und Johann Westerhoff zu Fragen ihrer früheren und jetzigen Arbeit zu interviewen.*

*Dr. Ullmann, 1967 bis 1973 Leiter der DS Quilpué bzw. des Schulverbandes Valparaíso, leitet jetzt als Nachfolger des Kollegen Hubert Klemp das Referat VI 6 in der Zentralstelle. Kollege Johann Westerhoff, 1961 bis 1966 Lehrer an der DS Madrid und 1968 bis 1973 Leiter der DS Viña del Mar, betreut als Mitarbeiter der ZfA u. a. das Sachgebiet Deutschlandkunde.*

**VdLiA:** Herr Dr. Ullmann, Sie sind vor allem dadurch bekannt geworden, daß Sie schon vor Jahren in Chile eine Arbeitsgruppe, der auch Herr Westerhoff angehörte, leiteten, die von der pädagogischen Seite her Voraussetzungen für das Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz leistete. Wie kam es überhaupt zu dem Plan, ein deutsches Sprachdiplom zu schaffen?

**Dr. Ullmann:** Auf der 3. Tagung deutscher Schulen in Lateinamerika 1969 in Bogotá ist zum ersten Mal der Plan aufgetaucht, ein deutsches Sprachdiplom für Schüler deutscher Auslandsschulen zu schaffen. Den Hauptgrund kann man wohl darin sehen, daß die verantwortlichen Leute im Auslandsschulsausschuß und im Auswärtigen Amt, aber auch an den Auslandsschulen selbst, der Auffassung waren, daß die sprachlichen Leistungen der Schüler nicht in einem rechten Verhältnis zu den Aufwendungen standen, die man für die Schulen machte. So wollte man ein Instrument schaffen, das eine bestimmte Motivation zum Erlernen der deutschen Sprache in den Schülern auslöste. Zum andern versprach man sich daraus eine Rückwirkung auf den Unterrichtsbetrieb selbst.

**VdLiA:** Wäre es nicht möglich gewesen, das Sprachdiplom des Goethe-Instituts einfach zu übernehmen? Ist das Ganze nicht wieder ein Beispiel für deutschen Kulturföderalismus, diesmal sozusagen mit anderen Mitteln im Ausland?

**Dr. Ullmann:** Es ist ja schon vor Jahren in Chile, ich glaube in Valparaíso unter Dr. Manfred Sauer ...

**VdLiA:** Dem jetzigen Vorsitzenden des VdLiA!

**Dr. Ullmann:** ... zum ersten Male das Kleine Sprachdiplom des Goethe-Instituts durchgeführt worden. Mit Erfolg. Es haben sich dann im Laufe der folgenden Jahre alle Schulen in Chile dieser Prüfung angeschlossen und dann auch andere Schulen in Lateinamerika. Wir haben aber festgestellt, daß die Anforderungen des Sprachdiploms des Goethe-Instituts in bezug auf Literaturkenntnisse zu sehr zugeschnitten waren auf das Verständnis von Erwachsenen und nicht auf das unserer Schüler von siebzehn Jahren. Wir sind auch der Meinung gewesen, daß die Zielforderungen für eine Sprachabschlußprüfung aus dem Unterricht an den Schulen heraus wachsen mußten. Ferner ist ausschlaggebend die Tatsache gewesen, daß das Goethe-Diplom nur von einigen Hochschulen als Sprachnachweis anerkannt wird, während ja das Sprachdiplom Stufe II der KMK, so wie es heute vorliegt, den Zugang zu allen deutschen Hochschulen ohne einen zusätzlichen Nachweis der Sprachfertigkeit öffnet.

**VdLiA:** Wenn es in erster Linie darum ging, die Vorarbeiten, die für das Kleine Sprachdiplom des Goethe-Instituts schon geleistet waren, zu übertragen und alters-

stufengemäß abzuwandeln, wie ist es dann zu erklären, daß es so lange dauerte, bis nun das erste Sprachdiplom der KMK abgenommen werden kann? Schon 1969 wurde der Gedanke in Bogotá gezeugt, erst 1974 findet eine späte Geburt statt.

**Dr. Ullmann:** Da müssen Sie sich einmal mit der Entwicklungsgeschichte des Sprachdiploms befassen. Zunächst ist Herr Oberstudiendirektor Werner, damals Schulberater in Chile, beauftragt worden, die Vorarbeiten für das Sprachdiplom mit einer Arbeitsgruppe, die zu bilden war, zu leiten. Ich bin von Anfang an in dieser Arbeitsgruppe gewesen, auch Dr. Manfred Sauer, bis er nach Deutschland zurückkehrte. Wir haben uns zunächst einmal mit einer Prüfungsordnung beschäftigt. Als Herr Werner als Schulberater nach Buenos Aires wechselte, ist die ganze Sache nicht mehr recht weitergegangen. Erst im Mai 1971 wurde mir der Auftrag von seiten des Auswärtigen Amtes, des Auslandsschulausschusses und der Zentralstelle erteilt, die Vorarbeiten für das Sprachdiplom zu leiten. Man darf sich das nicht so einfach vorstellen. Wir mußten zunächst einmal Zielvorstellungen entwickeln, um eine Grundlage für die Prüfungsanforderungen zu schaffen. Wir haben dann für das 7. bis 12. Schuljahr Stoffverteilungspläne erstellt, um den Lehrern, die Deutsch als Fremdsprache unterrichten, Leitlinien in die Hand zu geben, damit sie die Schüler im Unterricht systematisch auf das vorbereiten können, was im Sprachdiplom auf sie zukommt. Und erst dann haben wir die Prüfungsanforderungen geschaffen und zugleich auch die Prüfung selbst skizziert, die ja außerordentlich differenziert ist. Alles war genau zu überlegen. Die Prüfungsanforderungen sind rechtzeitig zu der 4. Tagung deutscher Schulen in Lateinamerika 1972 in Buenos Aires fertig gewesen. Dort sind sie vorgelegt und dort ist über das Sprachdiplom diskutiert worden. Alle Schulleiter und auch alle Schulvorstände — und dies halte ich für außerordentlich wichtig — sind für dieses Sprachdiplom gewesen. Und anschließend sind die Unterlagen an den neu gegründeten Zentralen Ausschuß für das Sprachdiplom, der von Herrn Oberschulrat Dr. Krog geleitet wird, gegangen. Man hat hier doch lange Verhandlungen führen müssen, um die Kompetenzen abzuklären. Das hat natürlich seine Zeit er-

fordert. Dies alles hat dann doch dazu geführt, daß die ursprünglich für 1973 in Chile geplante Prüfung um ein Jahr verschoben werden mußte. Aber nun sind wir soweit, daß wir am 17. und 18. August an immerhin 24 Schulen Lateinamerikas mit ca. tausend Schülern das Sprachdiplom der Stufe II durchführen können.

**VdLiA:** Ein komplizierter Weg! Warum dazu ein so komplexer Prüfungsaufbau, wie Sie ihn vorhin andeuteten? Hängt das mit diesem komplizierten Weg zusammen, mit der Mitwirkung vieler Instanzen, oder ist es in der Sache begründet?

**Dr. Ullmann:** Es ist in der Sache begründet. Wir wollten eine echte Fremdsprachenprüfung schaffen und wegkommen von den üblichen Prüfungen, wie wir sie vom Abitur her kennen. Das es ja bei einer Fremdsprache um verschiedene Sprachfertigkeiten geht, um Hörverstehen, Sprechen, Lesen, Schreiben, wollten wir auch diese vier Grundfertigkeiten in eigenen Prüfungsteilen überprüfen, um eben eine möglichst hohe Objektivität zu erreichen. Damit hängt auch zusammen, daß wir vor allen Dingen den schriftlichen Teil als zentrale Prüfung gestaltet haben und die mündliche Prüfung auch soweit objektiviert haben, wie es bei einer mündlichen Prüfung überhaupt möglich ist.

**VdLiA:** Was passiert, wenn sich trotz dieser sehr gründlichen Vorbereitungsphase Verbesserungsmöglichkeiten nach der ersten Durchführung abzeichnen? Dauert es dann wieder fünf Jahre, bis Verbesserungen in Einzelpunkten durchgeführt werden können, oder liegt nun ein rollendes System bereit, das je nach den gemachten Erfahrungen von Jahr zu Jahr abgewandelt werden kann?

**Dr. Ullmann:** Wir haben ausdrücklich gesagt, daß die ersten fünf Jahre eine Erprobungsphase darstellen, wobei man auch innerhalb dieser Zeit durchaus etwas, wenn man feststellt, daß es nicht so läuft, wie wir es uns gedacht haben, verbessern kann. Natürlich muß die KMK jeder Veränderung, die sich auf die Prüfungsordnung erstreckt, zustimmen. Das ist ein Prozeß, der notwendig ist. Wir glauben und hoffen, daß über Modifizierungen rasch entschieden werden kann, da ja an den Grundsätzen nichts zu verändern sein wird.

**VdLiA:** Welche Rückwirkungen erwartet man aus dem Sprachdiplom als dem „krönenden Abschluß“ des Deutschunterrichts auf diesen selbst?

**Dr. Ullman:** Wir wollen dadurch erreichen, daß der Deutschunterricht an den Auslandsschulen ein ganz bestimmtes Niveau erreicht und eine ganz bestimmte Nivellierung erfährt. Wenn die Zielvorstellungen so eindeutig formuliert sind wie hier zu der Prüfung zum Sprachdiplom, dann muß sich der gesamte Unterricht auf diese Zielvorstellungen ausrichten. Das heißt, daß der Deutschunterricht auf das Sprachdiplom hin orientiert werden muß, organisiert werden muß, daß man ganz bestimmte Unterrichtsmaterialien verwenden und ganz bestimmte didaktische und methodische Wege einschlagen muß.

**VdLiA:** Ein weites Feld ist damit angesprochen worden: Didaktik, Methodik, Unterrichtsmaterialien, Vor- und Fortbildung der Auslandslehrer. Ich möchte nur einen Punkt noch herausgreifen. Wie steht es mit den angesprochenen Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufe II als dem Bereich, der dem Sprachdiplom unmittelbar vorgeschaltet ist?

**Dr. Ullmann:** Die Arbeit in der Zentralstelle, aber auch an den Schulen selbst hat sich zunächst einmal darauf konzentriert, geeignetes Unterrichtsmaterial für die Grund- und Mittelstufe zu schaffen. Das ist nun im Prozeß, sichtbar an den beiden Unterrichtswerken „Komm bitte“ und „Vorwärts“, die heute an den meisten Schulen im Einsatz sind. Wir werden 1975 in der Lage sein, die Stufe V von „Vorwärts“ herauszubringen. Dadurch ist der Deutschunterricht bis Klasse 8 oder 9 abgedeckt. Dann haben wir die große Lücke. Für den Unterricht in der Sekundarstufe II steht z. Z. noch außerordentlich wenig zur Verfügung. Es sind einige Ansätze vorhanden. Ich verweise auf Unterrichtsmodelle, die in der Broschüre „Deutsch als Fremdsprache“<sup>1</sup> veröffentlicht wurden. Es sind auch schon Textanalysen gemacht worden. Es sind didaktische und methodische Anweisungen herausgekommen, die helfen sollen, den Unterricht zu organisieren. Das aber ist alles zunächst nur Stückwerk, und es wird außerordentlich schwierig sein, zu einer zufriedenstellenden Lösung in absehbarer Zeit zu kommen.

**VdLiA:** Welchen Beitrag könnten die Auslandslehrer selbst leisten? Sie haben bereits mehrmals von Arbeitsgruppen gesprochen. Wäre es sinnvoll, sich an den Auslandsschulen in solchen Gruppen zusammenzuschließen, um ganz speziell auf die Bedürfnisse des betreffenden Landes und die Ausgangssprachen sich beziehende Unterrichtsmaterialien zu entwickeln?

**Dr. Ullmann:** In der Oberstufe ist es vielleicht nicht notwendig, zu stark auf den soziokulturellen Hintergrund in den einzelnen Ländern einzugehen. Das wäre eher eine Problemstellung für die Grund- und Mittelstufe. In der Oberstufe kann man weit eher globalisieren. Aber sehr wichtig wäre es nach meiner Auffassung, an den einzelnen Schulen Arbeitsgruppen zu bilden, die ganz bestimmte Arbeitsaufgaben übernehmen. Um ein konkretes Beispiel zu geben: Wir benötigen für die Arbeit in der Oberstufe ganz bestimmte Textsorten. So braucht man natürlich ganz andere Texte für die Schulung des Hörverständnisses der Schüler als für die Förderung ihrer Schreibfertigkeit. Eine Arbeitsgruppe, meinetwegen in Lima, könnte die Erstellung von Hörverständnistexten übernehmen, eine andere Arbeitsgruppe, meinetwegen in Bogotá, könnte Texte zur Schulung der Schreibkompetenz suchen, auswählen, testen. Dadurch könnte man in absehbarer Zeit eine Materialsammlung bekommen, die man dann herausgeben könnte, um sie allen Schulen zur Verfügung zu stellen.

**VdLiA:** Das bedarf einer gewissen Organisation, das bedarf darüber hinaus auch zusätzlicher Mittel. Wie steht es denn mit diesem Kapitel?

**Dr. Ullmann:** Die Mittel, die das Referat VI der Zentralstelle zur Verfügung hat, sind natürlich begrenzt. Ich habe aber gerade im Hinblick auf die Aufgaben, die uns im Sekundarbereich zu beschäftigen haben, für das kommende Haushaltsjahr eine Erhöhung der Mittel beantragt, um zunächst einmal die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um solche Materialien zu erstellen.

**VdLiA:** Dazu, wie auch zu allen andern Aufgaben, möchten wir Ihnen viel Erfolg wünschen!

**VdLiA:** Herr Westerhoff, zu Ihren Aufgaben in der Zentralstelle gehört die Betreuung des Bereichs der Deutschlandkunde.

Ist die Deutschlandkunde nicht eigentlich passé? In Abidjan wird für das frankophone Afrika ein Unterrichtsbuch für Deutsch entwickelt, in dem die afrikanische Umwelt den Hintergrund abgibt, und nicht etwa mitteleuropäische Verhältnisse. Wird das Schule machen? In Zukunft Deutschunterricht überall ohne deutschlandkundliche Einbettung?

**Westerhoff:** Ich meine, daß das nicht sehr sinnvoll wäre. Wenn man eine Sprache lernt, die wie das Deutsche — im Gegensatz zum Englischen z. B. — keine Weltverkehrssprache ist, so sollte man mit der Sprache auch eingeführt werden in die Verhältnisse, in denen diese Sprache im allgemeinen benutzt wird. Konkreter gesagt, man sollte etwas über die Menschen erfahren, die die Fremdsprache als Muttersprache sprechen, und man sollte auch über ihr Land etwas wissen. Vieles, was man in der Fremdsprache erfahren wird, ist ohne diesen Hintergrund gar nicht verständlich. Solche Informationen, in diesem Falle Informationen über die deutschsprachigen Länder, können außerdem dazu beitragen, das Interesse der Schüler an der Fremdsprache zu erhöhen. Sie können sie stärker zum Erlernen dieser Sprache motivieren.

„Yao lernt Deutsch“ ist kein Gegenbeispiel. Dort im frankophonen Afrika, wo dieses Werk entwickelt wird, herrschen ganz andersartige Verhältnisse. Man glaubte, die Schüler zu überfordern, wenn sie mit der fremden Sprache sogleich auch die fremde Umwelt kennenlernen müßten. Aber die Fortsetzung des Werkes wird auch die Deutschlandkunde berücksichtigen. In der Fortsetzung wird man die Stadt Hameln als Beispiel heranziehen, um den afrikanischen Schülern einen ersten Eindruck von Deutschland zu vermitteln, wobei dann jeweils die deutschen Verhältnisse mit den afrikanischen verglichen werden.

**VdLiA:** Das würde also heißen: Grundsätzlich Deutschlandkunde ja, nur in diesem Fall erst später. Würden auch kulturpolitische Gesichtspunkte für die Beibehaltung dieser Information über die deutschsprachigen Länder, wie Sie sie genannt haben, sprechen? Oder sollte man solche Absichten ganz zurücktreten lassen, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, man triebe Kulturpropaganda im alten Stil?

**Westerhoff:** Diese Gefahr ist zweifellos gegeben. Es muß in jedem Fall vermieden werden, daß es zu einer einseitigen und womöglich noch geschönten Darstellung der Verhältnisse in den deutschsprachigen Ländern kommt. Wenn ein entsprechendes Verständnis der Schüler vorausgesetzt werden kann, müssen auch die problematischen Seiten unserer Lebensverhältnisse gezeigt werden, damit kein einseitiger Eindruck entstehen kann.

**VdLiA:** Es ist mir aufgefallen, daß Sie inzwischen schon mindestens drei Ausdrücke verwendet haben, um diesen Bereich zu kennzeichnen. In das nicht ein Zeichen einer gewissen Unsicherheit in der Sache, die bei der Terminologie schon beginnt?

**Westerhoff:** Es ist richtig, daß sich darin auch eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Inhalte dieses Fachbereiches widerspiegelt. Es ist allerdings auch schwierig, einen wirklich treffenden Oberbegriff für all das zu finden, was in diesem Bereich behandelt werden kann.

Wenn wir von Deutschlandkunde sprechen, so ist dieser Ausdruck zu eng, um den gesamten deutschen Sprachraum zu umfassen. Wir müssen ja vier politische Einheiten berücksichtigen: die Bundesrepublik Deutschland, die DDR, Österreich und die Schweiz.

Wenn wir den Ausdruck Landeskunde verwenden, so müssen wir hinzufügen, um welches Land es sich handelt, und diese Benennung ist auch etwas einseitig festgelegt. Wir meinen damit in erster Linie die geographischen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes.

Wenn wir Kulturkunde sagen, denken wir zunächst auch wieder an einen bestimmten Bereich, den des Ästhetischen, Ethischen, Geistigen; wir denken an die kulturellen Strömungen in einer Sprachgemeinschaft und an ihre Ausformung in der Literatur, in der Musik, in der Kunst und in den Wissenschaften. Es muß aber den Schülern auch das vermittelt werden, was wir als Verhaltenskultur bezeichnen, der ganze Bereich der Umgangsformen und der Denk- und Lebensweise der Menschen.

**VdLiA:** Sie haben jetzt schon eine ganze Reihe von Kriterien aufgestellt oder Forderungen erhoben, die an die rechtverstandene Deutschlandkunde zu stellen sind.

Wie weit ist nun geeignetes Unterrichtsmaterial vorhanden, wie weit entspricht das vorhandene Unterrichtsmaterial den an es zu stellenden Forderungen?

**Westerhoff:** Das Unterrichtsmaterial ist teilweise gegeben mit den Sprachkursen. Für die Grundschule, wo der Deutschkurs „Komm bitte“ eingesetzt werden soll, kommen gezielte deutschkundliche Informationen etwa vom dritten Schuljahr an in Frage und sind auch vorgesehen bei der weiteren Entwicklung dieses Unterrichtswerkes. Es sollen dann deutschlandkundliche Informationen in jede Unterrichtseinheit eingebaut werden.

Für die Mittelstufe liegt das Unterrichtswerk „Vorwärts“ vor, das inhaltlich weitgehend auf Deutschlandkunde basiert. Alle Personen, die dort auftreten, alle Situationen, die dort vorkommen, alle Gespräche, die geführt werden, haben Bezug auf Menschen und auf Situationen in den deutschsprachigen Ländern, wobei alle vier berücksichtigt werden. Hinzu kommt dann noch die mehr sachkundlich gerichtete Information, die im ersten Teil des Unterrichtswerkes, in der Stufe 1, beginnt und zunächst lehrgangsbegleitend läuft, z. T. auch vom Lehrer in der Landessprache noch dargestellt werden soll, um zu dem Sprachkurs landeskundliche Informationen zu geben, die gleichzeitig motivierend wirken und die sprachlichen Situationen in den richtigen Rahmen stellen sollen.

**VdLiA:** Taucht da nicht ein neues Problem auf? In einem von einer englischen Autorengruppe in England entwickelten Werk — deutsche Mitwirkung zugestanden — für Deutsch als Fremdsprache wird deutschlandkundliche Hintergrundinformation geliefert. Stimmt die denn immer? Muß die denn nicht oft etwas schief sein? Schlägt da nicht ein, sagen wir mal, vielleicht etwas klischeehaftes Bild, das man sich in England von Deutschland macht, häufig durch?

**Westerhoff:** Wir müssen dann allerdings auch fragen, ob unser eigenes Deutschlandbild stimmt! Es besteht doch die Möglichkeit, daß Ausländer manchmal besser feststellen können, was wir an Eigenarten entwickeln, als wir, da wir ja auch in Klischeevorstellungen uns selbst gegenüber befangen sind. Es ist allerdings wohl so, daß in „Vorwärts“ manche Dinge gesagt werden, die nur aus der englischen

Sicht zu verstehen sind. Der deutsche Lehrer, der mit diesem Werk arbeitet, wird aber aus seiner Sicht Korrekturen anbringen können.

**VdLiA:** Das Deutschlandbild, das „Vorwärts“ vermittelt, wie es sich in den Lichtbildern niederschlägt, auch in den Texten, ist in den älteren Teilen nun auch schon vor vier, fünf, sechs Jahren zusammengestellt worden. Ist es nicht bereits schon wieder, bei dem außerordentlich starken Wandel, der gerade in den letzten Jahren in der Bundesrepublik festzustellen ist, veraltet?

**Westerhoff:** Das ist in der Tat ein großes Problem. Alle Unterrichtsmittel, die für die Deutschlandkunde erstellt werden, veralten in recht kurzer Zeit, wenn sie besonders aktuell gehalten sind, und wir wollen ja ein aktuelles Deutschlandbild vermitteln. Eine Lösung dieses Problems innerhalb eines Unterrichtswerkes ist kaum möglich. Vielleicht wäre es besser, das deutschlandkundliche Material in besonderen Medienpaketen herauszubringen, so daß es schneller austauschbar und nicht so eng mit einem Unterrichtswerk verbunden ist. Das hat dann wieder den Nachteil, daß die Deutschlandkunde nicht in dem Maße integriert werden kann, wie es bei „Vorwärts“ der Fall ist. Dort ist es ja so, daß besonders in den weiterführenden Teilen die Deutschlandkunde völlig in den Sprachunterricht einbezogen wird, so daß das Informationsmaterial gleichzeitig auch Sprachübungsmaterial ist.

**VdLiA:** Wie steht es denn mit geeignetem Material für die Sekundarstufe II?

**Westerhoff:** Für die Sekundarstufe II liegt von deutscher Seite noch wenig geeignetes Unterrichtsmaterial vor. Wir haben an verschiedene Schulen einige schwedische Unterrichtswerke verschickt, die teilweise — von uns aus gesehen — die gleichen Schwächen aufweisen wie das englische Material, eben, daß sie die Dinge aus schwedischer Sicht sehen und manche Tendenzen vertreten, die nicht unseren Auffassungen entsprechen. Hier wird der Lehrer, der mit diesen Werken arbeitet, entsprechende Korrekturen vornehmen müssen. Andererseits ist es so, daß an verschiedenen Stellen von deutschen Lehrern im Ausland daran gearbeitet wird, deutschlandkundliches Material zu erstellen. Ich denke dabei besonders an

eine Arbeitsgruppe, die im Wilhelm-von-Humboldt-Institut in Santiago tätig ist und dort Unterrichtsmodelle entwickelt. Aktuelle deutschlandkundliche Informationen, wie sie aus Zeitungen und Zeitschriften zu entnehmen sind, werden didaktisch aufbereitet und im Sprachunterricht eingesetzt.

**VdLiA:** Im Gegensatz zum Einführungskurs und zum Aufbaukurs wird in der Oberstufe wohl stärker mit Texten statt mit Bilddokumenten gearbeitet?

**Westerhoff:** Ja, die Texte stehen in der Oberstufe fraglos im Mittelpunkt der Arbeit. Allerdings können sie auch durch andere Materialien ergänzt werden, wie Filme und Lichtbilder.

**VdLiA:** Ist es nicht doch etwas betrüblich — wenn ich noch einmal darauf zurückkommen darf —, daß so wenig Unterrichtsmaterial gerade für die fortgeschrittenen Schüler zur Deutschlandkunde existiert? Das wäre doch eine gute Möglichkeit, sie in die aktuellen Probleme der Bundesrepublik und der übrigen deutschsprachigen Länder einzuführen und ihnen ein un-

geschminktes Bild von unserer Wirklichkeit zu vermitteln.

**Westerhoff:** Ich habe vorhin vergessen, darauf hinzuweisen, daß jetzt noch ein Arbeitsmittel zur Verfügung steht, das ist die Jugendbeilage der Zeitschrift „Scala“, die ganz aktuelle Themen aufgreift, z. B. in der ersten Nummer das Problem der Gastarbeiterkinder, in der zweiten die Frage der Berufswahl von Jugendlichen in der Bundesrepublik. Diese Zeitschrift ist zwar nicht in erster Linie als Unterrichtsmittel gedacht. Sie soll vielmehr ausländische Schüler, die Deutsch lernen, in ansprechender Form über Deutschland informieren. Manche der Beiträge sind aber durchaus geeignet, im Unterricht behandelt zu werden.

**VdLiA:** Also noch ist Deutschland nicht ganz verloren. Vielen Dank und alles Gute für Ihre Arbeit!

---

Anmerkung:

<sup>1</sup> BUNDESVERWALTUNGSAMT — ZfA — (Hrsg.): Deutsch als Fremdsprache. Didaktische Beiträge für die Sekundarstufe der Auslandsschulen. Dr. W. Schwarze Verlag, Wuppertal 1973.

# Legasthenie und Milieu

von Wilhelm Niemeyer

Reihe: Beiträge zur  
empirischen  
Unterrichtsforschung

226 Seiten

Best.-Nr. 39102, DM 31,80

## Schroedel

3 Hannover 26, Postfach 260 620

Die Lese-Rechtschreib-Schwäche — Legasthenie — kann durch vielerlei Faktoren bedingt sein. Die vorliegende Studie befaßt sich vor allem mit Milieumerkmale von Legasthenikern und Nichtlegasthenikern. Der Autor geht ausführlich auf das Selbstkonzept, verschiedene Persönlichkeitsmerkmale und die sprachliche Entwicklung dieser Kinder ein, da diese Variablen in hohem Maße von Umweltbedingungen abhängen. Außerdem werden Einstellungen, Erwartungen und Erziehungsstile von Eltern und Lehrern der LRS-Kinder analysiert. Die gewonnenen Einsichten versucht der Autor im zweiten Teil seiner Arbeit für die Praxis nutzbar zu machen.

---

# BERICHT

---

Hans-Georg BECKER

## Die neuen Bewilligungs- und Verfahrensgrundsätze für die Gewährung von Schulbeihilfen

*Das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – hat unter dem Geschäftszeichen VI 1b – 81.00/I Ende des Jahres 1973 ein Merkblatt über die Bewilligungs- und Verfahrensgrundsätze für die Gewährung von Schulbeihilfen veröffentlicht.*

*Dem VdLiA erscheint die damit verfügte Neuregelung derart einschneidend, daß die Grundsätze und Ausführungsbestimmungen in den wesentlichen Punkten im folgenden vorgestellt und erläutert werden sollen.*

### Das Anschreiben

Der Leiter der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Bundesverwaltungsamt, Herr Abteilungspräsident E. Onnen, hat zusammen mit dem Merkblatt über die zuständige Auslandsvertretung allen geförderten Schulen im Ausland ein Anschreiben zugestellt, das die grundsätzliche Bedeutung der Neuregelung sowie die Gründe und Notwendigkeiten der neuen Verfahrensweise für die Bewilligung und Gewährung der Schulbeihilfe klärt. Es sei im vollen Wortlaut wiedergegeben:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und mit Zustimmung des Bundesfinanzministeriums ist für das Verfahren bei der Gewährung von Schulbeihilfen eine Neuregelung getroffen worden, die mit dem Rechnungsjahr 1975 in Kraft treten wird. Das neue Verfahren soll vor allem eine größere Flexibilität sowohl im Einsatz der Förderungsmittel wie in der Gestaltung des Schulhaushalts ermöglichen.

An die Stelle der Defizitdeckung tritt die Zuwendung eines Festbetrages, der aus zweckgebundenen Einzelbeträgen besteht. Grundlage für die Bemessung der Zuwendung ist der Voranschlag der Schule. Aus ihm werden Richtwerte für die pädagogische Struktur, für den personellen Aufwand sowie für die Lehrpersonalkosten und die Eigenleistungen abgeleitet. Diese Richtwerte bilden den Rahmen für die Ermittlung des Zuschusses zu den Lehrpersonalkosten. Aufgrund der erforderlichen Anpassung an die Höhe der

verfügbaren Mittel ergibt sich schließlich die endgültige Höhe der Zuwendung.

Aus diesen Grundsätzen ergibt sich eine Reihe von Konsequenzen, die für die künftige Gestaltung des Schulhaushalts große Bedeutung haben werden:

1. Das veranschlagte Defizit wird nicht mehr unmittelbar die Höhe der Zuwendung bestimmen. Der spätere tatsächliche Haushalt wird sich nach der Beihilfe richten müssen, nicht umgekehrt.
2. Eigenanstrengungen des Schulträgers bzw. der Elternschaft zur Rationalisierung des Haushalts oder zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Leistungsfähigkeit kommen der Schule künftig in vollem Umfang zugute. Die Bildung von Rücklagen ist zulässig.
3. Die Bindung der Förderung an den personellen Teil der Schulausgaben bedeutet weitestgehende Freiheit für den Schulträger in der Steuerung der Sachausgaben und ihrer Abdeckung.
4. Voranschlag und Verwendungsnachweis werden vereinfacht und weitgehend formalisiert. Die Beschränkung auf die wesentlichen Angaben wird die Transparenz der Wirtschaftsführung erheblich verbessern.

Die finanzielle Unterstützung einer Schule wird künftig davon abhängen, ob die Wirtschaftsführung, der personelle Aufwand, die Eigenleistungen und nicht zuletzt die Entwicklungspläne der Schule erkennen bzw. erwarten lassen, daß ein befriedigender Wirkungsgrad der Förderungsmaßnahmen erreicht wird. Eine gewisse

Umschichtung des Einsatzes von Förderungsmitteln wird nicht zu umgehen sein. Eine Reduzierung der Beihilfe ist vor allem dort erforderlich, wo der personelle Aufwand vergleichsweise hoch und die Eigenleistungen relativ gering sind, ferner dort, wo das Gefüge der Schule einen rationalen Einsatz der Förderungsmittel nicht zuläßt. Es ist jedoch nicht beabsichtigt, erforderliche Kürzungen abrupt vorzunehmen.

Die gemäß Haushaltsgesetz für die finanzielle Unterstützung der Auslandsschulen verfügbaren Mittel werden bei der Festsetzung der Beihilfe nahezu vollständig verteilt. Hieraus ergibt sich, daß Nachforderungen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden können. Sinn und Form des Verfahrens lassen auch die Anrechnung eines im Vorjahr entstandenen Defizits nicht zu.

Die Zentralstelle erkennt nicht, daß die mit dem neuen Verfahren an vielen Schulen erforderliche Reorganisation der Haushaltsführung Schwierigkeiten mit sich bringen kann. Sie wird diesen Schwierigkeiten Rechnung tragen, soweit dies im Rahmen der unumgänglichen Konzentration und Rationalisierung der Förderungsmaßnahmen möglich ist. Die Konsolidierung des Schulhaushalts wird jedoch künftig wesentlich mehr als bisher von den Bemühungen der Schule selbst abhängen, zweckmäßig zu wirtschaften und der Förderung aus Bundesmitteln eine gute Wirkung zu sichern. Die Zentralstelle hofft auf Verständnis, Einsicht und Kooperation.

Die Einzelheiten des neuen Verfahrens gehen aus dem beigefügten Merkblatt hervor. Es wird gebeten, die Erläuterungen sorgfältig zu beachten und die erbetenen Unterlagen termingerecht einzureichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag  
gez. (Onnen)

## Das Merkblatt

Der Inhalt des Merkblatts soll in den wichtigsten, sicher auch allgemein interessanten Teilen im folgenden vorgestellt werden.

Der Titel 68651, der die Deutschen Schulen im Ausland fördert, ist zweckgebunden und lautet: „Förderung des deutschen

Schulwesens im Ausland“. Das neue Merkblatt bezieht sich innerhalb dieses Titels ausschließlich auf die Gewährung von Zuwendungen zu den laufenden **personellen Kosten** der Schulen. Nur solche Zuwendungen werden unter dem Begriff „Schulbeihilfen“ im Sinne dieses Merkblatts verstanden.

Hier sind es wieder die drei Kostenbereiche

- a) Personalkosten
- b) Zulagen für im fremdsprachlichen Unterricht eingesetzte, voll ausgebildete, örtlich verpflichtete Lehrer
- c) Zuschuß zu den Aufwendungen der Schule für die vermittelten Lehrer

Auch wenn die unter b) genannten Zulagen bis auf weiteres noch im Rahmen des laufenden Ortskräfteprogramms gesondert beantragt, gewährt und abgerechnet werden, so ist doch beabsichtigt, sie zu einem späteren Zeitpunkt in das neue Verfahren einzubeziehen.

Für die übrigen Zuwendungsbereiche aus dem genannten Titel 68651 wird die Zentralstelle in absehbarer Zeit besondere Richtlinien herausgeben.

## 1. Voraussetzungen für die Bewilligung von Zuwendungen

Die beiden genannten Voraussetzungen für die Bewilligung von Zuwendungen sind:

1.1. Der Schulträger hat gegenüber der Auslandsvertretung als bewilligender Stelle die allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze und gegebenenfalls besondere Bewilligungsbedingungen vor Auszahlung der gesamten Zuwendung oder eines ersten Teilbetrags hiervon schriftlich anzuerkennen. Die Anerkennung muß für jedes Jahr neu abgegeben werden.

1.2. Der Schulträger hat schriftlich zu bestätigen, daß er für denselben Zweck keine anderen deutschen Bundes- oder sonstigen öffentlichen Mittel erhalten oder beantragt hat.

## 2. Grundsätze des neuen Verfahrens

2.1. Das bisher angewandte Prinzip der Defizitdeckung wird abgelöst durch die Gewährung von Festbeträgen.

2.2. Die Zuwendung hat eine klar abgegrenzte Zweckbindung.

2.3. Die jährliche Zuwendung wird als Summe zweckgebundener Einzelfestbeträge gewährt, die sich in der Regel auf den personellen Teil der Schulausgaben beziehen. Es sind zu unterscheiden:

- Zuschuß zu den Aufwendungen für örtlich verpflichtete Lehrer (Personalkostenzuschuß, Zuschuß A)
- Zulagen für im deutschsprachigen Unterricht eingesetzte, voll ausgebildete, örtlich verpflichtete Lehrer (Ortskräfteprogramm, Zuschuß B)
- Zuschuß zu den Aufwendungen der Schule für vermittelte Lehrer (Vertragsvergütungen, Zuschuß C)

Bei Bemessung des Zuschusses A wird die gesamte Haushaltsführung der Schule berücksichtigt, ferner die Struktur der Schule, das ortsübliche Lehrergehalt und ein angemessener Richtsatz für das Schulgeld. Damit wird die Förderung auf den wesentlichen Teil der Schulkosten — die Personalkosten — konzentriert. Die Sachausgaben werden nur insoweit herangezogen, als sie für die Beurteilung des Gesamthaushaltes von Bedeutung sind.

2.4. Der Haushaltsvoranschlag ist in Form eines Erhebungsbogens zu erstellen, der neben den Haushaltsangaben schulstrukturelle und pädagogische Angaben enthält.

2.5. Die Orientierungsdaten des Erhebungsbogens werden unter wirtschaftlichen, pädagogischen und sozialen Aspekten geprüft, daraus ergibt sich ein theoretisch fixierter Zuschuß. Nach Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel, die nach Prüfung aller Haushaltsvoranschläge der Schulen vorgenommen wird, wird der endgültige Zuschuß ermittelt und unter Beachtung der üblichen haushaltsrechtlichen Vorbehalte der Schule möglichst früh mitgeteilt. Die endgültige Festsetzung kann erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes erfolgen.

### **3. Festsetzung und Auszahlungsmodus der Schulbeihilfe**

3.1. Bis Ende Juni wird der Schule die voraussichtliche Höhe der Schulbeihilfe in vorläufiger Festsetzung für das jeweils folgende Haushaltsjahr, aufgegliedert nach Einzelposten, mitgeteilt.

3.2. Zu Beginn des Haushaltsjahres wird im Rahmen der Haushaltsführungserlasse ein Abschlag auf die Beihilfe gemäß vorläufiger Festsetzung angewiesen.

3.3. Nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes erfolgt die endgültige Festsetzung.

3.4. Nach der endgültigen Festsetzung wird der Rest in einer Rate oder weiteren Teilbeträgen ausgezahlt.

3.5. In der Regel wird die Schulbeihilfe von der jeweiligen Auslandsvertretung in Landeswährung ausgezahlt.

### **4. Termine**

4.1. Zur termingerechten Förderung der Deutschen Schulen im Ausland müssen der Zentralstelle spätestens am 15. März der Antrag auf Gewährung einer Schulbeihilfe für das folgende Rechnungsjahr mit dem Schulerhebungsbogen A und den zugehörigen Erläuterungen vorliegen.

4.2. Die Unterlagen sind fünffach einzureichen (dreifach an ZfA und zweifach an Auslandsvertretung)

4.3. Bei Terminüberschreitung ist damit zu rechnen, daß der Haushaltsvoranschlag der Schule bei Bemessung der Beihilfe nicht in hinreichender Weise berücksichtigt werden kann.

4.4. Am 1. Februar ist der Verwendungsnachweis für das abgelaufene Rechnungsjahr nach Formblatt VI des Merkblatts der ZfA einzureichen.

4.5. Die zuständige Auslandsvertretung unterrichtet die ZfA über den tatsächlichen Mittelverbrauch bis zum 30.9. und über den voraussichtlichen Mittelverbrauch bis zum 31.12.

### **Die Formblätter**

Im zweiten Teil des Merkblatts über die Bewilligungs- und Verfahrensgrundsätze für die Gewährung von Schulbeihilfen sind 8 Formblätter enthalten, die als Vordrucke I, III, V, Va, VI, VII, IX und X bezeichnet sind.

Mit den entwickelten Formblättern ist eine vereinfachte Ermittlung der für die Gewährung der Zuwendung notwendigen Daten beabsichtigt. Die erforderlichen Angaben sollen zusammen mit einem formlosen Antrag auf Gewährung einer Schulbeihilfe von der Schule jeweils bis zum 15.3. für das folgende Rechnungsjahr der Zentralstelle vorgelegt werden.

I. Der wichtigste Teil des Pakets der Formblätter als Grundlage für die Bemessung der Beihilfe ist der Schulbeihilfe-Erhebungsbogen A. In ihm sind die Unterlagen für die Bemessung des Personalkostenzuschusses von der Schule zusammenzustellen. Besondere Bedeutung erhält hier die Gegenüberstellung der Zahlen für das vergangene, das laufende und das kommende Rechnungsjahr, weil sie einen Überblick über die Entwicklung der Schule gestattet. Naturgemäß kann es sich nur bei den Angaben über das vergangene Jahr um „Ist-Werte“ handeln, die Zahlangaben in der zweiten und dritten Spalte sind Verlaufs- bzw. Schätzwerte. Wegen der Bedeutung dieses Schulerhebungsbogens sollte im einzelnen kurz auf folgende Angaben hingewiesen werden:

1. Die Angaben zur Schülerzahl, zu den Lehrerwochenstunden der Ortslehrkräfte, zu den Einnahmen durch Schulgelder und Mitgliederbeiträge und zu den Gehältern der Ortslehrkräfte sind immer ohne Berücksichtigung des Kindergartenpersonals zu machen.

2. Die Angabe „Lehrerwochenstunde pro Schüler“ ist ein statistischer Wert, der sich aus der Division der Gesamtlehrerwochenstunden durch die Gesamtschülerzahl ergibt.

3. Das ortsübliche Durchschnittsgehalt in Primarstufe und Sekundarstufe bezieht sich auf die Jahresaufwendung für einen Lehrer mittleren (?) Dienstalters, verheiratet, zwei Kinder, nach ortsüblichem Satz. Hierbei wird von der an staatlichen oder privaten Schulen am Ort gezahlten Vergütung ausgegangen. Das an der jeweiligen Schule gezahlte Gehalt ist damit nur dann gemeint, wenn es mit dem ortsüblichen Satz übereinstimmt.

4. Bei den Angaben über die Einnahmen aus Schulgeldern und Mitgliederbeiträgen sowie sonstigen Einnahmen sind genauere Angaben über die Schulgeldsätze und Gebührenermäßigungen sowie die Aufgliederung der sonstigen Einnahmen auf einem besonderen Blatt beizufügen, sowohl für das laufende als auch für das kommende Rechnungsjahr.

5. Ferner sind alle Aufwendungen für die Ortslehrkräfte (nur pädagogische Kräfte, ohne Kindergartenfachkräfte) einschließlich aller Sozialabgaben und Sonderzahlungen aufzuführen.

6. Schließlich sind die sonstigen Ausgaben für das kommende Haushaltsjahr auf einem besonderen Blatt aufzuführen, wobei nur die Gesamtbeträge der wesentlichen Sachbereiche aufzuführen sind. Hierzu gehören auch die Aufwendungen für das nichtpädagogische Personal.

II. Auf Formblatt III hat die zuständige Auslandsvertretung zu den Schulbeihilfe-Erhebungsbögen Stellung zu nehmen, insbesondere zu den Angaben der Schule über das ortsübliche Durchschnittsgehalt und das Schulgeld.

III. Auf Formblatt V erfolgt die vorläufige Festsetzung der Schulbeihilfe durch das Bundesverwaltungsamt — ZfA — und auf Formblatt Va die endgültige Festsetzung.

IV. Auf Formblatt VI hat die Schule innerhalb eines Monats nach Ende des Rechnungsjahrs den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Beihilfemittel zu führen. Dieser im Vergleich zum gegenwärtig praktizierten Verfahren frühe Termin kann wegen der vereinfachten Form des Nachweises leicht eingehalten werden.

V. Mit Formblatt VII hat die Schule nachzuweisen, daß die Bedingungen für die Gewährung des Personalkostenzuschusses erfüllt wurden.

VI. In Formblatt IX sind alle Ortslehrkräfte aufzunehmen, wobei die Dauer der Beschäftigung in Monaten anzugeben ist.

VII. Auf Formblatt X reicht die Schule am Ende des Rechnungsjahrs eine Gehaltsliste für vermittelte Lehrer ein, die den Jahresbetrag der Vertragsvergütung in Landeswährung jedes einzelnen Lehrers enthält.

Auf eine Übersicht der gesamten Haushaltsführung beim Verwendungsnachweis hat die Zentralstelle bewußt verzichtet, da der Personalkostenzuschuß nicht als Defizitdeckung anzusehen ist.

Es wäre verfrüht, schon jetzt im Stadium der Einführung der neuen Regelung vorläufige Schlußfolgerungen zu ziehen. Erst die Erfahrung in den nächsten Jahren kann zeigen, ob sich das Verfahren positiv auf eine rationelle Haushaltsführung und effektivere Förderung der Deutschen Schulen im Ausland auswirkt.

Sicher aber zeichnen sich schon jetzt folgende Vorteile für die Schulen und die Verwaltungsarbeit bei der Haushaltung der Gelder durch die Schulträger ab:

- ☐ die Freiheit für den Schulträger in der Steuerung der Sachausgaben und ihrer Abdeckung,
- ☐ die erhebliche Verbesserung der Transparenz der Wirtschaftsführung durch Beschränkung auf die wesentlichen Ausgaben,
- ☐ die Vereinfachung und weitgehende

Formalisierung von Voranschlag und Verwendungsnachweis,

- ☐ die Möglichkeit der Bildung von Rücklagen für besondere und unvorhergesehene Fälle,
- ☐ die Möglichkeit, die Eigenanstrengungen des Schulträgers und der Elternschaft zur Rationalisierung des Haushalts oder zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Leistungsfähigkeit in Zukunft der Schule in vollem Umfang zugute kommen zu lassen.

Ludwig VAUPEL

## Die große Schulkonferenz in Pretoria

*Was in Lateinamerika seit längerer Zeit guter und nützlicher Brauch ist, eine große Konferenz von Vertretern der Deutschen Schulen (Schulleitern, Stufenleitern, Lehrern, Schulvorstandsmitgliedern), fand zum ersten Mal für den südafrikanischen Bereich in Pretoria am 16./17. Oktober 1973 statt. Worum ging es auf dieser ersten Regionaltagung der Deutschen Schulen in Südafrika?*

Aus der Bundesrepublik reisten an: VLR I Holzheimer, Auswärtiges Amt, Senatsdirektor Dr. Reimers, Vorsitzender des Auslandsschulausschusses der KMK, Abteilungspräsident Onnen und Oberschulrat Becker von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. In dieser personellen Zusammensetzung spiegelt sich ein notwendiges und gesammeltes Bemühen um Neuorientierung und Koordinierung der Auslandsschulpolitik. Kulturpolitische, bildungsökonomische, schulstrukturelle Überlegungen auf längerfristige Sicht wurden in dieser großen Konferenz zusammengetragen. In „Palavertechnik“ (Onnen), in einer umfassenden, freien, wenngleich herausgeforderten Diskussion sollten sich die „Partner“ im Bereich der Auslandsschulpolitik, Geber und Vermittler, mit den neuen Bedingungen auseinandersetzen, die den künftigen Rahmen festsetzen. Seit mehreren Jahren — so klang es aus den Referaten — hat man an dieser Neuorientierung gearbeitet, hat Herkömmliches überprüft und ein neues „Funktionsverständnis für die Auslandsschulen“ (Holzheimer) gesucht und formuliert, um es nun auch denen mitzuteilen, die von diesen Überlegungen betroffen sind und deren Reaktionen den Entscheidungsprozeß mitbestimmen sollen.

### Die neuen Rahmenbedingungen

Wiederholt wurde aufmerksam gemacht auf die Grenzen, die der Förderung der Auslandsschularbeit gesetzt sind. Das sind in erster Linie die verfügbaren finanziellen Mittel. „Bei absolut steigender Höhe nehmen die Mittel für das Auslandsschulwesen an der Steigerungsrate des Gesamtats nicht im gleichen Maße teil; sie vermehren sich relativ geringer“ (Holzheimer). Diese Grundbedingung zwingt zu einer größeren, freieren Beweglichkeit, „sachgerechte und politisch abgewogene Prioritäten“ zu setzen, „sowohl medial als auch regional“ (Holzheimer). Die Rangfolge dieser Prioritäten ergibt sich aus den Wandlungsprozessen, denen die Gastländer der Auslandsschulen selbst unterworfen sind, d. h. aus dem Wandel ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zustände. Ein sich ausprägendes Nationalbewußtsein und ein sich in Reformen mauerndes Erziehungswesen in den Gastländern müssen ebenso beachtet werden wie die wachsende wirtschaftliche Bedeutung, die zu beobachten und zu nützen deutsche Experten, Kaufleute und Vertreter in diese Länder ziehen. Demgegenüber hat aber die Bestandaufnahme ergeben, daß „die von der Bundesrepublik im Aus-

land geförderten Schulen vielfach nicht mit der Zeit gegangen sind und nur zum Teil wirksame Elemente der auswärtigen Kulturpolitik darstellen" (Holzheimer). Auch die Vorwürfe bleiben nicht unbeachtet, die von verantwortlichen Köpfen der Gastländer selbst erhoben werden, „daß an diesen Schulen eine finanzielle Elite teure und besondere Erziehungsmöglichkeiten finde, daß nach fremden Bildungsidealen, nach fremden Bildungszielen unterrichtet werde“.

Die Summe dieser neuen Bedingungen ergibt, zunächst negativ, daß die von der Bundesrepublik geförderten Schulen weder innerdeutsches Schulwesen ins Ausland verpflanzen können noch Fremdkörper im Schulwesen des Gastlandes sein dürfen. Vielmehr sollen diese Schulen **„Orte der Begegnung zweier Kulturen und Sprachen sein“** (Holzheimer). Damit ist das Ende der kulturpolitischen Einbahnstraße markiert und eine Funktion der Auslandsschulen aufgezeigt, die bislang an den deutschen Auslandsschulen in Südafrika nur in geringem Maße zur Geltung kommen konnte. Sowohl das Selbstverständnis der Schulvereine wie die Gesetzgebung des Landes haben sich der gewandelten Aufgabe hemmend entgegen gestellt. Andererseits werden aus dem neuen Funktionsverständnis der auswärtigen Kulturpolitik neue Teilziele angestrebt, die über das hinausgehen, was bisher erreicht werden konnte: Vermittlung der deutschen Sprache nicht nur an den deutschen Schulen, sondern auch an anderen Schulen des Gastlandes (z. B. Regierungsschulen), Aus- und Fortbildung von Lehrkräften des Gastlandes in der Bundesrepublik, personelle und finanzielle Starthilfen (!) zur Einrichtung von deutschem Sprachunterricht. Unverändert in allem Wandel „ist und bleibt ein Kernstück der schulischen Aufgaben“ die Förderung und Pflege der deutschen Sprache, sowohl als Muttersprache wie als Fremdsprache.

## Neue Schwerpunkte

Man könnte von einer Schwerpunktverlagerung sprechen, sieht man das kulturpolitische Interesse der Bundesrepublik nicht mehr auf die Auslandsschulen allein konzentriert. Im größeren Horizont erscheinen die Bemühungen der Bundesrepublik weiter gestreut. Die bisher stark

erscheinende Präsenz der Bundesrepublik (70 % der Kosten der Auslandsschulen wurden von ihr getragen) wird mehr einer „vermittelnden Rolle“ weichen müssen. Wenn also die Auslandsschulen immer spürbarer an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazität stoßen, wenn Erweiterungsbauten oder gar Neubauten aus finanziellen Erwägungen nicht mehr wie bisher gefördert werden können, wenn deutsche Lehrer aus oft beklagtem Lehrermangel nicht so zahlreich vermittelt werden wie bisher, so ergeben sich zwingende Folgerungen für Schulvereine wie für Elternschaften: Die deutschen Auslandsschulen müssen strenger als bisher eine Auslese treffen, die den erhöhten Anforderungen an Intelligenz und Lernvermögen der Schüler einer „bikulturellen Sekundarschule“ (Onnen) gerecht wird. Nicht begüterten, sondern begabten Kindern werden die Auslandsschulen die Tore öffnen. In Südafrika werden die deutschsprachigen und deutschstämmigen Bevölkerungsgruppen werbend angesprochen werden müssen, einen eigenen Lehrernachwuchs heranzuziehen, der dann mit finanziellen und institutionellen Mitteln in der Bundesrepublik weitergefördert werden kann.

Auch den besonderen politischen und juristischen Gegebenheiten in Südafrika muß Rechnung getragen werden. „Es kann nicht unser Anliegen sein, uns in der Schule in die Innenpolitik des Landes einzumischen. Es kann schon gar nicht unser Anliegen sein, durch die Ausbildung in der Schule Untergrundkämpfer zu erziehen. Aber ich glaube, wir verstehen uns, wenn ich sage, es muß unsere Aufgabe sein, für dieses Land wache Köpfe, kritische Köpfe auszubilden und zu erziehen, denn ein solcher Geist mit solcher Einstellung kann und will auch für dieses Land selbst das beste tun, weil ein solcher Kopf zu erkennen, zu unterscheiden und zu entscheiden weiß“ (Onnen).

## Neue Maßstäbe

Solche Grundsätze rühren an die Grenzen der Wirksamkeit der Auslandsschulen in Südafrika, wenn man sie an den Bedingungen der Landesgesetze mißt. Herr Onnen zeigte das unmißverständlich an der Forderung der sozialen Öffnung, wonach die Schüler nur nach ihrer Eignung

und ohne alle diskriminierenden Hemmnisse in die Schulen aufgenommen werden sollen. Da das nicht möglich ist, wäre die Konsequenz, daß „aus der Sicht der Bundesrepublik eine solche bikulturelle Sekundarschule als Möglichkeit entfielen“, da sie „nirgends in der Bundesrepublik eine Zustimmung finden würde“. Natürlich müssen die Gesetze des Gastlandes respektiert werden — eine Binsenweisheit —, aber sie verhindern, „daß das Interesse des Partners aus der Bundesrepublik in dem Maße spürbar würde, wie man es von seiner Voraussetzung, nämlich von seiner Leistung her, erwarten mußte“. Die Folgerungen könnten nur bedeuten, daß man die Förderungen einschränkte oder abbaute. Dieses Signal galt den Schulvorständen und den Schulvereinen, deren Satzungen im Hinblick auf die „partnerschaftliche Leistung“, auf die beiderseitigen Interessen überdacht werden dürften.

### Erwartungshorizonte

Was die Schulvereine von ihren Schulen erwarten, läßt sich nicht leicht auf eine Formel bringen, wenn man die großen Unterschiede bedenkt, die zwischen einer

mehr an den Bedürfnissen der deutschen Experten im Ausland orientierten Schule und einer an den Wünschen der deutschen Sprachgruppe orientierten Schule bestehen. Diese wollen den Kindern die Liebe zur deutschen Sprache einpflanzen, aber durch Lehrer, die „nicht allzuviel aufmucken“, jene erwarten einen bruchlosen Übergang von der Auslandsschule zur deutschen Inlandsschule, wenn ihre Kinder wieder heimkehren. Was die Bundesrepublik erwartet, läßt sich nur allgemein sagen: ihr Interesse ist weniger personorientiert, dafür mehr strukturorientiert. Verbreitung der deutschen Sprache steht im Vordergrund, Vermittlung eines wahren Deutschlandbildes, aber ebenso optimale Bedingungen für deutsche Bürger, die in amtlichem Auftrag in Südafrika tätig sind. Daraus ergibt sich, daß kein Einheitsrezept verabreicht, sondern zu einer Zusammenarbeit aufgerufen wurde, die sich an dem gemeinsamen Ziel ausrichtete, daß die deutschen Schulen im Ausland „ganz besondere Schulen von einem besonderen Rang und mit einer besonderen Aufgabe auch innerhalb des Landes“ sein sollen. Hohe Ziele, große Worte — haben die Versammelten die Signale verstanden?

Horst BURMEISTER

## Zur Einrichtung eines kaufmännisch-technischen Zweiges an der Deutschen Schule Guayaquil

*Im Jahre 1972 wurde an der Deutschen Schule Guayaquil ein kaufmännisch-technischer Zweig eingerichtet. Daß die Durchführung dieses Zweiges im Rahmen eines von der ecuadorianischen Regierung eingeräumten Experimentalstatus geschieht, bedeutet nicht, daß Experimente in didaktisch-methodischer oder pädagogischer Hinsicht mit den Schülern vorgenommen werden. Es wird vielmehr mit ministerieller Genehmigung Ekuadors ein Projekt verwirklicht, das Neuland in der Gesamtkonzeption der konservativen humanitären Erziehung ist, aber aufgrund der sorgfältigen Vorplanung und vorhandener Erfahrungen seine Berechtigung erhält. Daß solch ein Projekt von der Bundesregierung genehmigt werden muß, versteht sich von selbst, da diese die notwendigen finanziellen Mittel dafür bereitstellt.*

Folgende Gründe haben zur Einrichtung des kaufmännisch-technischen Zweiges geführt:

1. Die Forderung nach einer adäquaten Erziehung unter dem pädagogisch-psy-

chologischen Aspekt der differenzierten Begabungen und Intelligenzen.

2. Die sinnvolle Fortführung der sozialen Öffnung.
3. Die Notwendigkeit, eine den Bedürfnis-

sen des Landes angepaßte Erziehung zu realisieren.

4. Die Existenzberechtigung der Deutschen Schule aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Öffentlichkeit.

## **Stimmigkeit zwischen Begabung und Ausbildung**

Für einen Schüler ist nicht immer eine Ausbildung im Sinne der altherkömmlichen Allgemeinbildung der beste Weg fürs Leben. Nur eine dem Schüler angemessene Ausbildung, d. h. eine Erziehung, die seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht, ist gerechtfertigt und führt zum Ziel.

Vor der Einrichtung des berufsbezogenen Zweiges mußten viele Schüler nach der 6. Klasse oder später die Deutsche Schule verlassen, weil sie nicht den Anforderungen des abstrahierenden Unterrichts der Sekundarstufe gewachsen waren. Man hatte bei diesen Schülern nicht erkannt, daß ihre Fähigkeit und ihre Intelligenz schwerpunktmäßig im praktischen Bereich anstatt im theoretisch-abstrakten lagen. Die Beobachtungsergebnisse umfangreicher differenzierter Tests, die seit der Vorplanung des Zweiges seitens einer geschulten Psychologin vorgenommen wurden, haben zu einem klaren Bild geführt, das eine dem Kind angemessene Steuerung sichert. Dadurch sind die Erhaltung und Entwicklung der spezifischen Begabungen und der menschlichen und geistigen Werte des Schülers gewährleistet.

In der heutigen modernen Gesellschaft hat eine Schule ihre Berechtigung verloren, wenn sie nur den theoretischen Intelligenzen den Weg nach oben ebnet und dabei wertvolles geistiges Gut verkümmern läßt.

Für begabte Schüler wurde vor dem Bestehen des kaufmännisch-technischen Zweiges der zweisprachige Erziehungsprozeß nach sechsjähriger Primariazeit abgebrochen, nur weil es keine Alternative in dem bestehenden System gab. In einer bilingualen Schule kann der Fremdsprachenunterricht sein Ziel nicht nur darin sehen, dem sprachbegabten Schüler eine Sprechfertigkeit zu vermitteln, die ihn befähigt, literarische Texte in der Fremd-

sprache zu interpretieren. Dem sprachbegabten Schüler mit geringerer Abstraktionsfähigkeit muß die Chance zur weiteren Entfaltung und damit zur praktischen Anwendung der Fremdsprache gegeben werden. Diese Möglichkeit bietet sich besonders in der Kaufmanns- oder Sekretärinnenbranche an. Gleichermäßen wird der vorwiegend technisch ausgebildete Schüler einen praktischen und technischen Wortschatz, wie ihn die umgangssprachlichen Strukturen beinhalten müssen, mit Interesse erlernen. Der Fremdsprachenunterricht kommt somit durch eine spezifische Zielsetzung der praktischen Begabung des Schülers entgegen. Dabei werden die Anforderungen an die allgemeine Intelligenz und Abstraktionsfähigkeit nicht vernachlässigt. Da das Programm nach fächerübergreifenden Grundsätzen aufgebaut sein muß — Kombination der sprachlichen Fächer mit den technischen wie Stenographie und Schreibmaschine im kaufmännischen Sektor —, erfährt der Schüler die praktische Anwendung des Gelernten. Dadurch wird das Lernbedürfnis gesteigert. Auch im Mathematikunterricht werden die Unterrichtsinhalte auf die Praxis des kaufmännischen Bereichs bezogen.

Das gleiche Prinzip liegt dem technischen Zweig zugrunde. Beiden Schülertypen, sowohl dem des kaufmännischen als auch dem des technischen Zweiges, würde ein rein abstrakt-theoretischer Unterricht nicht gerecht werden. Dabei nimmt der kaufmännisch-technische Zweig keine isolierte Position ein, sondern er ist in das Gesamtkonzept der Allgemeinbildung integriert.

## **Soziale Öffnung**

Da die Schulpflicht in Ekuador nur 6 Jahre beträgt, muß eine mittlere Schulbildung geschaffen werden, die jedem Schüler die Tür zur Weiterbildung offen läßt und ihn befähigt, sich eine Existenz mit guten Verdienstmöglichkeiten aufzubauen. Das kann nur verwirklicht werden, wenn man bei Berufsbeginn gewisse theoretische und praktische Vorkenntnisse mitbringt, aufgrund derer man Zusammenhänge in der Berufspraxis versteht.

Hierbei ist u. a. an eine sinnvolle Fortführung der sozialen Öffnung gedacht. Begabten Schülern, die im Rahmen der

seit vier Jahren erfolgreich betriebenen sozialen Öffnung in die 5. Klasse der Deutschen Schule aufgenommen worden sind, muß neben der „Modalidad Humanidades“ eine effektive Ausbildung geboten werden. Unter diesen Schülern befinden sich, wie die Testergebnisse gezeigt haben, auch besondere Begabungen für den berufsbezogenen Zweig. Eine soziale Öffnung in der 5. Klasse wäre sinnlos, wenn man den vorwiegend praktisch begabten Schülern aus dieser Gruppe nach 2 Jahren erfolgreichen Lernens — insbesondere der deutschen Sprache — wegen Ermangelung des berufsbezogenen Zweiges einen angemessenen Ausbildungsweg versagen würde. Gleichzeitig ist daran gedacht, daß einige Schüler aus finanziellen oder persönlichen Gründen an keinem Studium interessiert sind, sondern frühzeitig einen einkommensgesicherten Beruf erlernen möchten.

### **Den Bedürfnissen des Landes entsprechen**

Damit entspricht die Deutsche Schule zugleich der Notwendigkeit, eine den Bedürfnissen des Landes angepaßte Erziehung zu verwirklichen. Ekuador braucht nicht nur Akademiker. Es mangelt an Arbeitskräften, die den fehlenden breiten Raum des beruflichen Mittelstandes aufzubauen und niveaumäßig zu heben verstehen. Sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich fehlen geschulte Fachkräfte, die Theorie und Praxis miteinander verbinden können.

Ekuador birgt noch vielfältige Möglichkeiten der Industrialisierung und Technisierung in sich. Nicht der sogenannte „maestro“ oder der nur angelernte Handwerker, der sein Fach vom Vater erlernt und „ererbte“ hat, können dieses Problem im Familienbetrieb lösen. Nicht jeder der vieltausend kleinen Händler dient dem Fortschritt der Wirtschaft.

Vielen technisch oder kaufmännisch begabten jungen Menschen fehlt eine gewisse Grundausbildung und die richtige Sicht zu einer ökonomischen und organisierten Arbeitsweise. Ekuador ist ein Land, das viel exportiert und importiert. Es gilt auf dem Gebiet des Handels eine Marktlücke zu schließen, indem junge Leute mit entsprechender Grundausbildung einen

Posten sinnvoll und entwicklungsfördernd ausfüllen können.

Ein junger Mensch, der nicht nur mit theoretischen Kenntnissen sondern mit einer vorwiegend praktischen berufsorientierten Ausbildung die Schule verläßt, ist sicherer bei der Berufsfindung. Er wird schneller unabhängig sein, und zwar in psychologischer und in materieller Hinsicht. Für das Mädchen bedeutet dies einen Schritt vorwärts in der Emanzipation.

Sowohl der technische als auch der kaufmännische Zweig bemühen sich um eine berufsnahe Grundausbildung. Der ständige Kontakt mit Wirtschaft und Industrie ist wichtig, um zu erfahren, welches die Grundforderungen beider Bereiche sind. Praktika während der Schulzeit und die Bereitschaft kaufmännischer und technischer Betriebe, eine Art lehrlingsbetreuende und weiterbildende Funktion nach der Schulzeit zu übernehmen, sind notwendige Forderungen, die an die Betriebe gestellt werden müssen und die im eigenen Interesse der Industrie und Wirtschaft liegen sollten.

Wenn die Schule einerseits und die Industrie und Wirtschaft andererseits den Bedürfnissen des Landes Rechnung tragen und am Fortschritt interessiert sind, wird der berufsbezogene Zweig als integrierter Bestandteil der Gesamtschule ausgebaut werden können. Nur dadurch kann die Effizienz der Deutschen Schule erhalten und gefördert werden.

### **Existenzberechtigung der Schulen sichern**

Neben der sozialen Öffnung bestimmt das Gelingen des berufsbezogenen Zweiges, der als Teil eines Entwicklungsprojektes mit Modellcharakter gesehen werden muß, die zukünftige Existenzberechtigung der Deutschen Schule in Guayaquil. Die öffentliche Kritik in der Bundesrepublik Deutschland gegen die bisher bestehende Form der Deutschen Auslandsschule ist nicht nur vorhanden, sondern ist bereits durch wesentliche Etatkürzungen für die Auslandsschulen spürbar geworden. In den Diskussionen in Deutschland werden immer mehr berufsbezogene Ausbildungsgänge gefordert.

# Die Aufnahme von Schülern des 4. Schuljahres in die Deutsche Schule Viña del Mar

## Voraussetzungen

Mit der Gründung des Deutschen Schulverbandes Valparaíso 1972 wird die administrative und pädagogische Zuordnung der drei Teilschulen Valparaíso, Viña del Mar und Quilpué angestrebt.

Der hierfür aufgestellte Strukturplan sieht auch erstmals vor, zehnjährigen Kindern (4. Schuljahr) den Zugang zur Deutschen Schule zu ermöglichen, die nicht aus den traditionellen „Zulieferschichten“ kommen, bzw. die Satzung des Schulträgers für die Aufnahme erfüllen.

Für dieses Experiment, in Lateinamerika, in Bogotá und Lima bereits durchgeführt, gibt es verschiedene Bezeichnungen wie „Seitlicher Einstieg“, „Begabteneinstieg“, „Soziale Öffnung“. Wie auch immer der Titel lautet, zugrunde liegt die Konzeption der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen mit dem Modelltyp II (bikulturelle Sekundarschule), auch „Neue Sekundarschule“ genannt.

Innerhalb des Schulverbandes bekam die Abteilung Viña del Mar die Aufgabe, erstmals 1973 mit den Vorbereitungen zu beginnen. Als Arbeitstitel wurde die — vielleicht unverfängliche Bezeichnung „Sonderkurs Deutsch“ (SKD) gewählt.

## Organisation

Nach Vorgesprächen im November 1972 mit dem Direktor der Provinzschulbehörde, einer erneuten Konsultation zu Anfang des Schuljahres 1973, einer öffentlichen Bekanntmachung in der Zeitung und bei einer Versammlung sämtlicher Direktoren des V. Schulbezirks Viña del Mar konnte im Mai 1973 mit dem Unterricht in vier Gruppen mit je vier Wochenstunden Deutsch begonnen werden, wovon je eine Gruppe an zwei Staatsschulen (Villa Berlin und Los Placeres) und zwei Gruppen an der Deutschen Schule in Viña unterrichtet wurden.

Die anfängliche Gruppenstärke betrug durchgehend 20 Schüler. Sie waren von den einzelnen Schulen aufgrund ihrer guten Leistungen in Spanisch, Mathematik und den Naturwissenschaften benannt worden.

Insgesamt waren zu Beginn 82 Schüler aus 12 Schulen beteiligt. Im Laufe des 1. Semesters schieden 5 Schüler selbst aus, 25 nach einem Zwischentest zum Ende des 1. Semesters. Von den 52 stellten sich 48 zum Abschlußtest am 10. Dezember 1973, woraufhin die 30 besten Schüler für die Aufnahme ausgewählt wurden.

Am 28. Juni fand eine Elternversammlung statt, bei der die Bedingungen und Möglichkeiten erklärt und die Durchführung des Unterrichts nach audio-visueller Methode demonstriert wurde.

Es wurden regelmäßige Arbeitsbesprechungen im Abstand von vier Wochen gehalten.

Wegen des verkürzten Schuljahres in Chile konnte im Unterricht der Lehrgang „Vorwärts“, Stufe IA nur bis zur 5. Lektion geschafft werden.

Für die Entwicklung eines angemessenen Aufnahmetests wurde das Material der Deutschen Schulen Bogotá und Lima herangezogen. Besonders der Mathematiktest erschien sehr schwierig, was eine vorherige Probe in den beiden 4. Klassen der Deutschen Schule Viña bestätigte.

Der Abschluß- bzw. Aufnahmetest bestand aus einem allgemeinen Intelligenz-, Mathematik- und Deutschtest. Insgesamt waren 67 Aufgaben zu lösen.

## Statistisches

Das Prüfungsergebnis

| Punkte | Anzahl der Schüler |                     |
|--------|--------------------|---------------------|
| 0—10   |                    | } nicht aufgenommen |
| 10—20  | 4                  |                     |
| 21—30  | 13                 |                     |

|       |    |               |                  |   |
|-------|----|---------------|------------------|---|
| 31—40 | 16 | } aufgenommen | Handwerker       | 4 |
| 41—50 | 12 |               | Vater verstorben | 2 |
| 51—60 | 3  |               | Ohne Angabe      | 1 |
| 61—67 | —  |               |                  |   |

14 Mädchen, 16 Jungen.

#### Beruf des Vaters

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Arbeiter                            | 6 |
| Kaufmann                            | 3 |
| Rentner                             | 3 |
| Marinesoldat                        | 2 |
| Angestellter im öffentlichen Dienst | 3 |
| Angestellter in einer Firma         | 6 |
| Lehrer                              | 1 |

#### Anzahl der Geschwister

| Geschwister | Schüler |
|-------------|---------|
| 1           | 9       |
| 2           | 11      |
| 3           | 5       |
| 4           | 2       |
| 5           | 2       |
| 6           | —       |
| 7           | 2       |

## Reform ohne Ende Die Misere der Lehrerausbildung

Eine Dokumentation der Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Bearbeitet von H. Enderwitz  
Reihe: Auswahl B, Band 73  
154 Seiten  
**Best.-Nr. 36427, DM 10,80**

## Schroedel

3 Hannover 26, Postfach 260 620

Die GEW legt diese Dokumentation vor, um ihre Vorstellungen zur Vereinheitlichung der Lehrerausbildung zu bekräftigen. Ausgehend von der gesellschaftlichen Notwendigkeit einer gleichwertigen Ausbildung für alle Lehrer werden die Forderungen, Thesen und Argumente der GEW zur Reform der Lehrerausbildung dargelegt. Ein ausführlicher historischer Rückblick soll dabei deutlich machen, daß es bei den Forderungen nicht um Prestigedenken geht, sondern um Erweiterung und Vertiefung der beruflichen Fähigkeiten im Interesse der Schüler.

---

# VERBAND

---

## REGIONALGRUPPE SPANIEN/PORTUGAL

### Beschlüsse der 6. Regionaltagung in Madrid

*Vom 31. Januar bis 3. Februar 1974 waren die Delegierten der einzelnen Schulgruppen aus der Region Spanien/Portugal in Madrid zu ihrer 6. Regionaltagung zusammengekommen. Die MITTEILUNGEN berichteten in Heft 1/74 von der Vorbereitung der Tagung und brachten einen Kurzbericht über Verlauf und Ergebnisse. Nachdem das Tagungsprotokoll nun vorliegt, veröffentlichen wir daraus die zu Beschlüssen erhobenen Anträge.*

*In diesem Zusammenhang sollte – immer wieder – auf zweierlei hingewiesen werden: 1. Die Verbandsarbeit, die die Kollegen in Spanien und Portugal leisten, kommt den Schulen und ihren Lehrern in diesem Raum, aber auch in gewissem Maß den andern Schulen und Kollegen an andern Orten zugute; 2. es wäre besser um die Interessenvertretung und die Wirksamkeit des Verbandes allgemein bestellt, wenn sich auch in andern Ländern die Mitglieder zu Schul- und Regionalgruppen zusammenschließen und ihre Angelegenheiten – nach dem Vorbild von Spanien und Portugal – selbst in die Hand nehmen.*

#### **Antrag Lissabon: Weiterbildung der Kindergärtnerinnen**

Die Regionalversammlung der 6. Regionaltagung in Madrid bittet den Vorstand des VdLiA bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen dafür einzutreten, daß diese während der Sommerferien Weiterbildungskurse für Kindergärtnerinnen (vermittelte Kindergärtnerinnen und Ortskräfte) anbietet, die entweder durch die Zentralstelle selbst organisiert werden oder mit deren Durchführung sie eine regionale Ausbildungsstätte beauftragt.

**Begründung:** In Deutschland gibt es verschiedene Möglichkeiten der Weiterbildung und des fachlichen Gedankenaustausches für Kindergärtnerinnen, da auf regionaler Ebene von verschiedenen Trägern Kurse über aktuelle Themen zur Information und Vertiefung angeboten werden. Auch der Kindergärtnerin im Ausland, die meist viel isolierter arbeitet als die Kolleginnen in Deutschland, sollte diese Möglichkeit gegeben werden. Es ist sehr schwierig, die regionalen Veranstalter vom Ausland aus auszumachen und fast nie

finden diese Veranstaltungen in den Ferien statt.

#### **Antrag Lissabon: Bezuschussung bei Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen**

Die Regionaltagung der Regionalgruppe Spanien/Portugal in Madrid bittet den Vorstand des VdLiA beim Auslandsschulsausschuß der KMK dafür einzutreten,

- a) daß die aus dem innerdeutschen Schuldienst beurlaubten Lehrkräfte in dem Maße durch Fortbildungskurse gefördert werden wie die vermittelten Lehrkräfte des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, das seine Verpflichtung in bezug auf Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften auf den genannten Personenkreis ausgedehnt hat.
- b) bei der Zentralstelle dafür einzutreten, daß für vermittelte Angestellte und für Ortskräfte die Bezuschussung für die Teilnahme an einem solchen Kurs in Deutschland durch die Schulvereine erfolgen kann.

### Antrag Bilbao: Wiedereinführung des Kaufkraftausgleichs für Spanien

Der Kaufkraftausgleich für Spanien sollte rückwirkend ab 1. Oktober 1973 wieder mit 10 % eingeführt werden.

**Begründung:** Aufgrund eigener Erfahrung und öffentlicher Äußerungen (Presseberichte in deutschen und spanischen Zeitungen: 'Gaceta del Norte', 'FAZ' und 'Die Welt') ist der Lebenshaltungsindex in Spanien 1973 um 15 % gestiegen und liegt damit an der Spitze der europäischen Staaten.

Dieser Entwicklung läuft parallel ein seit September 1973 ungünstiger werdender Umrechnungskurs.

### Antrag Lissabon: Änderung des Kaufkraftausgleichs für Portugal

Die Regionalgruppe Spanien und Portugal im VdLiA bittet dringend um rückwirkende Zurücknahme der Kürzungen des Kaufkraftausgleichs für Portugal zum 1. August bzw. zum 1. Oktober 1973.

**Begründung:** Die zum 1. August und 1. Dezember 1973 jeweils um 5 % vorgenommenen Kürzungen des Kaufkraftausgleichs mögen unter ausschließlicher Berücksichtigung der Kursgewinne bei Umtausch von Deutscher Mark in Escudos gerechtfertigt erscheinen. Ein Vergleich des in den letzten Jahren erzielten Brutto-kaufkraftgewinns durch Währungsgewinne und lineare Besoldungserhöhungen mit dem Verlust an Kaufkraft durch laufende Preissteigerungen läßt jedoch eine Kürzung des Kaufkraftausgleichs völlig ungerechtfertigt erscheinen:

Die **Kursgewinne** beim Umtausch von Deutscher Mark in Portugiesische Escudos

betragen von Oktober 1969 bis Januar 1974 23,6 %

Mittlerer Barkurs Oktober 1969:

1 DM = 7,60 Esc.

Mittlerer Barkurs Januar 1974:

1 DM = 9,40 Esc.

Im gleichen Zeitraum erbrachten **lineare Besoldungserhöhungen** im Schnitt eine Steigerung der Bezüge um 29 %:

Grundgehalt A 12, Stufe 5, Juli 1969:

1230,— DM

Grundgehalt A 12, Stufe 5, Juli 1973:

1596,— DM

Es errechnet sich somit für den Zeitraum von Oktober 1969 bis Ende Januar 1974 ein Bruttokaufkraftgewinn von 32,6 %.

Auf der anderen Seite stieg jedoch der **Index der Lebenshaltungskosten** in Portugal in den letzten Jahren um viel höhere Werte an als in der Bundesrepublik.

Nach Mitteilungen, die beispielsweise der 'Süddeutschen Zeitung' zu entnehmen waren, nimmt Portugal zusammen mit Spanien und Irland in bezug auf die Inflationsrate die Spitze aller westeuropäischen Länder ein.

Die 'Deutsch-Portugiesische Industrie- und Handelskammer', Lissabon, nennt in ihren 'Informationen' vom 15. Oktober 1973 folgende, der offiziellen portugiesischen Statistik entnommene Zahlen für den Bereich Lissabon (wobei erwähnenswert ist, daß für den Bereich Porto nur unwesentlich niedrigere Werte angegeben werden!):

| Zeitraum  | Steigerung in %<br>bezogen auf das<br>Vorjahr | Steigerung in %<br>bezogen auf Basis<br>1969 = 100 % | Gesamtindex der<br>Lebenshaltungs-<br>kosten |
|-----------|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Juli 1969 | —                                             | —                                                    | 100,0 %                                      |
| 7/69—7/70 | 12,0 %                                        | 12,0 %                                               | 112,0 %                                      |
| 7/70—7/71 | 12,4 %                                        | 13,9 %                                               | 125,9 %                                      |
| 7/71—7/72 | 11,0 %                                        | 13,9 %                                               | 139,8 %                                      |
| 7/72—7/73 | 12,4 %                                        | 16,8 %                                               | 156,6 %                                      |

Es ergibt sich demnach für den Zeitraum von Juli 1969 bis Juli 1973 für den Bereich Lissabon eine effektive Steigerung der Lebenshaltungskosten um 56,6 %.

Nicht berücksichtigt ist in diesen Zahlen, daß Portugal seit dem Sommer 1973 eine bisher in diesem Ausmaß noch nicht beobachtete Steigerung der Lebenshaltungskosten, besonders auf dem Sektor der Lebensmittel, aber auch der Textilien usw., hinnehmen mußte, die in einzelnen Teilbereichen weit über 50 % liegen, im Schnitt etwa bei 15 %. Für das laufende Jahr erwartet man eine Inflationsrate von 18 % bis 20 %.

Für die Zeit von November 1972 bis November 1973 veröffentlichte die in Madrid erscheinende Zeitung „ABC“ am 3. Februar 1974 offizielles Zahlenmaterial der O.C.D.E.: Portugal nahm mit 17,1 % den 4. Rang der 23 angegebenen Staaten ein, die Bundesrepublik mit 7,4 % Steigerung den 21. Rang.

Ein Vergleich der Steigerung an Kaufkraft durch Wechselkursgewinne und lineare Besoldungserhöhungen mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten läßt deshalb absolut keinen Grund für eine Kürzung des Kaufkraftausgleichs erkennen.

Im Gegenteil erscheint eine Anhebung des Kaufkraftausgleiches auf mindestens 20 % angebracht, wenn man für die Kollegen, die an den Deutschen Schulen Portugals unterrichten, wenigstens die Wahrung des Besitzstandes des Jahres 1969 garantieren möchte.

#### **Antrag Bilbao: Neuordnung der Zoneneinteilung**

Die 6. Regionaltagung der Regionalgruppe Spanien und Portugal bittet um Eingliederung der Stadt Bilbao in Auslandszone V und der übrigen Städte Spaniens, in denen sich deutsche Auslandsvertretungen oder deutsche Auslandsschulen befinden, in Zone IV, soweit das bisher noch nicht geschehen ist.

**Begründung:** Die gesundheitliche Gefährdung, bedingt durch zunehmende Industrialisierung und andere Arten der Luftverschmutzung, ist in Bilbao besonders groß. Man kann daher hier, im Vergleich zu anderen Städten Spaniens, von einer „Minderung der Lebensqualität“ sprechen.

#### **Antrag Lissabon: Gehälter deutscher Ortskräfte, Angleichung an innerdeutsche Verhältnisse**

Die Regionalgruppe Spanien und Portugal bittet dringend um Bereitstellung der nötigen Mittel zur Besoldung deutschsprachiger Ortskräfte an den Deutschen Schulen im Ausland nach innerdeutschen Maßstäben, sofern diese entsprechende deutsche Qualifikationen erworben haben, und in Härtefällen großzügig zu erfahren. Wir berufen uns dabei auf die Zielvorstellung der ZfA, zit. nach MITTEILUNGEN, September 1973, S. 40.

**Begründung:** Die Besoldung der deutschsprachigen Ortskräfte erfolgt im allgemeinen nach den Richtlinien des Gastlandes, wobei die ortsüblichen Sätze teilweise sogar noch unterschritten werden. Wir erinnern an die besonders krassen Mißstände in den Besoldungsverhältnissen der Ortskräfte in Madrid. Die Zentralstelle leistet bei niedrigen Gehältern zwar eine Ausgleichszahlung, trotzdem erscheint die Besoldungssituation aus folgenden Gründen nach wie vor unbefriedigend:

1. Deutschsprachige Ortskräfte verfügen im allgemeinen über eine Ausbildung, die der Ausbildung vermittelter Lehrkräfte gleich ist.
2. Ihr Arbeitseinsatz an den Auslandsschulen kann im allgemeinen dem der vermittelten Lehrkräfte gleichgestellt werden.
3. Die Lebenshaltungskosten sind für Ortskräfte nur unwesentlich niedriger als für vermittelte Lehrkräfte.

Bei gleicher Ausbildung und gleichen Tätigkeitsmerkmalen bietet sich eine Besoldung nach innerdeutschen Maßstäben als guter Kompromiß an.

#### **Antrag Bilbao: Funktionsstellen**

Die Regionalgruppe Spanien und Portugal bittet, an den Deutschen Schulen im Ausland Funktionsstellen einzurichten, wie sie an den innerdeutschen Schulen üblich sind.

**Begründung:** Auch an den Auslandsschulen sollten echte Aufstiegsmöglichkeiten bestehen. Die an den Auslandsschulen

tätigen Lehrkräfte sind diesbezüglich gegenüber den Kollegen in Deutschland eindeutig benachteiligt.

#### **Antrag Lissabon: Durchsichtigere Gehaltspolitik**

Die Regionalgruppe Spanien und Portugal im VdLiA bittet die ZfA dringend:

1. jede allgemeine Änderung der Besoldung (lineare, strukturelle) und Ausgleichszulage (Kaufkraftausgleich, Zonenzuschlag) schneller allen Betroffenen mitzuteilen,
2. Einbehaltungen von überzahlten Geldern früh genug anzukündigen und bei größeren Beträgen nicht auf einmal, und auf keinen Fall in den Monaten Juli und Dezember vorzunehmen,
3. zu erwägen, ob nicht überzahlte Beträge nach einer gewissen Zeit, selbst bei Abschlagszahlungen, nicht mehr zurückgezahlt werden müssen (Verjährung).

#### **Begründung:**

zu 1: Durch den Fortfall der Möglichkeit, sich regelmäßig und umfassend über die besoldungsrechtliche und -politische Lage zu informieren (Staatsanzeiger, Bundesgesetzblatt, aber auch deutsche Tagespresse, Rundfunk und Fernsehen), bleibt einschlägiges Wissen darüber auf Fragmente beschränkt. Als Informationsmittel bieten sich an die Zeitschrift „Der deutsche Lehrer im Ausland“ und die „Mitteilungen“ des VdLiA.

zu 2: Vielfach kam es bei der jüngsten Einbehaltung im Dezember 1973 zu Härtefällen; nicht einmal das Finanzamt in Deutschland treibt ausstehende Gelder im Weihnachtsmonat ein.

zu 3: Die Regelung der generellen Auszahlung der Gehälter in Form von Abschlagszahlungen mit — normalerweise — jährlicher Nachberechnung, ändert nichts an der Tatsache, daß das erhaltene Geld ausgegeben und nach einer gewissen Zeit endgültig verplant ist. Die Rückforderung nach mehreren Jahren erhöht die finanzielle Unsicherheit des Auslandslehrers.

#### **Antrag Madrid: Schulbeihilfen**

Die Regionalgruppe Spanien/Portugal hat mit Befremden davon Kenntnis genommen, daß die Neufassung der Richtlinien über

die Gewährung von Schul- und Kinderreisebeihilfen an Bundesbedienstete im Ausland, die gegenüber den alten Richtlinien erhebliche Verbesserungen bringt, den Auslandslehrern erst mit einjähriger Verspätung zugute kommen soll.

Während Bundesbedienstete im Ausland schon ab 1. Januar 1972 in den Genuß der Verbesserungen kommen, gelten sie für die Auslandslehrer erst ab 1. Januar 1973.

Die Regionalgruppe bittet deshalb um rückwirkende Anpassung des § 14 der Bestimmungen über die Zahlung von Ausgleichszulagen zum 1. Januar 1972.

**Begründung:** Die Regionalgruppe erkennt in der verspäteten Einbeziehung der Auslandslehrer in eine gesetzliche Regelung eine Benachteiligung; diese steht in offensichtlichem Widerspruch zu den gemachten Zusicherungen hinsichtlich der Gleichstellung der Auslandslehrer mit den Bundesbediensteten.

#### **Antrag Madrid: Entlastungsstunden**

Das Deputat an Entlastungsstunden sollte so gestaltet werden, daß es jeder Schule in höherem Maße als bisher möglich sein wird, Entlastungen nach pädagogischen Erfordernissen vorzunehmen, wie sie die Richtlinien selbst fordern.

**Begründung:** Die bisher gültige Regelung ist vor allem darin unbefriedigend, daß der größte Teil der Entlastungsstunden von vornherein auf die Schulleitung entfällt. Nachdem auf Weisung der Zentralstelle ein Teil der Entlastungsstunden Ortskräften angerechnet wird, sollten in Zukunft auch besondere unterrichtliche Belastungen der vermittelten Lehrkräfte berücksichtigt werden können. Sie sind in erster Linie dort gegeben, wo Deutsche Schulen im Ausland sich in einem Umstrukturierungsprozeß befinden (z.B. bachillerato mixto an Deutschen Schulen in Spanien), u. a. auch bei verstärktem Einsatz in der Oberstufe sowie bei zusätzlichen Belastungen durch mehrere Korrekturfächer. In solchen Fällen wurden und werden in Bundesländern Entlastungen gewährt.

#### **Antrag Madrid: Unterrichtsstundendauer in Relation zur Regelstundenzahl**

Die durch Vertrag festgelegte Regelstundenzahl sollte nur dann verändert werden,

wenn die Unterrichtsdauer i. a. mehr als 45 oder weniger als 40 Minuten je Stunde beträgt.

**Begründung:** Die Zentralstelle geht bei den o. a. Richtlinien unzutreffenderweise davon aus, daß an deutschen Auslandsschulen die Unterrichtsdauer einheitlich 50, 45, 40 Min. oder weniger beträgt. In

Wirklichkeit ist jedoch eine Mischung von 45- und 40-Minuten-Stunden die Regel. In der Bundesrepublik wird durch diese Regelung, die viele Schulen verschiedener Bundesländer haben, die Pflichtstundenzahl der Lehrer nicht berührt. Sie sollte daher auch ohne Einfluß auf das Regelstundenmaß von in das Ausland vermittelten Lehrkräften bleiben.

## REGIONALGRUPPE DETMOLD/BIELEFELD

# Zukünftige Struktur der Deutschen Schulen in Bolivien

*Auf der Frühjahrstagung der Regionalgruppe Detmold/Bielefeld des VdLiA am 22. Mai 1974 in Holzhausen-Externsteine beschlossen die versammelten Mitglieder einstimmig die folgende Resolution.*

*Mit großer Bestürzung beobachten wir die Entwicklung an den Deutschen Schulen in Bolivien und allgemein in Südamerika. Wir hoffen, mit der Resolution die maßgebenden Gremien nochmals auf die Probleme dieser Schulen hinzuweisen und die Diskussion erneut zu beleben, da wir die derzeitigen Maßnahmen für nicht angemessen und absolut abwegig erachten.*

### Resolution

1. Der Regionalgruppe liegen die Anweisungen für die zukünftige Struktur der Deutschen Schulen in Bolivien vor, die den betreffenden Schulen im April 1974 durch die Deutsche Botschaft in La Paz zugestellt wurden.

2. Die Regionalgruppe hält eine Diskussion über diese geplante Umstrukturierung der Deutschen Schulen in Bolivien für notwendig.

Sie lehnt es ab, daß die anstehenden Probleme ausschließlich von der finanziellen Seite her betrachtet werden, ohne daß dabei die Bedeutung der einzelnen Schulen angemessen berücksichtigt wird.

4. Eine gleichmäßige Kürzung der Lehrstellen und der Schulbeihilfen muß das Niveau der betroffenen Schulen derart senken, daß keine der Schulen mehr den an sie zu stellenden Anforderungen genügen kann.

5. Die Regionalgruppe ist deshalb der Meinung, daß sorgfältig überprüfte Schwerpunkte geschaffen werden müssen, wenn Kürzungen nicht zu umgehen sind.

6. Die Deutschen Schulen Boliviens basieren auf einer langen Tradition (außer Sucre) und haben das bolivianische Schulwesen nachhaltig und positiv beeinflusst. Damit leisteten die Schulen längst jenen Beitrag „im Rahmen des Erziehungswesens des Landes“, den kürzlich der neue Schulberater in Lima, H. KLEMP, in seinem Interview mit dem VdLiA als Voraussetzung für eine besondere Förderung der betreffenden Schulen durch die Bundesrepublik nannte. Und auf ein durchaus befriedigendes Niveau dieser Schulen weisen die ausgezeichneten Leistungen der Schulabgänger bei den Universitätsaufnahmeprüfungen wie im „Studienkolleg für ausländische Studierende“ in Hamburg hin.

7. Der Anteil der deutschsprachigen Kinder ist in den vier Schulen Boliviens sehr unterschiedlich. In Oruro und Sucre fehlt er ganz. In La Paz und Santa Cruz hingegen nimmt der Anteil ständig zu. Als Beispiel sei La Paz angeführt (Zahlen von 1972):

Kindergarten (2 Jahre) = 39 Kinder (22 %)  
Primaria (Kl. 1—8) = 88 Schüler (13 %)  
Sekundaria (Kl. 9—12) = 13 Schüler (7 %)

Aus diesen Zahlen ist zu entnehmen, daß sich der Anteil der deutschsprachigen Schüler von der Sekundaria zum Kindergarten mehr als verdreifacht. Da es bei den Bolivianern relativ mehr Schulversager gibt, ist damit zu rechnen, daß in wenigen Jahren die Prozentsätze der deutschsprachigen Schüler in der Oberstufe wesentlich höher liegen werden. Diese Entwicklung beruht u. a. auf der Altersstruktur der deutschen Kolonien (Ausfall der Kriegsjahrgänge wirkt sich immer weniger aus). In der Hauptstadt La Paz und in dem wichtigen Wirtschaftszentrum Santa Cruz ist darüber hinaus ein ständiger Zustrom von deutschen Experten und Zuwanderern zu beobachten.

8. Die wachsende Zahl der deutschen Kinder und die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Sachinvestitionen, besonders in den Naturwissenschaften und den musischen Fächern, erfordern die Beibehaltung und nicht den Abbau des deutschen Fachunterrichts. Ein Ausweichen auf bolivianische Fachlehrer ist in den meisten Fällen nicht möglich.

9. Eine ausschließliche Förderung des Deutschunterrichts widerspricht in jeder Weise auch den Bedürfnissen der bolivianischen Schüler: Deutschunterricht ohne gleichzeitige Anwendung in Sachfächern findet weder Bedarf noch Verständnis.

10. Da laut einer Umfrage im Durchschnitt 76 % der Jungen und 37 % der Mädchen naturwissenschaftliche Berufe anstreben, wirkt die jüngste Entwicklung grotesk, wenn man bedenkt, daß der naturwissenschaftliche Unterricht an den Deutschen Schulen immer noch sehr viel besser ist als an den bolivianischen.

11. Die Einbeziehung der deutschsprachigen Ortskräfte in die Zahl der zur Verfügung stehenden deutschen Lehrer widerspricht allen Bemühungen der letzten Jahre. Deshalb werden wohl die Schulen in Zukunft, um die Anzahl der vermittelten Lehrer nicht zu schmälern, die Zahl der deutschen Ortskräfte so gering wie möglich halten.

12. Es ist immer zu begrüßen, wenn die Deutschen Schulen zur qualitativen Förderung der Schulen des Gastlandes beitragen. Hier sollte jede Möglichkeit genutzt werden. Eine weitere Förderung der Deutschen Schulen durch die Bundes-

republik von einer sich dem Gastland geradezu aufdrängenden „Bildungshilfe“ abhängig zu machen, muß zu schweren Belastungen im Verhältnis zu den Behörden dieses Landes führen und beruht auf einer erschreckenden Unkenntnis lateinamerikanischer Mentalität.

13. Seit mehreren Jahren werden alljährlich den Deutschen Schulen in Bolivien neue Richtlinien auferlegt. Auch in diesem Zusammenhang erscheint es nun in hohem Grade ungerechtfertigt, das Niveau der Schulen als „teilweise keineswegs befriedigend“ zu beurteilen, ohne dies näher zu begründen.

14. In ein fragwürdiges Licht gerät die neue Schulplanung, wenn die gerade erst angelaufene „soziale Öffnung“ jetzt praktisch wieder rückgängig gemacht wird, indem man sagt: „Neue Klassen dieser Art sollen aber nicht mehr eingerichtet werden.“

Es bleibt zu hoffen, daß der neue, auch für Bolivien zuständige Schulberater sich dafür einsetzt, daß die Umstellung der Schulstruktur sich dort situationsbezogen und für die Betroffenen transparent vollzieht.

---

### Franz SALING: Treffen in Mainz

Trotz der Fußballweltmeisterschaften und der Schulabschlußarbeiten waren am 12.6. elf Teilnehmer erschienen, zum ersten Mal auch ein Kollege aus Bad Kreuznach. Der Obmann wies auf die Berichte in den letzten MITTEILUNGEN hin, insbesondere auch auf die Abbuchungsermächtigung, die ihm Schatzmeister H. G. BECKER bei seinem Besuch in Mainz einige Tage vorher sehr empfohlen hatte. Dann berichtete Kollege WEHMEYER über die Probleme, die bei der Durchführung der Klassen für Gastarbeiterkinder auftreten. In der anschließenden Diskussion darüber konnte Kollege LÖSCH (Worms) nützliche Aufschlüsse geben. Kollege Manfred HELLMANN zeigte dann aus seiner Sammlung zwei weitere Filme: über die Otomi-Indianer bei Cardonal, 200 km nördlich von Mexiko-Stadt, und die Tarasken-Indianer in Michoacán, den Vulkan Paricutin, der 1943 ausgebrochen war. Die Filme fanden wie die ersten großes Interesse. Dank gebührt wieder dem Kollegen REMPEL, der die „Carl-Duisberg-Gesellschaft“ zur Verfügung gestellt und die Bewirtung übernommen hatte.

---

# VORSTAND

---

## Vorstandssitzung in Oldenburg

*Bereits im Blick auf die 12. Hauptversammlung des VdLiA vom 22. bis 26. Juli 1975 in Oldenburg trat der Vorstand am 10. bis 12. Mai 1974 zu einer Vorstandssitzung in dieser Stadt zusammen.*

### Tagesordnung

1. Berichte der Vorstandsmitglieder
2. Vorbereitung der 12. Hauptversammlung in Oldenburg
3. Gleichstellung und Neuordnung der Auslandsbesoldung
4. Planung und Vorbereitung des Doppelheftes 2 + 3/74 der MITTEILUNGEN, MEINUNGEN, MATERIALIEN
5. Verschiedenes

### Aus dem Ergebnisprotokoll

#### 1. Berichte der Vorstandsmitglieder

- 1.1. Einzelheiten siehe unter „Vorstandsmitglieder berichten“, S. 50 ff.

#### 2. Vorbereitung der Hauptversammlung

2.1. Kollege Dr. Ludwig KUNST, Vorsitzender des Ortsausschusses, berichtet ausführlich über den Stand der Vorbereitungen.

2.2. Die für die einzelnen Veranstaltungen in Frage kommenden Räumlichkeiten wurden besichtigt, ihre Vor- und Nachteile abgewogen.

2.3. Vorläufiges Tagungsprogramm:

Dienstag, 22. 7.

Anreise, Vorstandssitzung  
nachmittags: Empfang durch die Stadt  
abends: zwangloses Treffen

Mittwoch, 23. 7.

vormittags: Eröffnung und Begrüßung, Gruppenarbeit  
nachmittags: Fortsetzung der Gruppenarbeit  
abends: Redaktion der Arbeitspapiere, Exkursion nach Bad Zwischenahn

Donnerstag, 24. 7.

vor- und nachmittags:  
Mitgliederversammlung, Verabschiedung

der Arbeitspapiere, Beschlußfassung  
über die Anträge, Wahlen X  
abends: Festball

Freitag, 25. 7.

vormittags: Festversammlung und  
Hauptreferat  
nachmittags: Podiumsdiskussion

Samstag, 26. 7.

Exkursionen

2.3. Das gesamte Programm soll grundsätzlich nach der Hauptversammlung in Saarbrücken aufgebaut werden, da dieser Rhythmus sich bewährt hat.

2.4. Voraussichtliches Hauptthema: Die gegenwärtige deutsche Auslandsschulpolitik (im internationalen Vergleich).

#### 3. Gleichstellung und Neuordnung der Auslandsbesoldung

3.1. Kollege Arne VON FRANQUÉ wird mit dem Vorsitz des Ausschusses Rechts- und Gleichstellung beauftragt.

3.2. Zum Inhaltlichen: siehe den Artikel des Kollegen Arne VON FRANQUÉ „Die Rechtsstellung der Auslandslehrer und die Novellierung des Bundesbesoldungsgesetzes“ in der Rubrik „Diskussion“.

#### 4. MITTEILUNGEN, MEINUNGEN, MATERIALIEN

4.1. Nach eingehender Beratung wird die neue innere und äußere Form der Verbandszeitschrift auf der Basis der Vorbereitungen des Pressereferenten und vorliegender Entwürfe festgelegt.

4.2. Die Hefte 2 und 3/74 werden auf Grund der zeitraubenden, weil gründlichen, Vorbereitungen infolge des Übergangs zum Schroedel Verlag und des Wechsels der Druckerei sowie aus Ersparnisgründen als Doppelheft herausgegeben.

4.3. Zu allem übrigen wird auf das Impressum sowie das vorliegende Heft im ganzen verwiesen.

4.4. Die Redaktion ist auch weiterhin auf die Kritik, Anregung und Mitarbeit der Mitglieder angewiesen und bittet darum.

## 5. Verschiedenes

5.1. Am Samstag, den 11. 5., fand eine Versammlung der Regionalgruppe Oldenburg unter Anwesenheit des Vorstandes statt. Kollegin Farilit IMMEL wurde zum Regionalobmann gewählt.

# Vorstandsmitglieder berichten

## 1. Der Vorsitzende Dr. Manfred SAUER

### Auslands-Kunze

Seit 1970 erscheint jährlich (Stichtag 1. 11. des Vorjahres) der 'Auslands-Kunze' mit dem Untertitel 'Jahrbuch der aus der Bundesrepublik Deutschland an Auslandschulen vermittelten Lehrkräfte'. Bis dahin war er Anhang zum Philologen-Jahrbuch Nordrhein-Westfalen. Inzwischen liegt die 5. Ausgabe 1973/74 vor. Herausgeber ist der Deutsche Lehrerverband, Auslieferung 5 Köln 1, Richard-Wagner-Straße 5, die Redaktion hat Kollege Karl MÜLLER, 58 Hagen, Gerhart-Hauptmann-Straße 29.

Der Auslands-Kunze ist das einzige umfassende Jahrbuch und wird — über die Schule — jedem Vermittelten unentgeltlich übersandt. Voraussetzung ist allerdings, daß die Schulleitungen die Listen der Lehrkräfte usw. termingerecht (d. h. nach Aufforderung, jeweils etwa Oktober/November) übersenden. Ein Blick lehrt, daß das nicht überall geschieht. Diese Schulen erhalten nur ein Ansichtsexemplar. Weiter ist es unerklärlich, daß mitunter neben fehlenden auch noch falsche Angaben übersandt werden. Auf diese Weise tauchen Namen auf, die füglich fehlen sollten.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, im eigenen Interesse dafür zu sorgen, daß die erbetenen Angaben jeweils termingerecht eingesandt werden. Nur so dürfte es möglich sein, den Dokumentations- und Informationswert dieses wichtigen Buches weiter zu verbessern. Da es keinen spezifischen 'Verbands'-Charakter trägt, sollte es für alle Couleurs annehmbar sein.

Zwischenzeitlich haben sich gute Kontakte zur Redaktion des Auslands-Kunze anbahnen lassen: Der VdLiA wird sich in

Zukunft an der Verbesserung und Erweiterung des allgemeinen Teils beteiligen. Möglich werden könnte auch — auf unseren Vorschlag hin — eine Beseitigung des größten Nachteils des Auslands-Kunze: Angaben über Anfang und Ende des Vertrages.

### Umfrage zum ALiB

ALiB heißt: Auslandslehrer im Bundesdienst, und die Gleichstellung schien mit ihm gekoppelt zu sein. Nun: Angeblich ist er tot, mausetot, passé. Bevor die Meinung des Verbandes abgeklärt werden konnte, verstarb er. Seit längerer Zeit hat der Vorstand eine Umfrage an die größeren Auslandsschulen und Verbände laufen. Inzwischen sind  $\frac{2}{3}$  der Antworten eingegangen. Von einer Berichterstattung über das Ergebnis wird in diesem Heft abgesehen, da die Entscheidung eines großen Verbandes noch aussteht, der seine Hauptversammlung bald abhalten wird.

Der VdLiA denkt nicht daran, die Versuche, eine Gleichstellung zu erreichen, aufzugeben. Wie, ob über den ALiB oder durch eine Statusänderung oder sonstwie, das bleibt sich nicht gleich, doch gehört es in die 2. Linie — zunächst.

### Die neuen Satzungen

Die Registrierung vor dem Vereinsregister ist endlich abgeschlossen, der Vorstand eingetragen. Man legt aber Wert auf einige Änderungen, so daß der VdLiA nach Abstimmung mit dem Registergericht die Satzungen erneut in Oldenburg 1975 zur Genehmigung vorlegen wird.

### Vorbereitung für künftige Auslandslehrer

Das Institut für schulpädagogische Bildung, Düsseldorf, wird im Juni 1975 und

nicht, wie im Heft 1/74 berichtet, schon 1974, seine Tagung für künftige Auslandslehrer abhalten. Der VdLiA wirkt bei der Gestaltung entscheidend mit. Die Tagung ist nur für künftige Auslandslehrer mit Wohnsitz NRW bestimmt.

### **Der Strukturplan für Bolivien**

Er ist inzwischen den Schulen zugestellt. Ähnlich wie in Chile erregte er Aufsehen. Wir bitten dringend um Stellungnahmen der Betroffenen. Erst dann können wir arbeiten. Im übrigen gilt ähnliches wie bei der Diskussion um den folgenden Punkt.

### **Kaufkraftausgleich**

Die Lage in der Bundesrepublik Deutschland ist prekärer und gleichzeitig normaler, als es an der ‚Front‘ aussieht. Wir können nur im Rahmen des Möglichen und der Möglichkeiten arbeiten. Voraussetzung sind konkrete Lageschilderungen und Stellungnahmen, nicht offensichtlich übereilte Reaktionen. Außerdem bitte ich hierbei wie beim vorhergehenden Punkt zu beachten, daß die Begründungen auf dem neuesten Stand und exakt sein müssen. Es ist nicht immer sinnvoll, das, was wir seit zehn oder fünfzehn Jahren sowieso wissen, stets zu wiederholen. Als Beispiel einer präzisen Begründung sei auf den Antrag Lissabon (s. S. 44) verwiesen.

### **Schulleiterfrage**

Wir stehen wiederum vor einigen problematischen Fällen insofern, als erprobte Schulleiter bei Rückkehr keine entsprechende Stellung im innerdeutschen Schuldienst zugewiesen bekamen. Es handelt sich hierbei um Schulen, die von Kollegen mit A 15 geleitet werden, speziell um die großen Schulen, oft mit viel mehr als 1000 Schülern. Natürlich haben die, die bereits mit A 16 draußen sind, bei Rückkehr keine Schwierigkeiten. In den anderen Fällen aber geht jedes Land unterschiedlich vor. Recht günstig scheinen die Verhältnisse in Bayern zu sein. In einigen Ländern ist es unverständlich, warum die Kultusminister die Leiter größerer Schulen noch immer nicht nach A 16 befördern.

In Nordrhein-Westfalen z. B. gibt es für die Besetzung von inländischen Schulleiterstellen eine Bestimmung, die erlaubt, diese Stellen direkt und ohne Wahl zu

besetzen, und zwar mit denen, die bereits eine entsprechende Stellung haben; d. h. es ist von der Regierung abhängig, ob sie sich die Mühe machen möchte, zunächst jemanden zu ernennen und ihn dann entsprechend einzugliedern. Natürlich gibt es im Inland Widerstand bei Gemeinden und Städten, die ihre eigenen Leute bedacht haben möchten. Daneben aber existieren genauso gut Schulen, wo Bewerbungen von außerhalb des Ortes erwünscht und angenehm sind. Warum nicht diese Möglichkeiten aufgreifen und unseren Kollegen, die zurückkehren, anbieten? Zurückkehrende müßten sich natürlich gefallen lassen, ‚irgendwohin‘ zu kommen. Auf jeden Fall ist es unmöglich, wenn der Leiter einer großen, sehr großen deutschen Auslandsschule zurückkommt und hier bei Bewerbung um die stellvertretende Schulleitung eines mittleren Gymnasiums nicht einmal diese zugeschlagen erhält. Wir kennen die Konsequenzen: Er stellt nach zwei Jahren seinen Beurlaubungsantrag und ist nach drei Jahren wieder draußen. Der Dank des Vaterlandes ist ihm gewiß.

Wie wir aus vielen Verlautbarungen wissen, dürfen Schulleiter im Ausland nur die besten werden, wie langjähriger Auslandslehrer sowieso nur ein besonders guter und bewährter Kollege sein darf. Nun: Bei der Rückkehr ist offensichtlich nichts mehr davon zu spüren. Wir alle wissen, daß auf Grund dieser Lage die Besetzung von Schulleiterstellen mit entsprechend qualifizierten Kollegen immer schwieriger wird. Die einzige Chance der Aktiven ist im Moment, so lange zu verlängern wie irgend möglich. Möglichkeiten zur Steuerung sind gering, Voraussetzung ist, daß wir genügend lange Zeit vor Rückkehr angeschrieben werden, um mit dem entsprechenden Kultusministerium Fühlung zu nehmen. Es ist durchaus drin, wenigstens hier und da etwas zu erreichen.

Im übrigen: Wir sind hier bei einem ganz dunklen Punkt unserer Verwaltungspolitik angelangt.

## **II. Der Geschäftsführer Horst KLITZING**

Durch die letzte Werbeaktion ist eine erfreulich große Zahl neuer Mitglieder dem Verband beigetreten. Die durch Schreibarbeit und Portoausgaben recht aufwen-

dige Werbung brachte immerhin 71 Neuanmeldungen, so daß der VdLiA im Augenblick 1704 Mitglieder zählt.

#### **Kosten**

Druck und Versand der Mitteilungen sind durch steigende Druckkosten und hohes Porto sehr teuer geworden. Der Versand eines Heftes an alle Mitglieder kostet ungefähr 2100,— DM, und zum 1.7. 1974 stehen schon wieder Portoerhöhungen ins Haus. So erklären sich auch die erstaunten Anfragen mancher Mitglieder, ob ihre Sendung nicht zu hoch frankiert sei. Leider ist dem nicht so. Auf der anderen Seite müssen wir wohl an dem System festhalten, daß alle Obleute ein Exemplar vorab mit Luftpost erhalten, um die Mitglieder über aktuelle Probleme zu informieren, die Schiffspost ist oft mehrere Monate unterwegs. Außerdem müssen in einige Länder die Sendungen als Brief verschickt werden, da die Drucksachen häufig verlorengehen.

#### **Anschriftenwechsel**

Von den letzten Mitteilungen sind bis jetzt bereits 40 Stück als unzustellbar zurückgekommen — ein Zeichen dafür, daß viele Mitglieder es immer wieder versäumen, jeden Anschriftenwechsel der Geschäftsstelle mitzuteilen. Das ist zwar verständlich, führt aber zu Mehrarbeit und -ausgaben durch Erkundigungen bei Einwohnermeldeämtern oder Schulbehörden. Sind diese Kollegen dann nach längerer Zeit irgendwo in der Welt ausfindig gemacht, beklagen sie sich, so lange nichts vom Verband gehört zu haben. Es liegt also im Interesse jedes einzelnen Kollegen, für Kontinuität in der Information zu sorgen durch:

- ☐ Nachricht beim Umzug innerhalb der Bundesrepublik
- ☐ Mitteilung bei Umzug ins Ausland oder zurück mit Angabe des Zeitpunktes
- ☐ Kontaktaufnahme mit dem Schulobmann im Ausland, der über eine Liste auch die Geschäftsstelle auf dem laufenden hält.

Durch die Mitarbeit der Mitglieder ist es also möglich, den Kontakt aufrecht zu halten und Kosten zu sparen. Allen Kollegen, die schon in korrekter Weise so verfahren, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

### **III. Der Schatzmeister Hans-Georg BECKER**

Nach der Übernahme des Amtes als Schatzmeister im Vorstand des VdLiA im August 1973 sind die Aufgabenbereiche zwischen Schatzmeister und Geschäftsführer neu aufgeteilt und klar getrennt worden. Zwischen beiden Stellen besteht eine intensive und harmonische Zusammenarbeit, die die Verbandsarbeit sehr fördern wird. Bei jeder Art von Anschriftenänderungen und allen Fragen allgemeiner Art bitte ich, in jedem Falle den Geschäftsführer zu benachrichtigen oder zu befragen

Horst KLITZING  
4020 Mettmann/Bez. Düsseldorf  
Goldberger Str. 93  
Tel. 0 21 04 / 2 84 37

In allen Fragen des Beitrags, der geleisteten Zahlung, der zuviel oder zuwenig überwiesenen Beiträge richten Sie bitte ein Schreiben an mich:

Hans-Georg BECKER  
5750 Menden/Sauerland  
Von-Hatzfeld-Str. 6  
Tel. 0 23 73 / 6 03 27

#### **Konten**

Beide Konten des Verbands haben leider im Jahre 1973 die Kontonummern geändert: Hier noch einmal die genauen Kontonummern für ihre Überweisungen, die Sie bitte, falls noch nicht geschehen, gleich nach der Lektüre dieses Berichts tätigen wollen:

**Postscheckkonto München,  
Konto-Nr. 1772 88 - 805**

**Dresdner Bank Bonn,  
Konto-Nr. 2 246 272 (BLZ 370 800 40)**

#### **Abbuchungsverfahren**

Im Laufe des Monats Dezember 1973 und der Monate Januar, Februar und März 1974 sind allen Mitgliedern direkt oder durch die jeweiligen Obleute an den Schulen die erforderlichen Unterlagen zugesandt worden, mit denen sie ab 1.1.1974 für das Jahr 1974 und die folgenden Kalenderjahre oder erst ab 1.1.1975 und die folgenden Kalenderjahre am Abbuchungsverfahren für den zu entrichtenden Jahresbeitrag teilnehmen können. Sie brauchen mir dazu nur direkt oder aus Gründen der Porto-

ersparnis über den Obmann Ihrer Schule eine Erklärung auf einem Ihnen durch den Obmann der Schule oder direkt zugesandten Formblatt zukommen zu lassen.

Sie können selbst entscheiden, ob Sie den Jahresbeitrag von Ihrem Postscheckkonto oder Ihrem Bankkonto abbuchen lassen wollen, von Ihrem Postscheckkonto ist es uns lieber, weil es einfacher geht. Sollten Sie Ihren Dauerauftrag bei Ihrer Bank unbedingt bestehen lassen wollen (obwohl er Ihnen im Gegensatz zum Abbuchungsverfahren Kosten bereitet), so bitte ich Sie, den Beitrag umgehend den gültigen Beitragssätzen, die in diesem Bericht auch genannt sind, anzupassen und den Abbuchungstermin auf die erste Hälfte des Kalenderjahrs zu terminieren.

Unter der Rubrik „Mitglieder“ finden Sie eine heraustrennbare Seite mit einer Beitrittserklärung auf der Vorderseite und einer Abbuchungsermächtigung auf der Rückseite. Sollte das Ihnen übersandte Abbuchungsformular verlorengegangen sein, so können Sie — auch wenn Sie schon Mitglied sind — die Rückseite als Ihre Erklärung für das Abbuchungsverfahren benutzen. Sie brauchen mich also nicht erst anzuschreiben, um ein Formular zu erhalten. Auch wenn Sie neue Mitglieder für den Verband werben, möchten wir Sie bitten, doch beide Seiten von den neuen Mitgliedern ausfüllen und unterschreiben zu lassen.

#### **Vorteile des Abbuchungsverfahrens**

- ☐ Im Gegensatz zu Banküberweisungen oder Daueraufträgen ist das Abbuchungsverfahren für Sie kostenlos.
- ☐ Sie brauchen keine Terminkontrolle und Erinnerung durch den Obmann Ihrer Schule oder den Vorstand des Verbandes mehr.
- ☐ Es entfallen die kostspieligen und zeitraubenden leidigen Mahnungen und Erinnerungen, erst recht die unangenehmen Mahnaktionen, die Ihnen und uns nicht gerade zur Ehre gereichen. Damit entfällt für Sie auch ein zeitraubender Schriftwechsel mit mir.
- ☐ Sie erhalten zu Ihren Kontounterlagen einen Lastschriftbeleg, auf dem der Zahlungspflichtige und der Zahlungsempfänger neben dem gezahlten Bei-

trag vermerkt sind, so daß Sie diesen Lastschriftbeleg gleich bei der Steuer verwenden können. Diese Quittung erspart uns auch die Bestätigung des gezahlten Geldes in Ihrem Mitgliedsausweis, auf die einsichtige Mitglieder schon lange verzichten. Auf weitere Quittungen müssen wir wegen der Möglichkeit des Lastschriftbelegs in Zukunft verzichten.

- ☐ Wir passen von uns aus die Höhe Ihres Jahresbeitrages automatisch der Beitragshöhe an, die Sie in Ihrem Status (vermittelter Lehrer im Ausland, Inlandslehrer, Ortskraft, Pensionäre, u. a.) zahlen müssen. Voraussetzung ist jedoch rasche Mitteilung Ihrer Anschriftenänderung an die Geschäftsstelle. Überzahlte Beiträge werden selbstverständlich verrechnet.
- ☐ Von den Vorteilen des Abbuchungsverfahrens für eine ökonomische Verwaltungsarbeit des Schatzmeisters seien nur einige genannt: Wir sind sicherer, auch ohne Bitten, Betteln, Mahnen die Beitragsgelder rechtzeitig im Jahre zu bekommen; der Abbuchungstermin im Kalenderjahr wird nicht vor dem 1. März liegen und wird sich bis in den Sommer hineinziehen; wir brauchen für unsere kostenaufwendige Vorstandsarbeit in Ihrem Interesse diese Gelder vollständig und rechtzeitig im Jahr.

Bitte nehmen Sie alle an diesem für Sie preiswerten und mit Vorteilen versehenen Verfahren teil: Sie können uns auf diese Weise die sonst für 1975 evtl. notwendige Beitragserhöhung ersparen.

#### **Höhe des Jahresbeitrags**

Da eine sehr leidige und im Hinblick auf die Kosten sehr aufwendige Arbeit des Schatzmeisters darin besteht, an eine Reihe der über 1700 Mitglieder des Verbandes zeitraubende Briefe zu schreiben, wenn die Höhe des Jahresbeitrags nicht richtig war, bitte ich Sie sehr dringend, noch einmal zu überprüfen, ob Sie bis zum Jahresende 1973 und für 1974 Ihre Beiträge schon überwiesen bzw. auch in der richtigen Höhe überwiesen haben.

Unabhängig von dem Eintritt in den Verband gilt als Beitragsjahr immer das Kalenderjahr (1. 1. bis 31. 12. des betreffenden Jahres).

|                                                                      |                 |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Beitragssatz bis einschließlich 1969<br/>für alle Mitglieder:</b> | <b>12,00 DM</b> |
| <b>Beitragssatz für 1970 und 1971<br/>für alle Mitglieder:</b>       | <b>20,00 DM</b> |
| <b>Beitragssätze für 1972, 1973, 1974<br/>und folgende:</b>          |                 |
| <b>Auslandslehrer:</b>                                               | <b>50,00 DM</b> |
| <b>Inlandslehrer:</b>                                                | <b>25,00 DM</b> |
| <b>Ortskräfte, Pensionäre, Schulsekretäre,<br/>Studenten:</b>        | <b>12,50 DM</b> |

Es sind mir gerade zu Beginn des Jahres wieder zahlreiche Fälle aufgefallen, daß Kollegen im Auslandsschuldienst den vor über 5 Jahren einmal erteilten Bankauftrag über den damals geltenden Mitgliedsbeitrag von 12,00 DM immer noch nicht geändert haben, nicht auf 20,00 DM für die Jahre 1970 und 1971, nicht auf 25,00 DM als Inlandslehrer ab 1972 und auch nicht auf 50,00 DM nach Ihrer Vermittlung in den Auslandsschuldienst.

Hier könnten alle Kollegen dem Schatzmeister durch Überwachung der Höhe ihres Jahresbeitrags im Dauerauftragsverfahren viel unnötige Schreibarbeit und damit dem Verband auch die Kosten für eine dadurch evtl. notwendige Schreibhilfe ersparen.

Viel besser als eigene Überwachung des sich ändernden Jahresbeitrags ist die Einverständniserklärung zu unserem Abbuchungsverfahren.

#### **Beitragsjahr und Mitgliedsjahr immer das Kalenderjahr**

Wenn ein Kollege im Laufe des Jahres in den Verband eintritt, gilt seine Mitgliedschaft als vom 1. Januar des betreffenden Jahres an, es sei denn, daß er — wenn er erst im letzten Quartal die Beitrittserklärung unterschreibt — ausdrücklich den 1. Januar des nächsten Jahres als Eintrittstermin nennt. (Ausgenommen sind Eintritte im Monat Dezember, da diese Kollegen erst im Januar des nächsten Jahres Nachricht erhalten können). Wir werden in allen Fällen den vollen Mitgliedsbeitrag in Höhen von 50,00 DM, 25,00 DM oder 12,50 DM erheben müssen. Bruchteile und Anteile eines Jahresbeitrags zu berechnen wäre dem Schatzmeister (der zudem noch Mathematiker ist) zwar möglich, wäre aber für ihn und eine ökonomische Geschäftsführung bei der ehrenamtlichen Tätigkeit, der großen Zahl und der großen Fluktua-

tion der Mitglieder eine arge Zumutung. Im übrigen besteht hierüber auch ein Beschluß der Mitgliederversammlung.

#### **Kündigung**

Wenn ein Kollege während des Kalenderjahres aus dem Verband austritt, gilt seine Kündigung unabhängig von der Terminierung auf einen bestimmten Monat zum 31. 12. des betreffenden Jahres. Er hat seine Beiträge für das laufende Jahr und die ausstehenden Beiträge vergangener Jahre auch laut Beschluß der Mitgliederversammlung bis zum Ende des betreffenden Jahres nachzubezahlen.

#### **Pensionierung**

Bei Pensionierung gilt der Beitragssatz für Pensionäre von derzeitig 12,50 DM im ersten Kalenderjahr, das auf das Jahr der Pensionierung folgt, nicht schon im Jahr der Pensionierung selbst. Gleiches gilt für den Übergang einer Auslandslehrkraft in den Status einer Ortskraft.

#### **Auslandsschuldienst**

Bei Vermittlung in den Auslandsschuldienst sollte der Beitrag von DM 50,00 schon im Jahr des Vertragsabschlusses mit dem Schulträger gezahlt werden, ausgenommen ist der Vertragsbeginn im Monat Dezember eines Jahres.

#### **Genauere Angaben**

Bitte geben Sie auf den Überweisungsträgern bei Beitragszahlungen Ihren vollständigen Namen mit Schreibmaschine oder in Druckbuchstaben an und achten Sie darauf, daß bei Daueraufträgen Ihr Name und Ihre Anschrift vollständig wiedergegeben werden. In kriminologischer Feinarbeit gelingt es mir meistens, den Absender des Geldes zu ermitteln. Adressieren Sie das Geld grundsätzlich nur an den Verband deutscher Lehrer im Ausland und nicht an einen namentlich genannten Kollegen aus dem Vorstand, wie es leider immer noch häufig geschieht.

Geben Sie auf dem Überweisungsträger vor allem das Jahr an, für das der Beitrag gelten soll. Viele Kollegen haben leider für 1973 noch keinen Beitrag überwiesen, so daß bei einer Überweisung im Jahre 1974 nicht klar ist, ob der Beitrag für 1973 oder 1974 gelten soll.

## **Dringende Bitte**

Im Laufe der Monate Mai und Juni sind die Jahresbeiträge der Kollegen, die eine Abbuchungsermächtigung übersandt hatten, von den Konten abgebucht worden. Leider haben bis jetzt erst ca. 500 Kollegen, das sind etwa 30 % der Mitglieder, die Abbuchungsermächtigung übersandt.

Ich darf Sie alle noch einmal herzlich wie dringend bitten, uns die Einverständniserklärung zum Abbuchungsverfahren zu übersenden, entweder mit Hilfe eines Formblatts, das sich beim Obmann Ihrer Schule befindet, oder mit Hilfe der heraustrennbaren Seite unter der Rubrik „Anschriften“.

Wenn Sie Mitglied sind, füllen Sie nur die Abbuchungsermächtigung aus. Bei der Werbung von neuen Mitgliedern an Ihrer Schule achten Sie doch bitte darauf, daß beide Seiten ausgefüllt werden.

Sie sehen, wir versuchen Ihnen Ihre Mit Hilfe bei einer rationelleren und kostensparenderen Geschäftsführung im Vorstand so bequem wie möglich zu machen.

## **IV. Die Rechts- und Sozialreferentin Dr. Irmgard FOERSTER**

### **„Es läppert sich zusammen“**

Da meine Vaterstadt Berlin ist und die Berliner Redensarten meiner Jugendzeit mir immer noch geläufig sind — sie enthalten erstaunliche Weisheiten —, will ich hier eine zum besten geben: „Mang uns mang ist niemand mang, wo nich mang uns mang jehört.“ Auf das Sozial- und Rechtsreferat bezogen bedeutet das: Es muß schon einer Mitglied bei uns sein (nicht nur gewesenes oder künftiges), wenn er unsere Unterstützung und Hilfe in Anspruch nehmen will. (Kürzlich erhielt ich einen Hilferuf von einem ehemaligen Mitglied über eine Adresse, die ich zuletzt vor genau 10 Jahren hatte!) Ich spreche unsere Mitglieder an, obwohl diese nicht gemeint sind, weil sie vielleicht helfen können, die an unserer Arbeit Interessierten zu Mitgliedern zu machen. Unsere Arbeit im Vorstand ist selbstverständlich ehrenamtlich, aber doch mit Unkosten verbunden (Porto, Telefonate, Reisen zu den Behörden und zu Vorstandssitzungen),

und es hieße, die Mitgliederbeiträge zweckentfremdet zu verwenden, wenn wir Nichtmitgliedern Hilfe auf Kosten unserer Mitglieder gäben. Die meisten Nöte, die mir in meinem Referat anvertraut werden, drehen sich um Finanzprobleme unserer Kollegen. Ich habe neulich mal über den Daumen gepeilt, wieviel Gelder in den fast 14 Jahren meiner Tätigkeit als Sozial- und Rechtsreferentin, die eben Rücken- deckung durch das Kollektiv „Verband“ hat, durch meine Mitwirkung den Kollegen zugeflossen sind. Ich habe mich selbst gewundert: Es sind mehr als 1 Million DM! Ruhestandsgelder und Witwenpensionen, Urlaubs-, Umzugs-, Auszugs- und Rückreisekosten, Beihilfen, Versicherungen und Schadensersatzansprüche — „es läppert sich zusammen“, wie wir Berliner sagen. In solcher Zahl erkennt man, daß die Mitgliedschaft viel, viel mehr Geld einbringen kann als sämtliche Mitgliedsbeiträge in den letzten vierzehn Jahren. Darum meine Bitte an unsere Mitglieder, Nichtmitglieder zur Mitgliedschaft aufzufordern, damit diese — außer an vielen anderen Vorteilen — an der zweiten Million, die ich ahnungsvoll rollen sehe, partizipieren können.

## **Dienstjahre in den Tropen**

In der Berichtszeit habe ich wieder eine ganze Reihe einzelner Anliegen unserer Kollegen bei den Behörden verhandeln können. Aus individuellen Situationen ergeben sich Hinweise, wo der Verband in grundsätzlichen Fragen eingreifen kann. So hat z. B. das Bayrische Beamtengesetz im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern keine Klausel aufzuweisen, nach der auf Antrag in Tropen verbrachte Dienstjahre bei der Pensionierung doppelt angerechnet werden können. Wir nehmen hier Verbindung mit der bayerischen Regierung auf und versuchen, in dieser Hinsicht die Rechtssituation der betroffenen Kollegen zu verbessern.

## **Schäden bei kriegserischen und politischen Unruhen**

Ebenso haben wir an zuständiger Stelle wiederholt angefragt, wie es um die Erstattung von Schäden steht, die infolge kriegserischer oder politischer Unruhen im Gastland entstanden sind. Dieselbe Frage bewegte auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Hierzu kam aus dem Auswärtigen Amt die Antwort vom 24. Mai

1974. Danach sind die bisher geltenden Richtlinien vom 24. November 1971 und der Runderlaß vom 20. Oktober 1972 so geändert worden, daß die bisher bewilligte Erstattung von „Schäden an besonders hochwertigen Sachen, deren Mitführung zur Erfüllung der Aufgabe im Einsatzland nicht erforderlich ist, sowie an Schmuck“ von 500,— DM auf 1000,— DM angehoben ist (Kunstgegenstände und Sammlungen werden nicht berücksichtigt). Weitere Ersatzleistungen sind im Höchstfall von 5000,— auf 7500,— DM angestiegen. „Bei Kraftfahrzeugen kann dieser Höchstbetrag in Härtefällen überschritten werden.“

### **Gleichstellung**

In der uns nun schon lange beschäftigenden Frage „Gleichstellung“ hat der Vorstand Herr VON FRANQUÉ gebeten, sich dieses schwierigen komplexen Aufgabenfelds anzunehmen. Seinen Beitrag finden Sie unter der Rubrik „Diskussion“.

Wenn auch das große Paket der Gleichstellung schwer von der Stelle zu bewegen ist, auf der Linie der „Politik der kleinen Schritte“ sind immer wieder Verbesserungen zu melden. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Fahrtkosten bei Heimaturlaubsreisen“ auf Seite 70 ff. Ferner erreichten uns von Herrn NEUMANN, dem Leiter des Referates „Finanzielle Betreuung“ in der ZfA, die folgenden wichtigen Mitteilungen über „Kursverluste bei Mietkautionen“, „Hotelkosten“ und „Höherversicherung“.

### **Kursverluste bei Mietkautionen**

„In vielen Ländern werden von den Auslandslehrern bei der Anmietung von Wohnungen Mietkautionen verlangt, die bei Beendigung des Mietverhältnisses zurückzuzahlen sind oder mit der letzten Mietzahlung oder sonstigen Ansprüchen des Vermieters verrechnet werden.

Kursentwicklungen können zur Folge haben, daß Auslandslehrer bei einer in Fremdwährung geleisteten Mietkaution einen Kursverlust erleiden, wenn die Rückzahlung oder Verrechnung später zum Nennwert in Fremdwährung erfolgt.

Das Auswärtige Amt hat sich damit einverstanden erklärt, daß Verluste durch Kursdifferenzen bei der Rückerstattung von Mietkautionen im Rahmen des Miet-

zuschusses wie bei Bundesbediensteten berücksichtigt werden. Hierbei ist der Kursverlust, der bei der Rückzahlung der Kautionsentsteht, der für den letzten Zeitraum vor Beendigung des Mietverhältnisses zu zahlenden Miete zuzuschlagen und daraus der Mietzuschuß zu berechnen.

Anträge können gestellt werden, sofern

- a) nachgewiesen ist, daß die Zahlung einer Kautions im unmittelbaren Zusammenhang mit der Anmietung einer Wohnung notwendig wurde;
- b) der Antragsteller den Nachweis über den Kurs des Umtausches von DM in Landeswährung (sowohl bei der Zahlung wie bei der Rückzahlung der Kautions) erbringt, den er der Verlustrechnung zugrunde gelegt hat.

Es wird daher empfohlen, Belege über die Beträge aufzubewahren, die zur Zahlung von Mietkautionen in Fremdwährung umgewechselt wurden. Anträgen ist ferner ein Nachweis über den Wechselkurs beizufügen, der bei der Rückzahlung oder Verrechnung der Mietkaution in Kraft war.“

### **Hotelkosten**

„Aus der Anfrage einer Auslandsvertretung ist zu schließen, daß die Möglichkeit der Gewährung eines Zuschusses zu entstandenen Hotelkosten nicht allgemein bekannt ist.

Vermittelte Lehrkräfte, die bis zur Anmietung einer Wohnung am Auslandsschulort im Hotel übernachten müssen, können auf Antrag einen Zuschuß zu den Übernachtungskosten erhalten.

Bei der Berechnung des Zuschusses werden zur Ermittlung der Leerraummiete von den Gesamtübernachtungskosten 5 % für Möblierung und 3 % für Heizung, Beleuchtung und Wasser abgezogen; sonst erfolgt die Berechnung wie die des Mietzuschusses nach § 11 der Richtlinien für die Gewährung von Ausgleichszulagen.

Die Angemessenheit und Notwendigkeit der entstandenen Übernachtungskosten ist von der zuständigen Auslandsvertretung zu bestätigen.“

### **Höherversicherung**

„Sozialpädagogen, Heimleiter und Heimleiter haben die Möglichkeit, ihre spä-

tere Rente durch eine Höherversicherung zu verbessern.

Höherversicherungsbeiträge können nur für die Zeiten geleistet werden, in denen Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur Angestelltenversicherung gezahlt wurden.

Nähere Auskünfte erteilen die Bundesversicherungsanstalt (BfA), 1 Berlin 31, Ruhrstr. 2, oder die Versicherungsämter der Städte und Landkreise.“

## **V. Die pädagogische Referentin für den Elementar- und Primarbereich Ingrid BOSERT**

Auf der ersten Vorstandssitzung nach der Saarbrückener Hauptversammlung wurden die dort gestellten Anträge bearbeitet und die einzelnen Vorstandsmitglieder beauftragt, sie weiterzuleiten und zu vertreten. Die Anträge sind anschließend an die zuständigen Stellen gerichtet bzw. dort mündlich besprochen worden. Im einzelnen ist der Stand der Verhandlungen folgender:

(Ich beziehe mich bei der Numerierung der Anträge auf die Verabschiedung in der Mitgliederversammlung am 26. 7. 73 und auf Heft 4 der MITTEILUNGEN des VdLiA vom Dezember 1973.)

### **Antrag 25 (Arbeitsgruppe III): Grußbotschaft an den Verband der französischen Auslandslehrer**

Die Grußbotschaft an den Verband der französischen Auslandslehrer ist von Kollege Ernst FUHRMANN unmittelbar im Anschluß an die Saarbrückener Hauptversammlung abgesandt worden. Inzwischen hat sich eine erfreuliche Zusammenarbeit entwickelt.

### **Anträge 22, 7, 11, 18, 13, 19, 8, 26a, 26b, 9, 24**

Diese Anträge betrafen alle den Auslandschulausschuß der KMK. Kollege Herbert SCHERER hat sie in einem vierseitigen Schreiben zusammengefaßt, auch das Arbeitspapier der Gruppe VII mit eingeschlossen, und dieses Schreiben dem Auslandschulausschuß zugesandt. Eine Antwort steht noch aus.

### **Antrag 3 (Schulgruppe Istanbul): Übernahme der Rückreisekosten nach Vertragsablauf**

Eine Besprechung in der ZfA ergab folgendes: Bei der Ausreise wird eine persönliche Beratung durch die ZfA durchgeführt, bei der Rückreise entfällt diese aus begreiflichen Gründen. Wenn bei Aus- und Rückreise der rechtzeitige Dienstantritt nur durch einen Flug gewährleistet werden kann, wird das Prinzip des „billigsten Reiseweges“ aufgehoben.

### **Antrag 6 (Region Argentinien): Volle Erstattung der Rückreise- und Unterstellkosten**

Der Antrag ist von Kollegin Dr. Irmgard FOERSTER an das Auswärtige Amt gestellt worden. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

### **Antrag 14 (Finger, Lome): Wahlrecht**

Bei der Frage des Wahlrechtes für den Auslandslehrer handelt es sich um eine Frage des Wahlgesetzes bzw. der Gleichstellung. Zuständig sind der Bundestag, bzw. die Länder und das Auswärtige Amt, die einer Statusänderung der Lehrer zustimmen müßten.

### **Antrag 29 (Gerschütz, Kobe): Hundert Prozent Auslandszulage**

Auch hierbei handelt es sich um eine Frage der Gleichstellung, der wichtigsten Forderung des VdLiA, über die eine Reihe von Verhandlungen in der ZfA, im AA, mit dem ASchA und mit Bundestagsabgeordneten stattfanden.

### **Antrag 1.1 (Schulgruppe DEO Kairo): Ermäßigung bei Flügen mit der Lufthansa**

Ein Antrag auf Flugermäßigung an das Verkehrsministerium erübrigt sich. Nach einer längeren Rücksprache mit Herrn VLR I Hermann HOLZHEIMER im AA ist gegen die eindeutige und rechtlich begründete Ablehnung des Verkehrsministeriums nichts mehr zu unternehmen.

### **Antrag 1.4 (Schulgruppe DEO Kairo): Auslandsschutzbrief**

Der ADAC hat sich damit einverstanden erklärt, den entsandten Lehrkräften an deutschen Schulen im Ausland sowohl für Hin-Heim-Reise als auch für Urlaubsreisen den Auslandsschutzbrief ohne die Kreditschecks zu überlassen. Die Auslands-

schutzbrief-Bestellung müßte direkt an die Hauptverwaltung gerichtet sein und dabei versichert werden, daß es sich um eine Lehrkraft handelt, die ins Ausland für ... Jahre entsandt wird. Gleichzeitig ist die Angabe des ausländischen Wohnsitzes und gegebenenfalls des deutschen Wohnsitzes, der Zulassungsnummer des Fahrzeuges sowie der Reisezeit (von — bis) erforderlich.

Auch der AvD hat sich grundsätzlich bereit erklärt, seinen Schutzpaß Auslandslehrern zu gewähren, die Mitglied des AvD sind. Eine abschließende Stellungnahme des AvD steht aber noch aus, in der genaue Einzelheiten festgelegt werden sollen.

#### **Antrag 2 (Schulgruppe Istanbul): Witwen- und Hinterbliebenenbetreuung**

Der Antrag ist gerichtet an die ZfA. Die Aussicht auf Erfolg wird als gering bezeichnet, da der Finanzminister nicht zustimmen werde.

#### **Antrag 12 (Menges, Schmitt, Tesch, Quito): Haushaltszuschlag für Jungesellinnen**

Das AA hat am 3. 2. 70, AZ. IV 4-82.00/3 an den damaligen Vorsitzenden Dr. JOHS, der den Antrag des Verbandes auf Haushaltszuschlag für alleinstehende Lehrer gestellt hatte, mit grundsätzlichen Ausführungen und Hinweisen auf die Rechtsgrundlage, nach der Auslandslehrer(innen) wie die Bundesbeamten und Mitarbeiter des Goethe-Instituts behandelt werden, geantwortet. Haushaltszuschläge an den genannten Personenkreis werden danach nur dann gezahlt, wenn jemand aus dienstlichen Gründen (z. B. besondere gesellschaftliche Repräsentation) einen Haushalt haben muß. Bei der in Arbeit befindlichen Besoldungsneuordnung soll der Inhalt des Antrages berücksichtigt werden. Es steht also gut.

#### **Anträge 1.2 und 1.3 (Schulgruppe DEO Kairo):**

##### **Deutsche Abiturienten an Auslandsschulen**

Die Anträge sind von Kollege Herbert SCHERER in dem Brief an den Auslandschulausschuß der KMK weitergeleitet worden. Gleichzeitig hat Frau Dr. FOERSTER sie bei einer Unterredung mit Herrn VLR I Hermann HOLZHEIMER im AA zur Sprache gebracht. Der Antrag, Abiturien-

ten deutscher Eltern bei den erschwerten Bedingungen des Auslandsabiturs an deutschen Schulen nicht vom Numerus clausus an deutschen Universitäten abhängig zu machen — sie sollten unter die für Ausländer vorgesehene Prozentzahl an Studienplätzen fallen —, wird abgelehnt. Man ist aber z. Z. dabei, das Bonus-Malus-System, wie es in bundesdeutschen Ländern praktiziert wird, für Abiturienten an deutschen Auslandsschulen zu ihren Gunsten aufzuwerten. Ob das möglich ist, wird anhand der Umfragen und Berichte von Auslandsschulen geprüft. Der erste Überblick zeigt, daß sich wahrscheinlich die Chancen deutscher Abiturienten verbessern lassen.

#### **Anträge 1.6 (Schulgruppe DEO, Kairo) und 28 (Dr. Foerster): Auslandsschulbauten**

Besprechung mit VLR I H. HOLZHEIMER, AA: Bei Bauvorhaben von neuen Auslandsschulen Schulleiter und Kollegen in die Planung einzubeziehen, wird als unbedingt notwendig anerkannt. Diese Aufgabe sei aber nicht durch einen Lehrervertreter zentral wahrzunehmen, sondern jeweils vor Ort. Bei künftigen Bauvorhaben soll ausdrücklich das Kollegium der Auslandsschule mit den Bauplänen befaßt werden.

#### **Antrag 5 (Region Argentinien): Entlastungsstunden für Abteilungsleiter**

Der Antrag wurde von Frau Dr. FOERSTER in der ZfA mit mehreren Referenten eingehend besprochen. Er sei pauschal nicht machbar, da Abteilungsleiter verschiedene Funktionen und Tätigkeitsmerkmale haben. Jede Schule soll von sich aus dem Abteilungsleiter die Zahl der ermäßigten Stunden im Rahmen des zugeteilten Deputats bestimmen.

#### **Antrag 15 (Finger, Lome): Tropenjahre**

Eine doppelte Anrechnung von Tropenjahren kann nur bei Berechnung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit, also praktisch nur im Todesfall oder bei vorzeitiger Dienstunfähigkeit, auf Antrag beim Dienstherrn erfolgen. Vgl. auch den Bericht der Rechts- und Sozialreferentin unter „Vorstandsmitglieder berichten“, S. 55.

Das also ist eine zwischenzeitliche Übersicht über den Stand der Verhandlungen. Sowie weitere Ergebnisse vorliegen, wird darüber in den MITTEILUNGEN, MEINUNGEN, MATERIALIEN berichtet werden.

---

# MITGLIEDER

---

in memoriam



Durch den Tod verloren wir unsere Kollegen

**Hermann Seyffert**

Oberstudienrat i. R.

\* 7. März 1903 in Dresden      † 10. Mai 1974 in Hamburg

**Peter Moritz**

Schulrat in der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen

\* 6. September 1919 in Koblenz an der Mosel      † 25. April 1974 in Köln

Der Verband deutscher Lehrer im Ausland  
wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren

Dr. Manfred SAUER  
Vorsitzender

## **Beileid zum Tode von Peter MORITZ**

Zum Tode von Schulrat Peter MORITZ sandte der Vorsitzende des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland das folgende Telegramm an die Gattin des Verstorbenen.

„Sehr verehrte gnädige Frau!

Anläßlich des Todes Ihres Gatten darf ich Ihnen im Namen der Mitglieder und des Vorstandes des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland unser Mitgefühl und unsere aufrichtige Teilnahme ausdrücken. Kollege Peter MORITZ war nicht nur einfach Mitglied des Verbandes, er war auf Grund seiner Stellung und seines persönlichen Engagements bei direkter Beratung und als Mitarbeiter bei Tagungen mit uns verbunden.

Der Verband deutscher Lehrer im Ausland wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Manfred SAUER  
Vorsitzender

## **Hermann SEYFFERT zum Gedächtnis**

Am 10. Mai 1974 verstarb nach langem, qualvollen Leiden unser langjähriges Mitglied Hermann SEYFFERT. Daß er trotz schwerster körperlicher Behinderung noch an der Hauptversammlung in Saarbrücken teilnahm, beweist in hohem Maße, wie stark er sich uns verbunden fühlte. Es war der Abschied von seinen Freunden, dem Verband und der Auslandsschule, für die er sich ein halbes Leben lang eingesetzt

und der er seine besten Jahre gewidmet hatte.

1934 wurde Hermann SEYFFERT durch das Auswärtige Amt an die Deutsche Schule „Barracas del Norte“ in Buenos Aires vermittelt. Ab 1937 durchlief er mehrere Stationen: Leiter der Sprachschule in La Plata, Leitung der Sprachkurse der „Institución Cultural Argentino Germana“; Oktober 1940 Lehrauftrag für die internierten Mannschaften des Panzerschiffes „Admiral Graf Spee“; 1943 Leiter der Deutschen Schule in Mendoza; 1945 — nach Schließung aller Deutschen Schulen in Argentinien — blieb ihm ein Lehrauftrag an der Universität in Cuyo erhalten. 1954 kehrte er nach Deutschland zurück, und zwar, wie es sich der ehemalige Dresdner, bzw. Görlitzer gewünscht hatte, nach Hamburg, der Heimat seiner Frau. 1956 wurde er zum Studienrat ernannt und wenig später auch zum Oberstudienrat.

Schon früh trat er dem Verband deutscher Lehrer im Ausland bei und vertrat ab 1961 nach Einführung des Obmannsystems nicht immer unter sehr günstigen Bedingungen die Interessen des Verbandes in Hamburg. Dieses Amt hat er bis zuletzt beibehalten, bestens unterstützt von seiner Frau.

Wir danken Herman SEYFFERT für seine aufopfernde Tätigkeit und schließen in diesen Dank seine verehrte Gattin ein, die als Kollegin und Mitglied des Verbandes ihm stets hilfsbereit zur Seite stand.

Bernhard GADE

# **Ehrungen und Glückwünsche**

## **Ehrenmitglied**

**Dr. Heinrich LANGERFELD**

**90 Jahre alt**

Das Ehrenmitglied des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland Ministerialrat i. R. Dr. Heinrich LANGERFELD begeht am 2. Juli 1974 seinen 90. Geburtstag. Der Jubilar leitete von 1927 bis 1944, dem Zeitpunkt ihrer Schließung und Auflösung durch kriegsbedingte Ereignisse, die Deutsche Schule in Sofia, deren besonderes

Ansehen und deren Ausstrahlungskraft in großem Maße ihm zu verdanken war.

Wenn ein ehemaliger bulgarischer Lehrer nach der Auflösung der Schule schrieb: „Die äußere Form eines unvergleichlichen, gemeinsamen Kulturwerks zweier schicksalsverbundener Nationen ist zerbrochen; aber unzerstörbar lebt in Tausenden bulgarischer Männer und Frauen die Dankbarkeit für alles, was die Deutschen Schulen ihnen an Bildungsgütern und Charakterwerten unserer beiden Nationen für ihr ganzes Leben mitgegeben haben“, so dür-

fen wir in solchen Worten — neben den traurig stimmenden Tönen — auch eine große Ehrung für Dr. LANGERFELD heraushören.

Der Verband entbietet seinem Ehrenmitglied die herzlichsten Glückwünsche zu

dessen 90. Geburtstag und wünscht ihm Gesundheit, Schutz und Segen für seinen weiteren Lebensabend.

Vorsitzender des VdLiA  
Dr. Manfred SAUER

## Anschriften

### Ehrenvorsitzender

Dr. Eugen LÖFFLER, Präsident a. D.,  
7 Stuttgart, Leibnizstraße 35

### Ehrenmitglieder

Bernhard GADE, Oberstudiendirektor a. D.,  
31 Celle, Planckstraße 13

Dr. Max JOHS, Oberstudiendirektor,  
16124 Genua, Via Caffaro 34 b, Italien, und  
69 Heidelberg, Wilkensstraße 24

Dr. Karl KORNER, Oberstudiendirektor  
a. D., 2223 Meldorf, Jungfernstieg 12

Dr. Heinrich LANGERFELD, Ministerialrat  
a. D., 527 Gummersbach, Hunstig

Eckhard STEGMANN, Oberschulrat a. D.,  
493 Detmold, Agnes-Miegel-Weg 9

### Vorstand

Dr. Manfred SAUER, Vorsitzender,  
56 Wuppertal-Elberfeld, Funckstraße 47,  
Ruf 0 21 21 / 31 65 16

Horst KLITZING, Geschäftsführer,  
402 Mettmann, Goldberger Straße 93,  
Ruf 0 21 04 / 2 84 37

Hans Georg BECKER, Schatzmeister,  
575 Menden, Von-Hatzfeld-Straße 6,  
Ruf 0 23 73 / 6 03 27

Dr. Irmgard FOERSTER, Referentin für  
Rechts- und Sozialfragen, 638 Bad Hom-  
burg vor der Höhe, Güldensöllerweg 20,  
Ruf 0 61 72 / 3 19 19

Ingrid BOSERT, Referentin für pädagogi-  
sche Fragen des Elementar- und Primar-  
bereichs, 23 Kiel 14, Großer Kamp 31,  
Ruf 04 31 / 78 39 21

Herbert SCHERER, Referent für pädagogi-  
sche Fragen des Sekundar- und Hoch-  
schulbereichs, 8571 Neudorf-Ost 124 über  
Pegnitz, Ruf 0 92 41 / 37 33

Ernst FUHRMANN, Pressereferent,  
6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9,  
Ruf 0 61 21 / 8 77 02

### Konten des VdLiA

Postscheckkonto München 1772 88-805  
Dresdner Bank Bonn 2 246 272  
(BLZ 370 800 40)

### Mitarbeiter dieses Heftes

(soweit nicht schon im vorhergehenden  
angeführt)

Horst BURMEISTER, Guayaquil, Los Cei-  
bos, Casilla 4760, Ekuador

Diethelm BUSSE, Viña del Mar, Diego  
Portales 90, Casilla 26-D, Chile

Arne VON FRANQUÉ, 4223 Voerde, Bahn-  
hofstraße 7 a

Bernhard GADE, 31 Celle, Planckstraße 13

Franz SALING, 65 Mainz, Große Bleiche 7  
Dr. Georg ULLMANN, 5657 Haan, Dürer-  
straße 65

Ludwig VAUPEL, 62 Wiesbaden-Bierstadt,  
Wittenberger Straße 25

Johann WESTERHOFF, 5032 Efferd, Kas-  
parstraße 20

### Neue Mitarbeiter

#### Ortsausschuß zur Vorbereitung der

#### 12. Hauptversammlung in Oldenburg:

Dr. Ludwig KUNST, 29 Oldenburg i. O.,  
Kastanienallee 50

#### Ausschuß Rechts- und Gleichstellung:

Arne VON FRANQUÉ (Vorsitz),  
4223 Voerde, Bahnhofstraße 7 a

Ernst FUHRMANN, 6202 Wiesbaden-Bieb-  
rich, Cheruskerweg 9

Dr. Walter SCHULZE, 4755 Holzwickede-  
Opherdicke, Lilienweg 12

Reinhard SCHLEESE, 3002 Wennebostel,  
Hauptstraße 1 A

### Mitarbeiter der Geschäftsstelle:

Norbert FLECHTKER (Verbindungsstelle Bonn), 53 Bonn-Bad Godesberg, Im Erlen- grund 30, Ruf 0 22 21 / 31 13 18

Gotthart HÖNIG (Obleute), 6229 Schlan- genbad-Georgenborn, Kornweg 19, Ruf 0 61 29 / 8740

### Neue Obleute:

Bilbao: Arnold TREIS, Bilbao 4, Camino de Garaizar s/n, Spanien

Madrid: Götz URBAN, Madrid 16, Avenida Concha Espina 64, Spanien

Las Palmas: Horst GOHLKE, Las Palmas de Gran Canaria, Tomas Morales 111, Apartado 688, Spanien

Santa Cruz: Rolf KONEN, Santa Cruz de Tenerife, Calle Enrique Wolfson 34, Apar- tado 923, Spanien

Spanien/Portugal, Vorstand der Regional- gruppe: Götz URBAN, (1. Vorsitzender), Friedrich BECHERT (2. Vorsitzender), Mar- gret SALMON (Referentin für pädagogi-

sche Fragen), alle Madrid 16, Avenida Concha Espina 64

Windhoek: Bruno BIRKE,

Windhoek, P. O. B. 78, Südwestafrika

### Neue Mitglieder

Der VdLiA begrüßt als neue Mitglieder:

Hansjörg BECK, OStR, 764 Kehl, Am Schuterrain 31

Anne BOPP, OL, DS Lissabon, Portugal  
Dietmar BUCHNER, OStR, DS Windhoek, Südwestafrika

Hans BUSCH, OStR, DS Istanbul, Türkei  
Volker CHRIST, RL, DS Instituto Ballester, Villa Ballester, Argentinien

Eva-Maria DOSDALL, L, 239 Flensburg- Mürwik, Schottweg 29

Klaus DREYKLUFT, HL, DS Mexiko-Stadt, Mexiko

Werner EGENOLF, OStR, 58 Hagen, Ferlachstraße 21

Bitte hier abtrennen

### Beitrittserklärung

(bitte nur mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum **Verband deutscher Lehrer im Ausland** ab 1. Januar 19..... (nur volle Kalenderjahre)

Ich bin ☐ **Auslandslehrer** (Beitrag 50,— DM), ☐ **Inlandslehrer** (Beitrag 25,— DM),  
☐ **Student, Ortskraft, Schulsekretär, Pensionär** (Beitrag 12,50 DM).

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name: ..... Vorname: .....

Berufsbezeichnung: .....

Tag der Geburt: ..... Geburtsort: .....

Heimatanschrift (Inland): .....

Auslandsanschrift: .....

Frühere Auslandstätigkeit (wann und wo): .....

Dienstantritt im Ausland: .....

....., den ..... 19..... Unterschrift: .....

Wir möchten Sie dringend bitten, uns die umseitige Erklärung über die Beitragsab- buchung von Ihrem Konto (für Sie kostenfrei) auszufüllen und zu unterschreiben. Falls Sie am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen wollen, so erteilen Sie Ihrer Bank einen Dauerauftrag zum 1. 1. eines jeden Jahres (oder später) über den für Sie zutreffenden Beitragssatz.

Unsere Konten: Postscheckkonto München, Konto Nr. 1772 88-805;

Dresdner Bank Bonn, Konto Nr. 2 246 272 (BLZ 370 800 40)

(Bitte umseitig ausfüllen)

Ines EMMAUS, SozPäd, DS Mexiko-Stadt, Mexiko  
 Horst FOGE, RSL, DS Mexiko-Stadt, Mexiko  
 Irmtraud FRANCO, L, DS Porto, Portugal  
 Dieter GOLTZ, L, DS Bogotá, Kolumbien  
 Gabriele GROMICHO, E, DS Lissabon, Portugal  
 Volker HÄHNDEL, L, DS Istanbul, Türkei  
 Bodo HENTSCHEL, StD, DS Windhoek, Südwesafrika  
 Rainer HOLZ, OStR, 7401 Pliezhausen, Talstraße 9  
 Hans ISRINGHAUSEN, OStR, DS Windhoek, Südwesafrika  
 Hans KAISER, OStR, DS Bilbao, Spanien  
 Christa KURZ, E, DS Lissabon, Portugal  
 Friedemann LANG, OStR, 86 Bamberg-Gaustadt, Seewiesenstraße 2  
 Herbert LANNINGER, OStR, DS Istanbul, Türkei

Dora LÜCK, SozPäd, DS Mexiko-Stadt, Mexiko  
 Otto MANN, OStR, DS Beirut, Libanon  
 Heidemarie MAYER, L, DS Windhoek, Südwesafrika  
 Karlheinz MOESSNER, OStR, 695 Mosbach, Solbergallee 57  
 Dorothea MÜNZ, LzA, 698 Wertheim, Hans-Bardon-Straße 34  
 Inge PETERSEN, DS Mexiko-Stadt, Mexiko  
 Hubert PLENK, OStR, DS Córdoba, Argentinien  
 Erwin RIESS, RL, 69 Heidelberg, Dürerstraße 9  
 Helgine RITTER, L, 31 Celle, Wachtelweg 15  
 Gottfried ROLKE, OStR, Goethe-Schule, Buenos-Aires, Argentinien  
 Inge SCHÄFER, GSL, 665 Homburg-Reiskirchen, Mühlenstraße 6

Bitte hier abtrennen

## Abbuchungsermächtigung

Ich bin damit einverstanden, daß der von mir zu entrichtende Jahresbeitrag für den **Verband deutscher Lehrer im Ausland** in der jeweils für das betreffende Kalenderjahr für mich geltenden Höhe durch **Abbuchung im Einziehungsverfahren** von meinem

Postscheckkonto: .....  
 (Ort, Kontonummer)

Bankkonto: .....  
 (Name der Bank, Ort, Kontonummer)

Sparkassenkonto: .....  
 (Name der Sparkasse, Ort, Kontonummer)

beglichen wird.

Das zutreffende Konto lautet auf den Namen und die Anschrift:

.....  
 (Name und genaue Anschrift des Kontoinhabers)

Diese Erklärung hat so lange Gültigkeit, bis ich sie dem Verband deutscher Lehrer im Ausland (Schatzmeister) zum Ende eines Kalenderjahres mindestens 3 Monate vor Ende des betreffenden Jahres schriftlich widerrufe.

....., den ..... 19..... Unterschrift: .....

An den Verband deutscher Lehrer im Ausland — Vorstand

Schatzmeister: Hans-Georg Becker, **D-5750 Menden/Sauerland**, Von-Hatzfeld-Straße 6

Dieter SCHITTKE, RL, DS Mexico-Stadt, Mexiko

Günther SCHNEEMANN, StR, DS Las Palmas, Spanien

Günter SCHWEITZER, StR, DS Porto, Portugal

Hansdieter SIGLE, OL, DS Bogotá, Kolumbien

Wolfgang SMOLARCZYK, StR, 8 München 83, Waldperlacher Straße 72 b

Dr. Kurt SONTHEIM, StR, 836 Deggen-dorf, Westlicher Graben 6

Paul SPECHT, L, DS Las Palmas, Spanien

Arnold TREIS, OStR, DS, Bilbao, Spanien

Ludwig UNGER, GymProf, DS Windhoek, Südwesafrika

Wolfgang VOSS, RSL, 4223 Voerde/ Ndrh., Dinslakener Straße 83

Richard WINDELBAND, OStR, DS Are-quipa, Peru

Wilhem WINTER, OStR, DS Genua, Ita-lien

Treugott WITTE, L, DS Lima, Peru

Maria ZYSIK, VL, Instituto Giulia, Mailand, Italien

### **Anschriftenänderungen**

Rudolf ANDRES, RSL, 61 Darmstadt-Ar-heiligen, Holbeinstr. 10

Siegfried BARON, OStR, 51 Aachen-Rich-terich, Elsenborn 21

Felix BAYER, StD, DS Bogotá, Kolumbien

Dr. Harald BEHREND, StD, 43 Essen 16, Neukircher Mühle 20

Walter BLASS, OStR, 64 Hill-Street, Kraain Fontein, Südwesafrika

Volker BLÜMEL, B.P. 86, Saint-Louis, Se-negal

Franz-Josef BONSCH, L, 4051 Korschen-broich, Mörikestraße 22

Elisabeth BRATKOFF, 75 Karlsruhe, Sol-berger Straße 22 c

Antia CONRAD, Kg, 3342 Schladen/Harz

Helmut DÄNNER, RSL, 3532 Hofgeismar, Im Köhlerschlag 10

SIVESTRI, geb. Demandt, DS Montevideo, Uruguay

Dr. Hermann DIERKS, OStR, 2 Hamburg 52, Kleinflottbecker Weg 33

Richard DRÖGE, L, 33 Braunschweig, Her-mann-Rautmann-Straße 16

Wolf-Dietrich DZIOBAKA, OStR, 2 Ham-burg 63, Eitnerweg 6

Richard ENGEL, L, 655 Bad-Kreuznach, Geibstraße 81

Hans ESKE, L, 8742 Königshofen i. Gra-benfeld, Hoher Markstein 1

Hans-Georg FASSEMEIER, OStR, 4355 Waltrop, Buchenstraße 23

Heinrich FROMM, RSL, 285 Bremerhaven, Debstedter Weg 91

Herbert GAUGER, OStR, 75 Karlsruhe, Eisenlohrstraße 12

Wilhelm GOTTE, RSL, 4816 Sennestadt, Südallee 2

Rita GOETZKE, Kg, 5307 Wachtberg-Gim-mersdorf, Ließener Straße 6

Marta GREINER, HL, 7863 Fahrnau, Fluri-straße 67

Walter GRÜNFELDER, L, 8821 Waging a. See, Igelsbach

Ingrid HARTMANN, L, 439 Gladbeck, Hor-ster Straße 121

Udo HAUSCHILD, RSL, 285 Bremerhaven-Mitte, An der Allee 44

Gunhild HEIDTMANN, RSOL, 24 Lübeck, Wakenitzufer 12

Kläre HENDRICHS, L, 2 Hamburg 73, Hollingstedter Stieg 3 a

Margret HOLZER, JL, 56 Wuppertal-Elber-feld, Bornberg 33

Elisabeth HOFFMANN, 89 Augsburg 21, Taubenstraße 11

Hans-Hugo BOLD, OStR, 33 Braunschweig, Ernst-Abbé-Weg 17

Kurt JANDER, L, DS Istanbul, Türkei

Hans KARSTEN, OStR, 325 Hameln, Wil-helm-Mertens-Platz 5

Fritz KERSTING, L, 5107 Simmerath-Stek-kenborn, Wolfsgasse 6

Hubert Klemp, OStR, Deutsche Botschaft Lima, 53 Bonn, Postfach 1500

Manfred KONIG, OStR, Escola Corcovado, Rio de Janeiro, Brasilien

Georg KRIEGER, OStR, 4801 Kirchdorn-berg, Steinweg 304

Friedrich KÜCHEMANN, RSL, DS Lima-Miraflores, Peru

Else LAUTERBACH, L, 872 Schweinfurt, Ludwig-Thoma-Straße 7

Gertraud LEIN, BL, 77 Singen, Bruderhof-  
straße 31

Heide-Marie LÖRWALD, L, 785 Lörrach,  
Turmringstraße 219

Friedrich LOHMANN, RSL, 32 Hildesheim,  
Braunsberger Straße 13

Christoph LÜBBREN, OStR, 28 Bremen,  
Voltastraße 142

Dr. LUTZE, OStR, 1 Berlin 37, Herberger-  
weg 1

Eberhard MAST, 338 Goslar, Teplitzer  
Weg 8

Hans MARTIN, L, 1 Berlin 45, Weddigen-  
weg 44 c

Klara MEYER, L, 444 Rheine, Tecklenbur-  
ger Straße 13

Hans MÜLLER, L, 3051 Schloß Ricklingen,  
Horster Straße 394

Dörte MÜHR, L, Goethe-Schule, Buenos  
Aires, Argentinien

Dieter MÜLLER, L, 24 Lübeck, Bücher-  
straße 22

Heinrich NEGELE, L, 7401 Hirschau über  
Tübingen, Grabenstraße 13

Hildburg NOLDECKE, OStR, 789 Velds-  
hut, Eschbacher Straße 85

Klaus NORRMANN, RSL, 313 Lückow,  
Drawehnerstraße 329

Adolf POSCHEL, GymProf, 872 Schwein-  
furt, Schopperstraße 20

Eberhard RAUBER, RSL, 61 Darmstadt-  
Neukranichstein, Pfannmüllerweg 46

Dagmar REINKE, L, 872 Schweinfurt, Elsa-  
Brandström-Straße 44

Peter RICHTER, Schulleiter, 2'Hamburg 56,  
Niflandring 12

Hedday RIEGER, Kg, 242 Eutin, Wilhelm-  
Wisser-Straße 58 b

Josef ROHRWASSER, L, 7801 Umkirch,  
Brünleacker 3

Ursula ROTZOLL, L, 2401 Ratekau, Grüner  
Weg 14

Günther SACHS, OStR, 45 Osnabrück, E.-  
Stahmer-Weg 11

Herbert SAGAWA, L, 7272 Altensteig, Wel-  
kerstraße 87

Siegfried SCHÄFER, 7105 Leingarten,  
Friedrich-Naumann-Straße 1

Rosemarie SCHALK, L, 424 Emmerich,  
Nierenberger Straße 97

Werner SCHIRRMESTER, L, 3043 Schne-  
verdingen, Bockheberer Weg

Dietrich SCHMIDT, Stellv. Dir., 6101 See-  
heim 1, Am Hermertsberg 1 B

Günter SCHMIEDECKE, OStR, 303 Wals-  
rode, Claudiusstraße 8

Walter SCHMIEMANN, L, 5779 Visbeck,  
Birkenweg 1

Dr. Karl-Eberhard SCHÖNWALDER,  
5407 Boppard-Buchenau, Meisenweg 1

Dr. Walter SCHULZE, OStD, 4755 Holz-  
wickede-Opferdicke, Lilienweg 12

Gudrun SCHWENK, RSL, 792 Heidenheim/  
Brenz, Giengener Straße 132

Heinz SEITZ, L, Escola Corcovado, Rio de  
Janeiro, Brasilien

Wilfried STICHT, L, 479 Paderborn, Wig-  
bertstraße 35

Lothar STRASSNER, StD, 8265 Simbach/  
Inn, Gartenstraße 11 c

Alfred SULZER, DS Quito, Ekuador

Karl-Heinz TELSCHOW, RSL, DS Lima-  
Miraflores, Peru

Harald UNGER, RSL, 33 Braunschweig,  
Neustadttring 20

Hans-Dieter UTZ, OStR, 892 Schongau,  
Aggensteinstraße 17

Walter WEBER, L, 665 Homburg-Sanddorf/  
Saar, Am Geißenrech 3

Rolf WIEHE, StR, 771 Donaueschingen,  
Wartenbergstraße 4

Wilhelm WOLFEL, 858 Bayreuth, Bayern-  
ring 2 B

**Sind Sie schon  
Mitglied des VdLiA?**

**Informieren Sie sich  
bei den Obleuten  
oder beim Geschäftsführer  
Horst KLITZING,  
402 Mettmann, Goldberger Straße 93**

---

# INFORMATION

---

## DOKUMENTATION DEUTSCH:

### Regionalfachberater, Fachleiter, Arbeitsgemeinschaften

*Nachdem die MITTEILUNGEN im letzten Heft umfangreiches Material zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz<sup>1</sup> brachten, können wir diesmal die „Dokumentation Deutsch“ mit drei Schreiben der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Köln an die Schulen fortsetzen, die „Aufgaben des Regionalfachberaters für das Fach Deutsch“ (Az. 82.00/33), „Aufgaben des Fachleiters für Deutsch“ (Az. 82.00/14) sowie eine „Empfehlung für die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften im Fach Deutsch an den deutschen Schulen im Ausland“ (Az. 81.17/0) betreffen.*

*Damit finden Überlegungen ihren präzisen Niederschlag, die a. a. O. in diesem Heft<sup>2</sup> ebenfalls Erwähnung erfuhren. Während man bisher von Klagen erster entsandter „Regionalfachleiter“ – so hießen sie bisher – über „Kompetenzprobleme“ mit den Fachleitern der Schulen und „Unterbeschäftigung“ hörte, ist mit den Abgrenzungen, die hier vorgenommen werden (auch terminologisch: Fachleiter für Deutsch – Regionalfachberater), und mit den umfangreichen Aufgabenkatalogen dies wohl in Zukunft nicht mehr zu befürchten. Ein realistischer Schritt, um dem „Experiment Regionalfachberater“ bessere Erfolgschancen zu sichern.*

#### **Aufgaben des Regionalfachberaters für das Fach Deutsch**

##### **Vorbemerkung:**

Den örtlichen Gegebenheiten und der Struktur der Schulen entsprechend werden Regionalfachberater für die Grund- und Mittelstufe (unter der Bezeichnung: Regionalfachberater für Grund- und Sekundarstufe I) bzw. für die Mittel- und Oberstufe (unter der Bezeichnung: Regionalfachberater für die Sekundarstufen I und II) von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen eingesetzt.

##### **Arbeitsaufgaben:**

Der Regionalfachberater für das Fach Deutsch ist in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitern und den Fachleitern für Deutsch an den Auslandsschulen einer bestimmten Region in allen Fragen, die den Deutschunterricht (besonders den fremdsprachlichen Deutschunterricht) in organisatorischer, didaktischer und methodischer Hinsicht betreffen, zuständig.

Im einzelnen umfaßt seine Funktion folgende Aufgaben:

1. In der Grund- und Mittelstufe (Grund- und Sekundarstufe I)

1.1. Beratung von Schulleitung und Fachleitern in organisatorischer, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1.2. Beratung der Schulen bei Lehrmittelbestellungen.

1.3. Gruppen- und Einzelberatung von Lehrkräften, die das Fach Deutsch unterrichten. Das schließt Hospitationen mit ein.

1.4. Durchführung von Seminaren im Rahmen der Fort- und Weiterbildung von vermittelten Lehrkräften und deutschsprachigen Ortskräften.

1.5. Durchführung von Unterrichtsversuchen nach modernen didaktisch-methodischen Prinzipien und Erprobung von neuen Unterrichtsmaterialien und von Unterrichtsmethoden in Anlehnung an die eingeführten Unterrichtswerke für die Grund- und Mittelstufe.

1.6. Einübung von neuen Testverfahren und von Prüfungsformen für die Sprach-

diplomprüfungen der Elementarstufe und der Stufe I.

1.7. Erarbeitung von schul-, bzw. regions-spezifischen Lehrplänen besonders für Deutsch als Fremdsprache in der Grund- und Mittelstufe unter Berücksichtigung der eingeführten Unterrichtswerke und der Ziele, die durch die Diplomprüfungen (Elementarstufe und Stufe I) gesetzt sind.

1.8. Betreuung ausländischer Deutschlehrer und des Deutschunterrichts an ausländischen Staatsschulen im Rahmen der Pädagogischen Verbindungsarbeit und in Zusammenarbeit mit der zuständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland und gegebenenfalls mit dem örtlichen Goethe-Institut.

1.9. Organisation und Betreuung von externen Schülersprachkursen, insoweit das von den örtlichen Verhältnissen her sinnvoll und notwendig erscheint.

2. In der Mittel- und Oberstufe (Sekundarstufen I und II)

2.1. Beratung von Schulleitung und Fachleitern in organisatorischer, didaktischer und methodischer Hinsicht.

2.2. Beratung der Schulen bei Lehrmittelbestellungen.

2.3. Gruppen- und Einzelberatung von Lehrkräften, die das Fach Deutsch unterrichten. Das schließt Hospitationen mit ein.

2.4. Durchführung von Seminaren im Rahmen der Fort- und Weiterbildung von vermittelten Lehrkräften und deutschsprachigen Ortskräften.

2.5. Durchführung von Unterrichtsversuchen nach modernen didaktisch-methodischen Prinzipien und Erprobung von neuen Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsmodellen.

2.6. Einübung von neuen Testverfahren und von Prüfungsformen für die Sprachdiplomprüfungen der Stufen I und II.

2.7. Erarbeitung von schul-, bzw. regions-spezifischen Lehrplänen besonders für Deutsch als Fremdsprache in der Mittel- und Oberstufe unter Berücksichtigung der eingeführten Unterrichtswerke und der Ziele, die durch die Diplomprüfungen (Stufen I und II) gesetzt sind.

2.8. Betreuung ausländischer Deutschlehrer und des Deutschunterrichts an ausländischen Staatsschulen im Rahmen der Pädagogischen Verbindungsarbeit und in

Zusammenarbeit mit der zuständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland und gegebenenfalls mit dem örtlichen Goethe-Institut.

2.9. Organisation und Betreuung von Schülersprachkursen, insoweit das von den örtlichen Verhältnissen her sinnvoll und notwendig erscheint.

3. Grundsätzlich soll sich die theoretische Arbeit des Regionalfachberaters an der Unterrichtspraxis orientieren.

Deshalb ist sein unterrichtlicher Einsatz in Deutschklassen an seiner Stammschule notwendig.

Die Höhe seines Stundensolls richtet sich jährlich nach den örtlichen Verhältnissen sowie nach dem Umfang seines Arbeitsgebietes und -auftrages, doch soll das wöchentliche Stundensoll nicht höher als 12 und nichtweniger als sechs Unterrichtsstunden betragen.

## **Aufgaben des Fachleiters für Deutsch**

### **Vorbemerkung:**

Es wird empfohlen, jeweils einen Fachleiter für den Bereich des Kindergartens und der Klassen 1—6 und für die Klassen 7 bis 12 bzw. 13 einzusetzen, da der gesamte Aufgabenbereich in der Regel für einen Fachleiter zu umfangreich ist.

Dem Fachleiter soll eine Ermäßigung der Pflichtstundenzahl gewährt werden.

Er sollte einmal im Jahr Gelegenheit haben, sich im Rahmen einer Fachleitertagung benachbarter Schulen weiterzubilden und Erfahrungen mit Fachleitern anderer Schulen auszutauschen.

### **Aufgaben im einzelnen:**

1. Der Fachleiter für Deutsch bemüht sich darum, den Erfahrungsaustausch unter den Kollegen anzuregen, ihre fachliche Weiterbildung zu fördern und die organisatorischen Bedingungen für den Deutschunterricht zu verbessern.

2.1. Er beruft im Einvernehmen mit der Schulleitung Fachkonferenzen ein und leitet sie.

2.2. Er richtet entsprechend der Größe und den Bedürfnissen der Schule eine oder mehrere Arbeitsgemeinschaften bzw. Arbeitsgruppen ein und koordiniert ihre Arbeit.

2.3. Er fördert die fachliche Kommunikation unter den Kollegen durch gegenseitige Unterrichtsbesuche (vgl. auch 3.2.).

2.4. Er unterstützt die Unterrichtsarbeit der Kollegen durch fachliche Beratung (insbesondere bei den Kollegen, die neu vermittelt werden oder zum ersten Male im Deutschunterricht einer Stufe eingesetzt sind).

2.5. Er regt an, daß Leistungsvergleiche zwischen den Arbeitsgruppen einer Klasse und zwischen Parallelklassen durchgeführt werden.

2.6. Er sorgt für die Vorbereitung auf das Sprachdiplom.

2.7. Er sorgt für den Informationsaustausch mit anderen Schulen und mit den in Frage kommenden Institutionen.

2.8. Er organisiert die Benutzung des Sprachraums und des Unterrichtsmaterials für den Deutschunterricht, einschließlich der technischen Geräte und regelt ihren Einsatz.

2.9. Bei der Bestellung von Lehr- und Lernmitteln einschließlich des audio-visuellen Materials ist er für den Fachbereich Deutsch verantwortlich.

3. Im schulorganisatorischen Bereich arbeitet der Fachleiter mit dem Schul-, bzw. Abteilungsleiter bei folgenden Aufgaben zusammen:

3.1. Er berät den Schulleiter hinsichtlich der Unterrichtsverteilung im Fach Deutsch.

3.2. Er berät den Schulleiter hinsichtlich des Stundenplans für den Deutschunterricht, damit eine optimale Nutzung des Sprachfachraums erreicht und möglichst eine Gelegenheit zu Unterrichtsversuchen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften eingeplant werden kann.

3.3. Er ist verpflichtet, seine Arbeit mit der des Regionalfachberaters zu koordinieren und mit diesem in allen Fragen, die das Fach Deutsch betreffen, auf das engste zusammenzuarbeiten.

### **Empfehlung für die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften im Fach Deutsch an den Deutschen Schulen im Ausland**

**Vorbemerkung:**

Die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften im Fach Deutsch wird als wünschens-

werte Maßnahme angesehen, den Deutschunterricht wirksamer zu gestalten, und erscheint sogar notwendig, da viele an den Schulen tätige Deutschlehrer für die besonderen fachlichen Anforderungen des Deutschunterrichts an den Auslandsschulen unzureichend ausgebildet sind, da der Einsatz der neuen Unterrichtswerke Erprobung und Erfahrungsaustausch unter den Kollegen erforderlich macht und da die Einführung des Sprachdiploms der KMK eine zielstrebige Ausrichtung des Deutschunterrichts in der gesamten Oberstufe erfordert.

#### **1. Arbeitsaufgaben:**

1.1. Die Arbeitsgemeinschaften dienen dem Erfahrungsaustausch und der fachlichen Weiterbildung der Kollegen im Fach Deutsch.

1.2. Die Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft erarbeiten zusammen mit dem Fachleiter Vorschläge für die Organisation des Deutschunterrichts an der Schule, z. B. Einsatz von Unterrichtswerken, Beschaffung von Unterrichtsmaterial.

1.3. Die Arbeitsgemeinschaft kann als Ganzes Arbeitsvorhaben durchführen oder Arbeitsaufträge an Kleingruppen (3—5 Kollegen) delegieren.

1.4. Organisation und Arbeitsweise der Kleingruppen:

1.4.1. Die Themen sollten sich an den konkreten Bedürfnissen des Unterrichts orientieren.

1.4.2. Die Arbeit sollte nicht vom Fachleiter verteilt werden. Eine weitgehende Identifizierung der Gruppenmitglieder mit ihrer Tätigkeit in der Arbeitsgruppe wird erreicht

a) durch die gemeinsame Festlegung des Themas;

b) durch Erstellen des Materials für Unterrichtsversuche;

c) durch Erprobung dieses Materials in den Klassen der Gruppenmitglieder (Hospitalation!).

1.4.3. Der Arbeitsauftrag der Gruppe sollte thematisch und zeitlich begrenzt sein.

1.4.4. Die Arbeitsschritte sollten festgelegt werden. Einzelaufträge ergeben sich aus der Gruppenarbeit.

1.4.5. Die Ergebnisse der Einzelaufträge werden allen Gruppenmitgliedern nicht in

Form eines Referats, sondern schriftlich vorgelegt.

1.4.6. In der Regel ist das Festhalten der Arbeitsergebnisse einem Protokoll vorzuziehen.

1.4.7. Wenn ein Arbeitsvorhaben abgeschlossen und die Ergebnisse in der Unterrichtspraxis überprüft worden sind, sollte das Material der Arbeitsgemeinschaft vorgelegt und dann an die Zentralstelle zur weiteren Veranlassung und Auswertung weitergegeben werden.

## **2. Organisation der Arbeitsgemeinschaften**

2.1. Der Teilnehmerkreis einer Arbeitsgemeinschaft sollte sich in der Regel aus den Kollegen zusammensetzen, die nach dem gleichen Unterrichtswerk Deutschunterricht erteilen. Je nach den örtlichen Verhältnissen könnte aber auch die Einteilung nach Lehrern gleicher Stufen angemessener sein.

2.2. Aus Gründen der Funktionsfähigkeit sollten in der Regel zu einer Arbeitsge-

meinschaft nicht weniger als 5 und nicht mehr als 12 Kollegen gehören.

2.3. Der Leiter der Arbeitsgemeinschaft sollte von den Teilnehmern jedes Schuljahr neu gewählt werden. Für den zusätzlichen Arbeitsaufwand sollte ihm innerhalb des der Schule zustehenden Deputats vom Schulleiter eine Entlastungsstunde gewährt werden.

3. Auf Wunsch wird den Teilnehmern am Ende des Schuljahres die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft als Nachweis ihrer fachlichen Weiterbildung durch den Schulleiter bestätigt.

---

Anmerkungen der Redaktion:

<sup>1</sup> DOKUMENTATION: Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz, in: MITTEILUNGEN DES VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND, Heft 1/74, S. 43 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Georg ULLMANN: Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, S. 4 ff. und VdLdA und Georg ULLMANN, Johann WESTERHOFF: Diplome, Texte, Deutschlandkunde, S. 26 ff.

## AUSWÄRTIGES AMT

### Richtlinien

**für die Gewährung von Zuschüssen zu den Fahrkosten bei Heimaturlaubsreisen für die vom Bundesverwaltungsamt — Zentralstelle für das Auslandsschulwesen — an Schulen im Ausland vermittelten Lehrer vom 1. Mai 1974**

Das Auswärtige Amt erläßt mit Zustimmung der Bundesminister des Innern und der Finanzen die nachfolgenden Richtlinien, die an die Stelle der Richtlinien über die Gewährung von Heimaturlaub vom 1. Dezember 1969 treten.

#### **Nr. 1 Geltungsbereich**

Auslandslehrer erhalten auf Antrag einen Zuschuß zu den Fahrkosten einer Heimaturlaubsreise (Fahrkostenzuschuß), wenn sie für eine Dauer von mindestens zwei Jahren an eine Schule

— außerhalb Europas, mit Ausnahme von Zypern und der asiatischen Türkei

— in der Sowjetunion  
— in Island  
vermittelt sind.

#### **Nr. 2 Voraussetzungen**

- (1) Der Fahrkostenzuschuß wird gewährt, wenn der Auslandslehrer nach Ablauf des dienstlichen Aufenthaltes gemäß Nr. 3 während der Schulferien einen Heimaturlaub erhält, aus diesem Anlaß in das Inland reist und im Anschluß an den Heimaturlaub für mindestens ein weiteres Schuljahr in den Auslandschuldienst zurückkehrt.
- (2) Ein angemessener Teil des Heimaturlaubs ist im Inland zu verbringen.

### Nr. 3 Aufenthaltszeit

- (1) Auslandslehrern an Dienstorten in den Ländern oder Gebieten:

Bangladesh, Jemen, Khmer-Republik, Kuwait, Mali, Niger, Obervolta, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Tschad, Vietnam, Zentralafrikanische Republik

wird der Fahrkostenzuschuß für eine Heimaturlaubsreise nach einem mindestens achtmonatigen dienstlichen Aufenthalt in jedem Jahr des dienstlichen Aufenthalts gewährt.

- (2) In den anderen Ländern und Gebieten im Sinne der Nr. 1 wird der Fahrkostenzuschuß für eine Heimaturlaubsreise nach einem mindestens einjährigen dienstlichen Aufenthalt in jedem zweiten Jahr des dienstlichen Aufenthalts gewährt.
- (3) Der dienstliche Aufenthalt rechnet vom Tage des ersten Dienstantritts an dem betreffenden Dienort im Ausland. Hat der Auslandslehrer den Dienort im Ausland gewechselt, so werden Zeiten des dienstlichen Aufenthalts an Dienstorten im Sinne der Absätze 1 und 2 zusammengerechnet, wenn sie unmittelbar aufeinander folgen.
- (4) Der Fahrkostenzuschuß für eine Heimaturlaubsreise des Auslandslehrers kann ausnahmsweise vor Ablauf der in den Absätzen 1 und 2 vorgesehenen Aufenthaltszeit gewährt werden, wenn die Reise aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen notwendig ist. Der Antritt einer Heimaturlaubsreise vor Ablauf des dienstlichen Aufenthalts steht der Gewährung des Fahrkostenzuschusses nach Absatz 1 dann nicht entgegen, wenn die dienstliche Aufenthaltszeit erst während der Schulferien am Ende des Schuljahres erfüllt ist und der Auslandslehrer die Gründe dafür nicht zu vertreten hat.
- (5) Der Anspruch auf Fahrkostenzuschuß erlischt nach Ablauf des Vertragsjahres, das auf das Anspruchsjahr nach den Absätzen 1 und 2 folgt.
- (6) Im letzten Vertragsjahr wird Fahrkostenzuschuß für eine Heimaturlaubsreise nicht mehr gewährt.

### Nr. 4 Fahrkostenzuschuß

- (1) Zu den Fahrkosten der Heimaturlaubsreise des Auslandslehrers und derjenigen Angehörigen, die den Heimaturlaub wenigstens teilweise mit ihm verbringen, wird ein Zuschuß gewährt. Angehörige in diesem Sinne sind der Ehegatte und die Kinder, für die Kinderzuschlag nach § 27 Absatz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes berücksichtigt wird. Zu den Fahrkosten der Angehörigen wird der Zuschuß nicht gewährt, wenn sie auf Grund eines Beschäftigungsverhältnisses von anderer Seite getragen werden. Von der Voraussetzung, daß der Urlaub wenigstens teilweise mit dem Auslandslehrer verbracht werden muß, kann abgesehen werden, wenn Angehörige wegen Erkrankung oder mit Rücksicht auf die Ausbildung, die ein Kind zu dieser Zeit im Ausland erhält, getrennt von dem Auslandslehrer reisen müssen. Der Fahrkostenzuschuß für eine Heimaturlaubsreise wird auch bei Teilung des Urlaubs nur jeweils einmal gewährt.
- (2) Der Fahrkostenzuschuß umfaßt
1. Die Fahrkosten vom ausländischen Schulort zum letzten Inlandswohnsitz des Auslandslehrers und zurück bis zur Höhe der niedrigsten Flugkosten zuzüglich der angemessenen Zu- und Abgangskosten zum und vom Flughafen, für die Rückreise jedoch nur, sofern noch die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen;
  2. die nachgewiesenen Kosten für Gepäck bis zu 10 kg je Person nach dem billigsten Tarif für unbegleitetes Luftgepäck. Reisen Familienangehörige getrennt von dem Auslandslehrer, so dürfen die Gepäckkosten nur im Rahmen der Kosten auf amtliche Mittel übernommen werden, die entstanden wären, wenn der Auslandslehrer mit seiner Familie zusammen gereist wäre, es sei denn, daß die in Absatz 1 Satz 4 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
- (3) Die im Zusammenhang mit einer genehmigten Heil- und Badekur übernommenen Reisekosten werden auf die nach diesen Richtlinien zu gewährenden Zuschüsse angerechnet.

## Nr. 5 Antrag und Abrechnung

- (1) Der Zuschuß ist spätestens vier Monate vor Antritt der Reise bei der Zentralstelle zu beantragen. Die Einverständniserklärung des Schulträgers ist dem Antrag beizufügen.
- (2) Das Abrechnungsverfahren regelt die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Köln.

## Nr. 6 Nichterfüllung der Verträge und unterbliebene Rückreise

- (1) Wird das Vertragsverhältnis aus Gründen, die der Auslandslehrer zu vertreten hat, vor Ablauf des auf den Heimaturlaub folgenden Schuljahres vorzeitig beendet, so hat der Lehrer den Zuschuß zurückzuzahlen.
- (2) Reist der Auslandslehrer aus einem von ihm zu vertretenden Grund nicht an den Auslandsschulort zurück, wird ein Fahrkostenzuschuß nach diesen Richtlinien nicht gewährt. Für die Reise aus dem Ausland in das Inland gelten in diesem Falle die Richtlinien für die Übernahme von Übersiedlungskosten.

## Nr. 7 Regelung des Urlaubs

- (1) Der Erholungs- und Heimaturlaub der an die Auslandsschulen vermittelten Lehrer ist im übrigen grundsätzlich unter Beachtung der Verordnung über den Erholungs- und Heimaturlaub der im Ausland tätigen Bundesbeamten (HUrl.VO) in der jeweils gültigen Fassung geregelt worden. Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen erteilt den Schulträgern im Rahmen der finanziellen Förderung die dementsprechenden Auflagen oder führt, wenn dies erforderlich ist, dazu besondere Vereinbarungen herbei.
- (2) In Auflagen und Vereinbarungen ist vor allem folgendes festzulegen:

1. Die Auslandslehrer erhalten ihren Erholungs- und Heimaturlaub während der Schulferien.
2. Der Heimaturlaub soll während der großen Ferien der Auslandsschule angetreten und beendet werden. Ohne Begründung eines weitergehenden Anspruchs über die in § 5 HUrl.VO vorgesehene Dauer hinaus kann die volle Ausnützung der großen Ferien gestattet werden.
3. Der Heimaturlaub einschließlich Hin- und Rückreise, den der Auslandslehrer während der großen Ferien nimmt, soll zwei Monate nicht überschreiten. Sind in einem Land die großen Ferien kürzer als zwei Monate, soll eine adäquate, den Schulunterricht jedoch nicht beeinträchtigende Regelung getroffen werden.
4. Der Bewilligung eines vorzeitigen Heimaturlaubs aus gesundheitlichen oder anderen zwingen Gründen (Nr. 3 Absatz 4) durch den Schulträger muß die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vorher zugestimmt haben.

## Nr. 8 Übergangs- und Schlußbestimmungen

- (1) Diese Richtlinien treten am 1. Mai 1974 in Kraft.
- (2) Alle vor dem Tag des Inkrafttretens begonnenen Heimaturlaubsreisen werden nach den bisherigen Richtlinien abgerechnet.
- (3) Änderungen des § 5 Absätze 1 bis 3 der Verordnung über den Erholungs- und Heimaturlaub der im Ausland tätigen Bundesbeamten, betreffend die Ländereinteilung, gelten vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung an auch für die Ländereinteilung gem. Nr. 3 Absätze 1 und 2 dieser Richtlinien.

# Besoldungstabellen

Die ab 1. Januar 1974 geltenden Grundgehälter, Grundvergütungen, Orts- und Auslands-  
kinderzuschläge sowie Auslandszulagen für Auslandslehrer.

## Grundgehaltsätze

| Be-<br>soldungs-<br>gruppe | 1       | 2       | 3       | 4       | 5       | 6       | 7       | 8       | 9       | 10      | 11      | 12      | 13      | 14      | 15      |
|----------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
|                            |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| A 9                        | 1069,34 | 1111,32 | 1153,50 | 1195,28 | 1238,03 | 1284,82 | 1331,21 | 1377,80 | 1424,39 | 1470,98 | 1517,57 | 1564,16 | 1610,75 |         |         |
| A 10                       | 1173,70 | 1231,56 | 1289,42 | 1347,28 | 1405,14 | 1463,00 | 1520,86 | 1578,72 | 1636,58 | 1694,44 | 1752,30 | 1810,16 | 1868,02 |         |         |
| A 11                       | 1367,37 | 1426,66 | 1485,95 | 1545,24 | 1604,53 | 1663,82 | 1723,11 | 1782,40 | 1841,69 | 1900,98 | 1960,27 | 2019,56 | 2078,85 | 2138,14 |         |
| A 12                       | 1489,29 | 1559,98 | 1630,67 | 1701,36 | 1772,05 | 1842,74 | 1913,43 | 1984,12 | 2054,81 | 2125,50 | 2196,19 | 2266,88 | 2337,57 | 2408,26 |         |
| A 13                       | 1687,52 | 1763,84 | 1840,16 | 1916,48 | 1992,80 | 2069,12 | 2145,44 | 2221,76 | 2298,08 | 2374,40 | 2450,72 | 2527,04 | 2603,36 | 2679,68 |         |
| A 14                       | 1736,80 | 1835,85 | 1934,81 | 2033,77 | 2132,73 | 2231,69 | 2330,65 | 2429,61 | 2528,57 | 2627,53 | 2726,49 | 2825,45 | 2924,41 | 3023,37 |         |
| A 15                       | 1958,58 | 2067,36 | 2176,14 | 2284,92 | 2393,70 | 2502,48 | 2611,26 | 2720,04 | 2828,82 | 2937,60 | 3046,38 | 3155,16 | 3263,94 | 3372,72 | 3481,50 |
| A 16                       | 2177,00 | 2302,80 | 2428,60 | 2554,40 | 2680,20 | 2806,00 | 2931,80 | 3057,60 | 3183,40 | 3309,20 | 3435,00 | 3560,80 | 3686,60 | 3812,40 | 3938,20 |

## Grundvergütungen

| VergGr. | 21.     | 23.     | 25.     | 27.     | 29.     | 31.     | 33.     | 35.     | 37.     | 39.     | 41.     | 43.     | 45.     |
|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
|         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| II a    |         | 1737,61 | 1826,60 | 1915,60 | 2004,60 | 2093,60 | 2182,60 | 2271,60 | 2360,60 | 2449,60 | 2538,60 | 2627,60 | 2716,54 |
| III     | 1544,27 | 1620,13 | 1696,—  | 1771,87 | 1847,74 | 1923,61 | 1999,48 | 2075,34 | 2151,21 | 2227,08 | 2302,95 | 2378,82 | 2451,—  |
| IV a    | 1399,88 | 1460,30 | 1536,72 | 1608,13 | 1677,55 | 1746,97 | 1816,39 | 1885,81 | 1955,23 | 2024,65 | 2094,07 | 2163,49 | 2231,91 |
| IV b    | 1279,95 | 1335,02 | 1390,09 | 1445,15 | 1500,22 | 1555,29 | 1610,35 | 1665,42 | 1720,49 | 1775,56 | 1830,62 | 1885,69 | 1939,01 |
| V b     | 1131,78 | 1175,40 | 1219,02 | 1266,13 | 1314,55 | 1362,97 | 1411,39 | 1459,81 | 1508,22 | 1556,64 | 1605,06 | 1653,48 | 1699,84 |
| V c     | 1065,98 | 1107,26 | 1148,54 | 1189,82 | 1231,10 | 1274,14 | 1319,96 | 1365,78 | 1411,60 | 1457,42 | 1503,24 | 1549,06 | 1594,88 |
| VI b    | 1006,43 | 1038,33 | 1070,23 | 1102,13 | 1134,03 | 1165,93 | 1197,83 | 1229,73 | 1262,20 | 1297,61 | 1333,02 | 1368,43 | 1403,84 |

## Auslandszulage

gem. § 5 der Richtlinien vom 1. 1. 1966

| Besoldungs- und<br>Vergütungsgruppe | I     | II    | III   | IV     | V      | VI     | VII    | VIII   | IX     | X      |
|-------------------------------------|-------|-------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
|                                     |       |       |       |        |        |        |        |        |        |        |
| A 7 / A 8, VI b                     | 465,— | 507,— | 555,— | 639,—  | 687,—  | 732,—  | 819,—  | 897,—  | 975,—  | 1050,— |
| A 9 — V b                           | 504,— | 552,— | 603,— | 690,—  | 738,—  | 789,—  | 876,—  | 966,—  | 1041,— | 1116,— |
| A 10 — IV b                         | 549,— | 603,— | 654,— | 747,—  | 801,—  | 849,—  | 951,—  | 1041,— | 1116,— | 1194,— |
| A 11 — IV a                         | 594,— | 651,— | 705,— | 804,—  | 861,—  | 918,—  | 1023,— | 1116,— | 1194,— | 1269,— |
| A 12 — III                          | 642,— | 696,— | 762,— | 861,—  | 921,—  | 981,—  | 1095,— | 1194,— | 1269,— | 1347,— |
| A 13 — II                           | 687,— | 750,— | 819,— | 918,—  | 981,—  | 1047,— | 1167,— | 1269,— | 1347,— | 1419,— |
| A 14 — I b                          | 732,— | 801,— | 867,— | 975,—  | 1041,— | 1110,— | 1242,— | 1347,— | 1419,— | 1494,— |
| A 15 — I a                          | 774,— | 846,— | 921,— | 1029,— | 1101,— | 1173,— | 1306,— | 1419,— | 1494,— | 1572,— |
| A 16 — I                            | 816,— | 891,— | 966,— | 1077,— | 1152,— | 1230,— | 1371,— | 1482,— | 1557,— | 1629,— |

## Ortszuschlag

| Tarif-<br>klasse | Zu der Tarifklasse<br>gehörende<br>Besoldungs- und<br>Vergütungsgruppe | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3* |
|------------------|------------------------------------------------------------------------|---------|---------|----------|
| I b              | A 13 bis A 16<br>I bis II b BAT                                        | 449,—   | 548,34  | 600,51   |
| I c              | A 9 bis A 12<br>III bis V a/b BAT                                      | 399,05  | 484,52  | 536,69   |
| II               | A 1 bis A 8<br>V c bis X BAT                                           | 371,85  | 458,99  | 511,16   |

\* (bei einem kinderschlagsberechtigten Kind)

Bei mehr als einem kinderschlagsberechtigten Kind erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind, und zwar  
für das zweite bis zum fünften Kind um je 61,05 DM,  
für das sechste und die weiteren Kinder um je 76,04 DM.

## Auslandskinderzuschläge

§ 27 (1) BBesG

(Monatsbeträge in DM)

| Zonenstufe | DM     | Zonenstufe    | DM     |
|------------|--------|---------------|--------|
| I          | 221,78 | VIII          | 298,78 |
| II         | 229,78 | IX            | 311,28 |
| III        | 238,28 | IX + 100,— DM | 321,28 |
| IV         | 252,78 | IX + 200,— DM | 331,28 |
| V          | 260,78 | X             | 323,78 |
| VI         | 269,28 | X + 100,— DM  | 333,78 |
| VII        | 283,78 | X + 200,— DM  | 343,78 |

## ZENTRALSTELLE FÜR DAS AUSLANDSSCHULWESEN

### Offene Stellen

Folgende Schulleiterstellen sind zu besetzen:

1. Zum 1. März 1975 Deutsche Schule Osorno, Chile, durch einen Oberstudienrat/Studiendirektor,
2. zum 1. August 1975 Deutsche Schule New Delhi durch einen Realschullehrer/Studienrat, und
3. zum 1. September 1975 Deutsche Schule Moskau durch einen Realschullehrer/Studienrat.

Fragebogen für die Bewerbung können bei der Heimatschulbehörde oder bei der

Zentralstelle angefordert werden. Die Bewerbungen sind an die zuständige Schulbehörde zu richten. Eine Durchschrift des Bewerbungsschreibens und ein ausgefüllter Fragebogen werden direkt von der Zentralstelle erbeten.

Für die von ihr betreuten Schulen in fünf Erdteilen benötigt die Zentralstelle ständig Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schularten. Besonderes Interesse besteht an Bewerbern der Fachrichtung Mathematik-Naturwissenschaften und an Bewerbern mit Erfahrung in Deutsch als Fremdsprache.

Hans Freibichler u. a.

### Computerunterstützter Unterricht — Erfahrungen und Perspektiven

Reihe: Auswahl C, Band 5/6

426 Seiten

Best.-Nr. 36512, DM 26,40

**Schroedel**

16 Beiträge von Unterrichtstechnologen und Fachleuten der didaktischen Programmierung geben einen Überblick über die aktuelle CUU-Diskussion und den gegenwärtigen Stand der CUU-Praxis. Der Anhang enthält ein ausführliches Verzeichnis von deutscher und fremdsprachiger CUU-Literatur und führt die maßgeblichen CUU-Projekte auf, die gegenwärtig in der Bundesrepublik durchgeführt werden.

## Informationsgespräch mit der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik

Die Kultusminister und -senatoren der Länder traten am 20./21. Juni 1974 unter dem Vorsitz von Kultusminister Jürgen Girgensohn (Nordrhein-Westfalen) in Berlin zu ihrer 166. Plenarsitzung zusammen.

Auf Wunsch der *Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Auswärtige Kulturpolitik“* fand am zweiten Sitzungstag ein ausführliches Informationsgespräch mit den Mitgliedern dieser Kommission statt; der Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes, Ministerialdirektor Dr. Arnold, nahm daran teil. Die wichtigsten Themen des Gesprächs auf der Grundlage eines zuvor übermittelten Arbeitspapiers der Kommission waren:

- ☐ Vorschläge zur Verstärkung der Mitwirkung der Länder an der internationalen kulturellen Zusammenarbeit,

- ☐ grundsätzliche verfassungsrechtliche Aspekte zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern,
- ☐ die Einsetzung einer Ständigen Kommission für Äquivalenzen und der weitere Ausbau der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen,
- ☐ Fragen der Gewinnung, Vorbereitung und des Status von Auslandslehrern,
- ☐ sowie die Neuordnung des deutschen Auslandsschulwesens.

Im Verlauf des Gesprächs wurde übereinstimmend deutlich, daß sich die Kultusministerien der Länder nach wie vor dafür einsetzen, die Bundesregierung in den Stand zu versetzen, auswärtige Kulturpolitik erfolgreich zu betreiben und ihre Bemühungen um Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bildungs- und Kulturbereich zu unterstützen.

Griesel

## Die neue Mathematik für Lehrer und Studenten

**Schroedel**

3 Hannover 26,  
Postfach 260 620

Band 2

### Größen, Bruchzahlen, Systembrüche, Sachrechnen

Best.-Nr. 34022  
17,80 DM  
240 Seiten

Der 2. Band ist in Zielsetzung und Stoffauswahl die Fortsetzung von Band 1. Wieder sind jedem Abschnitt zahlreiche Übungsaufgaben angefügt, so daß sich jeder Interessierte im Selbststudium eine sichere Grundlage verschaffen und prüfen kann, ob er die Materie beherrscht.

Band 3

### Rationale Zahlen, Algorithmen, Verknüpfungen, Gruppen

Best.-Nr. 34024  
13,60 DM  
160 Seiten

Die gründliche Behandlung des Stoffes machte die Aufgliederung des gesamten Werkes in drei Bände erforderlich. Zu jedem Band gibt es ein Lösungsheft zur Selbstkontrolle. Die Lieferung erfolgt über den Buchhandel.

Zu allen Bänden erscheinen Lösungshefte



Ruprecht

## Modelle grundlegender didaktischer Theorien

Best.-Nr. 39066 184 Seiten Gln. DM 21,—

In diesem Band werden drei der wichtigsten Didaktiktheorien vorgestellt, die im deutschsprachigen Raum entwickelt wurden. Es handelt sich um die geisteswissenschaftlich oder bildungstheoretisch orientierte Didaktik, das informationstheoretische und kybernetische Didaktikmodell sowie die lehr- und unterrichtstheoretische Theorie der Berliner Schule. Dazu äußern sich die jeweiligen Hauptvertreter: Hans-Karl Beckmann, Felix von Cube und Wolfgang Schulz.

Mitter

## Didaktische Probleme und Themen in der UdSSR

Best.-Nr. 39069 488 Seiten Gln. DM 42,—

Dieser Sammelband enthält Aufsätze aus der Zeitschrift „Sowjetpädagogik“. Die Autoren sind anerkannte sowjetische Erziehungswissenschaftler. Sie äußern sich zu didaktischen Problemen, die in letzter Zeit in der Sowjetunion am meisten diskutiert wurden und die auch für westliche Pädagogen interessant und aufschlußreich sind.

Gagné

## Die Bedingungen des menschlichen Lernens

Best.-Nr. 39063 320 Seiten Gln. DM 29,80

3. Auflage, nach der 2., neubearbeiteten amerikanischen Auflage

Das 1964 in den USA erschienene und jetzt in einer Neubearbeitung vorgelegte Buch ist eine ausgezeichnete Einführung in die lernpsychologische Begründung des Unterrichts. Die hier entworfene Taxonomie von Lernarten trägt dazu bei, die Lernvorgänge in ihren Voraussetzungen und Bedingungen zu verstehen.

Zankov

## Didaktik und Leben

Best.-Nr. 39067 158 Seiten Gln. DM 21,80

Der bekannte sowjetische Psychologe und Pädagoge faßt in diesem Buch die bisherigen Experimente zusammen, die er als Leiter des Laboratoriums für Erziehung und Entwicklung in der Akademie der pädagogischen Wissenschaften der UdSSR seit 1957 durchführt. Leitmotiv des Forschungsvorhabens ist die Ausarbeitung eines „neuen didaktischen Systems“, orientiert an der „allgemeinen Entwicklung“ des Kindes. Ein bemerkenswerter Beitrag zur Grundschulreform und zur didaktischen Diskussion im internationalen erziehungswissenschaftlichen Bereich!

Hoof u. a.

## Unterrichtsstudien

Ergebnisse didaktischer Forschungen mit Video-Aufzeichnungen

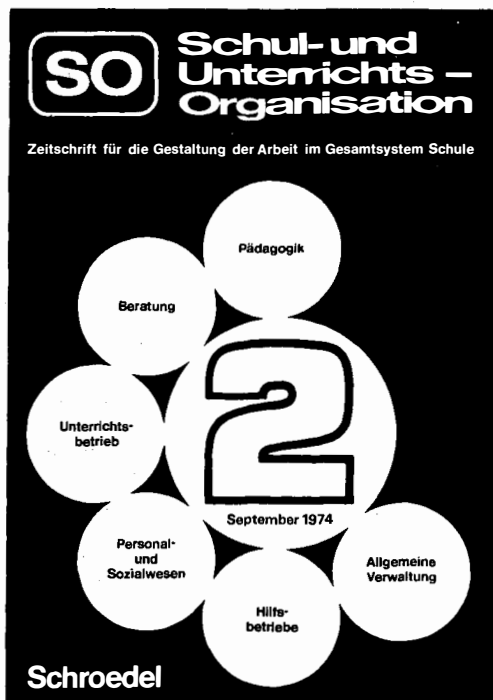
Best.-Nr. 39068 304 Seiten Gln. DM 28,20

Aus den in diesem Band gesammelten Beispielen lassen sich Rückschlüsse auf allgemeingültige Linien pädagogischen Handelns ziehen. Sieht man diese Video-Aufzeichnungen im Zusammenhang mit anderen Methoden und Verfahren, Erziehungsprozesse zu erforschen und zu verbessern, wird die große Hilfe deutlich, die den Schulen durch diese „Unterrichtsstudien“ zuteil wird.

# Schroedel

3000 Hannover-Döhren, Zeißstraße 10

## Neu: REFA hilft Ihnen bei Organisationsproblemen



Vier Ausgaben jährlich  
im März, Juni, September und Dezember

Jahresabonnement DM 20,— Einzelheft DM 5,50

Fordern Sie bitte kostenlose Probehefte an

**Hermann Schroedel Verlag KG**  
**3 Hannover-Döhren, Postfach 260 620**



# KLETT Extra für Eltern

## Die Paperbackreihe für zeitgemäße Erziehung

Eine Reihe erfahrener Praktiker hat mit Klett »Extra für Eltern« eine Sammlung neuester Erfahrungen und modernster Praktiken in der Erziehung vorgelegt. Sie soll Eltern

1. zeitgemäße Erziehungswege aufzeigen,
2. echte, für jedermann praktikable Erziehungshilfen geben und
3. eine Fülle von Anregungen vermitteln.

Damit unsere Gesellschaft ihre Sicherheit in der Erziehungspraxis zurückgewinnt.

|                                                                                                                                                          | Klettbuch DM |     |                                                                                                                                                   | Klettbuch DM |      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------|
| Thomas M. Zottmann<br>Die ersten 5 Jahre<br>73 pädagogische<br>Lektionen für<br>junge Eltern<br>160 Seiten mit Abb.                                      | 92974        | 9,— | Erika Sommer<br>Diktat: Note 6<br>Hilfe für lese-/recht-<br>schreibschwache<br>Kinder<br>144 Seiten mit Abb.                                      | 92979        | 9,—  |
| Klaus Dietrich<br>Intelligenz läßt<br>sich lernen<br>Was Eltern über die<br>geistige Entwicklung<br>ihrer Kinder wissen<br>müssen<br>160 Seiten mit Abb. | 92970        | 9,— | Gerhard Weber<br>Die Sache<br>mit den Eltern<br>26 Interviews<br>mit 14- bis 20jährigen<br>160 Seiten                                             | 92976        | 9,—  |
| Marie Winn<br>Mary Ann Porcher<br>Vorschule zu Hause<br>Mütter organisieren<br>Spielgruppen<br>160 Seiten mit Abb.                                       | 92978        | 9,— | Anita Heiliger<br>Angst<br>Ursachen und Folgen<br>kindlicher Ängste<br>152 Seiten                                                                 | 92980        | 9,—  |
| Karla Vortisch<br>Vorschulkinder<br>erleben ihre Umwelt<br>Selbstbedienungsladen,<br>Verkehr, Wohnen<br>144 Seiten,<br>21 ganzseitige Abb.               | 92975        | 9,— | Theo Lautwein<br>Maria Sack<br>Sport + Spiel<br>= Spaß + Gesundheit<br>Eltern üben<br>mit Vorschulkindern<br>104 Seiten mit<br>vielen Abb.        | 92973        | 9,—  |
| Klaus Dietrich<br>Horst Schleifer<br>So werden Kinder<br>schulreif<br>Vorschulalter,<br>Einschulung,<br>erstes Schuljahr<br>128 Seiten mit Abb.          | 92972        | 9,— | Klaus Kowalski<br>...fertig ist das<br>Mondgesicht<br>Zeichnen, Malen,<br>Formen, Bauen<br>mit Kindern<br>160 Seiten mit vielen,<br>farbigen Abb. | 92981        | 12,— |
|                                                                                                                                                          |              |     | Erika Sommer<br>Drogen — Warum?<br>Und was tun?<br>160 Seiten                                                                                     | 929833       | 9,—  |

Die Reihe wird fortgesetzt



ERNST KLETT VERLAG · D 7000 STUTTGART · POSTFACH 809



# Mitteilungen Meinungen Materialien

**des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland**

Auslandsschulen und auswärtige Kulturpolitik

Umfrage zum Auslandslehrer  
im Bundesdienst (ALiB)

Gleichstellung von A (Auslandslehrer) bis Z  
(Zuweisungsempfänger)

Wie Yao Deutsch lernt

Wie prüft man die Jahresabrechnung der  
Ausgleichszulage nach?

Zur Vorbereitung der Hauptversammlung 1975  
in Oldenburg: Anträge vorbereiten  
und Kandidaten vorschlagen

---

# VERBAND DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND

---

Zweck des Verbandes ist:

die Förderung der Völkerverständigung durch Bildung und Erziehung, die Wahrnehmung der beruflichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der deutschen Auslandslehrer.

Der Verband ist unabhängig sowie parteipolitisch und konfessionell neutral.

Die Mitglieder befinden über die Verbandspolitik in Schul- und Regionalversammlungen sowie in der alle zwei Jahre stattfindenden Hauptversammlung des VdLiA.

Soweit sie sich in Schul- und Regionalgruppen organisieren und Obleute bzw. weitere Repräsentanten wählen, gelten diese als Organe des Verbandes.

Der Vorstand des VdLiA für die Wahlperiode 1973/75 setzt sich zusammen aus:

Dr. Manfred SAUER, Vorsitzender,  
56 Wuppertal-Elberfeld, Funckstr. 47,  
Ruf 0 21 21 / 31 65 16;

Horst KLITZING, Geschäftsführer,  
402 Mettmann, Goldberger Str. 93,  
Ruf 0 21 04 / 2 84 37;

Hans-Georg BECKER, Schatzmeister,  
575 Menden, Von-Hatzfeld-Str. 6,  
Ruf 0 23 73 / 6 03 27;

Dr. Irmgard FOERSTER, Referent für  
Rechts- und Sozialfragen, 638 Bad Hom-  
burg vor der Höhe, Güldensöllerweg 20,  
Ruf 0 61 72 / 3 19 19;

Ingrid BOSERT, Referent für pädagogische  
Fragen des Elementar- und Primarbereichs,  
23 Kiel 14, Großer Kamp 31,  
Ruf 04 31 / 78 39 21;

Herbert SCHERER, Referent für pädagogi-  
sche Fragen des Sekundar- und Hoch-  
schulbereichs, 8571 Neudorf-Ost 124 über  
Pegnitz, Ruf 0 92 41 / 37 33;

Ernst FUHRMANN, Pressereferent,  
6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9  
Ruf 0 61 21 / 8 77 02.

Über die Adressen weiterer und insbeson-  
dere aller neuen Mitarbeiter sowie aller  
neu eingetretenen und umgezogenen Mit-  
glieder unterrichtet jeweils die Rubrik  
„Anschriften“ dieser Zeitschrift.

Alle Mitarbeit ist ehrenamtlich.

Die Information der Mitglieder erfolgt durch  
die Zeitschrift MITTEILUNGEN, MEINUN-  
GEN, MATERIALIEN DES VERBANDES  
DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND. Sie  
steht allen Mitgliedern zu Veröffentlichun-  
gen offen.

Alle am deutschen Auslandsschulwesen  
Interessierten, insbesondere alle zukünft-  
gen, zur Zeit tätigen oder ehemaligen deut-  
schen Lehrer im Ausland, sind zur Unter-  
stützung des VdLiA als Interessenvertre-  
tung der Auslandslehrer aufgerufen durch:

Erwerb der Mitgliedschaft,  
Werbung weiterer Mitglieder im Kollegen-  
und Bekanntenkreis,  
aktive Mitarbeit im Verband und bei der  
Zeitschrift.

Der Jahresbeitrag — nur Kalenderjahre —  
beträgt für:

|                                                      |          |
|------------------------------------------------------|----------|
| Mitglieder im Ausland                                | DM 50,—  |
| Mitglieder im Inland                                 | DM 25,—  |
| Studenten, Ortskräfte,<br>Schulsekretäre, Pensionäre | DM 12,50 |

Ein Formblatt für **Beitrittserklärung und  
Abbuchungsermächtigung** findet sich am  
Ende des Heftes.

Um die Ausstellung einer Abbuchungs-  
ermächtigung wird aus Gründen der Ar-  
beitersparnis gebeten.

Die **Konten** des VdLiA lauten:

Postscheckkonto München, 1772 88-805,  
Dresdner Bank Bonn, 2 246 272  
(BLZ 370 800 40).

---

---

# INHALT

---

---

## DISKUSSION

---

|                                                                                      |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Herbert SCHERER: Unsere Auslandsschulen und die auswärtige Kulturpolitik             | 3  |
| DEUTSCH-CHILENISCHER BUND: Stellungnahme des Schulausschusses                        | 6  |
| Manfred SAUER: Umfrage zum Auslandslehrer im Bundesdienst (ALiB)                     | 7  |
| Herbert SCHERER: Gastarbeiterkinder in Schule und Beruf – ohne Auslandslehrer?       | 10 |
| Arne VON FRANQUE: Gleichschaltung von A (Auslandslehrer) bis Z (Zuweisungsempfänger) | 12 |
| Zuschriften                                                                          | 15 |

---

---

## INTERVIEW

---

|                                                  |    |
|--------------------------------------------------|----|
| VdLiA + Manfred SCHROEDER: Wie Yao Deutsch lernt | 18 |
|--------------------------------------------------|----|

---

---

## BERICHT

---

|                                                                                       |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Horst KLITZING: Zu einer Befragung von Auslandslehrern                                | 23 |
| Hans-Georg BECKER: Wie prüft man die Jahresabrechnung der Ausgleichszulage nach?      | 24 |
| Ingrid BOSERT: Schneller-Schule, Amman – ein Beispiel wirkungsvoller Hilfe            | 28 |
| Heinz RAKEL, Erfahrungen mit dem Fach Schulspiel und Möglichkeiten an Auslandsschulen | 31 |

---

---

## VERBAND

---

|                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------|----|
| Vorstand des VdLiA: Zur Vorbereitung der Hauptversammlung 1975 in Oldenburg | 33 |
|-----------------------------------------------------------------------------|----|

---

---

## VORSTAND

---

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Vorstandssitzung in Pegnitz   | 35 |
| Vorstandsmitglieder berichten | 36 |

---

---

## MITGLIEDER

---

|                           |    |
|---------------------------|----|
| in memoriam               | 45 |
| Ehrungen und Glückwünsche | 46 |
| Anschriften               | 46 |

---



**Schroedel**  
Neuerscheinungen

Gisela Knaup

## Die französische Beobachtungs- und Orientierungsstufe

Reihe: Auswahl B, Band 69/70

Best.-Nr. 36425 372 Seiten DM 29,80

In diesem Band wird eine Studie über einen neuen französischen Schultyp vorgelegt. Da das Projekt Ähnlichkeiten mit Gesamtschulversuchen in anderen europäischen Ländern aufweist, hat das Ergebnis dieser Untersuchung – sie befaßt sich mit dem gesetzlichen Rahmen, mit Organisation, Orientierung, Lehrplänen und Lehrkräften – Bedeutung über den französischen Raum hinaus.

Oskar Anweiler u. a.

## Schule zwischen Ost und West

Reihe: Auswahl A, Band 8

Best.-Nr. 658 132 Seiten DM 9,—

Das Interesse für die internationale Entwicklung der Schul- und Bildungsprobleme wächst in den letzten Jahren ständig. Immer deutlicher wird dabei, daß sich die Probleme ähneln, ganz gleich, ob es sich um Schulreformen in Ost oder West handelt. Um so aufschlußreicher ist es, zu verfolgen, welche Lösungswege in den einzelnen Ländern verfolgt werden. In diesem Band werden Schulen in der DDR, der Sowjetunion, in England, Schweden und in den USA vorgestellt.



## Mitteilungen Meinungen Materialien

### IMPRESSUM

MITTEILUNGEN, MEINUNGEN, MATERIALIEN  
DES VERBANDES DEUTSCHER LEHRER IM  
AUSLAND

Herausgeber:

Verband deutscher Lehrer im Ausland.

Schriftleitung:

Ernst Fuhrmann (verantwortlich), 6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9, Ruf 0 61 21 / 8 77 02; Herbert Scherer (Diskussion), 8571 Neuendorf-Ost 124 über Pegnitz, Ruf 0 92 41 / 37 33.

Haftung:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Besprechungsexemplare kann keine Haftung übernommen werden. Rücksendung erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Verantwortlichkeit:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des Vorstandes wieder.

Rechtswahrung:

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdruckes, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, bleiben vorbehalten.

Erscheinungsweise:

Die MITTEILUNGEN, MEINUNGEN, MATERIALIEN erscheinen vierteljährlich (im Februar, Mai, August und November).

Redaktionsschluß:

15. Januar, 15. April, 15. Juli, 15. Oktober.

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Hermann Schroedel Verlag KG, 3 Hannover, Ruf 05 11 / 83 40 74, Telex 9 23 527.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Karl Heinz Müller, 3 Hannover, Zeißstraße 10.

Druck:

Konkordia AG für Druck und Verlag,  
758 Bühl/Baden, Eisenbahnstraße 31–33,  
Ruf 0 72 23 / 2 32 01–3, Telex 78 733

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Hannover.

Bezugsbedingungen:

Für Mitglieder des VdLiA sind Bezugspreis und Versandkosten im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis für das Jahresabonnement einschließlich Postgebühren im Inland und Mehrwertsteuer DM 18,—. Preis des Einzelheftes DM 5,—.

Herbert SCHERER

## Unsere Auslandsschulen und die auswärtige Kulturpolitik

*Der folgende Artikel setzt die Reihe von kritischen Beiträgen fort, die seit der „Neuorientierung der Auslandskulturpolitik“ und der Setzung von Prioritäten zuungunsten der Auslandsschulen sich von Seiten der Schulen, der Eltern und der Lehrer zu Wort melden. Der Verfasser, früher Leiter einer Deutschen Schule in Südamerika und jetzt Schulleiter in Bayern sowie Pädagogischer Referent des VdLiA, macht aus einer differenzierenden Sicht heraus Anmerkungen zum Stellenwert der Auslandsschulen im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik, zu den Möglichkeiten der einzelnen Schultypen, zum Komplex „Reformen und Finanzen“ und schließt mit der Forderung nach mehr Mitwirkung bei Entscheidungsprozessen.*

### 1. Auswärtige Kulturpolitik

Wenn neuerdings der Standpunkt vertreten wird, daß sich auch die Kulturpolitik in die Entwicklung der allgemeinen Politik einzuordnen habe, so dürfen, was die auswärtige Schulpolitik betrifft, wohl drei fundamentale Bedenken angemeldet werden:

1. Die Vorstellung einer Kultur in einem fremden Kulturbereich oder die Begegnung von Kulturen vollzieht sich dort, wo kein Kulturimperialismus vorhanden ist, auf der Grundlage des freien Wunsches der Menschen, eine fremde Kultur kennenzulernen. Dieser Prozeß der Freiwilligkeit kann nur beschränkt dirigiert werden, er sollte auch nicht willkürlich eingeschränkt werden.

2. Es kann nicht Aufgabe einer Kulturpolitik sein, Menschen, die sich für unsere Kultur interessieren oder ihre Kinder an unsere Kultur heranführen möchten und die bereit sind, dafür erhebliche Opfer zu bringen, vor den Kopf zu stoßen, indem wir die teilweise von ihnen geschaffenen kulturellen Einrichtungen abbauen. Gewiß muß die Bundesrepublik den Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten abstecken und sie muß sagen, was sie an Subventionen bieten kann, es kann aber nicht ihr Ziel sein, Prozesse anzuordnen, die Versuche gegenseitigen Verstehens und Kennenlernens ernsthaft behindern.

3. Unsere Auslandsschulen sind gewachsene Einrichtungen. Sie können nicht von der Tagespolitik abhängig gemacht werden. Ihre Existenz kann deshalb nicht allein auf der politischen Zweckmäßigkeit beruhen. Gewiß wird eine Schule dort, wo es im Augenblick politisch besonders sinnvoll ist, einen höheren Rang einnehmen, entscheidend über Bestehen oder Nichtbestehen einer Schule dürfen aber politische Gründe nicht sein. Über das Schicksal vieler Schulen müßte sonst bei der augenblicklichen ideologischen Verketzerung der Auslandsschulen schon das Todesurteil gesprochen sein.

Über den Rang der Auslandsschulpolitik im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik wäre anzumerken:

Es wird Klage geführt, daß der Aufwand für das Auslandsschulwesen in keinem gesunden Verhältnis zu dem für andere Mittlerorganisationen und zu seiner Wirkung stehe. Dem muß entgegengehalten werden, daß

1. dem Einsatz von Bundesmitteln ein erheblicher Einsatz von Mitteln aus dem Gastland gegenübersteht, Kulturarbeit auf dem Schulsektor also auch mit Fremdmitteln betrieben wird;

2. auswärtige Schulpolitik eine täglich wirk-same Maßnahme unserer Kulturpolitik darstellt;

3. wohl in keinem anderen Bereich eine so breite und intensive Streuung auftritt, da in die Erziehung von Kindern im allgemeinen die ganze Familie einbezogen wird.

## **II. Auslandsschulen**

### **1. Die Expertenschule**

Dieser Schultyp gehört eigentlich nicht in den Bereich auswärtiger Kulturpolitik, denn in ihm werden gegenüber einem Kreis von im Interesse der Bundesrepublik Deutschland im Ausland tätigen Eltern innerdeutsche Bildungsangebote realisiert. Die dafür aufgebrauchten Mittel sollten unter den reinen Personal- und Sachkosten des AA erscheinen, sofern Schulgeldfreiheit dort angestrebt wird, oder die Kosten sollten unter die Schülereltern aufgeteilt und auf dem Wege der Rückerstattung von den jeweiligen Entsandtministerien oder Firmen zurückbezahlt werden.

### **2. Die Begegnungsschule**

An ihr ist festzuhalten, wo eine echte Begegnung von Menschen zweier Völker und Kulturen möglich ist. Bei dem hohen Ausbildungsstand, den deutsche Auslandsschulen im allgemeinen in ihren Gastländern erzielen, dürften die Anhänger dieser Schulen für ihr ganzes Leben wesentliches Bindeglied zwischen den beiden Staaten und Völkern sein und eine gesunde Basis für die gesuchten politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bande abgeben. An eine Beschränkung oder Aufhebung ist deshalb nur dort zu denken, wo der Anteil der deutschsprachigen Kinder so gering geworden ist, daß die Begegnung nicht mehr vorhanden ist.

Begegnungsschulen sind vor allem notwendig:

- a) In dem zusammenwachsenden Europa als wichtiger Bestandteil einer auf Integration erpichten Europapolitik. Echte Mehrsprachigkeit und frühzeitiges Europaverständnis der Jugend sind die beste Voraussetzung für das werdende Europa. Kürzungen in Europa (auch in Südeuropa) wären ein schlechter Dienst am Europagedanken der Bundesrepublik.
- b) In den Zentren Lateinamerikas und des Nahen und Mittleren Ostens aufgrund

der traditionell engen Verbindungen dieser Teile der Welt mit Deutschland. Eine Einschränkung sollte sich schon von daher verbieten, daß diese Teile der Welt innerhalb der sogenannten freien Welt in der Zukunft vielleicht unsere wichtigsten Handelspartner und Rohstoffländer werden. Eine Verlagerung etwa auf unsere östlichen Nachbarn dürfte kaum gerechtfertigt sein, da diese höchstwahrscheinlich wenig Wert auf kulturelle deutsche Präsenz legen dürften — auf schulischem Gebiet schon überhaupt nicht — und wirtschaftliche Verbindungen sich allein aus der Zweckmäßigkeit ergeben.

- c) In Regionen, in denen größere deutsche Auswanderergruppen Wert auf einen weiteren kulturellen Kontakt mit der Heimat legen. Ohne deren Integrierung in die neuen Nationalstaaten behindern zu wollen, sollte die Verbindung mit dem kulturellen Erbe aufrechterhalten bleiben, um sie mit besonderen Fähigkeiten in die Gesellschaft ihrer neuen Vaterländer eingehen zu lassen.

### **3. Auslandsschule und Bildungshilfe**

Die Begegnungsschule in den Entwicklungsländern dürfte automatisch die Funktion der Bildungshilfe für das Gastland in bestimmten fachlichen Bereichen übernehmen. Bildungshilfe dürften deutsche Auslandsschulen auch dort leisten, wo eine Begegnung unter Schülern aus Mangel an deutschen oder deutschsprachigen Kindern nicht mehr stattfindet. Es ist jedoch zu prüfen, ob beratende deutsche Lehrer an nationalen Schulen oder Beratungsteams an den nationalen Erziehungsministerien (wie etwa im Andenpakt) nicht eine wertvollere Hilfe darstellen. Vielfach hat jedoch erst die Vorbildhaftigkeit der Deutschen Schulen das Bedürfnis nach deutscher Entwicklungshilfe auf dem Bildungssektor hervorgerufen. Deshalb sollten als Begleitinstrument für die Bildungsberatung deutsche Schulen als Modelle bestehen bleiben. Kulturarbeit und Entwicklungshilfe können an den meisten Begegnungsschulen in den Entwicklungsländern nicht getrennt werden. Würde der Anteil der Bildungshilfe, die von Auslandsschulen geleistet wird, vom Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit bestritten, so dürfte der Etat des AA für auswärtige Kulturpolitik den

weiteren Bestand der deutschen Auslandsschulen sichern. Wenn das Entwicklungsministerium als eigenständige Einrichtung bestehen bleibt, dann sollte zumindest darüber verhandelt werden, mit welchem Anteil das Entwicklungsministerium Projekte der Bildungshilfe an deutschen Auslandsschulen unterstützt.

Die Übernahme der Aufgaben der Entwicklungshilfe durch das Auswärtige Amt würde zweifellos zu einer größeren Einheitlichkeit der deutschen Politik in den Entwicklungsländern führen. Es würde der Anschein beseitigt, als ob es deutsche Einrichtungen für die gehobene Schicht (Deutsche Schulen) und für die ärmeren Leute (Entwicklungshilfe) gäbe, und der leider spürbare Dualismus könnte auch bei den deutschen Entscheidungsträgern abgebaut werden.

### **III. Reformen an Auslandsschulen**

Der Verband deutscher Lehrer im Ausland hat nie bestritten, daß er einen Strukturwandel vieler Auslandsschulen, wie er von der Zentralstelle angestrebt wird und wie er unabhängig davon gleichzeitig an Auslandsschulen entwickelt worden ist, für nötig hält. Dafür müssen den Auslandsschulen aber Zeit eingeräumt und die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Über die ersten größeren erfolgreichen Versuche berichten laufend die Fachzeitschriften, auch die Hauptversammlung des Verbands hat sich damit beschäftigt und entsprechende Empfehlungen verabschiedet.

### **IV. Keine Kürzung der Planstellenzahl für Auslandslehrer**

Die von der Zentralstelle befürwortete Kürzung der Zahl der Planstellen für deutsche Entsandtlehrer ist abzulehnen.

1. Bei der zunehmenden Internationalisierung auf allen Gebieten stellt das gewachsene Auslandsschulwesen für eine sowie so sehr beschränkte Zahl deutscher Lehrer eine internationale Erfahrungsmöglichkeit dar, da sie auf weitere internationale Aufgaben vorbereitet oder wesentliche Anregungen für den innerdeutschen Schuldienst vermittelt. Während die internatio-

nale Verflechtung und die Möglichkeit zum Einsatz im Auslandsdienst in fast allen Berufssparten steigen, besteht im Augenblick die Gefahr, daß gerade die Möglichkeiten des Lehrers zum Dienst im Ausland reduziert werden. Die Erfahrungen mit ausländischen Schulsystemen können gerade in der Zeit des gegenwärtigen Umbruchs als wesentliche Erfahrungen in die innerdeutsche Diskussion eingebracht werden. Auslandslehrer könnten besonders dienlich sein bei der Bewältigung des Problems der ausländischen Gastarbeiterkinder.

2. Bei einer richtigen Auswahl der Bewerber dürften gerade die kulturell stark engagierten Lehrer für eine erhebliche kulturelle Ausstrahlung sorgen. Der Lehrer ist nicht beliebig durch Entwicklungshelfer zu ersetzen. Es ist vor Jahren jenes Wort von der Vermittlung von Kultur mit kleinem K in die Welt gesetzt worden. Wir sollten davon Abstand nehmen, daß dort, wo man wirklich noch die Vermittlung deutscher Kultur wünscht, nur noch technisches Know-how angeboten werden soll. Erstaunlicherweise ist die Hochschätzung unserer Kultur in den meisten Ländern größer als bei einigen unserer Kulturapparatschiks.

Ernsthaft zu warnen ist schließlich vor der Einführung des von Professor RUF in seinem Gutachten geforderten „Kulturbeamten“. Verbunden mit der Statuswandlung zum Auslandslehrer im Bundesdienst wird eine gesellschaftlich elitäre Gruppe geschaffen, die sich mehr diplomatischem Karrieredenken als freier Kulturausübung verpflichtet fühlt. Die Einordnung der Kulturpolitik in die allgemeine Politik wird bei einem vollkommen abhängigen Kulturbearbeter zu einem Dirigismus führen, der dieses Amt weder erstrebenswert noch kulturell wirkungsvoll erscheinen läßt.

### **V. Finanzierung**

Wenn man davon ausgeht, daß die Gastländer unserer Auslandsschulen ein lebhaftes Interesse bekunden, unsere Schulen zu beherbergen, so müßte sicherzustellen sein, daß die in Deutschland in überreichem Maße vorhandenen Devisen für die Unterhaltung der Institute eingesetzt werden könnten. Dies wäre möglich beim Sachaufwand am Ort, bei Bau- und Instandhaltungskosten und bei den Per-

sonalkosten für einheimische Lehrkräfte. Mit solchen Maßnahmen müßte es möglich sein, das Auslandsschulwesen in seinem gegenwärtigen Bestand zu erhalten und die notwendigen Reformen struktureller und pädagogischer Art durchzuführen. Eine Mehrbelastung dürfte insofern nicht eintreten, als die Inflationsverluste gerade auf dem Devisensektor gegenwärtig erheblich sein dürften.

Wie sich bereits an einigen Schulorten zeigt, ist die gleichzeitige Kürzung von Etatmitteln und der Zwang zu Reformen nicht zu vereinbaren. Da die weitgehende Autonomie der Schulträger (private Schulvereine) erhalten geblieben ist, werden in erster Linie unter den Kürzungen die Reformen leiden. Diese sind aber vor allem dort nötig, wo Bildungshilfe geleistet werden soll. Deshalb sei auch im Zusammenhang mit der Finanzierung noch einmal auf die Überführung der Bildungshilfe in die auswärtige Kulturpolitik hingewiesen.

## **VI. Mitwirkung der Betroffenen bei Entscheidungsprozessen**

Die auswärtige Kulturpolitik ist zentral gesteuert, sie geht in ihrer Willensbildung und Planung an den Betroffenen vorbei. Die Schulvereine können einzeln vor allem über die Subventionsfrage dirigiert werden, der Verband deutscher Lehrer im Ausland als Interessenvertretung der Auslandslehrer erfährt die künftigen Entwicklungen nur tröpfchenweise, obwohl sich doch in seinen Reihen gewichtige Erfahrungen auf allen Kontinenten vereinigen.

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen hat vier Modelle entwickelt, nach denen sich die deutschen Auslandsschulen orientieren sollten. Ein Schulentwicklungsplan, der die künftige Entwicklung offenlegt, existiert anscheinend immer noch nicht, so daß eine ernsthafte und konkrete Diskussion über die Anwendung der Modellformen in der Praxis nicht geführt werden kann. Dies ist bedauerlich, weil es die Einzelschule wie den VdLiA in einen beträchtlichen Nachteil versetzt. Die von der Kulturabteilung des AA in Auftrag gegebenen Gutachten (PEISERT und RUF), für die viele Auslandslehrer Material beige-steuert haben, scheinen immer noch als Geheimsache behandelt zu werden.

Während im allgemeinen Schulentwicklungspläne mit den Interessenverbänden und Standesvertretungen abgesprochen werden, gibt es eine solche Einrichtung auf dem Sektor der auswärtigen Schulpolitik nicht. Die geplante Umdeklarierung des Auslandslehrers in einen Vertragspartner der Zentralstelle und nicht mehr der Schulvereine müßte zwangsläufig zur Einrichtung eines Hauptpersonalrats der Auslandslehrer bei der Zentralstelle führen, der für alle personalrechtlichen Fragen der im Einsatz befindlichen Auslandslehrer gehört werden müßte. Für alle übergreifenden Fragen müßte dem Verband der Auslandslehrer ein legitimes Mitspracherecht eingeräumt werden.

Die Beteiligung von Mittlerorganisationen an Programmierung und Entscheidung erweckt den Eindruck eines demokratischen Mitwirkungsverfahrens, wie es die gegenwärtige Regierung ja anstrebt. Auf dem Sektor des Auslandsschulwesens haben die Betroffenen keine echte Mitwirkungsmöglichkeit. Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen ist Verwaltung der Exekutive. Die Vertretung der deutschen Auslandslehrerschaft genießt nicht das Vortrecht, zu wesentlichen Fragen gehört zu werden. Die freundlicherweise eingeräumten Informationstreffen sind kein Ersatz dafür.

Bei dem gegenwärtig geübten Verfahren besteht die Gefahr, daß die Felder deutscher Kulturpolitik von oben festgelegt und die künftigen Entwicklungen den eigentlich Betroffenen aufdiktiert werden.

## **DEUTSCH-CHILENISCHER BUND**

### **Stellungnahme des Schulausschusses**

Die Deutschen Schulen in Chile haben mit großem Bedauern die Mitteilung über die vorgesehenen einseitig beschlossenen Kürzungen in der Zahl der bisher entsandten bundesdeutschen Lehrkräfte zur Kenntnis genommen. Sie empfinden diese als besonders schmerzlich, weil ihre Träger sich immer darum bemüht haben, die von

der Zentralstelle ausgearbeiteten Richtlinien über Ziele und Vorstellungen genauestens durchzuführen. Sie fordern daher nochmals eine Revision der Beschlüsse.

Im Falle ihrer Unabwendbarkeit bitten sie vor allem, den am meisten betroffenen Schulen in der Südzone einen Aufschub in der Durchführung der Maßnahmen bis zum Jahre 1980 zu gewähren, damit die inzwischen anlaufende Ausbildung geeigneter örtlicher Fachkräfte vorgenommen werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten sie, das bereits vorliegende Projekt der Lehrerbildung an der Universität Concepción in Zusammenarbeit mit der Deutschen Schule Concepción nach besten Kräften zu fördern durch Entsendung der benötigten Lehrkräfte und didaktischen Materials.

In der Eigenschaft als Partner, als die sie sich bis jetzt gefühlt haben, bitten sie um eine klare und eindeutige Darstellung der Pläne über die zukünftige Entwicklung der Beihilfe in finanzieller und personeller Hinsicht, die als dauerhafte Grundlage zur Durchführung auf lange Sicht geplanter Maßnahmen dienen kann. Sie fordern die deutschen Stellen auf, an den zu treffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

Zum Schluß möchten die Träger der Deutschen Schulen in Chile den zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland für die bis jetzt in ihrem Umfang wohl einmalige geleistete Hilfe danken und ihnen versichern, daß sie sich sehr wohl der daraus erwachsenen Verpflichtung bewußt sind, das gemeinsam geschaffene Werk mit allen Mitteln zu erhalten.

Santiago, 24. August 1974.

Manfred SAUER

## Umfrage zum Auslandslehrer im Bundesdienst (ALiB)

*Vor rund zwei Jahren entbrannte eine Kontroverse um eine Studie von Engelbart ONNEN mit dem Titel: 'Beruf: Auslandslehrer im Bundesdienst'<sup>1</sup>. Die Schwierigkeiten, mit der Entwicklung einer ständigen Lehrerschaft im Bundesdienst verbunden, waren seit langem bekannt; aber unbekannt blieb, ob die Betroffenen überhaupt wollten. Der VdLiA erforschte ihre Meinung und ist sich der nur relativen Bedeutung bewußt, die bei der Komplexheit des Themas mit dem Ergebnis einer bloßen Umfrage verknüpft ist.*

### I. Wieso Umfrage

Die Ausführungen des Leiters der Zentralstelle zum Thema 'Auslandslehrer im Bundesdienst' erregten die Gemüter genügend stark, um das Thema Gleichstellung, mit dem es eng verbunden ist, erneut brandaktuell zu machen. Bekanntlich bemüht sich der VdLiA, diese leidige Angelegenheit einer Lösung näherzubringen.

Was Engelbart Onnen vorschlägt, wird seit langem in Frankreich praktiziert. Es ist klar, daß eine solch einschneidende Änderung nicht nur Positives bringt. So stellt ein deutliches Problem die 'Verschiebbarkeit' der Lehrkräfte dar, die mit dem Ad-

jektiv 'beliebig' nicht nur zu polemischem Zweck geschmückt wird.

Der Vorstand des VdLiA wollte Stellung nehmen. Leider war eine simple Antwort im Sinne von Ja oder Nein, wie sich bald zeigte, nicht zu geben: Man konnte sich so schnell nicht einigen. Als besonders problematisch erwies sich die Gefahr, daß neben den bereits vorhandenen Lehrerkategorien ein neuer Typ entstehen würde. So entschloß sich der Vorsitzende, die Aktiven selbst zu befragen. Im Februar 1974 erging eine Umfrage an die großen Auslandsschulen und befreundeten Lehrervereine im Ausland. Zur gleichen Zeit mehrte sich die Polemik gegen den ALiB,

ergaben sich größere Hindernisse in der KMK. Gerade deshalb hielten wir an der Umfrage fest. Gerade in dieser Situation mußte die Meinung der Betroffenen wichtig sein!

## II. Wortlaut

Der Text lautete:

„Der VdLiA beschäftigt sich seit langem mit einem Problem, das alle Auslandslehrer gleichermaßen angeht; es geht dabei um einen Vorschlag aus der ZfA, basierend auf älteren Vorstellungen, aus dem vermittelten Auslandslehrer einen Auslandslehrer im Bundesdienst (ALiB) zu machen. Sicher kennen Sie die Ausführungen von Herrn Onnen zu diesem Thema. Zunächst soll eine gewisse Zahl (etwa 200) gewonnen werden, als eine Art Stammpersonal.

Der VdLiA ist aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. Er bittet um Entscheidungshilfe, die nur von den im aktiven Auslandsdienst tätigen Kolleginnen und Kollegen kommen kann, wobei selbstverständlich die Frage der Mitgliedschaft bei uns keine Rolle spielt.

Wäre es möglich, in Ihrer Schule / Ihrem Schulverband die Frage zu beraten und uns eine Stellungnahme zukommen zu lassen? Sie kann durchaus kurz und bündig (Ja/Nein), aber auch ausführlich gehalten sein.

Sie werden verstehen, daß uns an einer baldigen Antwort gelegen ist.“

Aus einer Reihe von Gründen wurde auf die Ausarbeitung eines Fragebogens verzichtet und statt dessen diese allgemeine Form gewählt. Wir gingen dabei von der These aus, daß der Gegenstand der Untersuchung gewichtig genug sei, um differenzierte, d. h. die wichtigsten Probleme berührende Antworten zur Folge zu haben. Der Erfolg gibt uns recht.

## III. Ausgänge und Rücklauf

Kopien dieses Schreibens gingen an die 59 ‚größeren‘ Schulen in aller Welt. Größer soll heißen: etwa alle Schulen mit mehr als vier bis fünf Vermittelten. Ferner wurden angeschrieben die Verbände der Auslandslehrer in Argentinien, Chile und Südafrika, die Regionalgruppe Spanien—

Portugal im VdLiA sollte ebenfalls einen Beitrag liefern. (Die drei Verbände und die Regionalgruppe sind im folgenden unter ‚Verbände‘ zusammengefaßt). Die meisten der angeschriebenen Schulen liegen natürlich in Lateinamerika und Europa, getreues Spiegelbild der Verteilung unserer Auslandsschulen.

Statistik ist eine Wissenschaft der großen Zahl: insofern kann das Echo befriedigen, bzw. es erweist sich als typisch. Die Verbände und die Regionalgruppe wurden jeweils als eine Stimme gewertet, was den statistischen Wert erhöhen sollte. Dabei ergaben sich eine Reihe doppelter Antworten, da neben den Verbänden einige in ihnen vertretene Schulen noch für sich antworteten, durchaus nicht immer im gleichen Sinne.

### Allgemeine Statistik

| Anzahl der<br>verschickten<br>Schreiben |    | Anzahl<br>der Ant-<br>worten | %    |
|-----------------------------------------|----|------------------------------|------|
| Schulen in Asien                        | 4  | 2                            | 50   |
| Europa                                  | 23 | 13                           | 56,5 |
| Afrika                                  | 8  | 6                            | 75   |
| Amerika                                 | 24 | 20                           | 83,3 |
| Verbände                                | 4  | 4                            | 100  |
|                                         | 63 | 45                           | 71,4 |

Natürlich ist der Aussagewert der Zahlen über Asien für sich gering. Aber den anderen ist zu trauen, auch denen über Afrika, zu denen ja noch der Südafrikanische Verband kommt.

Auffällig ist, daß die Rücksendequote mit der Entfernung wächst! Hier bliebe zu erörtern, was wir nicht tun wollen, warum die ‚Europäer‘ so wenig Interesse zeigen. Mündlich erreichte uns just aus Europa eine Antwort, die kurios genug ist, um wiedergegeben zu werden: Man könne nicht antworten, da man nicht wisse, was das sei, so ein ALiB! Man wisse nicht, worum es sich handele!

## IV. Aufschlüsselung der Ergebnisse

In der folgenden speziellen Aufgliederung müßte die Summe der Zahlen von 1,0 bis 5,0 genau 45 ergeben. Es erwies sich aber als notwendig, bei der Auswertung auf Grund der Besonderheit dreier Antworten

diese drei aus Amerika stammenden Stimmen doppelt zu zählen, z. B. unter 1,0 und 3,0. Dadurch ergibt sich für Amerika die Zahl 23 und insgesamt die Zahl 48, mit denen gerechnet wird. Die prozentualen Anteile sind bei Erdteilen (bzw. „Verbänden“) stets auf die Erdteile (bzw. „Verbände“) bezogen, wie sie in der Allgemeinen Statistik ersichtlich sind, nie auf die Gesamtzahl der Antworten. Nur die zusammenfassenden Zahlen sind auf den Gesamtwert (also 48) berechnet.

#### Spezielle Statistik

| 1,0 Antworten positiv                                                  | Anzahl   | %          |
|------------------------------------------------------------------------|----------|------------|
| Afrika                                                                 | 3        | 50         |
| Europa                                                                 | 7        | 53,8       |
| Amerika                                                                | 16       | 69,5       |
| Verbände                                                               | 3        | 75         |
| Asien                                                                  | 2        | 100        |
|                                                                        |          | <hr/> 64,7 |
| 2,0 Antworten z. T. dafür                                              |          |            |
| Europa                                                                 | 1        | 7,7        |
| Amerika                                                                | 2        | 8,9        |
| Verbände                                                               | 1        | 25         |
| Afrika                                                                 | 2        | 33,3       |
| Asien                                                                  | —        | —          |
|                                                                        |          | <hr/> 12,5 |
| 3,0 Vorteile des ALiB sind auch durch Mehrfachvermittlung zu erreichen |          |            |
| Amerika                                                                | 3        | 13         |
| Afrika                                                                 | 1        | 16,6       |
| Europa                                                                 | 4        | 30,7       |
| Verbände                                                               | —        | —          |
| Asien                                                                  | —        | —          |
|                                                                        |          | <hr/> 16,6 |
| 4,0 Antworten dagegen                                                  |          |            |
| nur Amerika                                                            | 1        | 4,3        |
|                                                                        |          | <hr/> 2,0  |
| 5,0 Besonderes                                                         |          |            |
| nicht betroffen Europa                                                 | 1        | 7,6        |
| ohne Meinung Amerika                                                   | 1        | 4,3        |
|                                                                        | <hr/> 48 | <hr/> 4,0  |

Die Anzahl der bejahenden Antworten unter 1,0 und 2,0 ist groß genug und spricht für sich. Deutlich wird, daß mit der Entfernung wieder die Zustimmung steigt. Entsprechend macht Europa am meisten „andere“ Vorschläge. Im besonderen hält man eine erweiterte Mehrfachvermittlung für

ebenso wirksam. — Fast alle Antworten, auch die positiven, enthalten Bedenken mannigfachster Art. Einige davon werden weiter unten erläutert. Außer diesen Punkten sind angesprochen: Schwierigkeiten bei der Weiterbildung der Lehrer, der Ausbildung der Kinder, bei erzwungener vorzeitiger Rückkehr (Krankheit etwa), beim Ausleseverfahren, bei Beförderung usw., alles schwerwiegende Bedenken, die hier aber nicht behandelt werden können. Vor allem hindern sie die Verfasser nicht an der positiven Stellungnahme! Auf der anderen Seite finden auch die Stimmen, die am deutlichsten dagegen sind, noch einiges Positives am ALiB. Ähnliches gilt für die unter 3,0 gesondert gezählten Antworten. — Unter 5,0 sind zwei Antworten eingereicht. Eine davon aus Dänemark, dessen Schulen sich — offensichtlich zu Recht — vom Problem des Alib nicht berührt fühlen, die andere aus Amerika, wo eine Schule erklärt, sich dafür nicht zu interessieren: na bitte!

#### V. Hauptprobleme

Eine der umstrittensten Fragen ist die „Verschiebbarkeit“ des Auslandslehrers im Bundesdienst: Er kann dort eingesetzt werden, wo es opportun ist, ähnlich wie konsularische Beamte. In vielen Zuschriften klingt Furcht davor durch, doch nur sieben argumentieren massiv gegen diesen Umstand. Dagegen stehen sechs Stimmen, die ebenso bewußt mögliche Nachteile auf Grund der Verschiebbarkeit in Kauf nehmen. Wir können also von einer ausgeglichenen Meinung ausgehen.

Ähnlich steht es um einen anderen kritischen Punkt: die beschränkte Zahl, die zunächst in den neuen Status überführt werden soll. Einige wenige (3) Zuschriften fordern mehr ALiBs, nur eine bringt die Formel „Alle oder keine“. Andererseits versucht die gleiche Anzahl von Schulen, diese Sonderstellung auszugleichen, indem sie der verbleibenden Mehrheit eine Mehrfachvermittlung garantieren möchte.

Die Art der Argumentation berührt die heikle Frage, wer denn überhaupt bereit sei, sein Leben lang im Ausland zu verweilen. Auch bei den positivsten Zuschriften ist hier eine gewisse Zurückhaltung zu spüren. Einige Schulen geben ihre Meinung per Fußnote, andere in Prozent der

Befragten wieder. Sie differieren etwa zwischen 20 und 50 % der Kollegen. Für die Pläne der ZfA dürfte das völlig ausreichen. Unterschiede in der Herkunft dieser Stimmen aus den verschiedenen Erdteilen waren nicht festzustellen.

Eine Sorge scheint allgemein zu sein und spricht aus der Mehrzahl der Zuschriften: die Sorge vor der Kreierung eines neuen Typs des Auslandslehrers. In vielen Ländern ist das Kollegium ohnehin gespalten — warum also neuen Zündstoff schaffen, eine neue Kategorie bevorrechtigter Kollegen, die dann wiederum auf die anderen ebenfalls bevorrechtigten Vermittelten herabblicken dürfen. Diese Befürchtung kommt allgemein durch, auch wenn sie

von einigen Zuschriften als „halb so schlimm“ hingestellt wird.

Tatsache bleibt jedoch, daß sich trotz der Bedenken die überwiegende Mehrzahl für das Projekt aussprach. Wir müssen die zählen, die in Erkenntnis der Folgen dafür stimmten, und das sind die meisten.

Zum Schluß sei allen gedankt, die so prompt geantwortet und dieser Umfrage zum Erfolg verholfen haben. Besonders Dank an die Schulen, die auf Grund des Anschreibens eigene Fragebögen entwarfen und auf diese Weise reichlich Material beitrugen.

Anmerkung:

<sup>1</sup> E. ONNEN: Beruf: Auslandslehrer im Bundesdienst? Die Höhere Schule 4/73, S. 94 ff., Pädagogischer Verlag Schwann, Düsseldorf, und DLIA 6/73, S. 141 ff., Max Hueber Verlag, Ismaning bei München.

Herbert SCHERER

## Gastarbeiterkinder in Schule und Beruf - ohne Auslandslehrer?

*Die Zeitschrift für Kulturaustausch, herausgegeben vom Institut für Auslandsbeziehungen in Stuttgart, beschäftigt sich in ihrem 3. Quartalsheft 1974 im Rahmen einer Untersuchung des Problems „Auswärtige Kulturpolitik im Inland — Die ausländischen Arbeitnehmer“ ausführlich mit der schulischen und beruflichen Bildung der Gastarbeiterkinder. Herbert SCHERER liefert dazu Anmerkungen aus der Sicht des Auslandslehrers.*

Der Mitbegründer unseres Verbandes, Herbert R. KOCH, Düsseldorf, legt in seinem Beitrag unter dem Titel „Schulunterricht und Berufsausbildung für Kinder und Jugendliche ausländischer Arbeitnehmer“ nicht nur neuestes Zahlenmaterial vor, sondern versucht Ursachen und Möglichkeiten der gegenwärtigen Situation zu erfassen. Die Bedeutung des Problems liegt vielleicht weniger darin, daß etwa drei Millionen ausländischer Arbeitnehmer heute die Bundesrepublik bevölkern, als in der hohen Zahl derjenigen, die die Absicht zur völligen Assimilation bekunden: nämlich zwischen 33 und 44 Prozent. Sofern Arbeitslosigkeit und Rotationsverfahren diese Zahlen nicht erheblich vermindern, muß im schulischen Bereich noch viel getan werden, denn — wie eine Untersuchung der PH Neuß unter 100 Spanierkindern ergab — sitzen nur 16 Prozent in ihren altersgemäßen Klassen und treten Rückstände von bis zu vier Jahren auf. Wäh-

rend heute erfreulicherweise der überwiegende Teil der Kinder ausländischer Arbeitnehmer eingeschult ist und die Dunkelziffer stark im Abnehmen ist, ergeben sich beim Schulabschluß und bei der Berufsausbildung noch besondere Schwierigkeiten. Wenn zwei Drittel der Gastarbeiterkinder das Ziel der Hauptschule nicht erreichen, nur drei Prozent aller Gastarbeiterkinder in einem mehrjährigen Ausbildungs- und Anlernverhältnis stehen, dann können solche Zahlen nur diejenigen beruhigen, die den ausländischen Arbeitnehmer auf Generationen hinaus in einer Helotenrolle sehen wollen.

Wichtig ist deshalb nicht nur, die Eltern der Gastarbeiterkinder über die Vorteile der Bildungswege aufzuklären und sie davon abzubringen, für ihre Kinder einen gutbezahlten Job als Hilfsarbeiter einer soliden Ausbildung vorzuziehen, wichtig ist vor allem die richtige schulische Betreuung. Als beachtenswert stellt Herbert

R. KOCH das offene Modell Bayerns vor (G. MAHLER, ehemaliger Auslandslehrer, in seinem Werk „Zweitsprache Deutsch“, 1974), wie Bayern überhaupt auf dem Gebiete der Ausländerbetreuung Vorbildliches geleistet zu haben scheint, denn auch der Türke Yüksel PAZARKAYA preist in seinem Beitrag „Schwierigkeiten beim Deutschunterricht für ausländische Arbeiter“ die grundlegende Arbeit einer Studiengruppe der Volkshochschullandesverbände Baden Württembergs und Bayerns, die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales herausgegeben worden ist, während das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für seine sinnlosen Ausgaben bitteren Tadel zu hören bekommt.

Stammen gerade grundlegende Arbeiten von ehemaligen Auslandslehrern (H. R. KOCH, G. MAHLER), so befremdet, daß sich in dem Beitrag des Leiters der Schulabteilung im Auswärtigen Amt, Leg.Rat I. Klasse Hermann HOLZHEIMER „Außenpolitische und kulturpolitische Aspekte der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland“ nicht die leiseste Andeutung von der Rolle des Auslandslehrers und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen bei der Betreuung der Gastarbeiterkinder findet. Die deutsche Auslandsschule steuere nur die negative Erfahrung bei, daß „eine vorzeitige und zwangsweise Entbindung von der Muttersprache zu sprachlicher Verwirrung und

ungünstigen Auswirkungen auf die kindliche Persönlichkeitsentwicklung führe“ (S. 15). KOCH räumt dem ehemaligen Auslandslehrer wenigstens einen Lernprozeß ein: Der ehemalige Auslandslehrer müßte Wesentliches für den Unterricht mit ausländischen Arbeiterkindern hinzulernen, denn die Schüler der deutschen Auslandsschulen seien fast ausnahmslos aus den gehobenen Schichten gekommen. Immerhin sollte KOCH bedenken, daß in der Zwischenzeit der erste Jahrgang der Auslandslehrer zurückgekehrt ist, der sich in der sozialen Öffnung — oder wie immer man den Versuch der Öffnung unserer Auslandsschulen für andere Schichten nennen mag — versucht hat.

Wenn man allerdings die letzten Seiten des Artikels H. HOLZHEIMERS auf die Arbeit und Wirkung einer Auslandsschule umsetzt, dann ergäben sich für uns doch recht erfreuliche Aspekte. Vieles, was H. HOLZHEIMER aus der Bildung und Ausbildung der Gastarbeiter und deren Kinder in Deutschland für das internationale Zusammenleben positiv zu Buche schlagen läßt, kann auch auf die Arbeit unserer Auslandsschulen angewandt werden. So wie die Beschulung in Deutschland naturgegeben die ausländischen Arbeiterkinder fördert, so ist an den deutschen Auslandsschulen die gehobene Schicht (noch) eindeutig bevorzugt. Auswärtige Kulturpolitik darf aber nicht nur dann effektiv genannt werden, wenn sie Arbeiterkindern zugute kommt.

## AUSLANDS-UMZÜGE

mit modernen Automöbellastzügen  
von und nach allen Orten  
der Bundesrepublik

sorgfältig,  
pünktlich,  
zuverlässig  
seit 1868

im Familienbesitz

# Carl Grove

Internationale Möbelspedition

33 BRAUNSCHWEIG Auguststr. 4/5 Ruf 4 65 44 / 45

Fordern Sie bitte meine Referenzenliste an

## Gleichstellung von A (Auslandslehrer) bis Z (Zuweisungsempfänger)

*Nachdem das Thema der Gleichstellung den Verband schon im zweiten Jahrzehnt beschäftigt, wird man verstehen, daß dem Vorsitzenden des Ausschusses für Rechts- und Gleichstellung im VdLiA in seinen neuesten „Notizen zur Lage“ nicht nur unentwegter Optimismus, sondern gelegentlich auch Humor — oder ist es Galgenhumor? — aus der Feder träufelt. Doch lesen Sie selbst.*

### Die Haushaltslage war kaum je so ernst

Der Bundestag hat am 20. September 1974 den Finanzplan 1974 bis 1978 und den Haushaltsplan für das Jahr 1975 in erster Lesung beraten und dann dem Haushaltsausschuß überwiesen. Während der Haushaltsplan für 1975 ein Volumen von 153,95 Milliarden DM ausweist, sieht der Finanzplan für die folgenden Jahre die Summen von 169,7 — 184,6 — 199,2 Milliarden DM vor, das bedeutet einen Ausgabenzuwachs von jährlich 8,5 %. Diese Zahl ist auch für die Auslandsschulen von Interesse, denn es wird sich herausstellen, ob der weltweite Teuerungsprozeß die angesetzten Zuwachsraten nicht als zu gering erscheinen läßt bzw. ob sie nicht einer effektiven Einschränkung der Realausgaben gleichkommen werden.

Das läßt sich u. E. bereits am Einzelplan 05 des Haushaltes für 1975 ablesen, der das Auswärtige Amt betrifft. Er schließt mit rund 1,18 Milliarden DM ab, und das sind nur rund 9 Millionen oder weniger als 1 % mehr als im laufenden Haushaltsjahr. Darin sind nun auch 43 Millionen DM Beitrag an die Vereinten Nationen enthalten, dazu kommen die Beiträge der Bundesrepublik für die UNESCO, UNICEF, den zivilen NATO-Haushalts, die NATO-Verteidigungshilfe und andere internationale Organisationen.

Während sich die Personalausgaben auf 377 Millionen DM, die sächlichen Verwaltungskosten auf 91 Millionen DM belaufen, bleiben für investive Maßnahmen knapp 62 Millionen DM. Den gewichtigsten Betrag aber bilden die Zuweisungen und Zuschüsse: sie machen 653 Millionen DM aus.

Nach Sachbereichen aufgegliedert ergibt sich folgendes Bild: Für die deutschen

Auslandsvertretungen stehen 349 Millionen DM zur Verfügung, wohingegen den Schwerpunkt die Ausgaben zur Pflege der kulturellen Beziehungen zum Ausland einschließlich der Baumaßnahmen mit rund 455 Millionen DM bilden. Für die Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland — und deshalb stellen wir die Sachlage hier so ausführlich dar — und die internationale Zusammenarbeit im Schulbereich ohne Baumaßnahmen sollen 154 Millionen DM bereitgestellt werden. Was das bedeutet angesichts des notwendigen Ausbaus des deutschen Auslandsschulwesens, mag jeder selbst beurteilen.

### Den Auslandslehrer gibt es gar nicht

Wir haben uns in der letzten Nummer der MITTEILUNGEN Gedanken darüber gemacht, welche merkwürdige Rechtsstellung dieses Wesen eigentlich einnimmt, das wir und die Behörden inoffiziell „Auslandslehrer“ nennen. Wir fühlen uns wohl bei dieser Bezeichnung, denn alle verstehen, daß sie unsere Tätigkeit und unseren Arbeitsort umreißt. Dabei kann nicht sein, was nicht sein darf. Nach dem Beamtengesetz darf kein braver Schulmeister behaupten, er sei „Lehrer“ und es damit bewenden lassen. Während es die als noch konservativer verschrienen Juristen fertiggebracht haben, sich inzwischen schlicht und stolz „Richter (am Amtsgericht, Landgericht usw.)“ nennen zu dürfen, schreibt etwa das Landesbeamtengesetz für Nordrhein-Westfalen in § 92 II vor: „Neben der Amtsbezeichnung darf der Beamte keine Berufsbezeichnung führen.“ Nun ja, das gilt im Dienst und ob wir bei unserer Lehrtätigkeit im Ausland überhaupt im Dienst sind, ist keinesfalls eine so einfach zu beantwortende Frage. Tragen wir also unsere deutsche Titelsucht

ins Ausland hinein, auch wenn man sich in Tokio oder Guatemala unter einem Konrektor oder Studiendirektor deutscher Provenienz vielleicht nicht allzuviel vorstellen kann. Wenn einer aber glaubt, daß der Auslandslehrer mit diesem stolzen Titel auch im Etat des Auswärtigen Amtes figuriert, dann irrt sich der. Der Auslandslehrer ist Beamter seines Landes, aber nicht in bezug auf den Bund, und da es keinen Rechtsanspruch auf die Erfüllung seiner Beamtenrechte gibt, so sitzt er im Etat unter dem Titel „Zuweisungen“. Wir dürfen zwar neben unserer Amtsbezeichnung keine weitere Berufsbezeichnung führen, dürfen ihm aber, mit welchen Gefühlen auch immer, den Zusatz „Zuweisungsempfänger“ hint- oder voransetzen. Ist das denn nichts? Wir nehmen an, daß viele Kollegen von dieser Möglichkeit noch gar nichts ahnen und deshalb auch noch keinen Gebrauch davon gemacht haben. Ob sie das fürderhin tun werden, bleibt ihnen natürlich überlassen, ein Zwang dazu besteht beamtenrechtlich nicht, worauf ausdrücklich hingewiesen werden soll. Und wer bei dieser Bezeichnung etwa Wörter wie „Sozialhilfeempfänger“, „Almosenempfänger“ o. ä. assoziiert, dem kann eben nicht geholfen werden. Hier soll — und das muß manchen Kritikern der Auslandslehrer wieder einmal deutlich gesagt werden — nicht behauptet werden, daß die Bundesrepublik ihre Auslandslehrer nur mit Almosen abspeist aber die Parallelität steckt nicht in der Höhe der Zuwendungen, sondern in der einseitigen Verpflichtung des Bundes, die personellen Kosten der deutschen Auslandsschulen durch Zuweisungen und Zuwendungen zu übernehmen. Es steht ihr also frei, nach welchen Grundsätzen sie die Richtlinien für solche Zuwendungen erarbeitet; daß sie jedenfalls nicht die gleichen — und wenn, dann erst mit Verzögerungen und Einschränkungen — anwendet wie für die „ordentlichen Beamten mit Amtsbezeichnung im Auslandsdienst“, ist bekannt.

### **Von den Wohltaten, ein Zuweisungsempfänger zu sein**

Es sei allerdings nicht verheimlicht, daß das auch seine Vorteile hat, wenn man die Flexibilität der auswärtigen Kulturpolitik in Betracht zieht. Die Beförderung vom Zuweisungsempfänger zum Inhaber einer

Planstelle, der sich dann unter „Personalausgaben“ finden könnte, hätte für die Auslandsschulen selbst u. U. katastrophale Bedeutung. In diesem Falle nämlich wäre ein weltweiter Stellenplan zu erarbeiten (wie lange mag das allein schon dauern?), bei dem jeder Auslandsschule eine feste Zahl von Stellen mit den dazugehörigen „Inhabern“ zugeordnet wäre. Dann wäre das nicht mehr möglich, was in unserer Arbeit sich aus der Notwendigkeit ergibt und worauf wir mit Recht stolz sein können, daß nämlich jeder Kollege, der sich zur Arbeit an der Auslandsschule bereit-erklärt hat, auch ebenso bereit ist, dort einzuspringen, wo Not am Mann ist — ohne Rücksicht auf Titel und Stellenplan. Wird an der Schule in Quito ein „Lehrer“ gebraucht, der Mathematik unterrichtet, so macht es eben der, der sich dazu in der Lage fühlt. Ist aber eine Planstelle für einen Mathematiker nach Besoldungsgruppe 25 zu besetzen und kann der Schule kein anderer Lehrer zugewiesen werden, so werden die Quiteños ganz ohne Mengenlehrer glücklich werden müssen. Die freie Verfügbarkeit der Zuweisungen durch die Zentralstelle ist also sicherlich ein großer Vorteil für unsere Auslandsschulen.

### **Die Gleichstellung wird weiterverfolgt**

Heißt das aber, daß unsere gegenwärtige Rechtsstellung deswegen ideal ist? Keinesfalls. Das sehen selbst die Kultusminister ein. Der gegenwärtige Präsident der KMK, Kultusminister Jürgen Girgensohn aus Nordrhein-Westfalen, schreibt dem Verband am 10. Juli 1974: „Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, strebt der nordrhein-westfälische Kultusminister die Gleichstellung der Auslandslehrer seit vielen Jahren an und wird dieses Ziel mit Nachdruck weiterverfolgen.“ Ziele, die man anstrebt, sind offenbar nicht erreicht; wenn man sie seit vielen Jahren anstrebt, so ist ihre Verwirklichung offenbar unerhört schwer. Der Minister schreibt uns aber auch: „Gegen die Abordnung von Lehrern an das Bundesverwaltungsamt bestehen nicht unerhebliche verfassungsmäßige Bedenken. Sie könnte ohnehin nur erreicht werden, wenn alle Länder zustimmten, womit nach der Sachlage nicht zu rechnen ist. Das Auswärtige Amt ist darauf hingewiesen worden, daß nach der Auffassung der Kultusminister die Gleichstellung der Aus-

landslehrer mit Bundesbediensteten im Ausland auch anders erreicht werden kann.“ Hier scheint uns nun doch ein offener Widerspruch zu bestehen. Wie haben in der letzten Nummer der MITTEILUNGEN die Kultusminister zum Wort aufgerufen, und wir nehmen das nicht zurück. Der KMK ist es gelungen, einstimmig Regelungen zu erarbeiten für die Anerkennung der Auslandsschulen, über die Amtsstellung der Schulleiter, die Einrichtung von Vertrauensräten, den Übergang von Schülern und Studenten deutscher Auslandsschulen an inländische Bildungseinrichtungen, ja, die erst kürzlich hier geborene und nicht unumstrittene Reform der Oberstufe wird bereits auf ihre Übertragbarkeit auf die Auslandsschulen überprüft — aber die Gleichstellung der Auslandslehrer, die kann man nur seit vielen Jahren anstreben und gleichzeitig zugeben, daß nach der Sachlage nicht damit zu rechnen ist, daß alle Länder einer verbesserten Regelung zustimmen. Hier ist also auch der Lehrer, der Auslandslehrer, einmal der Leidtragende des ängstlich gehüteten Kulturföderalismus der Bundesrepublik, den man nicht einmal in der Diskussion infragestellen darf (was wir hier übrigens auch gar nicht tun wollen). Wir müssen die Kultusminister aber doch fragen, was „auch anders“ heißen soll, wenn sie zugeben, daß die Gleichstellung nicht erreicht ist und daß sie dieses Ziel mit Nachdruck weiterverfolgen. Wenn die Vorstellungen von Auswärtigem Amt und Zentralstelle nicht verwirklicht werden sollen oder können, so müssen die Vorschläge der KMK nun auf den Tisch. Diese argumentiert, sie habe den Auslandslehrer im Bundesdienst abgelehnt, als sie um eine Stellungnahme gebeten worden sei — auf die Idee, daß man dann aber stattdessen eigene Vorschläge in die Diskussion bringt, wenn man doch die noch nicht erreichte Gleichstellung anzustreben behauptet, scheint niemand gekommen zu sein. Nun, dem Vernehmen nach sollen die Minister das Problem tatsächlich sehen, und man munkelt, daß vielleicht sogar einiges bei den zuständigen Rechtsreferenten in Arbeit sei. Gerade der Minister Nordrhein-Westfalens ist für offene Diskussion, er hat die Frage der 5-Tage-Woche oder des zu erarbeitenden Schulmitwirkungsgesetzes der Öffentlichkeit vorgelegt und die Betroffenen, Schüler, Eltern, Lehrer, um Stellungnahme ge-

beten, bevor endgültige politische Entscheidungen getroffen werden sollen. Und § 106 des Landesbeamtengesetzes NRW schreibt sogar vor: „Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände im Land sind bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse zu beteiligen.“ Was denn nun? Liegt es daran, daß eben trotz der vielen Jahre noch kein konkretes Ergebnis erarbeitet ist, oder liegt der Ministerweisheit Ratschluß bereits in der Schublade und der Verband deutscher Lehrer im Ausland kann sich eben nicht so lautstark oder spektakulär gebärden wie andere, daß er als Spitzenorganisation gewürdigt wird, obschon er die Mehrheit der Auslandslehrer vertritt?

### **Wie wär's über die Einkommenssteuerreform**

Wenn der Nachdruck des KMK-Präsidenten nichts fruchtet, so könnte er vielleicht von anderer Seite kommen, und die Auslandslehrer sollten darauf vorbereitet sein. Am 5. 8. 1974 ist das neue Gesetz zur Einkommensteuerreform in Kraft getreten.

Darin heißt es: § 1 Absatz 2: „Unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind auch deutsche Staatsangehörige, die 1. im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und 2. zu inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen“ und dem § 3 wird folgende Einschränkung in Ziffer 64 zugefügt: „bei Arbeitnehmern, die nach § 1 Absatz 2 unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, die Bezüge insoweit, als sie den Arbeitslohn, der bei einer gleichwertigen Tätigkeit am Ort der zahlenden öffentlichen Kasse dem Arbeitnehmer zustehen würde, übersteigen“.

Hier wird zu prüfen sein, und das geschieht sicherlich, inwieweit die Auslandslehrer automatisch unter diese Regelung fallen. Sie stehen als Beamte in einem Dienstverhältnis zu ihrem Land, auch wenn sie beurlaubt sind, und beziehen die Ausgleichszulage aus öffentlicher Kasse. Demnach wären sie mit ihrem Inlandseinkommen steuerpflichtig. Das ist von größter Bedeutung, weil die Kürzung der Ausgleichszulage stets mit dem Argument er-

folgt ist, daß sie von den Auslandslehrern nicht versteuert wird. Wir haben dagegen gehalten, daß sie trotzdem benachteiligt sind, weil die Kürzung wesentlich höher ist, als die Inlandssteuer bei Wahrnehmung möglicher Steuervergünstigungen. Sei dem wie es wolle, der Finanzminister wird jedenfalls sicherlich sein fiskalisches Auge in diese Ecke gerichtet haben, und sollte es zu der Interpretation kommen, so erführen die Auslandslehrer damit die gleiche Regelung wie die Beamten des Auswärtigen Dienstes und die Bundesbeamten im Auslandsdienst. Und damit wäre — allerdings von anderer Seite, nicht von der KMK her — ein weiterer Schritt auf eine Gleichbehandlung getan, obschon manche Kollegen rechtzeitig damit rech-

nen sollten, daß sie u. U. schlechter dabei wegkommen. Der Verband hat nie verhehlt, daß wir das in Kauf nehmen, falls wir auch in anderer Beziehung den Regelungen unterworfen werden, die für Bundesbedienstete im Auslandsdienst gelten. Was also hindert eigentlich die sonst so einstimigen Kultusminister daran, vom Bund für die Beurlaubung ihrer Landesbeamten die automatische und sofortige Anwendung aller sonstigen Richtlinien auch für die Auslandslehrer zu fordern? Denn dieser Beschluß findet sich unter den vielen der KMK noch nicht, und wenn er in Vorbereitung ist — was hindert die Kultusminister daran, ihn mit dem Verband deutscher Lehrer im Ausland zu diskutieren?

## Zuschriften

*Wenn im Geleitwort der letzten MITTEILUNGEN, MEINUNGEN, MATERIALIEN dazu aufgefordert wurde, was man auf Mitgliederversammlungen „erarbeitete“ oder im stillen Kämmerlein „erschrieb“, zur Veröffentlichung einzusenden, so ist letzteres auf fruchtbaren Boden gefallen. Neben in Korrespondenz eingestreuten Bemerkungen zur neuen Form der Mitteilungen, die so positiv waren, daß man sie nur zu erwähnen braucht, gingen auch eine Glosse, eine sachliche Ergänzung und ein – Gedicht – ein. Da kann man nur wünschen, daß es auch weiterhin nur so an Zuschriften hagelt. „Vorwärts – frischwärts – geistwärts!“*

### **Glossalische Randbemerkungen, niedergeschrieben im „stillen Kämmerlein“ einer ehemaligen „Entsandtkraft“**

„MITTEILUNGEN — MEINUNGEN — MATERIALIEN“:

wobei im ersten Heft nur die Mitteilungen Mitteilungscharakter haben, während die Meinungen keine bloßen Meinungen sind, wenn sie „aktuelle Entwicklungen in Auslandsschule, Kultur- und Verbandspolitik vorstellen“, der Meinungscharakter beginnt erst bei dem Diskutieren und Kommentieren der aktuellen Entwicklungen, die bei diesem Prozeß aufhören, Entwicklungen zu sein, dafür aber möglicherweise aktueller werden. Weshalb nur den „Verlautbarun-

gen amtlicher und grundsätzlicher Art“ Materialwert zukommen soll, ist mir nicht einsichtig.

MITTEILUNGEN — MEINUNGEN — MATERIALIEN:

signalisiert das nicht das Bühlersche Organon-Modell? Der Sprecher drückt sich meinent aus und erreicht damit mitteilend, auch in mehr oder weniger verborgener Appellfunktion die Zielperson Leser, der nun etwas Dargestelltes erfährt: da haben wir den Interdependenzkirkel.

Ein besserer Name für dieses Publikationsorgan? Um triadisch zu bleiben: Wollen (Auslandslehrer werden) — Sind (Auslandslehrer) — Wollen wieder (Auslandslehrer werden); ein Titel, bezogen auf die Adressatengruppe.

Ein anderer Vorschlag, beeinflußt von Titeln von Sprachlehrbüchern: „vorwärts — auswärts — heimwärts“. Oder „Komm mit“ ins Ausland! Oder in Anlehnung an den Titel einer pädagogischen Zeitschrift: „betrifft: Auslandsschule“. Vielleicht am sachlichsten.

Nun der kritische Streifzug in der Form unzusammenhängender Bemerkungen:

1. Wird kommunikatives Sprechen ausgerechnet dadurch in einen interkommunikativen (!) Rahmen gestellt, daß der Sprachlehrer auch Deutschlandkunde „bietet“? Das „inter“ liegt dann wohl ausschließlich in der Interessenmotivation der Zielgruppe, oder bezieht sich das „inter“ auf die sprachlichen Relationen zwischen den Mitgliedern der Gruppe? Die „Notwendigkeit der Vermittlung des Mediums Sprache“ besteht für den Sprachlehrer doch weiterhin, aber daß der Sprachlehrer durch seine sprachmediale Vermittlungstätigkeit so absorbiert sei, daß ein echter (?) Kommunikationsprozeß unmöglich würde, das ist so lange eine Meinung, als sie unbegründet bleibt. Oder versteht man hier unter „echter“ Kommunikation eine außersprachliche?

2. Ein anderer nachdenkenswerter Satz: „Sprachförderung ist keinesfalls als Entwicklungsförderung aufzufassen“ — weshalb denn nicht? Einsichtig wäre dieser Satz nur dann, wenn die Bedeutung des Begriffs „Entwicklung“ in diesem Satz klar eingegrenzt würde.

3. Literatur nicht als Dekor, aber als Gesellschaftspolitik betrachten — diese Formulierung scheint mir sowohl als Alternative falsch zu sein als auch im Hinblick auf den Gebrauch des Begriffs „Gesellschaftspolitik“.

4. Unter der Überschrift „Treffen in Mainz“: „Dank gebührt wieder dem Kollegen X, der die Carl-Duisberg-Gesellschaft zur Verfügung gestellt hatte.“ Ja, ja, Mainz, wie es schunkelt und lacht!

So könnte man weiter „meinungsmäßig“ an Texten in der Erstausgabe dieser Zeitschrift das Maß der Kritik anlegen, innerhalb einer Glosse sollte das bisher Gesagte, Geschriebene bald ausreichen. Darum nur noch einige Schlußbemerkungen:

Komisch mutet ein dargelegtes Ergebnis der Arbeit einer „Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik“ an, wenn man es einmal in der angegebenen Formulie-

rung so versteht, wie es auch verstanden werden kann: erst wenn ein Staatssekretär die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes leitet, dann werden Kooperation und Koordination zwischen den einzelnen Einrichtungen, die sich mit Auslandskulturarbeit befassen, sich verbessern. Um dieser Verbesserung willen würde ich den Vorschlag machen: ein Staatsminister muß an die Spitze der Kulturabteilung!

Wahrscheinlich hört jeder Auslandslehrer gern, daß bereits jede durchschnittliche deutsche Auslandsschule Beiträge zur qualitativen Verbesserung des nationalen Schulwesens (des Gastlandes) leisten könne; allerdings gilt das nur mit der Einschränkung, daß die Zahl der sogenannten Ortskräfte an deutschen Auslandsschulen sehr gering gehalten wird. Sehr richtig! Wie heißt es doch so treffend: Statusfragen und Kaufkraftausgleich seien die eigentlich bewegenden Probleme der deutschen Auslandslehrer.

Ganz gefährlich scheint mir die Formulierung eines Ausschußvorsitzenden zu sein: „Rechts- und Gleichstellung“ assoziiert doch im Bewußtsein einzelner: rechts und gleich, folglich links und — ungleich; dieser fragwürdige Chiasmus darf sich nicht bilden. Also was tun? Vielleicht hilft hier eine umständlichere Wortkette: Gleichstellung deutscher Auslandslehrer mit anderen Beamten, die im Ausland tätig sind im Sinne des öffentlichen Interesses der Bundesrepublik Deutschland, in rechtlich verbindlicher Form . . .

d. s.

**... fing mein Pegasus laut  
zu wiehern an . . .**

An eine „Zeitschrift“

Aus einem Blättchen von vier Seiten  
Tätst Du Dich immer mehr erweitern.  
Nun sollst Du eine Zeitschrift werden;  
So wollen es die „Päd-Experten“.

Das schrieb ich Dir vor ein'gen Jahren,  
Als noch die Zeiten golden waren.  
Nun bist Du wirklich es geworden,  
Dein „Fuhrmann“ drum verdient'nen Orden.  
Mag über Dir ein Sternlein walten,  
Daß dies Niveau stets bleib' erhalten!  
Doch dienen Dir ja mit Verstande  
Die klügsten Männer vom Verbande.

Bernhard Gade

## **Bemerkungen zu Georg Ullmann: Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland**

### **Aspekt der gegenseitigen Partizipation**

Sprachkenntnisse wollen erworben, erhalten und ausgebaut werden. Welcher Art die Motivationen für diese drei Phasen der Sprachbeherrschung auch sein mögen: Je offener alle Maßnahmen hierzu sowohl von dem „Sprachstudierenden“ als auch von den „Sprachagenturen“ getroffen werden, am erfolgreichsten werden sie sein, wenn sie unter dem Aspekt der gegenseitigen Partizipation durchgeführt werden.

Bei allem steht in der Mitte immer der Mensch — der Mensch, der Interesse daran hat, daß seine Muttersprache nicht isoliert in der Welt steht, sondern als eine Art Drehscheibe im wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Geben und Nehmen funktioniert, funktioniert denen gegenüber, die aus vitalen Interessen und differenzierten Lernwünschen heraus die deutsche Sprache lernten, diese pflegen und zu verbessern trachten und damit zugleich ihre Einsichten in den Kulturbeitrag der Deutschen.

### **Wille zu kultureller Eigenständigkeit**

Berufsbezogenes Sprachenlernen und Weiterbildungsstreben mischen sich meist mit allgemeinem Interesse an aktuellen Ereignissen in dem deutschen Sprachland, oft auch mit literarischen Unterhaltungswünschen. In vielen Fällen — besonders bei entkolonialisierten Völkern — mag auch der Wille zu kultureller Eigenständigkeit und zur Erhellung des eigenen Kulturbeitrages im Konzert der Völker eine Rolle spielen, wodurch die solide Qualifikation zur aktiven Mitarbeit im internationalen Kulturaustausch erworben wird.

### **Multiplikatoren**

Wurde die deutsche Sprache in einer der vier „Provinzen“ des geschlossenen deutschen Sprachgebietes in Mitteleuropa erlernt, so werden die kognitiven Komponenten durch menschliche Kontakte und persönliche Erfahrungen im besonderen Lebensstil der betreffenden „Provinz“ und vertiefte Sensibilisierung erwärmt. Meist handelt es sich hierbei um Persönlichkei-

ten mit aufschließender Kraft und multiplikatorischer Wirkung. Dabei ist zu denken neben den

- ausländischen Stipendiaten und Praktikanten der verschiedenen Fachrichtungen, die nach ihrer Ausbildung bei uns wieder in ihre Heimatländer zurückkehren, auch
- an die Ortskräfte an den 250 deutschen Auslandsschulen nach ihrem einjährigen Weiterbildungsprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes sowie
- an die ausländischen Lehrer(innen), die als Fachkräfte an unseren Gymnasien und Realschulen tätig waren, nicht zuletzt
- auch an die Hochschullehrer(innen), die im Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes in unser Land kamen.

Eine neue Zielgruppe bilden

- die ausländischen Lehrkräfte, die in den Vorbereitungsklassen für Gastarbeiterkinder den Nationalunterricht erteilten und Gelegenheit erhielten, Kenntnisse der deutschen Sprache und anschauliche Einsichten in Lebensstil und Kulturbeitrag der Deutschen zu erwerben.
- Unter den ausländischen Arbeitern selbst sollten wir die sehen, die während ihres Aufenthaltes bei uns recht gute (19 v. H.), gute (9 v. H.) und sehr gute (4 v. H.) Deutschkenntnisse erwarben, von diesen vornehmlich diejenigen, die Deutsch lesen können und wollen (34 v. H.) und dazu eine fachliche oder gewerkschaftliche Weiterbildung erfolgreich durchliefen.

Für jede dieser Zielgruppen aus den Etatmitteln für Buchspenden geeignete Bücher und Zeitschriften zu finden und zu versenden, sollte nicht schwerfallen.

### **Scala-Jugendmagazin**

Zum letzten bliebe zu prüfen, inwieweit das SCALA-Jugendmagazin auch bei den zurückgewanderten ausländischen Arbeiterkindern, die bei uns zur Schule gingen und auch in ihrer Heimat „gern mal etwas Deutsches lesen möchten“, ein positives Echo erlangen könnte.

Herbert R. Koch

---

# INTERVIEW

---

VdLiA + Manfred SCHROEDER

## Wie Yao Deutsch lernt

*Das Interview entstand bei einem Besuch von den Kollegen Ernst FUHRMANN und Manfred SANDNER am 23. Oktober 1974 in der ZfA.*

*Studiendirektor Manfred SCHROEDER war von 1966 bis 1974 in Abidjan/Elfenbeinküste Ausbilder einheimischer Deutschlehrer an der Ecole Normale Supérieure sowie Regionalfachberater für den Deutschunterricht in der Elfenbeinküste (Animateur pédagogique). Er ist seit dem 1. Oktober 1974 in der Zentralstelle, Referat IVc, tätig. Sein Hauptaufgabenbereich ist vornehmlich das frankophone Afrika. Neben den notwendigen Verwaltungsaufgaben gilt sein Hauptinteresse der Erstellung von Programmen zur didaktisch-methodischen Ausbildung der künftigen Lehrer in den afrikanischen Staaten und der Schaffung und Erprobung angepaßten Lehrmaterials für Deutsch als Fremdsprache.*

**VdLiA:** Yao lernt Deutsch — ohne etwas von Deutschland zu lernen! Herr Schroeder, als dem Initiator besagten Unterrichtswerkes für das frankophone Afrika muß man Ihnen ja wohl als erstes die Frage stellen, wie Sie zu einem solch „selbstlosen“ Ansatz kamen.

**Schroeder:** Aus Erfahrung und Überlegung. Es handelte sich darum, Arbeitsmittel zu schaffen, die im afrikanischen Kontext ein Höchstmaß an Effektivität hervorgerufen können. Dabei haben wir festgestellt, daß traditionell deutschkundliche Texte für die kleinen Afrikaner — zumindest im Anfangsstadium — zu schwierig waren, da sie die vielen kulturellen Anspielungen nicht verstanden und daher frustriert wurden. Wir haben daher gedacht, daß wir in einer Anfangsphase das Grunddeutsch, seine Grundstrukturen und einen Grundwortschatz, in für die Schüler vertrauten afrikanischen Texten einüben und erst danach in einer zweiten Phase den deutschlandkundlichen Aspekt hinzubringen sollten.

**VdLiA:** In welchem Zusammenhang kamen Sie und die inzwischen mehr als 50 weiteren Kollegen überhaupt in den franko-afrikanischen Raum, zumal in den ehemaligen französischen (wie auch englischen) Kolonien keine deutschen Auslandsschulen entstehen konnten?

**Schroeder:** Es ging darum, Deutschunterricht in den selbständig gewordenen afrikanischen Staaten entweder einzuführen oder den Deutschunterricht, den die bestehenden französischen Schulen bisher geboten hatten, weiterzuführen. Es erfolgte also auf Grund eines Wunsches der afrikanischen Staaten, und zwar auch, um sich von der französischen etwas zu starken Bevormundung ein wenig zu lösen und Möglichkeiten zu finden, ein anderes Tor zur Welt aufzumachen.

**VdLiA:** Das würde also heißen, daß der Deutschunterricht in Afrika zunächst der Übernahme des französischen Schulwesens zu verdanken war, das den in Frankreich üblichen Deutschunterricht nach Afrika exportiert hatte, daß dann aber die Afrikaner nach der Selbständigkeit deutsche Lehrer wünschten, um wenigstens personell etwas von dem französischen Einfluß sich freizuschwimmen.

**Schroeder:** Ja, da haben Sie vollkommen recht. Es ist tatsächlich zum größten Teil dem Bestehen des französischen Schulwesens zu verdanken, daß erst mal der Deutschunterricht in Gang kam. Aber nach der Unabhängigkeit der Staaten wollten die Afrikaner nun auch von den didaktischen und methodischen Vorstellungen der Franzosen etwas weggehen und einen Deutschunterricht aufbauen, der bei den

kleinen Neger mehr Widerhall findet. Es sollte nicht so bleiben, daß Deutsch genauso unterrichtet wurde wie in Paris für die Franzosen, da eben die Afrikaner einen ganz anderen soziokulturellen Hintergrund haben und auch andere Schwierigkeiten beim Erlernen des Deutschen von ihrer Muttersprache her. Da bin ich gebeten worden, Arbeitsmittel 'zu entwerfen, die dieser Bewußtseinslage der Afrikaner besser entsprächen.

**VdLiA:** Warum muß der Deutschunterricht in Afrika auf eine andere Grundlage gestellt werden als der Französischunterricht? Französisch lernen die kleinen Afrikaner doch auch nach der bisherigen Methode, während sie anscheinend nicht so ohne weiteres bereit oder in der Lage waren, Deutsch danach zu lernen.

**Schroeder:** Das liegt an der unterschiedlichen sozialen Motivation. Sie müssen Französisch lernen, denn es ist Amtssprache. Dabei muß ich allerdings sagen, daß der Französischunterricht in Afrika eigentlich genau denselben Prinzipien folgen müßte; denn auch Französisch ist Fremdsprache für die Afrikaner. Die Methoden, nach denen dieser Unterricht erteilt wird, sind zum größten Teil veraltet, aber es gibt hoffnungsvolle Ansätze einer Erneuerung, z. B. die BELC-Methode.

**VdLiA:** Worin bestehen nun die wesentlichen Grundsätze der Methode, die Sie mit ändern aus Deutschland vermittelten Lehrern in Abidjan entwickelt haben?

**Schroeder:** Mit den von Deutschland vermittelten Lehrern und vor allem mit den von uns ausgebildeten afrikanischen Deutschlehrern.

**VdLiA:** Sie waren also zunächst in der Lehrerausbildung tätig und haben Studenten ausgebildet, die einmal Deutschlehrer werden wollten, und mit diesen zusammen haben Sie dann das Unterrichtswerk erstellt?

**Schroeder:** Ja.

**VdLiA:** Das ist ein höchst interessanter Ansatz. Und welches sind nun die Hauptprinzipien von „Yao lernt Deutsch“?

**Schroeder:** Das erste Hauptmerkmal ist die Wahl eines afrikanischen Hintergrundes für die Texte, wovon zu Beginn schon die Rede war. Wir afrikanisieren, um nicht durch einen Verfremdungseffekt am Anfang das Assimilieren des Deutschen zu

hemmen. Aber im zweiten Jahr stellen wir dann Deutschland, und zwar am Beispiel Hamelns, einer typischen deutschen Mittelstadt, in den Mittelpunkt. Doch auch da wollen wir den Kontakt zu Afrika nicht verlieren. Wir behandeln ein Problem zunächst in Deutschland, dann behandeln wir ein Parallelproblem in Afrika. Beispielsweise Städtensanierung in Hameln, wo alte Häuser abgerissen werden müssen, danach Dorfsanierung in Afrika, wo zum ersten Mal hygienische Einrichtungen geschaffen, wo Straßen angelegt werden und wo gleichzeitig die alten Hütten verschwinden müssen. Das dient dazu, Denkanstöße zu geben und Sprechmotivationen zu erzeugen. Deutschkundlicher und afrikanischer Aspekt sollen in bezug auf die Motivierung zusammenwirken und gleichzeitig das gegenseitige Verstehen fördern.

Ein zweites Hauptmerkmal besteht darin, daß wir die typischen Schwierigkeiten der Afrikaner und danach die Progression des Kurses und die Dosierung der Übungen bestimmen. Wir gehen von Fehleruntersuchungen aus und haben aus den typischen Fehlern die Folgerungen gezogen. Das gilt vor allem auf phonetischem Gebiet, aber auch auf grammatischem und lexikalischem.

**VdLiA:** Was die typischen Schwierigkeiten, die in Afrika existieren, anbelangt, lassen sich diese denn bei der Vielheit der dort bestehenden Ausgangssprachen auf einen Nenner bringen?

**Schroeder:** Das ist ein wichtiges Problem, das Sie da anschneiden. Es hat sich allerdings herausgestellt, daß es eine Art „mittleres Substrat“ in den schwarzafrikanischen Sprachen gibt. Man erkennt es ganz deutlich daran, das z. B. die Nachrichtensprecher in Kamerun und in der Elfenbeinküste das Französische auf dieselbe Art entstellen. Sie haben also wirklich phonetisch die gleichen Schwierigkeiten. Nur die Stämme, die etwas näher zum arabischen Raum liegen, z. B. Senegal oder Mali, haben einige Laute, die man sonst nicht kennt. Dieses mittlere Substrat hat uns ermutigt, ein Unterrichtswerk für ganz Schwarzafrika auszuarbeiten.

**VdLiA:** Sie bezogen sich eben auf die phonetischen Schwierigkeiten.

**Schroeder:** Nicht nur, auch auf die grammatischen und lexikalischen. Es sind Un-

terschiede da, aber die Hauptschwierigkeiten sind die gleichen.

Ein weiterer Grundsatz für ein Unterrichtswerk für Afrika: Alles muß so einfach wie möglich zu handhaben sein und soll so billig wie möglich werden. Daher haben wir als Veranschauligungsmittel die Flanelltafel mit Haftfiguren gewählt, auf denen die Personen afrikanisch abgebildet sind und mit denen man einfach typische Situationen als Sprechimpulse darstellen kann.

**VdLiA:** Haben Sie außer der Flanelltafel noch andere technische Unterrichtsmedien eingesetzt, oder wäre das aus praktischen und ökonomischen Gründen nicht sinnvoll gewesen?

**Schroeder:** Ja, das war eine schwierige Frage für uns in Afrika. Medien sind meistens teuer, und technische Medien fallen leicht bei der hohen äquatorialen Feuchtigkeit aus. Es kann aber auch der Strom sein, der ausfällt oder gar nicht da ist. Es kommt sehr oft vor, daß Apparate nicht zu benutzen sind. Wir haben trotzdem ein Tonbandgerät vorgesehen, das insbesondere den fremdsprachlichen Deutschlehrern helfen soll. Aber seine Benutzung kann wegfallen. Die Stimme des Lehrers kann jederzeit die Texte und Tonbandübungen übernehmen. Jeder Lehrer bekommt zum Gerät einen Satz Bänder, die von Deutschsprachigen besprochen sind.

**VdLiA:** Welches Deutsch soll nun Yao lernen?

**Schroeder:** Wir haben den situativen Ansatz gewählt und erstreben die Kommunikationsfähigkeit in Grundsituationen. Korrekter mündlicher und schriftlicher Ausdruck geht vor Vollständigkeit. Der aktive Wortschatz, über den am Ende der ersten Stufe verfügt werden soll, beläuft sich auf etwa 650 Einheiten, nach der zweiten Stufe (zweites Jahr) soll es die doppelte Anzahl sein.

**VdLiA:** Haben Sie einen neuen „Grundwortschatz Deutsch für Afrika“ erstellt oder auf Bekanntes zurückgegriffen?

**Schroeder:** Wir sind von den Listen des Grunddeutsch, die der Deutsche Volkshochschulverband für das Zertifikat Deutsch als Fremdsprache herausgegeben hat, und von den Listen von OEHLER im „Grundwortschatz Deutsch“ (Klett-Verlag) ausgegangen. Da der Lehrgang aber im afrikanischen Kontext spielt, mußten wir

natürlich typisch afrikanische Vokabeln (Schlange, Kokosnuß usw.) hinzunehmen, sonst wären ja die vertrauten Situationen nicht auszudrücken.

**VdLiA:** 1973 fand eine Arbeitstagung in Abidjan statt, deren Ergebnisse auch gedruckt vorliegen. Kann man sagen, daß diese Tagung das bereits fertige Konzept lediglich vorstellte oder erst die Impulse dazu schuf?

**Schroeder:** Sie stellte das bereits Erarbeitete vor und legte es den kritischen Augen von etwa fünfzig Kollegen aus verschiedenen Staaten und den Vertretern der Zentralstelle vor. Wir haben innerhalb weniger Tage das ganze Material gesichtet, zusammengestrichen und ergänzt und für die endgültige Fassung wertvolle Impulse herausgezogen.

**VdLiA:** Endgültige Fassung der Unterrichtsmaterialien?

**Schroeder:** Ja. Und dabei handelt es sich einmal um das Textbuch für Schüler „Yao lernt Deutsch“ in afrikanischer Bebilderung und mit afrikanischen Dialogen, zum andern um ein Schüler-Arbeitsheft, worin die Schüler selbst schreiben, alles sehr billig gehalten, zusammen etwa fünf DM kostend. Für den Lehrer, und das ist der wichtigste Teil, haben wir Hinweise herausgebracht, eine Art Programmierung. Für jede Unterrichtsstunde liegt ein ausführlicher Plan vor, an den sich jeder Lehrer halten kann. Das ist vor allem für unsere afrikanischen Kollegen wichtig.

**VdLiA:** Welche Erfahrungen liegen mit den Schülerunterrichtsmaterialien und vor allem mit dem Lehrerprogramm bereits vor?

**Schroeder:** Die Erfahrungen sind, meine ich, recht positiv. Das Material ist einfach und übersichtlich gehalten, und die Lehrer, die damit gearbeitet haben, sind bis auf einige Ausnahmen zufrieden. Die Lehrerprogrammierung zeigt klar, wie man vorgehen sollte, wobei sie keine sklavische Vorschrift bedeutet. Wir haben auch Tests angeboten, die die Lehrer benutzen oder nach denen sie andere machen können, so daß die Sache auch gewissermaßen operationalisiert vorliegt. Was den Schülern besonders Spaß macht, ist unsere methodische Phase, die wir Transfer genannt haben. In der Transferphase wird das Material, das bereits vorgestellt, gelernt und gefestigt wurde, auf andere Si-

tuationen übertragen, und dabei ergibt sich die Möglichkeit, aus der eigenen Umwelt Parallelgeschichten, Paralleldialoge zu bringen und sie sprachlich und mimisch vor der Klasse zu vollziehen. Das ist das fruchtbare Element, das wohl den meisten Erfolg erzielte.

**VdLiA:** Halten Sie für möglich, Ihre Erfahrungen und Ergebnisse bei der Erstellung von „Yao lernt Deutsch“ auch auf andere Gebiete, z. B. auf Lateinamerika, zu übertragen?

**Schroeder:** Ich meine schon, denn auch in den lateinamerikanischen Staaten handelt es sich um eine bestimmte Schülerschaft, die ihre spezifischen Schwierigkeiten und ihren eigenen soziokulturellen Hintergrund hat. Man könnte dort ebenso gut das erste Jahr in einem einheimischen Kontext spielen lassen, um dann im zweiten Jahr zu einer Begegnung der beiden Kulturen durch Paralleltexte usw. zu kommen. Auch eine übersichtliche Programmierung für einheimische Deutschlehrer dürfte wohl unerlässlich sein.

**VdLiA:** Herr Schroeder, Sie sind seit zwei Wochen aus der afrikanischen Hitze in den Kölner Regen versetzt und haben in der Zentralstelle neue Aufgaben übernommen. Wir beglückwünschen Sie von seiten des VdLiA — vom Regen einmal abgesehen — zu dieser Veränderung, da sie die Anerkennung für Ihre bisherige Arbeit bedeutet. Wie wollen Sie aber von hier aus die Arbeit an „Yao lernt Deutsch“ weiterführen?

**Schroeder:** Ich werde Yao II koordinierend weiterführen. Wir haben Arbeitsgruppen in der Elfenbeinküste, in Senegal und in Togo gebildet, die die Erprobung bereits durchführen. Die Informationen dieser drei Arbeitsgruppen kommen zu mir, ich versuche die Folgerungen daraus zu ziehen und Hinweise für die endgültige Fassung daraus zu bekommen, die dann im Mai oder Juni 1975 in den Druck gehen soll.

**VdLiA:** Soll das heißen, jedes Jahr mit hechelnder Zunge den Schülern gerade so weit voraus sein, daß in letzter Minute vor Schuljahresbeginn doch noch der nächste Band erscheint?

**Schroeder:** Ich würde sagen, es handelt sich erst einmal um die Erstellung des Grundkurses, und der soll sich zunächst auf zwei Jahre beschränken. Danach müs-

sen wir weiterhin Material erstellen, aber nicht in dieser streng programmierten Form.

**VdLiA:** Welche Anreize zur Förderung des Deutschunterrichts schafft das AA vom Finanziellen her? Wird beispielsweise das Unterrichtsmaterial subventioniert?

**Schroeder:** Die afrikanischen Schüler bekommen die Erstausrüstung von der Bundesrepublik. Die etwa 10000 Exemplare, die in diesem Jahr hinausgegangen sind, wurden kostenlos verteilt. Ebenso wird der Lehrersatz, der relativ teuer, aber auf wenige beschränkt ist, von der Bundesrepublik zur Verfügung gestellt. Es ist im Sinne einer Kooperation mit den Staaten vorgesehen, die Zweitausrüstung für die Schüler durch die Staaten selbst übernehmen zu lassen.

**VdLiA:** Wo ist das Unterrichtsmaterial gedruckt worden, in Deutschland oder in Afrika?

**Schroeder:** Textbuch und Schülerbeihft haben wir in Abidjan drucken lassen. Das war ein Wagnis, weil es an technischen Möglichkeiten und an technischem Wissen noch mangelt. Ich habe den Druck selbst beaufsichtigt, nächtelang, wochenlang. Dadurch ist die Geschichte allerdings so billig geworden, nur etwa ein Drittel so teuer wie bei einem Druck in Deutschland.

**VdLiA:** Wie steht es mit weiteren sogenannten flankierenden Maßnahmen?

**Schroeder:** Die wichtigste ist die pädagogische Ausbildung der afrikanischen Lehrer. Wir haben die von den Universitäten abgehenden Deutschlehrer ein Jahr lang zusätzlich methodisch-didaktisch ausgebildet, aber bisher nur die Elfenbeiner.

**VdLiA:** In Deutschland oder in Afrika?

**Schroeder:** Vor Ort, in Afrika. Wir müssen auch in die anderen Staaten von der Zentralstelle her Leute schicken, gute Leute, die das machen können. Und wir haben weiterhin vor, neben der pädagogischen Ausbildung der künftigen afrikanischen Deutschlehrer einen pädagogischen Fachberater, vielleicht auch mal zwei, je Land einzusetzen, die Regionalseminare veranstalten, selbst Unterrichtsvorführungen geben, bei den afrikanischen Lehrern hospitieren und so den Deutschunterricht fördern und pädagogische Verbindungsarbeit leisten.

**VdLiA:** Das wäre eine parallele Einrichtung zu den Regionalfachberatern für Deutsch als Fremdsprache, die bereits in Südamerika in einzelnen Versuchen tätig sind, nur mit dem Unterschied, daß es in Schwarzafrika praktisch keine deutschen Schulen gibt, so daß die Arbeit ganz auf die einheimischen Lehrer an den staatlichen Schulen abgestellt ist.

**Schroeder:** Sehr richtig, und das hat in unseren Augen Zukunft.

**VdLiA:** Darauf eine ganz besonders profunde Abschlußfrage, die natürlich nicht unterbleiben sollte: Sie wissen, daß das altfränkische Cadolzburg bei Generatio-

nen von Schülern dadurch weltweite Berühmtheit erlangen wird, weil der Leiter des „Vorwärts-teams“ mit einer Cadolzbürgerin glücklich verheiratet ist. Leute, die gern etwas übertreiben, sprechen bereits von einem deutschlandkundlichen Tadsch Mahal. Haben Sie vielleicht auch aus besonders existenziellen Bezügen sich für Hameln entschieden? Doch nicht wegen des Rattenfängers?

**Schroeder:** Nein, nicht ganz. Aber ich selbst kenne diese Stadt recht gut, ich war dort Referendar. Und mein Mitarbeiter an diesem Projekt und Nachfolger in Abidjan, Rolf Dieter Beissner, ist Hamelner...

## AUS DEM PROGRAMM DES ERNST KLETT VERLAGES

### Unterrichtswerke und Arbeitsmaterialien

Lehrbücher für alle Fächer  
und Schulformen  
Arbeitshefte/Lesehefte  
Tests/Unterrichtsprogramme

### Audio-visuelle Lehrmittel

Transparente für die  
Arbeitsprojektion  
Filmstreifen für den  
Biologieunterricht  
Dia-Reihen/Tonbänder  
Schallplatten

### Humanwissenschaften

Psychoanalyse  
Psychotherapie  
Sozialpsychologie  
Pädagogik  
Bildungspolitik  
Elternbücher  
Angewandte Sozial-  
wissenschaft  
Gruppendynamik



Horst KLITZING

## Zu einer Befragung von Auslandslehrern

*Im Auftrage des Auswärtigen Amtes und mit Unterstützung des Verbandes deutscher Lehrer im Ausland wurde im Herbst 1973 eine Befragung von aktiven und ehemaligen deutschen Lehrern im Ausland durch Professor Dr. Werner RUF, Freiburg, durchgeführt. Wir hoffen, in der nächsten Ausgabe unserer Zeitschrift eine Zusammenfassung von Professor RUF selbst bringen zu können. Hier vorab einige Ergebnisse aus der Umfrage, die im Gespräch mit ihm deutlich wurden.*

Über die Notwendigkeit einer solchen Untersuchung braucht wohl nicht diskutiert zu werden, wenn man weiß, daß eine Erfassung von Daten und Meinungen in diesem Umfang bisher nicht vorlag, auf der anderen Seite aber einschneidende Veränderungen im Auslandsschulwesen anstehen und ohne eine empirische Untermauerung fragwürdig sind. Was lag da näher, als die deutschen Auslandslehrer quasi als Experten zu befragen.

Die Ergebnisse liegen jetzt in Form eines Gutachtens für die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes vor. Wie Professor RUF anläßlich mehrerer Gespräche betonte, ist er mit der hohen Rücksendequote sehr zufrieden und dankt allen Mitgliedern des VdLiA für die Rücksendung der Fragebogen und die ausführlichen Kommentare zu einzelnen Teilbereichen. Im einzelnen äußerte er sich dahingehend:

1. Die deutschen Auslandslehrer sind prinzipiell am Auslandsschulwesen interessiert und sehen die problematischen Punkte in der Struktur genau. Von der hier gebotenen Möglichkeit einer kritischen Stellungnahme wurde daher reger Gebrauch gemacht.

2. Die Rechtsstellung der Auslandsschulen und damit verbunden auch die der Lehrer wird von sehr vielen Lehrern als schwierig und veränderungsbedürftig erkannt. Jeder Auslandslehrer kennt wohl die Probleme, die sich im Kräftefeld zwischen Schulverein, Schulleiter, Lehrern aus der Bundesrepublik und den Ortskräften ergeben.

Wenn die deutschen Auslandsschulen ein wirksames Instrument der auswärtigen Kulturpolitik sein sollen, sind hier Veränderungen nötig. Kritik der Lehrer und Intentionen des Auswärtigen Amtes gehen hier in die gleiche Richtung.

3. Ein wunder Punkt, auf den der Verband schon seit Jahren hinweist und zu dem er durch Erarbeitung eines Fragenkataloges für die KMK schon einiges zur Verbesserung beigetragen hat, ist die Auswahl der Auslandslehrer in den Ländern und durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Auslandslehrer werden immer teurer, und man sollte sie sorgfältig auswählen — und auch vorbereiten. Eine Kostenfrage dürfte das eigentlich nicht sein, wohl eher liegt es am Fehlen geeigneter Kriterien und am Personalmangel. Zwei Detailangaben mögen das erläutern:

Nur ein Drittel der Lehrer nimmt an einem Vorbereitungslehrgang teil. Wenn man überlegt, was der Lehrer im Gastland für Startschwierigkeiten hat (Sprache, Wohnung, Schule, gesellschaftliche Verhältnisse, Klima), bedeutet es doch einfach eine Verschwendung der teuren Lehrerkraft, ihn mindestens das erste Jahr durch die Umstellung zu blockieren, auf die man ihn im Inland gründlich vorbereiten könnte.

Die meisten der Befragten konnten keine rechte Begründung für ihren Wechsel ins Ausland angeben. Daß bei fehlender klarer Motivation mancher von Tätigkeit und Lebensverhältnissen im Gastland enttäuscht ist, läßt sich denken.

4. Einige Unruhe brachten die Fragen zu den Einstellungen zu einzelnen Bevölkerungsgruppen. Auch die erregte Reaktion einiger Kollegen war da schon aufschlußreich. Aber auch die Beantwortung der Fragen, die selbstverständlich anonym blieb, ergab Hinweise darauf, daß die entsandten Lehrer stärker mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen des Gastlandes vertraut gemacht werden müssen, um Vorurteile erst gar nicht aufkommen zu lassen oder sie abzubauen.
5. Die Studie brachte eine Fülle von Ein-

zelerkenntnissen, die einmal die Schule und den Lehrer betreffen, zum andern aber auch die auswärtige Kulturpolitik in ihren Ansätzen tangieren. Sie gehen deshalb als Empfehlungen an das Auswärtige Amt. Es bleibt zu hoffen, daß die von allen Seiten begrüßte Reform des Auslandsschulwesens dadurch transparenter wird und daß es möglich sein wird, tiefgreifende Veränderungen vom Charakter des Zufälligen zu befreien und die Wandlung der deutschen Auslandsschule unabhängig zu machen von tagespolitischen, kurzfristigen Strömungen und Meinungen.

Hans-Georg BECKER

## Wie prüft man die Jahresabrechnung der Ausgleichszulage nach?

*Der Vorstand des VdLiA hat sich unter Auslandslehrern umgehört und mit Staunen festgestellt, wie wenig Lehrer die komplizierte Jahresabrechnung der Ausgleichszulage durchschauen. In der Regel werden Spezialisten wie die vermittelten „Mathematiker“ gebeten, die Abrechnungen zu überprüfen. Dieser Bericht eines solchen will nun versuchen, durch Erläuterungen grundsätzlich Art und Schilderung von Berechnungsbeispielen aus der Praxis allen Kollegen zu helfen, die Überprüfung der Berechnungen selbst vorzunehmen.*

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen erstellt für alle von ihr an Deutsche Schulen im Ausland vermittelten Lehrer nach Abschluß eines Kalenderjahres eine Berechnung der Ausgleichszulage für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. des betreffenden Jahres.

Die Ausgleichszulage wird derzeit noch berechnet aufgrund der Richtlinien des Auswärtigen Amtes vom 1. 1. 1966 in der jeweils geltenden Fassung. Aufgrund der relativ großen Kompliziertheit der Berechnung und aufgrund fehlender gut funktionierender Datenverarbeitungsanlagen in den letzten Jahren haben viele vermittelte Auslandslehrer recht lange auf ihre Jahresabrechnungen warten müssen.

So haben jetzt, Ende des Jahres 1974, manche Kollegen die Abrechnung für 1972 noch nicht erhalten — von der Abrechnung für 1973 ganz zu schweigen. Auch wenn ab 1. 1. 1975 das Berechnungsverfahren um-

gestellt werden sollte, so haben sehr viele Kollegen noch zwei bis vier Jahresabrechnungen selbst zu überprüfen.

### 1. Persönliche Besoldungsmerkmale

Der erste Komplex, der von jedem Kollegen selbst überprüft werden kann, ist die Festsetzung der persönlichen Besoldungsmerkmale: Geburtsdatum, Amtsbezeichnung, Landesbesoldungsgruppe, Familienstand, zuschlagsberechtigte Kinder.

Achten Sie darauf, daß alle Kinder, für die Sie auch im Inland Kinderzuschlag oder ab 1. 1. 1975 Kindergeld erhalten würden, mit den richtigen Geburtsdaten eingetragen sind. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie auch für Kinder nach Vollendung des 18. Lebensjahres Kindergeld.

Auf die besonderen Verhältnisse des dauernden Aufenthaltes eines Kindes in Deutschland soll später eingegangen werden.

## 2. Richtbetrag

Der zweite Komplex ist die Ermittlung des Richtbetrages, der monatlich ermittelt wird, und zwar für jeden Monat, in dem eine Änderung in den Besoldungsmerkmalen eingetreten ist: Heirat, Geburt eines Kindes, neue Besoldungsgruppe, neue Dienstaltersstufe, allgemeine Gehaltserhöhung u. a.

Bitte überprüfen Sie genau die Besoldungsgruppe und die Dienstaltersstufe (BBesG), in die Sie gemäß der Berechnung des Richtbetrages eingestuft worden sind. Auch das Landes-Regeldienstalter ist von Bedeutung.

Der Richtbetrag setzt sich zusammen aus:

- a) Grundgehalt
- b) Zulage gem. § 4a der Richtlinien
- c) Auslandszulage einer bestimmten Zone, in welche die Schule eingestuft ist
- d) Haushaltszuschlag
- e) Kinderzuschlag (2 Arten)
- f) Schulleiterzulage
- g) Kaufkraftausgleich

Die Zulage gemäß § 4a der Richtlinien entfällt seit dem 1. 7. 1971 weitgehend, da der Berechnung der Ausgleichszulage fast ausschließlich die Landesbesoldungsgruppe zugrunde gelegt wird im Gegensatz zur Einstufung der Auslandslehrer in festen Besoldungs- und Vergütungsgruppen vor dem 1. 7. 1971, wie sie eine umfangreiche fünfseitige Tabelle des § 4a der Richtlinien ausweist.

Über die Schulleiterzulagen nach § 8 der Richtlinien sind die Schulleiter und stellvertretenden Schulleiter meist hinreichend unterrichtet, so daß an dieser Stelle auf eine Begründung der unterschiedlichen Beträge: 175, 150, 100 u. a. verzichtet werden kann.

Grundsätzlicher Erklärung bedürfen die 5 Teile der Ausgleichszulage, die für die Mehrzahl der Auslandslehrer in Frage kommen.

### 2.1. Grundgehalt

Hier handelt es sich um das Grundgehalt nach dem Bundesbesoldungsgesetz oder um die Grundvergütung nach dem Bundes-Angestellten-Tarif (BAT). Die Einstufung erfolgt in der Regel nach der Einstufung

der Länder, aus denen der betreffende Auslandslehrer an eine Deutsche Schule im Ausland vermittelt worden ist. Über die Höhe des Grundgehaltes entscheidet

- a) die Besoldungsgruppe/Vergütungsgruppe
- b) die Dienstaltersstufe, die sich aus dem Landesbesoldungsdienstalter ergibt
- c) die jeweils gültigen Sätze, die sich seit einigen Jahren jeweils zum 1. 1. eines Jahres erhöht haben.

### 2.2. Auslandszulage

Gemäß § 5 der Richtlinien wird als Auslandszulage bis zur Besoldungsneuregelung oder Gleichstellung mit den Bundesbeamten im Ausland nach wie vor ein Betrag in Höhe von 60 % der Auslandszulagen der Bundesbeamten im Ausland gezahlt.

Die Begründung für diesen Schritt ist allgemein bekannt: die fehlenden 40 % sollen in etwa der Steuerlast entsprechen, die die Bundesbeamten durch Teilversteuerung ihrer Bezüge in Deutschland drückt.

Daß das nur in wenigen Ausnahmefällen heute noch stimmt, ist auch allgemein bekannt und Gegenstand zahlloser Vorstöße unseres Verbandes.

Die Auslandszulage richtet sich nach der Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe und der Zone, in die die Schule eingeteilt ist (z. B. erhält ein Oberstudienrat in Lissabon/Portugal A 14 — Zone IV = 975,— DM).

### 2.3. Haushaltszuschlag

1. Als Haushaltszuschlag wird für einen **verheirateten** Auslandslehrer ein Betrag von 20 v. H. der Summe aus dem Grundgehalt oder der Grundvergütung und der Auslandszulage berücksichtigt, wenn der Auslandslehrer mit seinem Ehegatten am ausländischen Dienstort eine gemeinsame Wohnung innehat.

2. Teilt der Ehegatte die Wohnung am Schulort nicht, wird Haushaltszuschlag nur berücksichtigt, wenn der Ehegatte kein eigenes Arbeitseinkommen hat.

Mit dieser Regelung werden die durch die getrennte Haushaltsführung entstandenen Mehrkosten abgegolten.

3. Steht dem Ehegatten ein Haushaltszuschlag aufgrund oder in Anwendung besol-

dungsrechtlicher Vorschriften zu, wird für den Auslandslehrer ein Haushaltszuschlag nur dann berücksichtigt, wenn er höher ist als der des Ehegatten.

4. Bei anderen als den in Abs. 1 genannten Auslandslehrern wird die Hälfte der in Abs. 1 genannten Summe als Haushaltszuschlag berücksichtigt, wenn in ihrem Haushalt am Schulort mindestens ein zu Kinderzuschlag (§ 7) berechtigendes Kind lebt; diese Voraussetzung gilt auch als erfüllt für Kinder, die außerhalb des ausländischen Dienstortes einer Schul- oder Berufsausbildung nachgehen, solange für sie Kinderzuschlag nach § 7 berücksichtigt wird. Die Hälfte wird auch berücksichtigt, wenn ein unverheirateter Auslandslehrer aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung anderen Personen nicht nur vorübergehend Unterkunft in seiner Wohnung am Schulort gewährt und er diese anderen Personen überwiegend unterhält.

5. Bei Auslandslehrerinnen darf Haushaltszuschlag nach Abs. 1 bis 3 berücksichtigt werden, wenn der Ehegatte nachweislich dauernd außer Stande ist, die Kosten seines Unterhalts aus eigenen Einkünften zu bestreiten. Abs. 4 findet entsprechende Anwendung.

## 2.4. Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag beträgt 10 % des Grundgehaltes und der Auslandszulage eines Beamten der Besoldungsgruppe A 9 in der achten Dienstalterstufe.

*Beispiel:*

|                                               |                   |
|-----------------------------------------------|-------------------|
| A 9 — 8. Dienstalterstufe ab 1. 1. 1974       |                   |
| Grundgehalt                                   | 1377,80 DM        |
| Auslandszulage (Bundesbeamter), z. B. Zone IV | 1150,00 DM        |
|                                               | <u>2527,80 DM</u> |

Auslandskinderzuschlag pro Kind an einer Schule in Zone IV:

10 % von 2527,80 DM = **252,78 DM.**

Der Kinderzuschlag für Kinder, die sich nicht nur vorübergehend im Inland aufhalten, beträgt 150,— DM, wenn infolge der Versetzung des Beamten in das Ausland im Inland kein Hausstand eines sorgeberechtigten Elternteils des Kindes besteht.

Zu dieser Art des Kinderzuschlages wird kein Kaufkraftausgleich gewährt.

## 2.5. Kaufkraftausgleich

Die bisher genannten Bestandteile des Richtbetrages für die Ausgleichszulage werden um den vom Bundesminister des Innern für die Auslandsdienstorte bestimmten Kaufkraftausgleich erhöht oder vermindert.

Da es gerade in den vergangenen Monaten viele Anfragen gegeben hat, sei hier noch einmal festgestellt: die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen hat keinerlei Einfluß auf die Höhe und Festlegung bzw. Änderung des Kaufkraftausgleiches. Hierfür sind die genannten Ministerien zuständig, die von der jeweiligen Auslandsvertretung des Gastlandes über die Kaufkraft informiert werden.

## 2.6. Weihnachtsgeld

Außer den genannten Bestandteilen des Richtbetrages wird eine Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) gewährt. Es berechnet sich aus dem Grundgehalt des Monats Dezember, dem innerdeutschen Ortszuschlag der Ortsklasse S zuzüglich Kindergeld, das in Deutschland gezahlt würde — also aus einem vollständigen innerdeutschen Monatsgehalt, auf das auch der Kaufkraftausgleich gewährt wird.

In den Jahren 1971 und 1972 wurden nur jeweils  $\frac{2}{3}$  dieses Betrages ausgezahlt, ab 1973 ein volles Gehalt.

## 3. Mietzuschuß

Ein weiterer Komplex der Jahresabrechnung ist der Mietzuschuß. Die Ausgleichszulage kann also um einen bestimmten Betrag erhöht werden.

Dem Leiter der örtlich zuständigen Auslandsvertretung obliegt die Bestätigung, daß die dem Antrag auf Mietzuschuß zugrunde liegenden Angaben geprüft sind, die Wohnung nach Art und Größe notwendig, der Stellung des Auslandslehrers angemessen und die günstigste Möglichkeit der Wohnraumbeschaffung genützt ist.

Als Mietzuschuß werden 90 % des Betrages gewährt, um den die angemessene Miete für den als notwendig anerkannten leeren Wohnraum höher ist als 15 % des um den Kaufkraftausgleich vermehrten innerdeutschen Gehalts der Ortsklasse S.

#### **Beispiel:**

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Grundgehalt                 | 2311,72 DM        |
| Ortszuschlag Ortsklasse S   | + 528,00 DM       |
|                             | <u>2839,72 DM</u> |
| dazu 15% Kaufkraftausgleich | + 425,96 DM       |
|                             | <u>3265,68 DM</u> |
| davon 15 %                  | <u>489,86 DM</u>  |

Es sind also von der Miete in jedem Falle mindestens 489,86 DM zu tragen.

Monatlicher DM-Gegenwert der Miete, der nach einem Durchschnittskurs für das Rechnungsjahr von der Botschaft bis auf 6 Dezimalen hinter dem Komma festgelegt wird, z. B. 826,64 DM.

|                                |                  |
|--------------------------------|------------------|
| DM-Gegenwert der Leerraummiete | 826,64 DM        |
| mindestens selbst zu tragen    | <u>489,86 DM</u> |
| bleiben                        | 336,78 DM        |
| davon 90 % als Mietzuschuß     | <u>303,11 DM</u> |

#### **4. Jahresabrechnung**

Die jeweils für die einzelnen Monate errechneten Richtbeträge — multipliziert mit der Anzahl der Monate, für die sie gelten — addiert und unter Hinzufügung der errechneten Sonderzuwendung ergeben den Gesamtjahresbetrag der Ausgleichszulage. Hinzukommen noch die für die 12 Monate des Jahres zu erhaltenden Mietzuschüsse, die gesondert berechnet sind. Das ergibt den auf volle DM aufgerundeten Jahresbetrag.

Dagegen stehen nun die für den Anrechnungszeitraum (also in der Regel Kalenderjahr bis auf erstes und letztes Jahr des Vertrages) gezahlten Beträge gemäß den jeweiligen Auszahlungsanordnungen.

**Achtung:** Die Überweisungsträger der Bankinstitute weisen oft nicht die gleichen Beträge aus wie die Auszahlungsanordnung. Es kann durch eine einmalige Nachzahlung der Betrag höher sein als in der Auszahlungsanordnung, er ist sicher in dem Monat höher, wenn die Restzahlung einer Jahresabrechnung mit auf dem Überweisungsträger steht. Dieser Betrag gehört nicht in das betreffende Kalenderjahr.

Er ist tiefer, wenn ein zinsloser Vorschuß in Raten abgetragen wird u. a.

Durch Anrechnung der Summe aller für den Anrechnungszeitraum gezahlten Be-

träge auf den Sollbetrag ergibt sich nun entweder eine Restzahlung (Auszahlungsbetrag) oder eine Überzahlung, die dann mit Einbehaltungsanordnung zurückgezahlt werden kann.

Auch ohne Verschulden der Zentralstelle können Überzahlungen leicht eintreten durch plötzliche größere Kurssenkungen oder Senkungen des Kaufkraftausgleichs.

#### **1. Berechnungsbeispiel**

Richtbetrag:

Studiendirektor A 15, 9. Dienstaltersstufe  
BDA 1. 5. 1956, verheiratet, 2 Kinder, gemeinsamer Haushalt am Dienstort, beide Kinder ständig im Haushalt:

|                         |                   |
|-------------------------|-------------------|
| Grundgehalt             | 2548,48 DM        |
| Auslandszulage          |                   |
| A 15 — Zone IV          | <u>945,00 DM</u>  |
|                         | <u>3493,48 DM</u> |
| Haushaltszuschlag 20 %  | 698,70 DM         |
| Kinderzuschläge         | <u>459,24 DM</u>  |
|                         | <u>4651,42 DM</u> |
| Kaufkraftausgleich 15 % | <u>697,72 DM</u>  |
| Richtbetrag             | <u>5349,14 DM</u> |

Mietzuschuß:

|                                        |                   |
|----------------------------------------|-------------------|
| Grundgehalt                            | 2548,48 DM        |
| Ortszuschlag Ortsklasse S              | <u>596,00 DM</u>  |
|                                        | <u>3144,48 DM</u> |
| Kaufkraftausgleich 15 %                | <u>471,68 DM</u>  |
|                                        | <u>3616,16 DM</u> |
| davon 15 % zu tragen                   | <u>542,43 DM</u>  |
| DM-Gegenwert der Leerraummiete         | 766,25 DM         |
| abzüglich 15 % zu tragen               | <u>542,43 DM</u>  |
| bleiben                                | 223,82 DM         |
| davon 90 % als monatlicher Mietzuschuß | <u>201,44 DM</u>  |

#### **2. Berechnungsbeispiel:**

Grundschullehrer A 12, 11. Dienstaltersstufe, verheiratet, 4 Kinder, alle unter 18 Jahren und im gemeinsamen Haushalt am Auslandsdienstort lebend:

|                |                   |
|----------------|-------------------|
| Grundgehalt    | 2196,19 DM        |
| Auslandszulage |                   |
| A 12 — Zone II | <u>699,00 DM</u>  |
|                | <u>2895,19 DM</u> |

|                                                 |                   |
|-------------------------------------------------|-------------------|
| Haushaltszuschlag 20 %                          | 579,04 DM         |
| Kinderzuschläge                                 | 919,12 DM         |
|                                                 | <u>4393,35 DM</u> |
| Kaufkraftausgleich 30 %                         | 1318,01 DM        |
|                                                 | <u>5711,36 DM</u> |
| <i>3. Berechnungsbeispiel:</i>                  |                   |
| Studienrätin, ledig, A 13, 5. Dienstaltersstufe |                   |
| Grundgehalt                                     | 1992,80 DM        |
| Auslandszulage                                  |                   |
| A 13 — Zone VII                                 | 1167,00 DM        |
|                                                 | <u>3159,80 DM</u> |
| Kaufkraftausgleich 20 %                         | 631,96 DM         |
|                                                 | <u>3791,76 DM</u> |

Gegen den Festsetzungsbescheid, der zu der Endberechnung für ein Kalenderjahr bzw. den Berechnungszeitraum gehört, können Sie beim Bundesverwaltungsamt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen, der jedoch innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheids eingegangen sein muß.

Sie sollten jedoch immer erst sorgfältig die Berechnung nachvollziehen, bevor Sie voreilig Widerspruch einlegen.

Als Hilfe zum Nachvollzug dieser Berechnungen sollte dieser Beitrag dienen.

Ingrid BOSERT

## Schneller-Schule, Amman - ein Beispiel wirkungsvoller Hilfe

Zum ersten Mal begegnete mir der Name „Theodor-Schneller-Schule“, als ich bei meinem Besuch in Amman, der Hauptstadt Jordaniens, mit meiner Nichte in einem Selbstbedienungsladen einkaufte. „O wie schade, es gibt keine Schneller-Milch mehr!“ sagte sie. Und auf meine Frage wurde mir erklärt, die Farm der Schule beliefere täglich eine Reihe von Geschäften in Amman mit Milch und Milchprodukten. „Aber du wirst das Montag bei deinem Besuch in der Schule ja selbst sehen“, meinte meine Nichte.

### Geschichte

So war ich denn einigermaßen gespannt, als ich wenige Tage später die vierzehn Kilometer zu dem kleinen Dorf Marka, unweit von Amman, hinausfuhr. Schon von weitem sah ich die Schulgebäude auf einem Hügel in der kargen Landschaft vor mir liegen, wie eine Burg von allen Seiten mit einer soliden Steinmauer umgeben. Ein breites Tor, darüber in Stein gehauen: Theodor-Schneller-Schule. Es ist ein Name aus der Gründerfamilie dieser Schule. Am 11. November 1860 nahm der Missionar

und Lehrer Johann Ludwig Schneller aus Württemberg 10 Waisenkinder aus dem Libanon und aus Syrien in sein Haus in Jerusalem auf. Es war die Geburtsstunde des „Syrischen Waisenhauses“ in Jerusalem, das sich im Laufe der Jahrzehnte zu einem großen sozialen Werk entwickelte. Kirchen, Schulen, Ausbildungswerkstätten und landwirtschaftliche Lehrbetriebe entstanden nicht nur in Jerusalem, sondern auch in Nazareth, Bir Salem und Chemet Allah. Tausende elternlose, kriegs- und sozialgeschädigte Kinder wurden hier erzogen und ausgebildet, bis infolge der Teilung Palästinas und der Gründung des Staates Israel im Jahre 1948 sämtliche Liegenschaften des „Syrischen Waisenhauses“ als deutscher Besitz enteignet wurden. Doch schon im Jahre 1952 gab es einen Neuanfang. Der Enkel Schnellers gründete in Khirbet Kanafar im Libanon die Johann-Ludwig-Schneller-Schule, die Grundschule, Oberschule und handwerkliche Berufsschule umfaßt, und 7 Jahre später, 1959, legte König Hussein von Jordanien den Grundstein für die Theodor-Schneller-Schule, die er dann 1966 einweihte und vor der wir nun stehen.

## Schulträger und Förderer

Wir betreten das Schulgelände. Im Schutze der Steinmauer wird mit der Aufforstung des weiten Geländes begonnen. Vor allem junge Feigen- und Olivenbäume sind angepflanzt und werden sorgfältig gehegt, in der Hoffnung, daß sie später Nutzen bringen werden.

Zunächst steigen wir hinauf zum Pfarrhaus, in dem uns der Leiter der gesamten Anstalt, Dr. theol. Hartmut Brenner, empfängt. Bereitwillig informiert er, dem man das Engagement für seine Arbeit deutlich anmerkt, uns über die Organisation des gesamten Werkes. Jordanischer Schulträger der Schneller-Schule ist die Episkopale Kirche Jordaniens, die mit der Anglikanischen Kirche verbunden ist. Daneben gibt es in Deutschland noch den sogenannten „Evangelischen Verein für das Syrische Waisenhaus“, der dem südwestdeutschen Missionswerk Stuttgart beigetreten ist. Die Kosten für die Schule werden immer noch zu etwa 65 % von Freunden und Spendern in Deutschland getragen. Dazu kommt die Hilfe südwestdeutscher evangelischer Landeskirchen. Etwa 10 bis 15 % aber werden von Einnahmen aus den Werkstätten der Schule bestritten.

## Unterricht

Wir gehen nun zum Schulgebäude hinüber. Es ist ein schöner, moderner Bau im Atriumstil. Im Innenhof liegt das mit Blumen und Gewächsen eingefasste Schwimmbassin, rundherum die Klassenräume der Klassen 1—9 der Grund- und Mittelschule. Es wird nach jordanischem Lehrplan unterrichtet, und der Schüler kann nach erfolgreich beendeter 9. Klasse das jordanische Abschlußexamen machen.

Es ist Unterrichtszeit, und so dürfen wir für eine Weile im 1. Schuljahr zuhören. Etwa 25 blitzsaubere kleine Kerle schauen uns neugierig mit blanken schwarzen Augen an. Der jordanische Lehrer unterrichtet gerade arabische Rechtschreibung, und ein Erstkläßler nach dem anderen schreibt arabische Wörter an die Tafel, stolz und strahlend, weil er vor dem Besuch sein Können zeigen kann.

Als nächstes sind wir in der 8. Klasse im Deutschunterricht, den eine aus Deutsch-

land entsandte Lehrkraft erteilt. Deutsch und Englisch werden vom 5. Schuljahr an unterrichtet, und die vor uns sitzenden Schüler mühen sich gerade an einem Text über die bayrische Landeshauptstadt München. Wie viele sprachbegabte Orientalen sind auch sie in der Lage, sich schon recht gut auf deutsch zu verständigen.

## Erziehung

Es fällt uns auf, daß keine Mädchen die Schule besuchen, und wir werden unterrichtet, daß Koedukation vom Staat nicht gewünscht wird. So werden z. Z. 207 Jungen in der Schule unterrichtet. 20 jordanische und 2 deutsche Lehrkräfte bestreiten den Unterricht; dazu kommen noch 8 einheimische Erzieher unter der Leitung eines deutschen „Hausvaters“.

Dieser, Herr Vanselow, geleitet uns nun durch das Internat und das Lehrlingsheim, jede „Familie“, etwa 16 Kinder, hat einen Schlafraum und einen Wohnraum, in dem auch gegessen wird. Die „Familien“, stets aus jüngeren und älteren Schülern bunt gemischt, sind füreinander und für die Ordnung und Sauberkeit in ihren Räumen verantwortlich. Hier werden die Schulaufgaben gemacht, hier wird aber auch gespielt und gebastelt. Prächtige Werkarbeiten sind dabei entstanden, die auf einem jährlichen Weihnachtsbazar zusammen mit den Erzeugnissen der Lehrwerkstätten verkauft werden und den Etat der Schule aufbessern. Selbstverständlich gibt es am Nachmittag auch die Möglichkeit, Sport zu betreiben und Musikunterricht an Trompete, Mandoline, Flöte zu erhalten.

Eine deutsche Haushälterin leitet die Küche, eine österreichische Krankenschwester betreut Verletzte und Kranke, im übrigen besteht das Personal aus Jordanianern.

Dieses so vorzüglich organisierte Hauswesen erweckt unsere einhellige Bewunderung, und so kommt zwangsläufig die Frage an Dr. Brenner, wer denn in diesem armen, von Flüchtlingen überfüllten Land in die Schule aufgenommen werden kann. Da stellt sich denn auch heraus, daß in der Regel nur ein Zehntel der sich jährlich Anmeldenden aufgenommen werden kann. Es fehlt an Unterbringungsmöglichkeiten. Doch bemüht man sich, nach streng sozialen Gesichtspunkten die Bedürftig-

sten auszuwählen, z.B. sind 80 % der Schüler Voll- und Halbwaisen.

Anschließend an das Internat schauen wir in die Kirche hinein, deren schöne, farbige Glasfenster aus der alten Kirche in Jerusalem mitgenommen werden konnten. Auch die Glocke der Christuskirche stammt aus Jerusalem. Jeden Sonntag finden hier Gottesdienste statt, die auch von den Christen in Amman besucht werden. Die Schule steht Kindern aller Glaubensbekenntnisse offen.

## Ausbildung

Das Ende unseres Besuches bilden die Besichtigungen der Lehrwerkstätten, in denen z. Z. 39 Lehrlinge, in der Mehrzahl ehemalige Schüler der Schule, zu Facharbeitern ausgebildet werden. Neben den Aktivitäten im Internat begründeten vor allem die Ergebnisse in der Berufsausbildung den ausgezeichneten Ruf der Schule in ganz Jordanien. Da ist z.B. die Farm unter der Leitung des Jordaniers Abu Ismail, der sich bemüht, u. a. die Tierzucht zu intensivieren. Taubenkäfige, Hasenställe, Hühner- und Truthahngehege sind fertiggestellt, die Eierversorgung der Anstalt ist gesichert, und die Truthähne werden in Amman gut abgesetzt.

Die Schlosserei ist lärmefüllt. Hier spricht uns der jordanische Ausbilder in bestem Deutsch an, um uns alles zu erklären. Er hat seine Meisterprüfung in Deutschland gemacht und gibt nun sein Wissen an seine jungen Landsleute weiter. Kleine und mittlere Aufträge aus Amman liegen vor, vor allem aber ein großer Auftrag des Postministeriums für neue Postfächer in verschiedenen Postämtern Jordaniens. Auch die Elektrowerkstatt ist z. Z. auswärts, d. h. im Bewässerungsprojekt Wadi Arja, tätig.

Dafür können wir in der Schreinerei solide und formschön gebaute Möbel bewundern. Nicht nur für Kunden in Amman, sondern auch für das Gästehaus des griechisch-katholischen Patriarchats in der Alt-

stadt von Jerusalem wurden Möbel und Einbauschränke angefertigt. Leider liegt die Druckerei immer noch „arbeitslos“ darnieder, da eine Fachkraft als Ausbilder noch nicht wieder gefunden werden konnte. Und hier auch liegen die Hauptsorgen der Schule. Qualifizierte Fachkräfte, wenn sie nicht sehr hoch bezahlt werden, wandern in steigendem Maße nach Saudi-Arabien oder in die Golfstaaten ab. Dort liegt das Verdienstniveau erheblich höher.

Auch die Fortbildung der einheimischen Lehrkräfte der Grund- und Mittelschule macht Sorgen; für die Deutschlehrerin Fräulein Lohrmann, die nach 8 Jahren Arbeit im Orient wieder in ihre schwäbische Heimat zurückkehrt, ist noch kein Ersatz gefunden, und ein Organist für die Orgel in der Kirche fehlt ebenfalls seit längerem. Man wird halt zunächst einmal a capella singen und hofft, daß einmal im Monat ein ehemaliger Schneller-Schüler aus Amman, der des Orgelspiels kundig ist, herüberkommt.

## Wirkung

So schließt sich die letzte Frage an: Was wird aus den ehemaligen Schülern und Lehrlingen der Schneller-Schule? Die meisten von ihnen bleiben in ihrer nächstlichen Heimat, um mit ihren erlernten Kenntnissen in ihrem Volk nützlich zu sein. Manche sind heute selbst Lehrer oder Ausbilder in den Handwerksbetrieben ihrer Schule.

Unser Rundgang ist beendet. Wir stehen wieder am Tor und werfen noch einen Blick auf die sich hell vom blauen Himmel abhebenden Schulgebäude zurück. Das ist keine der großen deutschen Auslandsschulen, die von sich reden machen, aber eine, die einer hilfsbedürftigen Jugend Heimat, Erziehung und Ausbildung bietet, den jungen Menschen zur Lebensfähigkeit verhilft und damit ihr Teil zur Gesundung und Befriedung im Nahen Osten beiträgt.

## Erfahrungen mit dem Fach „Schulspiel“ und Möglichkeiten an Auslandsschulen

*Das Fach „Schulspiel“ – früher auch „Laienspiel“ genannt – besteht an der integrierten Gesamtschule Kaufungen bei Kassel seit dem Schuljahr 1971 und wird allen Schülern des 7., 8., 9. und 10. Schuljahres in einer Doppelstunde wöchentlich als wahlfreies Unterrichtsfach in „Ästhetischer Erziehung“ neben den Fächern Musik und Kunsterziehung angeboten.*

### Aus der Schulpraxis

Wie baut sich dieses Fach auf, und was wird in ihm gelehrt? — Man ginge fehl in der Annahme, wenn man glaubte, man studiere nur Rollen ein und versuche sich an unzähligen Spielmustern. Dem ist nicht so!

Dem sogenannten Rollenstudium gehen Grundexerzitien voraus, die vor allem die Beherrschung der Pantomime, das Grundelement jeglicher Darstellung, ins Auge fassen. Körperliche Geschicklichkeitsübungen, Gymnastik, Akrobatik, Tanz, Scharaden, die in ihrem großen erzieherischen Wert nicht zu unterschätzen sind und mit der Pantomime eine unverbrüchliche Einheit bilden, Stimm- und Sprech- und Stegreif- und Planspiele, Tonbandaufnahmen, Hörspiele, Rolleninterpretationen, Kostümkunde, Bühnengestaltung und noch andere Disziplinen bilden das schier unübersehbare Repertoire dieses lebendigen Faches.

Die Erfahrungen, die ich in den knapp drei Jahren mit meinen Schülern machen konnte, sind recht positiv zu werten.

Die meisten Kursteilnehmer erwarteten zu Beginn des Semesters, daß man mit vollen Segeln an die Probenarbeit herangehe. Sie wurden in ihrer Annahme gründlichst enttäuscht! Körperliche Geschicklichkeitsübungen, die nicht selten hohen Wagemut abverlangten, rhythmische Gymnastik, die den Körper zum Teil entkrampfen half, bildeten zunächst die Grundlage für die Pantomime. Dieses für die meisten Schüler vollkommen neue Fach griffen sie begeistert auf. Einfachste Etüden verlangen ja bekanntlich dem Spieler größte Konzentration ab. Es nimmt wunder, daß die jungen Teilnehmer, die in ihrem Leistungsstand eine heterogene Gruppe bildeten, selten in ihrem Nachahmungstrieb — um

es noch besser als die vorangegangenen Mitschüler machen zu wollen — erlahmten.

Gruppen-Pantomimen, Pantomime mit musikalischem Hintergrund und Scharaden in all ihren Schwierigkeitsgraden bildeten zweifellos die Höhepunkte dieses einen Schulspielsektors.

Die Atem-, Stimm- und Sprechtechniken wurden nicht orthodox nach althergebrachten Schauspielermethoden den Schülern beigebracht, sie wurden vielmehr eingehend erläutert und bei passender Gelegenheit immer wieder in Erinnerung gebracht.

Das eigentliche Spielen, das Darstellen schlechthin, die Kombination von Bewegung und Stimme, setzte zunächst mit Stegreif- und Planspielen ein. Nicht nur die Spielfreude wurde somit geweckt und durch anschließende Besprechung kontinuierlich kultiviert, auch die kreative Sprechsituation wurde somit weitgehend allen offen dargeboten. Tonbandaufzeichnungen verhalfen zu kritischem Hören und einsichtsvollem Verstehen und unterstützten unser Bemühen um ein tieferes Eindringen in Sprech- und Sprachzusammenhang.

Das Hochziel unserer Arbeit stellte selbstverständlich immer ein Studioabend dar. Die Aufführung gründlichst einstudierter Pantomimenetüden und Theaterstücke bildeten den Abschluß und sogleich den Höhepunkt der Kursarbeit.

### Möglichkeiten einer Übertragung

Welche Möglichkeiten einer Übertragung dieser kurz skizzierten Schulspielpraxis auf Deutsche Schulen im Ausland bieten sich uns hier an? Mir scheint, daß die Möglichkeiten des Faches als solchem dafür z. Z. sehr gering sind. Welcher „nor-

male“ Schulbetrieb kann sich wohl den Luxus des Faches Schulspiel leisten? Verbietet der übervolle Lehrplan nicht allein schon diese Extravaganzen? Und doch wäre die Einführung dieses musischen Faches — gleichrangig neben Musik und Kunsterziehung gestellt — als Gegengewicht zu den abstrakten Fächern als ein ideales Novum zu werten.

In freiwilligen Theater-Arbeitsgemeinschaften an Auslandsschulen lassen sich wohl Inszenierungen bei großem Freizeitaufwand realisieren; aber ein kontinuierliches Sich-Entfalten der darstellerischen Fähigkeiten eines jungen Menschen ist damit noch lange nicht gewährleistet. Diese Aufgabe könnte nur das Fach Schulspiel erfüllen.

Neben dem sogenannten Amateurtheater ist es der Deutschunterricht, der einige Aspekte des Schulspiels — wie z. B. Sprecherziehung, Hörspiele, Leseszenen, Planspiele, die sehr aktuell sind — aufgreifen und sie in Ansätzen verwirklichen könnte.

Nehmen wir ferner alle Chancen wahr, die uns die deutschen Lehrbücher für Auslandsschulen anbieten — angefangen bei den neuen Lehrwerken „Komm bitte“ und „Vorwärts“ bis hin zu einer vertretbaren

Auswahl der Klassiker und der Modernen aller Welt. Ein dem Schulspiel aufgeschlossener Pädagoge sollte vor allem an deutschen Auslandsschulen in sprachlichen Fächern jede Gelegenheit beim Schopfe fassen und versuchen, den oft öde anmutenden Unterricht durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel im spielerisch-darstellerischen Sinne zu verlebendigen und zu aktualisieren.

Sollte an einer Schule eine Inszenierung erwogen werden, so wende man sich an folgende Verlage, die — auch ins Ausland — unverbindliche Ansichtssendungen von Spielen gegen ein geringes Entgelt schicken:

Deutscher Theaterverlag, 694 Weinheim/Bergstraße, Postfach 1227,

Chr. Kaiser Verlag, 8 München 43, Isabellastraße 20,

Bärenreiter Verlag, 35 Kassel-Wilhelmshöhe, Heinrich-Schütz-Allee 29—37.

Einen im wahrsten Sinne perfekten Wegweiser zum Spielerfolg vermittelt die Broschüre „Der Scheinwerfer“, Handreichungen für die Praxis, 6901 Wilhelmsfeld bei Heidelberg, Bergstraße 5. Die aufgeführten Verlage und die Broschüre „Der Scheinwerfer“ helfen jedem Kollegen weiter, der Anregungen nicht verschmäht.

## **Reform ohne Ende Die Misere der Lehrerbildung**

Eine Dokumentation der Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
bearbeitet von Herbert Enderwitz  
Reihe: Auswahl B, Band 73  
Best.-Nr. 36427, 154 Seiten, DM 10,80

# **Schroedel**

Die GEW legt diese Dokumentation vor, um ihre Vorstellungen zur Vereinheitlichung der Lehrerbildung zu bekräftigen. Ausgehend von der gesellschaftlichen Notwendigkeit einer gleichwertigen Ausbildung für alle Lehrer werden die Forderungen, Thesen und Argumente der GEW zur Reform der Lehrerbildung dargelegt. Ein ausführlicher historischer Rückblick soll dabei deutlich machen, daß es bei den Forderungen nicht um Prestigedenken geht, sondern um Erweiterung und Vertiefung der beruflichen Fähigkeiten im Interesse der Schüler.

---

# VERBAND

---

Vorstand des VdLiA

## Zur Vorbereitung der Hauptversammlung 1975 in Oldenburg

*Die 12. Hauptversammlung des VdLiA findet vom 22. bis 26. Juli 1975 in Oldenburg i. O. statt. Ergänzend zu den Ausführungen in den MITTEILUNGEN, MEINUNGEN, MATERIALIEN 2+3/74, S. 49, möchte der die Vorbereitungen koordinierende Vorstand insbesondere auf folgende Bestimmungen aus der Geschäfts- und Wahlordnung des VdLiA aufmerksam machen, die erstmals Anwendung finden.*

### Anträge

„§ 3 (3) Anträge für die Mitgliederversammlung sind bis 3 Monate vorher dem Vorstand schriftlich einzureichen, damit sie 8 Wochen vorher in einer vorläufigen Antragsliste bekanntgegeben werden können.

(4) Dringlichkeitsanträge sind zulässig, soweit sie nicht satzungsändernden Charakter haben. Sie müssen bis 12 Uhr am Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich eingereicht werden. Ihre Behandlung kann die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit ablehnen.

(5) Antragsberechtigt sind alle Verbandsgremien und Mitglieder ...

(7) Abänderungen und Zusätze zu Anträgen während der Mitgliederversammlung sind dem Versammlungsleiter schriftlich einzureichen.

Auf Beschluß der Mitgliederversammlung kann über einen Antrag auch geteilt verhandelt und abgestimmt werden.“

**Anträge müssen also spätestens bis 21. April 1975 beim Vorstand eingegangen sein. Regional- und Schulgruppen, Obleute und Mitglieder werden aufgefordert, Anträge vorzubereiten und rechtzeitig auf den Weg zu bringen.** Dringlichkeitsanträge sollten nur gestellt werden, wenn eine fristgemäße Antragstellung nicht möglich war. Sie sollten begründet werden, um der Mitgliederversammlung Argumente für ihre Behandlung zur Verfügung zu stellen.

### Allgemeine Grundsätze für Wahlen

„§ 6 (1) Die folgenden Grundsätze gelten für alle Versammlungen von Mitgliedern des VdLiA, in denen Wahlen stattfinden.

(2) Eine Wahl kann nur durchgeführt werden, wenn sie in der vorläufigen Tagesordnung angekündigt war, die fristgemäß bekanntgegeben wurde.

(3) Zur Durchführung einer Wahl wird von der Versammlung ein Wahlausschuß eingesetzt. Ihm dürfen keine Kandidaten für ein zu wählendes Amt angehören.

(4) Der Wahlausschuß bestimmt aus seiner Mitte den Wahlleiter und den Protokollanten.

(5) Alle Verbandsgremien und Mitglieder sind berechtigt, Kandidaten vorzuschlagen.

(6) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(7) Stimmenübertragung ist nicht möglich.

(8) Ungültig sind Stimmen, die den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen.

(9) Die Wahlen sind geheim.

(10) Liegt nur eine Kandidatur für ein Amt vor, so ist offene Wahl möglich, falls vor der Durchführung kein Einspruch erhoben wird.

(11) Gewählt ist, wer die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält.

(12) Sofern diese im ersten Wahlgang nicht erreicht wird, findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit genügt.

- (13) Bei Stimmengleichheit entscheidet dann das Los.  
 (14) Gewählt wird für die Dauer von 2 Jahren.  
 (15) Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.“

## **Wahl des Vorstandes, Briefwahl**

„§ 7 (1) Die vorläufige Kandidatenliste wird 3 Monate vor der Wahl durch den Vorstand geschlossen und spätestens 8 Wochen vor der Wahl den Mitgliedern bekanntgegeben. Die endgültige Kandidatenliste wird bei der Wahl durch den Wahlleiter geschlossen.

(2) Zum Vorsitzenden des VdLiA kann nur kandidieren, wer bereits dem Vorstand angehörte.

(3) Zur Aufnahme in die Kandidatenliste muß die Einwilligung in die Kandidatur vorliegen.

(4) Der Wahlausschuß für die Vorstandswahl besteht aus 3 Mitgliedern.

(5) Die Mitglieder des Vorstandes werden in getrennten Wahlgängen und in der in § 14 der Satzung angeführten Reihenfolge gewählt.

(6) Um insbesondere den Mitgliedern, die aus räumlichen Gründen nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen können, eine Beteiligung an der Wahl zu ermöglichen, wird die Briefwahl eingeführt. Stimmen können jedoch — aus Gründen der Realisierbarkeit — nur für die in der vorläufigen Kandidatenliste bekanntgegebenen Kandidaten abgegeben werden.

(7) Mitglieder, die davon Gebrauch machen wollen, fordern von der Geschäftsstelle einen Wahlschein für die Briefwahl an, der die vorläufige Kandidatenliste enthält, kreuzen die von ihnen gewählten Kandidaten an und senden ihn in einem unbeschrifteten Umschlag, der in einem mit dem eigenen Absender und mit ‚Briefwahl‘ gekennzeichneten Umschlag steckt, so rechtzeitig an die Geschäftsstelle, daß

der Brief dem Wahlausschuß zur Vorstandswahl ausgehändigt werden kann.

(8) Dieser überzeugt sich von der Unversehrtheit des Umschlags, öffnet ihn, entnimmt daraus den unbeschrifteten Umschlag mit dem Wahlschein und wirft ihn beim Wahlgang in die Urne.

(9) Eine Anfechtung der Wahl des Vorstandes ist nur während der Mitgliederversammlung möglich. Über die Wahlanfechtung entscheidet die Mitgliederversammlung.“

**Wahlvorschläge müssen also ebenfalls bis 21. April 1975 beim Vorstand eingegangen sein.** Die Wahlvorschläge sollen dann in einer vorläufigen Kandidatenliste in alphabetischer Reihenfolge und nach folgendem Schema: Vorname und Name, Dienstbezeichnung, Geburtsjahr, Anschrift, Auslandsschulaufenthalt, ggf. bisherige Aufgaben im VdLiA, in den MITTEILUNGEN, MEINUNGEN, MATERIALIEN abgedruckt werden. Es wird also gebeten, neben der Einwilligungserklärung des Kandidaten auch die obigen Angaben bis zum 21. April 1975 einzusenden.

## **Arbeitskreise**

Für die Arbeitskreise während der Hauptversammlung 1975 sind folgende Themen vorgeschlagen worden:

- ☐ Die Auslandsschulen unserer Nachbarn (Dänemark, Schweiz, DDR, Frankreich)
- ☐ Die Lehrer an deutschen Auslandsschulen (Rechtsstellung, Gleichstellungsfragen)
- ☐ Die deutsche Auslandsschule als kulturpolitisches Instrument (Schulentwicklungspläne, Strukturfragen)
- ☐ Die Kinder ausländischer Arbeitnehmer
- ☐ Obhutefragen
- ☐ Die Rolle der Frau und der Kinder des Auslandslehrers

Weitere Vorschläge werden gerne entgegengenommen.

*Vorstand und Schriftleitung der Mitteilungen  
 wünschen allen Mitgliedern  
 frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr*

---

# VORSTAND

---

## Vorstandssitzung in Pegnitz

*Vom 12. bis 15. September 1974 traten der Vorstand sowie die Mitarbeiter Norbert FLECHTKER (Verbindungsstelle Bonn) und Arne von FRANQUE (Ausschuß Rechts- und Gleichstellung) zu einer Vorstandssitzung in Pegnitz zusammen, wo Kollege Herbert SCHERER Übernachtungs- und Tagungsmöglichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stellen konnte.*

### Tagesordnung

1. Berichte der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter
2. Vorbereitung der 12. Hauptversammlung in Oldenburg
3. Umfragen unter den Auslandslehrern
4. Gleichstellung und Neuordnung der Auslandsbesoldung
5. Verbandszeitschrift

### Aus dem Ergebnisprotokoll

#### 1. Berichte der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter

1.1. Zu Einzelheiten: Vgl. „Vorstandsmitglieder berichten“, S. 36 ff., sowie Herbert SCHERER: „Unsere Auslandsschulen und die auswärtige Kulturpolitik“, S. 3 ff.

#### 2. Vorbereitung der 12. Hauptversammlung in Oldenburg

2.1. Vgl. dazu „Zur Vorbereitung der 12. Hauptversammlung 1975 in Oldenburg“, S. 33 f.

2.2. Es wurde vom Vorstand erwogen, einen Antrag auf Anhebung der Beiträge für Studenten, Ortskräfte und Pensionäre von derzeit DM 12,50 auf DM 25,00 zu stellen, da bereits z. Zt. die Kosten für Druck und Versand eines Jahressatzes der Verbandszeitschrift DM 18 bis DM 20 ausmachen.

2.3. Ferner wurde erwogen, die Neufestsetzung der Beiträge generell zu beantragen, da die Einnahmen die Ausgaben kaum mehr decken. Vermeidbar wäre sie wohl bei einer deutlichen Erhöhung der Mitgliederzahl. Die Mitglieder werden zur Werbung aller noch nicht dem Verband

angehörenden Kollegen — auch unter Hinweis auf den gestiegenen Informationswert der MITTEILUNGEN — aufgerufen.

2.4. Der Hauptreferent und die Mitglieder der Podiumsdiskussion werden angeschrieben.

2.5. Die auf der 11. Hauptversammlung in Saarbrücken angenommene Satzung wurde auf Wunsch des Registergerichts in Köln entsprechend überarbeitet. Die veränderte Fassung muß in Oldenburg erneut zur Abstimmung gestellt werden. Erst nach ihrer Annahme kann der Vorstand nach dem neuen Modus gewählt werden. Änderung § 6 (4): Der Vorsitzende und der Schatzmeister sollen Alleinvertretungsbezugnis erhalten.

2.6. Weitere Detailänderungen sind damit an der Satzung möglich. Vorschläge möchten an den Geschäftsführer gerichtet werden.

#### 3. Umfragen unter den Auslandslehrern

3.1. Einzelheiten siehe unter: Manfred SAUER: „Umfrage zum Auslandslehrer im Bundesdienst (ALiB)“, S. 7 ff., und Horst KLITZING: „Zu einer Befragung von Auslandslehrern“, S. 23 f.

#### 4. Gleichstellung und Neuordnung der Auslandsbesoldung

4.1. Der Vorsitzende des Ausschusses „Rechts- und Gleichstellung“, Arne von FRANQUE, hat eine Reihe von Gesprächen mit Behörden- und Parlamentsvertretern zur Gleichstellung und verwandten Fragen geführt.

4.2. Demnach setzt sich die Enquete — Kommission Auswärtige Kulturpolitik weiterhin für die Gleichstellung der Auslandslehrer ein.

4.3. Das neue Einkommenssteuergesetz tangiert auch die Auslandslehrer. Es wird auch die Auffassung vertreten, daß sie dem Wortlaut des Gesetzes nach eigentlich Steuern bezahlen müßten. Falls diese Auffassung sich durchsetzen sollte, müßten die Auslandslehrer 100 % der Auslandszulage erhalten, die sie z. Zt. nur zu 60 % bekommen. Sollte dies eintreten, so bedeutete es für einen Teil der Lehrer, daß sie von dem sozialen Charakter des Steuersystems der Bundesrepublik profitierten, während ein anderer Teil gehaltsmäßig finanzielle Einbußen erleiden würde.

4.4. Allerdings würde eine Versteuerung der Auslandslehrer und damit eine Gleichbehandlung auf dem Gebiet der Besoldung wichtige Argumente für die Forderung nach Gleichstellung auf dem Gebiet der sachlichen Leistungen — besonders beim Umzug, wo die gravierendsten Benachteiligungen noch vorliegen — liefern.

4.5. Eine Vereinbarung ist nötig, wonach alle Veränderungen für Beamte im Ausland automatisch für Auslandslehrer gel-

ten. Dem Vernehmen nach werde daran gearbeitet.

## 5. Verbandszeitschrift

5.1. Die neue Form der Zeitschrift wurde als ein wichtiger Schritt im weiteren Ausbau der Verbandsarbeit gewertet. Das Heft 2 + 3/74 hat allgemein eine positive Aufnahme erfahren.

5.2. Da Kollege Ernst FUHRMANN zum 1. März 1975 voraussichtlich die Stelle eines Regionalfachberaters für Deutsch als Fremdsprache in Santiago de Chile antritt, werden die MITTEILUNGEN, MELNUNGEN, MATERIALIEN 4/74 das letzte Heft sein, für das er zeichnet. Kollege Herbert SCHERER wird danach die Schriftleitung verantwortlich übernehmen.

5.3. Die Rubriken „in memoriam“ und „Ehrungen und Glückwünsche“ werden von Kollege Bernhard GADE, 31 Celle, Planckstraße 13, Telefon 0 51 41 / 2 68 82, dem altbekannten früheren Schriftführer und Referenten für Information und Kommunikation, bearbeitet. Er bittet um entsprechende Hinweise und Informationen.

# Vorstandsmitglieder berichten

## I. Der Vorsitzende Dr. Manfred SAUER

### Geschäftsführer gesucht

Der Vorstand des VdLiA wird auf der Hauptversammlung in Oldenburg neu gewählt werden. Das klingt selbstverständlich und sollte es auch sein, wenn wir voraussetzen, daß sich genügend Bewerber um die einzelnen Posten finden. Nun, für die sozusagen „interessanten“ Referate gab es nie Mangel, und auch in Oldenburg wird es so sein. Hier kann eine echte Wahl stattfinden. Anders sieht es aus, handelt es sich um Schatzmeister oder Geschäftsführer. Und der VdLiA ist drauf und dran, seinen bewährten Geschäftsführer zu verlieren, der mit Recht amtsmüde ist und seine Arbeit gern weitergeben möchte. Ich nehme der in Oldenburg zu erfolgenden Wahl nichts, wenn ich betone, daß wir uns schon jetzt um einen geeigneten Nachfolger bemühen müssen. Nicht jeder ist zeitlich in der Lage, einen solchen Posten auszufüllen, zumal es kaum ein Ein-Mann-Job ist, sondern wohl auch die Ehefrau als Sekretärin eingreifen muß, um die

Arbeit zu bewältigen. Auch benötigt man Platz, wenigstens einigen.

Ich möchte auf diesem Wege alle Interessierten bitten, sich bereits jetzt an den Vorstand zu wenden, um nähere Auskünfte einzuholen. Wir sind uns darüber im klaren, daß der Geschäftsführer für Wohl und Wehe eines Verbandes eine entscheidende Rolle spielt. Weiterhin sollte sich niemand von meinen vielleicht etwas zu drastischen Ankündigungen, die zu erwartende Arbeit betreffend, abschrecken lassen. Einiges läßt sich umgestalten, anderes läßt sich aufteilen. Ich kann davon ausgehen, daß Sie alle Interesse daran haben, daß der Verband auch nach Oldenburg weiterarbeiten kann. Bitte überlegen Sie einmal, ob Sie nicht für die Tätigkeit des Geschäftsführers in Frage kämen oder ob Sie nicht jemand anderes wüßten.

## Tagung in Vlotho

Aus dem Programm des Landesinstituts für schulpädagogische Bildung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 1. Halbjahr 1975:

## **Vorbereitung von zukünftigen Auslandslehrern auf ihre neuen Aufgaben**

(in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und dem Verband deutscher Lehrer im Ausland e. V.)

(vorwiegend für erstzuvermittelnde Auslandslehrer aus NRW, die bei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Köln registriert sind, und für ehemalige Auslandslehrer)

9.—13. Juni, Vlotho, Gesamteuropäisches Studienwerk.

Die zukünftigen Auslandslehrer sollen auf ihre Rolle als Lehrer an einer deutschen Schule im Ausland vorbereitet werden. Dazu werden Informationen über die generellen kultur- und entwicklungspolitischen Aspekte ihrer Arbeit wie auch die besonderen Probleme in einzelnen Regionen (z. B. in Mittel- und Südamerika) notwendig sein.

Als ständige Gesprächspartner und Gruppenleiter werden ehemalige Auslandslehrer während der Tagung den Neulingen ihre früheren Erfahrungen weitergeben.

## **II. Der Schatzmeister Hans-Georg BECKER**

### **Aufgabenverteilung**

Bei jeder Art von Anschriftenänderungen und allen Fragen allgemeiner Art bitte ich, in jedem Falle den Geschäftsführer zu benachrichtigen oder zu befragen.

Horst KLITZING  
4020 Mettmann/Bez. Düsseldorf  
Goldberger Str. 93  
Tel. 0 21 04 / 2 84 37

In allen Fragen des Beitrags, der geleisteten Zahlung, der zuviel oder zuwenig überwiesenen Beiträge richten Sie bitte ein Schreiben an mich:

Hans-Georg BECKER  
5750 Menden/Sauerland  
Von-Hatzfeld-Str. 6  
Tel. 0 23 73 / 6 03 27

### **Höhe des Jahresbeitrags**

Da eine sehr leidige und im Hinblick auf die Kosten sehr aufwendige Arbeit des Schatzmeisters darin besteht, an eine Reihe der über 1700 Mitglieder des Verbandes zeitraubende Briefe zu schreiben,

wenn die Höhe des Jahresbeitrags nicht richtig war, bitte ich Sie sehr dringend, noch einmal zu überprüfen, ob Sie bis zum Jahresende 1974 Ihre Beiträge schon überwiesen bzw. auch in der richtigen Höhe überwiesen haben.

Unabhängig von dem Eintritt in den Verband gilt als Beitragsjahr immer das Kalenderjahr (1. 1. bis 31. 12. des betreffenden Jahres).

**Beitragssatz bis einschließlich 1969  
für alle Mitglieder: 12,00 DM**

**Beitragssatz für 1970 und 1971  
für alle Mitglieder: 20,00 DM**

**Beitragssätze für 1972, 1973, 1974  
und folgende:**  
**Auslandslehrer: 50,00 DM**  
**Inlandslehrer: 25,00 DM**  
**Ortskräfte, Pensionäre, Schulsekretäre,  
Studenten: 12,50 DM**

Es sind mir gerade zu Beginn des Jahres wieder zahlreiche Fälle aufgefallen, daß Kollegen im Auslandsschuldienst den vor über 5 Jahren einmal erteilten Bankauftrag über den damals geltenden Mitgliedsbeitrag von 12,00 DM immer noch nicht geändert haben, nicht auf 20,00 DM für die Jahre 1970 und 1971, nicht auf 25,00 DM als Inlandslehrer ab 1972 und auch nicht auf 50,00 DM nach Ihrer Vermittlung in den Auslandsschuldienst.

Hier könnten alle Kollegen dem Schatzmeister durch Überwachung der Höhe ihres Jahresbeitrags im Dauerauftragsverfahren viel unnötige Schreibarbeit und damit dem Verband auch die Kosten für eine dadurch evtl. notwendige Schreibhilfe ersparen.

Viel besser als eigene Überwachung des sich ändernden Jahresbeitrags ist die Einverständniserklärung zu unserem Abbuchungsverfahren.

### **Beitragsjahr und Mitgliedsjahr immer das Kalenderjahr**

Wenn ein Kollege im Laufe des Jahres in den Verband eintritt, gilt seine Mitgliedschaft als vom 1. Januar des betreffenden Jahres an, es sei denn, daß er — wenn er erst im letzten Quartal die Beitrittserklärung unterschreibt — ausdrücklich den 1. Januar des nächsten Jahres als Eintrittstermin nennt. (Ausgenommen sind Eintritte im Monat Dezember, da diese Kolle-

gen erst im Januar des nächsten Jahres Nachricht erhalten können.) Wir werden in allen Fällen den vollen Mitgliedsbeitrag in Höhen von 50,00 DM, 25,00 DM oder 12,50 DM erheben müssen. Bruchteile und Anteile eines Jahresbeitrages zu berechnen, wäre dem Schatzmeister (der zudem noch Mathematiker ist) zwar möglich, wäre aber für ihn und eine ökonomische Geschäftsführung bei der ehrenamtlichen Tätigkeit, der großen Zahl und der großen Fluktuation der Mitglieder eine arge Zumutung. Im übrigen besteht hierüber auch ein Beschluß der Mitgliederversammlung.

### Kündigung

Wenn ein Kollege während des Kalenderjahres aus dem Verband austritt, gilt seine Kündigung unabhängig von der Terminierung auf einen bestimmten Monat zum 31. 12. des betreffenden Jahres. Er hat seine Beiträge für das laufende Jahr und die ausstehenden Beiträge vergangener Jahre auch laut Beschluß der Mitgliederversammlung bis zum Ende des betreffenden Jahres nachzubezahlen.

### Pensionierung

Bei Pensionierung gilt der Beitragssatz für Pensionäre von derzeit 12,50 DM im ersten Kalenderjahr, das auf das Jahr der Pensionierung folgt, nicht schon im Jahr der Pensionierung selbst. Gleiches gilt für den Übergang einer Auslandslehrkraft in den Status einer Ortskraft.

### Auslandsschuldienst

Bei Vermittlung in den Auslandsschuldienst sollte der Beitrag von DM 50,00 schon im Jahr des Vertragsabschlusses mit dem Schulträger gezahlt werden, angenommen ist der Vertragsbeginn im Monat Dezember eines Jahres.

### Genaue Angaben

Bitte geben Sie auf den Überweisungsträgern bei Beitragszahlungen Ihren vollständigen Namen mit Schreibmaschine oder in Druckbuchstaben an und achten Sie darauf, daß bei Daueraufträgen Ihr Name und Ihre Anschrift vollständig wiedergegeben werden. In kriminologischer Feinarbeit gelingt es mir meistens, den Absender des Geldes zu ermitteln. Adressieren Sie das Geld grundsätzlich nur an den Ver-

band deutscher Lehrer im Ausland und nicht an einen namentlich genannten Kollegen aus dem Vorstand, wie es leider immer noch häufig geschieht.

Geben Sie auf dem Überweisungsträger vor allem das Jahr an, für das der Beitrag gelten soll. Viele Kollegen haben leider für 1973 noch keinen Beitrag überwiesen, so daß bei einer Überweisung im Jahre 1974 nicht klar ist, ob der Beitrag für 1973 oder 1974 gelten soll.

### Vorteile des Abbuchungsverfahrens

- ☐ Im Gegensatz zu Banküberweisungen oder Daueraufträgen ist das Abbuchungsverfahren für Sie kostenlos.
- ☐ Sie brauchen keine Terminkontrolle und Erinnerung durch den Obmann Ihrer Schule oder den Vorstand des Verbandes mehr.
- ☐ Es entfallen die kostspieligen und zeitraubenden leidigen Mahnungen und Erinnerungen, erst recht die unangenehmen Mahnaktionen, die Ihnen und uns nicht gerade zur Ehre gereichen. Damit entfällt für Sie auch ein zeitraubender Schriftwechsel mit mir.
- ☐ Sie erhalten zu Ihren Kontounterlagen einen Lastschriftbeleg, auf dem der Zahlungspflichtige und der Zahlungsempfänger neben dem gezahlten Beitrag vermerkt sind, so daß Sie diesen Lastschriftbeleg gleich bei der Steuer verwenden können. Diese Quittung erspart uns auch die Bestätigung des gezahlten Geldes in Ihrem Mitgliedsausweis, auf die einsichtige Mitglieder schon lange verzichten. Auf weitere Quittungen müssen wir wegen der Möglichkeit des Lastschriftbelegs in Zukunft verzichten.
- ☐ Wir passen von uns aus die Höhe Ihres Jahresbeitrages automatisch der Beitragshöhe an, die Sie in Ihrem Status (vermittelter Lehrer im Ausland, Inlandslehrer, Ortskraft, Pensionäre, u. a.) zahlen müssen. Voraussetzung ist jedoch rasche Mitteilung Ihrer Anschriftenänderung an die Geschäftsstelle. Überzahlte Beiträge werden selbstverständlich verrechnet.
- ☐ Von den Vorteilen des Abbuchungsverfahrens für eine ökonomische Verwaltungsarbeit des Schatzmeisters seien

nur einige genannt: Wir sind sicherer, auch ohne Bitten, Betteln, Mahnen die Beitragsgelder rechtzeitig im Jahre zu bekommen; der Abbuchungstermin im Kalenderjahr wird nicht vor dem 1. März liegen und wird sich bis in den Sommer hineinziehen; wir brauchen für unsere kostenaufwendige Vorstandsarbeit in Ihrem Interesse diese Gelder vollständig und rechtzeitig im Jahr.

Bitte nehmen Sie alle an diesem für Sie preiswerten und mit Vorteilen versehenen Verfahren teil: Sie können uns auf diese Weise die sonst für 1975 evtl. notwendige Beitragserhöhung ersparen.

Falls Sie uns die Abbuchungsermächtigung übersandt haben, haben Sie Ihren Beitrag bereits bezahlt. Innerhalb von 4 bis 8 Wochen wird dann der ausstehende Beitrag von Ihrem Konto abgebucht. Bitte werden Sie dann nicht ungeduldig und überweisen Sie auf keinen Fall mehr einen Beitrag durch Bankauftrag. Sie ersparen uns damit die Doppelzahlungen und leidigen Rücküberweisungen der doppelt gezahlten Beiträge.

#### **Mahnaktion des Schatzmeisters im Jahre 1974**

Die von uns im Laufe des Jahres 1974 angemahnten Auslandslehrer haben sehr rege reagiert und weitgehend bis Ende 1974 gezahlt. Deprimierend ist das Ergebnis allerdings bei den Inlandslehrern: von 106 im Juni/Juli dieses Jahres angemahnten Inlandslehrern, bei denen Beitragszahlungen über mehr als 2 Jahre ausstanden, haben bisher nur 20 (!) die ausstehenden Beiträge bezahlt. Ich glaube nicht, daß die 86 Kollegen ahnen, mit wieviel Arbeit die sorgfältig vorbereiteten Mahnaktionen verbunden sind, die wir ehrenamtlich im Interesse der gesamten Lehrerschaft durchführen. Vielleicht sind es diese Kollegen, die uns eine erneute Beitragserhöhung

aufzwingen, die wir so gerne vermeiden möchten. Bitte überweisen Sie die noch ausstehenden Beiträge für 1973 und 1974 in den nächsten Tagen!

#### **Abschreibungen nach § 7 b Einkommenssteuergesetz**

Gesucht werden Erfahrungen positiver und negativer Art von ehemaligen Auslandslehrern, die etwa 1 bis 7 Jahre vor ihrer Vermittlung an die Auslandsschule in Deutschland ein Einfamilienhaus gebaut haben und die erhöhten Absetzungen nach § 7b EStG in Anspruch genommen haben.

Es geht um die Frage, ob in den Fällen, in denen der Auslandslehrer keinen ersten Wohnsitz mehr in der BRD hatte, also nicht mehr unbeschränkt steuerpflichtig war und in der Zeit seines Auslandsaufenthalts in seinem Haus keine oder keine nennenswerten Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung hatte und daher auch nicht die erhöhten Absetzungen nach § 7 b EStG geltend machen konnte, die Finanzämter die erhöhten Absetzungen nach Rückkehr in den innerdeutschen Dienst wieder aufgenommen haben, auch wenn schon die Gesamtzeit von 8 Jahren nach Bezugsfertigkeit des Hauses vorbei waren.

Wir wollen mit den Berichten keinem Kollegen schaden, jedoch allen helfen, den ungelösten Rechtsfall zu ihren Gunsten zu wenden. Wir brauchen dazu jedoch konkrete Fälle von Entscheidungen der Finanzämter und Finanzdirektionen.

Wir sind der Meinung, daß der Passus, daß „im Jahr der Herstellung und in den sieben folgenden Jahren je 5 % der absetzbaren Herstellungskosten anzuerkennen sind“, für Auslandslehrer interpretiert werden muß: „im Jahr der Herstellung und in den 7 folgenden Jahren mit unbeschränkter Steuerpflicht und steuerpflichtigem Einkommen in der BRD“.



*Übrigens:*

*Beitragszahlung im Abbuchungsverfahren ist für Sie kostenlos!  
Auch wenn Sie schon Mitglied sind, können Sie die Abbuchungsermächtigung am Ende dieses Heftes ausfüllen!*

Beispiel: Hausbau 1966:

Abgesetzt: 1966—1969  $4 \times 5\%$

Auslandsaufenthalt: 1969—1973:

Noch abzusetzen: 1974—1977  $4 \times 5\%$

Bitte schreiben Sie uns kurz Ihren Fall! Vor allem, wenn Sie im Sinne des Beispiels nach Rückkehr aus dem Ausland über das 8. Jahr nach Bezugsfertigkeit des Hauses noch  $5\%$  der Herstellungskosten nach § 7b EStG absetzen konnten. Selbstverständlich werden wir niemals Ihren Namen nennen, um Ihnen evtl. nachträglich Schaden zuzufügen. Sie helfen mit Ihrer Nachricht jedoch all unseren Mitgliedern, die durch Rechtsunklarheit geschädigt worden sind.

Wenn wir immer noch nicht den Bundesbeamten im Ausland gleichgestellt sind, also z. B. auch offiziell keine staatlichen Prämien erhalten können, weil wir kein steuerpflichtiges Einkommen haben, so muß für die Finanzverwaltungen die Konsequenz sein, daß die erhöhten Abschreibungen für die Zeit des Auslandsaufenthalts ausgesetzt werden!

### III. Die Rechts- und Sozialreferentin Dr. Irmgard FOERSTER

Mein „Diensttagebuch“ verzeichnet seit meinem letzten Bericht 3 Besuche in der ZfA Köln und etwa 60 Nummern an Briefen und Telefongesprächen zu den persönlichen Anfragen der Kollegen — insgesamt viel Kleinarbeit, für den betroffenen Lehrer aber meist wichtige Antworten zu seinen Problemen. Wieder ergaben sich aus individuellen Anliegen grundsätzliche Erwägungen, die für einen weiteren Kreis interessant sein dürften.

#### Weniger Computerfehler

Das neue Verfahren in der ZfA, durch Computer die Höhe der Zahlungen an den Auslandslehrer schneller und sicherer zu berechnen, vermindert offensichtlich die Zahl der Beschwerdebriefe. Dennoch kommen gelegentlich Computerfehler vor. Die Abrechnungen sollten stets sorgfältig vom Auslandslehrer gelesen werden, um solche Fehler — evtl. durch Rückfragen über unser Referat — schnell zu beheben.

#### Einbehaltungen von den laufenden Abschlagszahlungen auf die Ausgleichszulage

Es gibt eine Verfügung über die „Einbehaltungen von den laufenden Abschlagszahlungen auf die Ausgleichszulage“. „Rechtzeitige Ankündigung“, Berücksichtigung der „persönlichen Situation der Lehrkraft“ werden gefordert, und nach folgenden Grundsätzen soll verfahren werden:

1. „Grundsätzlich dürfen Einbehaltungen ein Fünftel des Richtbetrages nicht überschreiten.

Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen eine Überzahlung eingetreten ist, weil die Lehrkraft eine Veränderung nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt hat.

2. Im Monat Dezember sind Einbehaltungen nicht vorzunehmen, ausgenommen Verrechnungen der Abschlagszahlungen durch rückwirkende Änderungen des Kaufkraftausgleichs oder der Zonenstufe und aufgrund einer Mitteilung der Lehrkraft über Veränderungen aus dem persönlichen Bereich.“
3. In allen Fällen einer Einbehaltung soll sichergestellt werden, daß die Lehrkraft vor Wirksamwerden der Einbehaltung durch eine entsprechende Mitteilung, wenn möglich mit einer Berechnung, unterrichtet ist.

#### Versicherung

Nachdem Verhandlungen zur Versicherung des Auslandslehrers mit der Agrippina zu keinem Ergebnis führten, habe ich Kontakte mit der Gothaer Versicherungsbank, Filialdirektion Bonn, und der Helvetia, Schweizerische Feuerversicherungsgesellschaft, Bezirksdirektion Köln, aufgenommen. Die Gothaer vertröstet mich auf „schnellstens“ zu erwartende Informationen, Helvetia antwortet umgehend und bezieht sich auf einen Rahmenvertrag, der zwischen dem AA und der Bezirksdirektion Köln besteht, „wonach die im Ausland tätigen Beamten und Angestellten ... zu einer günstigen Prämie eine Hausrat-Versicherung mit Auslandsdeckung abschließen können. Dies gilt auch für die Lehrkräfte, die über das Auswärtige Amt in das Ausland vermittelt werden“.

Interessenten können sich mit der Helvetia, Schweizerische Feuerversicherungs-

gesellschaft, direkt in Verbindung setzen: 5 Köln 1, Postfach 290263, Cäcilienstraße 42—44, und ein Informationsblatt und die üblichen formularmäßigen Unterlagen für den evtl. Abschluß einer Versicherung anfordern. Eine prompte und unbürokratische Abwicklung wird zugesagt.

### **Regelstundenmaß für vermittelnde Lehrkräfte**

Mich erreichen immer wieder Anfragen der Auslandslehrer, welches Regelstundenmaß im Auslandsschuldienst festgelegt ist. Darum sei hier noch einmal der entsprechende Erlaß aus dem Bundesverwaltungsamt vom 23. Juli 1971 in den wichtigsten Punkten dargelegt.

In Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt, Bundesministerium des Innern und Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen ist für vermittelte Lehrkräfte festgesetzt worden:

Für Volksschullehrer:

28 Unterrichtsstunden pro Woche,

für Realschullehrer:

26 Unterrichtsstunden pro Woche,

für Studienräte:

23½ Unterrichtsstunden pro Woche.

Die für Studienräte angesetzte halbe Wochenstunde ist in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren oder mit Entlastungen zu verrechnen.

Das angegebene Regelstundenmaß gilt nur unter der Voraussetzung, daß die Dauer der Unterrichtsstunden 45 Minuten beträgt. Für Schulen mit veränderter Stundenlänge wurde im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Auslandsschulausschuß folgende Regelung getroffen:

Sind die Unterrichtsstunden an einer Schule kürzer als 45 Minuten, so wird die Zahl der Wochenpflichtstunden für alle vermittelten Lehrer gleichmäßig erhöht. Die Erhöhung beträgt

bei 40-Minuten-Stunden 2 Wochenstunden,

bei 35-Minuten-Stunden 3 Wochenstunden.

Sind die Unterrichtsstunden länger als 45 Minuten, so wird in entsprechender Weise eine Kürzung der Pflichtstundenzahl vorgenommen. Die Zahl der Unterrichtswochen wird nicht berücksichtigt.

Die Pflichtwochenstundenzahl der Schulleiter richtet sich nach der Anzahl der Klassen. An Schulen, die sich im Aufbau be-

finden, kann eine zusätzliche Entlastung gewährt werden.

| Gruppe | Zahl der Klassen | Zahl der vom Schulleiter zu erteilenden Wochenstunden |
|--------|------------------|-------------------------------------------------------|
| 1      | mehr als 20      | 6                                                     |
| 2      | 16—20            | 8                                                     |
| 3      | 11—15            | 12                                                    |
| 4      | 6—10             | 16                                                    |
| 5      | 3—5              | 20                                                    |
| 6      | 1—2              | 24                                                    |

Unter Klassen sind hier selbständige Klasseneinheiten zu verstehen, die mit mindestens zwei Drittel ihrer Stunden allein und nicht in Klassenkombinationen unterrichtet werden. In allen anderen Fällen zählt eine Klassenkombination als eine Klasse. Als Durchschnittsklassenfrequenz werden 25 Schüler angenommen. Liegt die Durchschnittszahl an einer Schule niedriger, so ist die Anzahl der Klassen anzusetzen, die sich aus der Division Gesamtschülerzahl durch 25 ergibt.

Je nach Größe und Struktur der Schule können den vermittelten Lehrkräften Entlastungsstunden zugebilligt werden für

- a) Leitungs- und Verwaltungsgeschäfte (Stellvertreter, Abteilungsleiter) sowie
- b) die Übernahme besonderer Aufgaben.

In der Regel kann nur die Betreuung von Sammlungen und Büchereien sowie Fachleiter- und Mentorentätigkeit berücksichtigt werden, nicht dagegen Aufsicht, Klassenleitung, SMV-Tätigkeit, Schulzeitung, Busbetrieb usw. Altersermäßigung wird nicht gewährt.

Die ZfA teilt jeder Schule in einer Pauschalsumme die für sie geltende Zahl der Entlastungsstunden mit. In kollegialer Zusammenarbeit von Schulleiter und Kollegium soll nach eigenem Ermessen aufgeteilt werden, da die Belastung durch Aufgaben außerhalb des Unterrichts je nach den örtlichen Gegebenheiten und dem persönlichen Einsatz sehr unterschiedlich sein kann. Durch die Entlastung kann nichtgedeckter Unterrichtsbedarf nicht durch zusätzliche vermittelte Lehrkräfte ausgeglichen werden. Nach Möglichkeit soll daher der Ausgleich durch Einsatz von Ortskräften erreicht werden. Wo dies nicht durchführbar ist, muß eine Kürzung des Unterrichtsprogramms in Kauf genommen werden.

## **Altersversorgung der Ortskräfte**

Traurige Erfahrungen mit der Altersversorgung von Ortskräften veranlassen uns zu dem Hinweis, daß Ortskräfte rechtzeitig (d. h. mit Beginn ihrer Tätigkeit als Ortskraft) sich um ihre Altersversorgung kümmern sollten. Häufig wird z. B. in dieser Beziehung die soziale Fürsorgeverpflichtung der Schulträger vernachlässigt. Auskünfte zur Angestelltenversicherung können bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, 1 Berlin 31, Ruhrstraße 2, von Ortskräften deutscher Staatsangehörigkeit eingeholt werden; Ortskräfte mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sollten sich um die einschlägigen Bestimmungen ihres Landes kümmern.

„Altlehrer“ können Mindestversorgungsbezüge nach Richtlinien für die Altersversorgung bei der ZfA beantragen. Es handelt sich um eine Zuwendung, auf die aber kein Rechtsanspruch besteht.

Im übrigen verweise ich noch einmal auf meine Ausführungen zur Nachversicherung ehemaliger Auslandslehrer in den „MITTEILUNGEN“ 4/73, Seite 49.

## **Erfahrungen mit Austauschlehrern**

Der VdLiA hat dazu beigetragen, das Austauschprogramm mit Lehrern, die als Ortskräfte des Gastlandes an deutschen Auslandsschulen tätig sind, zu erweitern. In diesem Jahr sind eine ganze Reihe solcher Austauschlehrer, dazu rechnen auch Kindergärtnerinnen, für ein Jahr in verschiedenen deutschen Bundesländern tätig. Ihre Stellung und ihre Tätigkeit werden von den Länderkultusministern recht unterschiedlich festgelegt. Da wir eine einheitliche Behandlung der Austauschlehrer anstreben, bitten wir unsere Mitglieder darum, uns Erfahrungsberichte über ihnen bekannte in Deutschland tätige Austauschlehrer zu übersenden.

## **Angabe des Aktenzeichens beschleunigt**

Aus der ZfA erreicht uns die folgende Bitte:

„Die Lehrkräfte werden dringend gebeten, bei allen Anträgen — Mietzuschuß, Erstattungen u. ä. — und bei allen Schreiben und Mitteilungen, auch Formblattmitteilungen und -anträgen, ihr Aktenzeichen: VI 2 — 30.110/... anzugeben. Die Angabe des Aktenzeichens erleichtert, vereinfacht und

beschleunigt die Bearbeitung der riesigen Postmengen erheblich und wirkt sich dann auch zum Vorteil der Lehrkraft aus.“

## **IV. Die pädagogische Referentin für den Elementar- und Primarbereich Ingrid BOSERT**

### **Zu Anträgen der Saarbrücker Hauptversammlung**

Als Nachtrag zu den Informationen über den Stand der Anträge der Saarbrücker Hauptversammlung in den MITTEILUNGEN, MEINUNGEN, MATERIALIEN 2+3/1974, S. 57 ff.:

### **Antrag 20 (Vorstand des VdLiA): Bessere Information durch die Behörden**

Dieses für eine wirkungsvolle Verbandspolitik vitale Anliegen des VdLiA wurde immer wieder bei verschiedenen Anlässen vorgebracht und betont: gegenüber dem Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes MinDir Dr. Hans ARNOLD, dem Vorsitzenden des Auslandsschulausschusses SenDir Dr. Hans REIMERS, dem Leiter der Zentralstelle AbtPräs Engelbart ONNEN und wohl sämtlichen Mitarbeitern dieser Behörden. Eine generelle Zusage, Richtlinien und Ausarbeitungen grundsätzlicher Art bereits im Entwurfszustand sowie weitere Informationen von Belang so früh wie möglich dem Vorsitzenden des VdLiA zur Kenntnis- und Stellungnahme zuzusenden, konnte dabei von den Leitern der Behörden nicht erreicht werden. Sie wiesen auf entgegenstehende rechtliche Bestimmungen hin. Das Argument, daß Kultusministerien der Länder gegenüber den Lehrerverbänden in der Praxis so verfahren, führte nicht zu einer prinzipiellen Änderung des eingenommenen Standpunktes.

Es ist jedoch hervorzuheben, daß der Informationsfluß von den Behörden zu dem Verband bzw. zu einzelnen Vorstandsmitgliedern wesentlich „flüssiger“ geworden ist, wobei dies sicher insgesamt als ein Erfolg der Bemühungen des Vorstandes zu werten ist, sachliche und vertrauensvolle Kontakte schriftlicher und mündlicher Art herzustellen. Die Aufnahme, die der Verband mit seinen Anliegen bei den Behörden findet, kann nur als ausgesprochen gut und entgegenkommend bezeichnet werden, was nicht ausschließt, daß in der

Sache unterschiedliche Auffassungen bestehen bleiben können oder nach unserer Auffassung notwendige Maßnahmen nicht oder zu langsam vorankommen.

**Antrag 21 (Vorstand des VdLiA):  
Auslandslehrer im Bundesdienst**

Siehe Manfred SAUER: Umfrage zum Auslandslehrer im Bundesdienst (ALiB), S. 7 ff.

**Antrag 36 (Dr. FOERSTER):  
Vorzeitige Pensionierung**

Ein vermittelter Lehrer an einer Auslandsschule kann unter den gleichen Voraussetzungen seine vorzeitige Pensionierung erhalten wie ein im Inland tätiger. Für einen nichtbeamteten deutschen Lehrer an einer Auslandsschule wäre es sinnlos, einen solchen Antrag zu stellen, denn ihm könnte aus beamtenrechtlichen Gründen auf keinen Fall entsprochen werden. Der im Ausland lebende ehemalige Lehrer gilt nicht mehr als Beamter des Bundes, der Bund ist hier nicht Rechtsnachfolger des Reiches, es gelten für ihn nicht die neueren Bestimmungen mit der Senkung des Pensionsalters. Für Lehrer eine Sonderregelung zu treffen, ist auch unmöglich, weil vielerlei anderen Gruppen (z. B. Südtirolern) dies bereits abgelehnt wurde.

**Antrag 1.4. (Schulgruppe DEO Kairo):  
Auslandsschutzbrief des ADAC**

Aus dem Schreiben des ADAC, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V., 8 München 70, Baumgartnerstraße 53:

„Im allgemeinen können Auslandsschutzbriefe nur dann abgegeben werden, wenn der ständige Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt und das Fahrzeug in Deutschland ordnungsgemäß registriert ist (nicht deutsche Zollnummern).

Wir wären jedoch bereit, den entsandten Lehrkräften jeweils befristet für die Hin- und Heim-Reise oder auch für eine Urlaubsreise einen Auslandsschutzbrief, ohne die Kreditschecks, zu überlassen und hoffen damit dienen zu können. Wir bitten jedoch, diese Regelung als eine Ausnahme zu betrachten und nicht zu verallgemeinern. Die Auslandsschutzbrief-Bestellung müßte direkt an uns, die Hauptverwaltung, gerichtet und dabei versichert werden, daß es sich um eine Lehrkraft handelt, die ins Aus-

land für .... Jahre entsandt wird. Gleichzeitig ist für die Auslandsschutzbrief-Überlassung die Angabe des ausländischen Wohnsitzes und gegebenenfalls des deutschen Wohnsitzes, der Zulassungsnummer des Fahrzeuges sowie der Reisezeit (von ... bis ...) erforderlich.“

**V. Der Referent für pädagogische  
Fragen des Sekundar- und Hochschulbereichs Herbert SCHERER**

**Grundsatzfragen des Auslandsschulwesens**

Die wesentliche Arbeit konzentrierte sich in den abgelaufenen Monaten auf die Sichtung und kritische Prüfung des Materials, das zur Neuordnung des Auslandsschulwesens offiziell und inoffiziell vorgelegt worden ist. Die weitgehende Übereinstimmung der offiziellen Verlautbarungen mit den Berichten von Auslandsschulen läßt keinen besonderen Optimismus aufkommen. Den fruchtbaren Ansätzen auf strukturellem und pädagogischem Gebiet stehen zum Teil Einschränkungen gegenüber, die Reformen hindern und die wirtschaftliche Grundlage mancher Auslandsschule ernsthaft angreifen können. Der Vorstand ist sich im klaren darüber, daß zur Verteidigung der Auslandsschulen Schritte unternommen werden müssen. Das in diesem Heft abgedruckte Konzept „Unsere Auslandsschulen und die auswärtige Kulturpolitik, S. 3 ff., soll eine Diskussionsgrundlage liefern für Gespräche innerhalb der Auslandslehrerschaft wie mit den zuständigen Stellen des Bundes und des Parlaments. Erste Gespräche wurden bereits geführt, darüber kann jedoch noch nicht berichtet werden.

**Freigabe- und Vermittlungsverfahren**

Sorge bereitet nach wie vor das Freigabe- und Vermittlungsverfahren für Stellen an Auslandsschulen, die dringend mit bestimmten Persönlichkeiten besetzt werden müßten. Im Sinne der ONNENschen Vorstellungen müßten hier sowohl die Zentralstelle als auch die Ministerien flexibler sein.

**Anträge Spanien/Portugal**

Die von der Regionalgruppe Spanien/Portugal eingebrachten Anträge wurden wei-

tergeleitet, um zumindest bei der Neu-  
regelung von Arbeitszeit und Entlastung  
auf Bundesebene berücksichtigt zu wer-  
den. Besonderer Wert muß auf sinnvolle  
Entlastung der Funktionsträger gelegt wer-  
den. Sie sollte rückwirkend auf die Plan-  
stellenzahl und hemmend auf den Abbau  
von Planstellen im Auslandsschulwesen  
einwirken.

### **Bayerische Lehrer in gesundheitsgefährdeten Gebieten**

Bei den Bemühungen der Kollegin Gerda  
BRAUN um Anrechnung der Dienstzeit in  
Gebieten mit gesundheitsschädigendem  
Klima (in erster Linie Tropengebieten) auf  
die ruhegehaltsfähige Dienstzeit bis zum  
Doppelteln und bei den Untersuchungen

unserer Rechts- und Sozialreferentin Dr.  
Irmgard FOERSTER ist festgestellt wor-  
den, daß Bayern das einzige Bundesland  
ist, in dem Dienstjahre in den Tropen nicht  
zum Doppelten anerkannt werden, da da-  
für die gesetzliche Grundlage fehle. Ich  
habe daher am 9. August 1974 an den Kul-  
turpolitischen Ausschuß des Bayerischen  
Landtags appelliert, die gesetzliche Grund-  
lage für eine Anerkennung zu schaffen,  
um die bayerischen Auslandslehrer nicht  
schlechter als ihre Kollegen aus anderen  
Bundesländern zu stellen.

Ich bitte alle bayerischen Kollegen, die da-  
von betroffen sind, eine kurze Einverständ-  
niserklärung an mich zu richten, damit ich  
auch in ihrem Namen sprechen kann.

OSTd Herbert SCHERER,  
8571 Neudorf 124 (über Pegnitz)



## **INTERKONTAKT hilft sparen: Flug-Ermäßigungen für Kollegen! In alle Welt!**



InterKontakt berät seit 1962 alle Kollegen im öffentlichen Dienst über mögliche Flug-  
Ermäßigungen! Der Flugmarkt ist in ständiger Bewegung. InterKontakt gibt seine Erfahrungen  
an die Kollegen weiter! Wer kennt sich noch aus? ABC? Charter oder Linie? Anmeldefristen?  
Studenten-Tarife? Kinder-Ermäßigung? InterKontakt hilft Kollegen und ihren Familien!

### **USA+CANADA**

|                                                                             |        |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------|
| z. B.:                                                                      | DM     |
| ABC: New York u. zur. ab                                                    | 696,-  |
| San Francisco u. zur. ab                                                    | 1015,- |
| Los Angeles u. zur. ab                                                      | 1015,- |
| Chikago u. zur. ab                                                          | 765,-  |
| u. a. in Canada Toronto DM 695,- usw.! Auch Ein-Weg-Flüge!                  |        |
| Auch aus den USA! Termin-Kombinationen! Auch Eilaufträge ohne Anmeldefrist! |        |
| Ermäßigte USA-Anschlüsse!                                                   |        |

### **NEUE FLUGPREISE**

|                |        |          |        |
|----------------|--------|----------|--------|
| z. B.:         | DM     | z. B.:   | DM     |
| Mexiko City    | 1645,- | Bangkok  | 1485,- |
| Buenos Aires   | 1740,- | Singapur | 1835,- |
| Montevideo     | 1695,- | Sydney   | 2875,- |
| Rio de Janeiro | 2175,- | Nairobi  | 1275,- |
| Lima           | 2440,- | Tokio    | 2495,- |

Weitere Ziele bitte anfragen! Es gibt im ständigen Wechsel auch Regierungstarife, Studenten-Ermäßigungen (bis 40 Jahre!) Sonderpreise! Unsere Kollegen-Beratung läßt erheblich sparen!



Anfragen (wegen evtl. Fristen: Schon jetzt!) mit DM 5,- in  
Briefmarken an Ihren 1000-fach bewährten und gelobten  
**INTERKONTAKT-Kollegen-Beratungsdienst,**  
z.Hd. R. Hanke, 629 Weilburg a. d. Lahn, Windhof 47, Tel. 75 91



### Oberschulrat Hubert KLEMP †

*Geboren 1925 in Schneidemühl, von 1943–1945 Kriegsdienst und Gefangenschaft, 1947 bis 1950 Studium, bis 1957 im hessischen Schuldienst, 1957–1966 Lehrer in Concepción und Leiter des Wilhelm von Humboldt-Instituts in Santiago, 1966–1968 Dozent am Pädagogischen Fachinstitut in Fulda, seit dem 1. 12. 1968 in der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, 1970 Ernennung zum Oberschulrat, seit dem 1. 2. 1974 Schulberater an der Deutschen Botschaft in Lima.*

Als ich Hubert KLEMP 1963 auf der ersten, von ihm in Santiago ausgerichteten Südamerika-Tagung kennenlernte, war er schon in den Grundzügen seines Wesens derselbe wie bei seiner zweiten Ausreise: Ein Mann, der ganz in seiner Arbeit aufging und dennoch immer Zeit hatte für andere, der aus einem tiefen Lebensernst und hohem Pflichtgefühl lebte und dennoch — oder deshalb? — immer der heitersten Fröhlichkeit fähig war.

Er hatte damals schon mit seinen Mitarbeitern, die — wie später nicht anders — zu den verlässlichsten Freunden wurden, aus dem Nichts deutsche Arbeitsbücher für die Primarstufe in Chile geschaffen, in denen bereits vieles von späteren Entwicklungen vorweggenommen wurde. Und diese Aufgabe, den Auslandsschulen endlich zu den Büchern und den Lehrern zu der Vorbereitung zu verhelfen, die sie für eine gedeihliche und erfolgreiche Arbeit brauchen, hat ihn dann nicht mehr losgelassen, und alle Fortschritte, die es heute auf diesem Gebiet gibt, gehen ganz wesentlich auf ihn zurück. Er holte Hermann SCHUH in die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und ebnete ihm die Wege für „Komm bitte“, er nahm die Verbindung mit der Nuffield Fondation auf, kümmerte sich um die Herausgabe des „Vorwärts“ für unsere Zwecke; er ermutigte viele Kollegen in ihrer eigenen Arbeit, gab die Materialien für Deutsch als Fremdsprache heraus, und ihm verdankt die Deutschlandkunde für die Auslandsschulen eine neue Konzeption, auf die wiederum die Herausgabe des Jugendmagazins zur „Scala“ zurückgeht.

Dies alles wäre vielleicht steckengeblieben oder später versandet, wenn er neben seiner außergewöhnlichen Arbeitskraft und seiner schöpferischen Phantasie nicht noch eine besondere Gabe gehabt hätte: anzuregen und anderen Mut, Lust und Zuversicht zu eigenem Schaffen zu geben, und diese anderen waren ebenso die Lehrbuchschreiber wie die Mitarbeiter in der Verwaltung, die seine präzise Organisationsgabe und sein ermutigendes Beispiel ebenso wie seine persönliche Fürsorge und seine Gelassenheit in kritischen Situationen zu würdigen wußten. Diese Eigenschaften spiegelten einen Charakter wider, der sich in einem aus Neigung ergriffenen Studium, in ständiger Auseinandersetzung sowohl mit den großen Fragen unserer Zeit wie mit den Problemen des Berufes und in dem Ringen um das Erreichen selbstgesetzter Ziele geformt hatte.

„La vida no espera“ war eine der Grunderfahrungen, die er aus Chile mitbrachte und aus der er eine der Maximen seines Wirkens ableitete, und die hieß für ihn: Nichts aufschieben, sofort handeln und helfen. Und so hat er sich für das Ortskräfteprogramm eingesetzt; so hat er die neuen Lehrwerke für den Deutschunterricht initiiert, und so faßte er den Entschluß, noch einmal in dem Kontinent zu wirken, dem seine ganze Liebe gehörte, um den Schulen zu helfen, die Reformen durchzuführen, die sie auch in den kommenden Jahrzehnten lebendig erhalten sollen als Stätten geistiger Auseinandersetzung und der Vorbereitung für ein Leben in sozialer Verantwortung.

Nach wenigen Monaten rastloser Tätigkeit in Südamerika wurde der Schwung seines Wirkens jäh unterbrochen. Wir, seine Mitarbeiter und Freunde, trauern in tiefem Mitgefühl mit seiner Lebensgefährtin und seinen vier Kindern um den frühen Tod des erst 49jährigen. Sein Wir-

ken und sein Wesen werden unverlierbar in unserem Gedächtnis bleiben.

Für die Mitarbeiter der  
Zentralstelle  
für das Auslandsschulwesen  
Engelbart ONNEN

## Ehrungen und Glückwünsche

### Bundesverdienstkreuz 1. Klasse für Engelbart ONNEN

Abteilungspräsident Engelbart ONNEN, Leiter der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, wurde am 16. Oktober 1974 mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Der Präsident des Bundesverwaltungsamtes Dr. EVEN, der die Auszeichnung im Namen des Bundespräsidenten überreichte, hob in seiner Ansprache hervor, daß die Tätigkeit Engelbart ONNENs dem Auslandsschulwesen zahlreiche Impulse gegeben habe. Der Ausgezeichnete betonte, daß er die Ehrung auch als Anerkennung der Arbeit seiner vielen Mitarbeiter verstehe.

Der Verband deutscher Lehrer im Ausland übermittelt seinem langjährigen Mitglied und verdienstvollen Förderer der Belange der Auslandslehrer die herzlichsten Glückwünsche.

Dr. Manfred SAUER      Ernst FUHRMANN  
Vorsitzender              Pressereferent

### Hohe Auszeichnung für Karl FUSS

Wieder einmal haben wir Grund, uns mit einem unserer Mitglieder zu freuen, dessen Arbeit für die deutsch-französische

Verständigung seitens des französischen Erziehungsministers höchste Anerkennung durch Verleihung des Ritterkreuzes der „Palmes Académiques“ gefunden hat.

Aus der umfangreichen Tätigkeit des Kollegen FUSS greifen wir nur einige Daten heraus: Assistant d'Allemand am Lycée Louis-Barthou in Pau; Lehrer am Lycée International in Fontainebleau; Leitung der Section Allemande daselbst; Studium an der Sorbonne als Stipendiat der französischen Botschaft; 1968 bis 1973 Leiter der deutschen Abteilung der International School in Brunssum.

Karl FUSS, z. Z. Oberstudiendirektor in Hannover, war während seiner Tätigkeit in Frankreich seit 1950 zugleich Obmann unseres Verbandes und war, wie er selbst von sich sagt, stets bemüht, die Kollegen davon zu überzeugen, wie wichtig es sei, dem Verband anzugehören. So verbinden wir mit dem Glückwunsch für die hohe Auszeichnung unseren Dank für die erfolgreiche Mitarbeit im Rahmen unseres Verbandes.

Die Ferien verbringt Karl FUSS häufig auf seinem vor fünfzehn Jahren erworbenen Besitz, einem alten Bauernhof in den Pyrenäen. Wir wünschen ihm gutes Einleben in die veränderten Schulverhältnisse in Deutschland.

Bernhard GADE

## Anschriften

### Ehrenvorsitzender

Dr. Eugen LOFFLER, Präsident a. D.,  
7 Stuttgart, Leibnizstraße 35

### Ehrenmitglieder

Bernhard GADE, Oberstudiendirektor a. D.,  
31 Celle, Planckstraße 13

Dr. Max JOHS, Oberstudiendirektor,  
16124 Genua, Via Caffaro 34 b, Italien, und  
69 Heidelberg, Wilkensstraße 24

Dr. Karl KÖRNER, Oberstudiendirektor  
a. D., 8703 Ochsenfurt, Uttenheimer Str. 16  
Dr. Heinrich LANGERFELD, Ministerialrat  
a. D., 527 Gummersbach, Hunstig

Eckhard STEGMANN, Oberschulrat a. D.,  
493 Detmold, Agnes-Miegel-Weg 9

## **Vorstand**

Dr. Manfred SAUER, Vorsitzender,  
56 Wuppertal-Elberfeld, Funckstraße 47,  
Ruf 0 21 21 / 31 65 16

Horst KLITZING, Geschäftsführer,  
402 Mettmann, Goldberger Straße 93,  
Ruf 0 21 04 / 2 84 37

Hans-Georg BECKER, Schatzmeister,  
575 Menden, Von-Hatzfeld-Straße 6,  
Ruf 0 23 73 / 6 03 27

Dr. Irmgard FOERSTER, Referentin für  
Rechts- und Sozialfragen, 638 Bad Hom-  
burg vor der Höhe, Güldensöllerweg 20,  
Ruf 0 61 72 / 3 19 19

Ingrid BOSERT, Referentin für pädagogi-  
sche Fragen des Elementar- und Primar-  
bereichs, 23 Kiel 14, Großer Kamp 31,  
Ruf 04 31 / 78 39 21

Herbert SCHERER, Referent für pädagogi-  
sche Fragen des Sekundar- und Hoch-  
schulbereichs, 8571 Neudorf-Ost 124 über  
Pegnitz, Ruf 0 92 41 / 37 33

Ernst FUHRMANN, Pressereferent,  
6202 Wiesbaden-Biebrich, Cheruskerweg 9,  
Ruf 0 61 21 / 8 77 02

## **Mitarbeiter des Vorstandes**

### **Ortsausschuß zur Vorbereitung der 12. Hauptversammlung in Oldenburg:**

Dr. Ludwig KUNST, 29 Oldenburg i. O.,  
Kastanienallee 50

### **Ausschuß Rechts- und Gleichstellung:**

Arne VON FRANQUÉ (Vorsitz),  
4223 Voerde, Bahnhofstraße 7a

Ernst FUHRMANN, 6202 Wiesbaden-Bie-  
rich, Cheruskerweg 9

Dr. Walter SCHULZE, 4755 Holzwickede-  
Opherdicke, Lilienweg 12

Reinhard SCHLEESE, 3002 Wennebostel,  
Hauptstraße 1A

### **Mitarbeiter der Geschäftsstelle:**

Norbert FLECHTKER (Verbindungsstelle  
Bonn), 53 Bonn-Bad Godesberg, Im Erlen-  
grund 30, Ruf 0 22 21 / 31 13 18

Gotthart HÖNIG (Obleute), 6229 Schlan-  
genbad-Georgenborn, Kornweg 19,  
Ruf 0 61 29 / 8740

## **Konten des VdLiA**

Postscheckkonto München 1772 88-805  
Dresdner Bank Bonn 2 246 272  
(BLZ 370 800 40)

## **Mitarbeiter dieses Heftes**

(soweit nicht schon an anderer Stelle unter  
„Anschriften“ angeführt)

Herbert R. KOCH, 4 Düsseldorf-Gerres-  
heim, Unter den Eichen 33

Engelbart ONNEN, BVA-ZfA-, 5 Köln 1,  
Habsburgerring 9

Manfred SCHROEDER, BVA-ZfA-, 5 Köln 1,  
Habsburgerring 9

## **Neue Obleute**

Ankara: Friedemann KATZ, Privatschule  
der Deutschen Botschaft, Ankara, Tunus  
Cad. 56, PK 511, Türkei

La Paz: Martin SCHMIDT, DS La Paz,  
Calle Aspiazu 624, Bolivien

Mailand: Herbert KOHN, Instituto Giulia,  
20 124 Milano, Via Boscovich 35, Italien

Madrid: Klaus SPERR, DS Madrid, Avenida  
Concha Espina 64, Spanien

Rom: Manfred SCHULKE, DS, 00 198 Roma,  
Via Savoia 15, Italien

Santiago: Matilde BEREDES, Deutscher  
Schulverband Santiago, Avenida Antonio  
Varas 666, Chile

Stockholm: Dietmar SCHATTEL, DS,  
114 31 Stockholm, Karlavägen 25,  
Schweden

## **Neue Mitglieder**

Der VdLiA begrüßt als neue Mitglieder:

Dr. Franz BANDORF, OStR, Instituto Giu-  
lia, Mailand, Italien

Gerhard BARSCH, RSL, 3551 Michelbach,  
Stümpeltal 9

Jochen BIESALSKI, OStR, DS Windhoek,  
Südwestafrika

Wolfgang BLASCHKE, L, 3525 Ober-  
weser 2, Am Mühlenland 17

Bernd BOBBERT, StR, DS Barcelona,  
Spanien

Gudrun BOLT, L, DS Kopenhagen,  
Dänemark

Karl BOSCH, RSL, DS Villa Ballester, Argentinien  
 Barbara BRANDT, L, DS Montevideo, Uruguay  
 Johannes BRENNER, StR, 290 Oldenburg, Hochhauser Str. 24 B  
 Manfred BÜCHELE, StR, DS Villa Ballester, Los Pozos 150, Argentinien  
 Wolfram DENZEL, OBL, DS Madrid, Spanien  
 Ursula DREWES, RSL, DS Madrid, Spanien  
 Josef DROTSCHMANN, RSL, 3206 Lam-springe, Dammstr. 42  
 Gerd DÜSER, StR, 287 Delmenhorst, Chemnitzer Str. 13  
 Harald EHLERS, OStR, DS Bogotá, Kolumbien  
 Wilhelm ELSDÖRFER, OStR, DS Barcelona, Spanien  
 Jürgen ENGEL, StR, 6341 Dillenburg-Eibach, Koppelbergstr. 11  
 Dr. Friedhelm FORWICK, OStR, DS Madrid, Spanien  
 Heinz-Gerd FÜCHTJOHANN, L, DS Mexiko-Stadt, Mexiko  
 Marianne GROSSE-BOYMANN, RSL, DS Viña del Mar, Chile  
 H. GROSSMANN, L, DS Viña del Mar, Chile  
 Heinz HARTL, StR, 858 Bayreuth, Laimbacherstr. 17  
 Dieter HECKE, StR, DS Windhoek, Südwestafrika  
 Wilfried HENNE, StR, DS Guayaquil, Ekuador  
 Elke HERAS, L, DS Madrid, Spanien  
 Wendelin HINSCH, StR, DS Arequipa, Peru  
 Peter HOFFMANN, StR, DS Barcelona, Spanien  
 Erhard HUNDHAUSEN, OStR, DS Barcelona, Spanien  
 Farilt IMMEL, RSL, 2854 Loxstedt, Heinrich-Luden-Str. 2  
 Wilhelm KORTE, RSL, DS Brüssel, Belgien  
 Erich KOLB, OStR, DEO Kairo, VAR  
 Friedbert KRESS, RSL, 3579 Neukirchen-Nausis, Schule  
 Horst KUZNIK, L, DS Windhoek, Südwestafrika  
 Peter LEHMANN, RSL, DS Montevideo, Uruguay  
 Otto LÖFFLER, L, DS Santa Cruz de Tenerife, Spanien  
 Lutz MAIER, L, DS Addis-Abeba, Äthiopien  
 Degenhard MAY, StR, 655 Bad Kreuznach, Uhlandstr. 10  
 Günter MEHRTENS, RSL, DS Windhoek, Südwestafrika  
 Michael MELLMANN, L, DS Quilpué, Chile  
 Dieter MODROW, Std. V.R., DS Windhoek, Südwestafrika  
 Michael MOMMERT, OStR, DS Rom, Italien  
 Walter PFROMMER, OStR, 754 Neuburg, Talblickweg 23  
 Hans-Ulrich RAABE, OStR, DS Rom, Italien  
 Walfried RENSCH, OStR, DS Quilpué, Chile  
 Doris RESE, L, 62 Wiesbaden, Postfach 1237  
 Günther ROHFLEISCH, OStR, DS Madrid, Spanien  
 Prof. Arnulf ROSSPEINTNER, DS Madrid, Spanien  
 Dr. Hanspeter RUSCHEPAUL, OStR, Instituto Giulia, Mailand, Italien  
 Manfred SANDNER, Rektor, 294 Wilhelmshaven, Ackerstr. 12  
 Dr. Ernst SEEBASS, OStR, DS Guayaquil, Ekuador  
 Ortfried SPITTKA, OStR, DS Athen, Griechenland  
 Hagen SCHEFFLER, OStR, DS Rom, Italien  
 Hans-Jürgen SCHIEB, StD, DS Windhoek, Südwestafrika  
 Gertrud SCHMID, OL, DS Montevideo, Uruguay  
 Gerd SCHNEIDER, L, DS Viña del Mar, Chile  
 Peter SCHULENBERG, L, 2833 Harpstedt, Amtmannsweg 3  
 Detlev SCHUMACHER, L, Nedjat-Oberrealschule Kabul, Afghanistan  
 Horst SCHWEITZER, OStR, DS Barcelona, Spanien  
 Joachim TIEMANN, OStR, Deutsch-Schweizerische Internationale Schule Hongkong  
 Christa VISEL, RSOL, DS Brüssel, Belgien  
 Manfred WAHL, L, DS Valparaiso, Chile  
 Herwig WOHLANG, StR, DS Madrid, Spanien

## **Anschriftenänderungen**

- Ernst ADLER, Rektor, 7601 Schutterwald, Römerstr. 6  
Gerhard ASCHE, L, 6951 Billigheim, Fliederweg 3  
Alois AUER, OStR, 8354 Metten, Veilchenstraße 12  
Johann-Hermann BEHRENS, RSL, 28 Bremen 33, Oberneulander Landstr. 109b  
Krista BELOW, L, 4970 Bad-Oeynhausen, Wielandstr. 32  
Aloys BEUERS, OStR, 471 Lüdighausen, Hinterm Hagen 36  
Franz-Josef BÖNSCH, 4051 Korschenbroich, Mörikestr. 22  
Walter BLASS, OStR, 64 Hill Street, Kraai Fontein, 7570 Kapprovins, Südafrika  
Karl August BRÜNGER, L, 3161 Dollbergen, Schule  
Käthe-Maria BUCHMANN, RSL, 35 Kassel-Ha., Ahnatalstr. 45  
Prof. Dr. Uwe CARSTENSEN, 1 Berlin 47, Malteserstr. 100  
Bernhard CLAUSS, 2051 Dassendorf, Gartenweg 9  
Dorothee FLEISCHMANN, L, 433 Mülheim-Ruhr, Max-Planck-Str. 6  
Wolf-Dieter FREY, OStR, DS Villa Ballester, Argentinien  
Friedrich GAUER, RSOL, bei D. Heinrich, 2 Wedel 1, Holstein, Postfach 168  
Hubert GEISER, StR, DS Porto, Portugal  
Manfred GESKE, L, 6509 Gau-Odernheim, Raiffeisenstr. 1  
Friedrich GRASDORF, L, Ch 6951 Sala/Capriasca, Schweiz  
Johannes GREINER, OStR, DS Quito, Ekuador  
Ingrid HARTMANN, L, 439 Gladbeck, Marco-en-Baroeul-Str. 6A  
Klaus HELLINGER, L, 75 Karlsruhe, Moltkestr. 75  
Dr. Werner HIRSCH, OStR, 1 Berlin 33, Rüdesheimer Str. 29  
Herbert HUBER, OStR, 64 Fulda, Floren-gasse 21  
Franz KAISER, L, 5678 Wermelskirchen, Wilhelm-Idel-Str. 6  
Joachim KANNING, OStR, 359 Bad Wil-dungen, Bierweg 90  
Friedemann KATZ, OStR, Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara, Türkei  
Dr. Helmut KLOS, OStR, Deutsche Schule der Borromäerinnen, Kairo, VAR  
Dr. Karl KÖRNER, OStD a.D., 8703 Ochsen-furt, Uttenheimer Str. 16  
Manfred KRAJEWSKI, OStR, 668 Neun-kirchen-Kohlhof, Torhausweg 67  
Gerhard KRESS, Reg.Dir., DS Concepción, Chile  
Carlheinz LANGE, OStR, Nedjat-Oberreal-schule, Kabul, Afghanistan  
Werner LANGE, OStR, 782 Grafenrhein-feld bei Schweinfurt, Hauptstr. 29  
Ute LÖHKE, L, 7771 Neufrach, Breitenstr. 4  
Helga-Maria LOERWALD, L, 4755 Holz-wichede, Falkenweg 5  
Günter LOSCH, L, 652 Worms, Niever-goltstr. 79  
Reinhold MAYR, L, 8174 Benediktbeuren, Prälatenstr. 121  
Christof MENZEL, L, 65 Mainz-Mombach, Am Stollhenn 23  
Giselher MÜLLER, L, 1 Berlin 42, Manteuffelstr. 31  
Kurt MÜLLER, RSL, DS Quito, Ekuador  
Hannes PERSICKE, OStR, 6143 Lorsch, Udalrichstr. 7  
Friedrich PFEIFFER, OStR, DS San Salva-dor, El Salvador  
Friedrich PREU, OStR, DS Mexiko-Stadt, Mexiko  
Heinz RAKEL, L, 3504 Niederkaufungen, Windhäuser Str. 41  
Hans REUTER, StD, Europa Schule Ber-gen, Niederlande  
Günter ROSSNER, RSL, 352 Hofgeismar, Leimenkante 19  
Waldemar SAUER, OStD, 8215 Marquart-stein, Staatliches Landschulheim Berghof  
Jürgen SEIBERT, OStR, 6719 Eisenburg/Pfalz, Siedlung Steinborn, Richard-Wag-ner-Str. 2  
Erich SOMMER, RSL, 3501 Niedenstein, Emstalstr. 61  
Grete SPERBER, L, School for the Deaf, Private Bag, Mumias, Kenya  
Dieter SYMMA, OStR, 239 Flensburg, Uranusweg 35  
Dietmar SCHÄFER, OStR, 8591 Lozenz-reuth über Marktredwitz, Nr. 242  
Irmingard SCHEIBCHEN, L, 8 München 71, Basler Str. 8

Arnsdorf — Eisenberg

# Deutsch Sprechen - Deutsch Verstehen

Themen zum Deutschunterricht in der Mittelstufe, Teil I, Thema 1—5

**5 Tonbänder**, einspurig bespielt, Laufzeit ca. 220 Min., 9,5 cm/sec.,

Best.-Nr. 10091 DM 325,—

**Textbuch** mit Einführung, 72 Seiten, brosch.,

Best.-Nr. 10092 DM 7,—

Teil II (Themen 6—10) erscheint Anfang 1975

Konzeption und Material dieses Deutschkurses wurde in mehrjähriger Arbeit an der Universität Lyon sowie an Goethe-Instituten im In- und Ausland entwickelt und erprobt.

Der Kurs bringt einen Lernzuwachs durch Verbesserung der Sprechfertigkeit und des Hörverständnisses, in Bereichen also, in denen der Einsatz des Tonbandes nicht nur gerechtfertigt, sondern auch notwendig erscheint. Der Kurs ist nicht nur für den Einsatz im HSA-Labor konzipiert, sondern trägt vor allem der Tatsache Rechnung, daß der Schwerpunkt des Deutschunterrichts für Fortgeschrittene — die meist im Klassenunterricht praktizierte Arbeit mit Basistexten — unter einem großen Mangel an geeignetem Material zu leiden hatte. In diesem Bereich schafft der Kurs Abhilfe durch Basistexte sowie durch Übungen zu Phonetik, Grammatik, Hörverständnis und Sprechfertigkeit, die auf dem Sachwortschatz des jeweiligen Basistextes aufbauen. Schriftliche Kontrollübungen schließen jedes Thema sinnvoll ab.

Der Kurs, der im Preisausschreiben der Universität Kiel mit einem 1. Preis ausgezeichnet wurde, ist vor allem in folgenden Bereichen einzusetzen:

1. Mittelstufenschüler der Goethe-Institute
2. Anfangssemester in Germanistik (z. B. in der Bundesrepublik Inhaber des Zertifikats „Deutsch als Fremdsprache“)
3. Deutschlehrer in Auffrischkursen
4. Germanistikstudenten an ausländischen Hochschulen
5. Teilnehmer der Fortgeschrittenen-Kurse an Volkshochschulen.



## Julius Groos Verlag

D-6900 Heidelberg 1

Postfach 10 24 23

# VERBAND DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND

## BEITRITTSERKLÄRUNG

(bitte nur mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum **Verband deutscher Lehrer im Ausland** ab 1. Januar 19..... (nur volle Kalenderjahre)

Ich bin

- |                                                               |                  |
|---------------------------------------------------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Auslandslehrer</b>                | Beitrag 50,00 DM |
| <input type="checkbox"/> <b>Inlandslehrer</b>                 | Beitrag 25,00 DM |
| <input type="checkbox"/> <b>Student, Ortskraft, Pensionär</b> | Beitrag 12,50 DM |
- (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Name:** ..... **Vorname:** .....

**Berufsbezeichnung:** .....

**Tag der Geburt:** ..... **Geburtsort:** .....

**Heimatanschrift (Inland):** .....

**Auslandsanschrift:** .....

**Frühere Auslandstätigkeit (wann und wo):** .....

**Dienstantritt im Ausland:** .....

....., den ..... 19.....

.....  
(Unterschrift)

Wir möchten Sie dringend bitten, uns die umseitige Erklärung über die Beitragsabbuchung von Ihrem Konto (für Sie kostenfrei) auszufüllen und zu unterschreiben. Falls Sie am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen wollen, so erteilen Sie Ihrer Bank einen Dauerauftrag zum 1. 1. eines jeden Jahres über den für Sie zutreffenden Beitragssatz.

Unsere Konten: Postscheckkonto München, Konto Nr. 1772 88-805;  
Dresdner Bank Bonn, Konto Nr. 2 246 272 (BLZ 370 800 40)

An den Verband deutscher Lehrer im Ausland — Vorstand —  
Schatzmeister: Hans-Georg BECKER, 5750 Menden/Sauerland, Von-Hatzfeld-Straße 6

---

# VERBAND DEUTSCHER LEHRER IM AUSLAND

---

## ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG

Ich bin damit einverstanden, daß der von mir zu entrichtende Jahresbeitrag für den **Verband deutscher Lehrer im Ausland** in der jeweils für das betreffende Kalenderjahr für mich geltenden Höhe durch Abbuchung im Einziehungsverfahren von meinem

**Postscheckkonto:** .....  
(Ort, Kontonummer)

**Bankkonto / Sparkassenkonto:** .....  
.....  
(Name der Bank / Sparkasse, Ort, Kontonummer)

**Bankleitzahl:** ..... beglichen wird.

Das zutreffende Konto lautet auf den Namen und die Anschrift:

.....  
.....  
(Name und genaue Anschrift des Kontoinhabers)

Diese Erklärung hat so lange Gültigkeit, bis ich sie dem Verband deutscher Lehrer im Ausland (Schatzmeister) zum Ende eines Kalenderjahres, mindestens 3 Monate vor Ende des betreffenden Jahres, schriftlich widerrufe.

....., den ..... 19.....  
.....  
(Unterschrift)

---

## ANSCHRIFTENÄNDERUNG

Hiermit teile ich dem **Verband deutscher Lehrer im Ausland** mit, daß ich umgezogen bin bzw. umziehen werde (innerhalb des Inlands, vom Inland zum Ausland, vom Ausland zum Inland).

**Name:** ..... **Vorname:** .....

**Bisherige Anschrift:** .....

**Neue Anschrift ab** .....

....., den ..... 19.....  
.....  
(Unterschrift)

---

An den Verband deutscher Lehrer im Ausland — Vorstand —  
Schatzmeister: Hans-Georg BECKER, 5750 Menden/Sauerland, Von-Hatzfeld-Straße 6

# Die realistische Konzeption

Neues und Bewährtes bei Hagemann — Beiträge zur Schulreform



## Beispielhaft: Das Grundschulpaket von Hagemann® für den modernen Sachunterricht

Mit seiner Medienvielfalt, den Geräten, Materialien für Schüler- und Lehrerversuche, Dias, Transparenten, Lehrtafeln u. Arbeitsheften bis zur kompletten Einrichtung eines Mehrzweckraumes, ist das Grundschulpaket zur Zeit eines der umfassendsten Unterrichtswerke für den modernen Sachunterricht.

Konzipiert im Sinne und als Beitrag zur Curriculumtheorie ist es zugleich eines der am längsten erprobten und eines der erfolgreichsten Werke im Medienverbund nach dem Erscheinen neuer Richtlinien für die Primarstufe.

Das Grundschulpaket bietet nicht ein starres Systemgebäude eines vorfabrizierten Unterrichts, keine methodische Doktrin oder stoffliche Einseitigkeit. Es setzt nicht das Vorhandensein eines Mehrzweckraumes voraus. Jedes Gerät, alle Materialien lassen sich aber jederzeit in einen Mehrzweckraum einbringen, auch als nach und nach einfühbare „Bausteine“ für einen solchen Raum bis hin zu den Geräteschränken, Lehrer- und Schüler-tischen und sonstigen Einrichtungen.

Die Abbildung zeigt die Grundausrüstung für eine Schülergruppe, das Schülergruppenpaket.

Das Schülergruppenpaket ist ein tragbarer Behälter aus leichtem, aber stoßfestem Kunststoff, ausgelegt mit zwei roten Schaumstoffeinlagen, in denen rund 50 verschiedene Geräte und Materialien für eine Schülergruppe eingebettet sind. Die Geräteauswahl ist eine Grundausrüstung für alle physikalischen und chemischen Bereiche des Sachunterrichts vom 1. bis zum 4. Schuljahr. Es handelt sich sämtlich um Artikel, die wiederholt, also nicht nur ein einziges Mal, für einen Schülerversuch benötigt werden. Die Entwicklung, Auswahl und Zusammenstellung der Geräte und Materialien unter dem Aspekt ihrer Vielfachverwendung gestattet dem Lehrer auch, im Rahmen eines differenzierenden Unterrichts einzelnen Schülergruppen erweiterte Lernangebote zu unterbreiten.

**Ausführliche Informationen** über das Grundschulpaket für den modernen Sachunterricht finden Sie in unserem „Medienkatalog Grundschule, Nr. 27“. Wir schicken ihn auf Anforderung gern kostenlos zu. Bitte verwenden Sie den untenstehenden Kupon.



### KUPON

An Lehrmittelverlag Wilhelm Hagemann  
4000 Düsseldorf 1, Postfach 5129:  
Bitte senden Sie mir kostenlos  
Ihren Katalog Nr. 27 über  
Das Grundschulpaket

# JÜNGER audio-visuell

## audio-visuelle Arbeitsmittel für den modernen Unterricht

Unser Verlagsprogramm über Arbeits-transparente mit Arbeitsblättern, Farbdiaserien, Tonbildreihen und Schmal-filmen wurde auch dieses Jahr um viele moderne Serien erweitert.

Folgende Themen sind lieferbar:

Sachkunde, Geografie, Biologie, Anatomie, Naturlehre, Mathematik, Geometrie, Kunst- und Kulturgeschichte, Geschichte und Staats-bürgerkunde, Wirtschafts- und Sozialkunde, Berufs- und Warenkunde, Erziehung und Jugendschutz, Umweltschutz, Massenmedien, Sexualerziehung, Verkaufserziehung, Mär-chen und Erzählungen, außerdem Zubehör für Vorführung und Archiv.

Der neu erschienene

## Gesamtkatalog 75

mit **196 Seiten** und ca. **500 farbigen Abbildungen** über Transparente infor-miert Sie über das Programm.

Sie erhalten ihn kostenlos.

Hier ein Auszug aus unserem Programm:

Farbdiaserien mit Texten

| Deutschland                      | Farbdias  | Preis        |
|----------------------------------|-----------|--------------|
| Norddeutsches Tiefland           | 24        | 37,—         |
| Mittelgebirgsland                | 24        | 37,—         |
| Schwäb.-Fränkisches              |           |              |
| Stufenland                       | 24        | 37,—         |
| Alpenvorland und Alpengebiet     | 24        | 37,—         |
| <b>Alle 4 Serien Sonderpreis</b> | <b>96</b> | <b>135,—</b> |

**Was entsteht aus unseren Grundstoffen?**

Gewinnung, Verarbeitung, Verwendung

|                                  |    |      |
|----------------------------------|----|------|
| 2061 Kohle                       | 24 | 37,— |
| 2062 Erdöl                       | 24 | 37,— |
| 2063 Eisen                       | 24 | 37,— |
| 2064 Bunt- und Leichtmetalle     | 24 | 37,— |
| 2065 Edelmetalle                 | 24 | 37,— |
| 2066 Erden und Steine            | 24 | 37,— |
| 2067 Holz                        | 24 | 37,— |
| 2068 Faserpflanzen und Kautschuk | 24 | 37,— |
| 2069 Tierische Rohstoffe         | 24 | 37,— |

**Alle 9 Serien Sonderpreis 303,—**

Farbdiaserien mit Text und Tonband

**Deutsche Geschichte**

|                                     |     |              |
|-------------------------------------|-----|--------------|
| Die Weimarer Republik               | 104 | 87,—         |
| Tonband, Laufzeit 40 Minuten        |     | 35,—         |
| Das Dritte Reich                    | 99  | 87,—         |
| Tonband, Laufzeit 40 Minuten        |     | 35,—         |
| <b>Alle 2 Serien Sonderpreis</b>    |     | <b>157,—</b> |
| <b>Alle 2 Tonbänder Sonderpreis</b> |     | <b>64,—</b>  |

|                                           |     |      |
|-------------------------------------------|-----|------|
| Geschichte der Bundesrepublik Deutschland | 111 | 90,— |
| Tonband, Laufzeit 2 x 28 Minuten          |     | 35,— |
| Die Deutsche Demokratische Republik       | 100 | 81,— |
| Tonband, Laufzeit 40 Minuten              |     | 35,— |
| Die Geschichte Berlins                    | 83  | 76,— |
| Tonband, Laufzeit 30 Minuten              |     | 31,— |

**Alle 3 Serien Sonderpreis 222,—**  
**Alle 3 Tonbänder Sonderpreis 91,—**

Jünger Verlag · 6000 Frankfurt/Main · Eppsteiner Straße 36 · Tel. (0611) 729041